

Thüringer Landtag**6. Wahlperiode****113. Sitzung****Mittwoch, den 21.03.2018****Erfurt, Plenarsaal****Siebtens Gesetz zur Änderung
des Thüringer Blindengeldge-
setzes**

9

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/4802 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/5439 -

dazu: Nachteilsausgleich und
Barrierefreiheit für Men-
schen mit Sinnesbehinde-
rungen in ThüringenEntschließungsantrag der
Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5460 -

ZWEITE BERATUNG

Meißner, CDU

10, 10,
34, 37

Stange, DIE LINKE

12, 14,
29

Zippel, CDU

15, 27

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

19

Herold, AfD

21

Pelke, SPD

23, 30

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

31, 34,

35

Emde, CDU

38

Thüringer Gesetz zur Aufhebung von Maßnahmen der geschlechterpolitischen Sprachmanipulation im Bereich der öffentlichen Verwaltung	38
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
- Drucksache 6/4916 -	
ZWEITE BERATUNG	
Herold, AfD	38
Worm, CDU	43
Stange, DIE LINKE	43
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	46, 46, 46
a) Gesetz über die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen	50
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
- Drucksache 6/4816 -	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz	
- Drucksache 6/5440 -	
ZWEITE BERATUNG	
Skibbe, DIE LINKE	50
Gruhner, CDU	51
Harzer, DIE LINKE	52, 61
Mühlbauer, SPD	53, 59
Kießling, AfD	55
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	57
Möller, AfD	58, 62
Siegsmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	63
Thüringer Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte im Landesdienst sowie zur Anpassung besoldungs- und versorgungs-rechtlicher Vorschriften	65
Gesetzentwurf der Landesregierung	
- Drucksache 6/5376 -	
ERSTE BERATUNG	
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	66
Scherer, CDU	71
Blehschmidt, DIE LINKE	74

Helmerich, SPD	76
Möller, AfD	78
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	80

Fragestunde 83

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU)** 83
Geplante Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen
 - Drucksache 6/5386 -

wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfrage.

Meißner, CDU	84, 85
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	84, 85

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 85
Ökumenische Bahnhofsmision Erfurt e. V. weiter ohne Räume am ICE-Knoten Erfurt
 - Drucksache 6/5387 -

wird von Staatssekretär Dr. Sühl beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	85, 87
Dr. Sühl, Staatssekretär	86, 87

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel (CDU)** 87
Straffreie Abtreibung bis zum neunten Schwangerschaftsmonat?
 - Drucksache 6/5393 -

wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfragen.

Zippel, CDU	87, 89
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	88, 90

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 90
Versammlung am 12. Februar 2018 in Eisenach
 - Drucksache 6/5394 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk die schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfragen zu.

Walk, CDU	90, 91, 92
Götze, Staatssekretär	91, 91, 92

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe (CDU) 92**
Beachtung der geltenden Thüringer Kommunalordnung bei Gemeindeneu-
gliederungen
 - Drucksache 6/5407 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneten Holbe sowie dem Abgeordneten Kuschel die schriftliche Beantwortung ihrer jeweiligen Zusatzfrage zu.*
- Holbe, CDU 92, 94
 Götze, Staatssekretär 93, 94,
 94
 Kuschel, DIE LINKE 94
- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Herold (AfD) 94**
Winterversorgung von Obdachlosen in Thüringen
 - Drucksache 6/5412 -
- wird von Ministerin Werner beantwortet. Zusatzfrage.*
- Kießling, AfD 94, 96
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 95, 96
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD) 96**
Winterversorgung von Obdachlosen in Thüringen
 - Drucksache 6/5413 -
- wird von Ministerin Werner beantwortet.*
- Kießling, AfD 96, 96
 Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 97
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Harzer (DIE LINKE) 98**
Rechts- und Eigentumsformen von Sparkassen in Thüringen
 - Drucksache 6/5417 -
- wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfrage.*
- Harzer, DIE LINKE 98
 Taubert, Finanzministerin 98, 100
 Kuschel, DIE LINKE 100
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 100**
Verstoß gegen § 23 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung in der Gemeinde
Bad Liebenstein (Wartburgkreis)?
 - Drucksache 6/5418 -
- wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kuschel, DIE LINKE 100, 101
 Götze, Staatssekretär 101, 102

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Rudy (AfD)** 102
Nutzung der Räumlichkeiten der Thüringer Landesvertretung beim Bund
 - Drucksache 6/5420 -

wird von Minister Prof. Dr. Hoff beantwortet.

Rudy, AfD 102
 Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef
 der Staatskanzlei 103

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)** 103
Durchsuchungsmaßnahmen gegen die „Europäische Aktion“ in Thüringen
 - Drucksache 6/5421 -

*wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär
 Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneten König-Preuss die schriftliche
 Beantwortung ihrer zweiten Zusatzfrage zu.*

König-Preuss, DIE LINKE 103, 105
 Götze, Staatssekretär 104, 105

- Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Einführung effektiver Alkoholverbote zur Gefahrenvorsorge** 106
 Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/5395 -
 ERSTE BERATUNG

Möller, AfD 106, 117,
 122
 Fiedler, CDU 108
 Dittes, DIE LINKE 110
 Dr. Hartung, SPD 114, 124
 Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 121, 122,
 122
 Götze, Staatssekretär 126

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG	129
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/5414 - ERSTE BERATUNG	
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	129, 130, 136
Wucherpfennig, CDU	131
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	132
Höcke, AfD	133, 137
Blehschmidt, DIE LINKE	136
Dr. Pidde, SPD	138
Ausbreitung des Wolfes in Thüringen - Gefahren für Bevölkerung und Nutztiere abwenden, den Wolf in das Jagdrecht überführen	140
Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/5388 -	
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	140, 146
Becker, SPD	143
Malsch, CDU	143, 146, 146
Rudy, AfD	146
Kummer, DIE LINKE	149
Siegismund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz	151
Die Aushöhlung des Rechtsstaats stoppen - keine Privilegien für die Etablierung rechtsfreier Räume in den Kirchen	153
Antrag der Fraktion der AfD - Drucksache 6/5389 -	
Möller, AfD	153, 171
Helmerich, SPD	155

Berninger, DIE LINKE	156
Herold, AfD	159, 163, 163
Herrgott, CDU	163, 166
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	164
von Ammon, Staatssekretär	168

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, bevor wir in die heutige Sitzung eintreten, freue ich mich, Herrn Professor Manfred Aschke zu seinem 68. Geburtstag zu gratulieren. Er ist heute nicht anwesend, aber ich denke, wir sind lange Zeit mit ihm verbunden gewesen und sind es vielleicht auch noch. Mit seinem Geburtstag scheidet Herr Aschke aus seiner Tätigkeit als Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs aus und tritt nach über 35 Jahren im Richteramt in den Ruhestand ein. Herr Professor Aschke kam 1993 nach Thüringen, wo er seit 1995 Vorsitzender Richter beim Thüringer Obergerverwaltungsgericht war. Er leistete dabei wichtige Aufbauhilfe für die noch junge Thüringer Verwaltungsgerichtsbarkeit. Für viele Bürger brachten die Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichts Klarheit und Rechtssicherheit. Hierzu zählen gerade die schwierigen Verfahren zur Gleichstellung von Bildungsabschlüssen oder zu den offenen Vermögensfragen nach dem Ende der DDR. Ich danke Herrn Professor Aschke für seine Dienste in der Thüringer Justiz,

(Beifall im Hause)

insbesondere in seiner Stellung als Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs. In seine Zeit fallen die Verfahren zur Gebietsreform, zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft oder zur Neutralitätspflicht der Mitglieder der Landesregierung und erst gestern fiel eine Entscheidung zum Wahlalter auf kommunaler Ebene.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine unabhängige Justiz und eine starke Verfassungsgerichtsbarkeit sind unerlässlich für unsere Demokratie und den Rechtsstaat. Manfred Aschke hat den Gerichtshof würdig repräsentiert. Viele wichtige und weitreichende Entscheidungen dieses Verfassungsorgans werden mit Herrn Aschkes Namen verbunden bleiben. Er hat sich um unseren Freistaat und um unsere Verfassung verdient gemacht. Herzlichen Glückwunsch noch mal, Herr Aschke, zu Ihrem Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Gruhner neben mir Platz genommen und die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Krumpe, Frau Abgeordnete Lehmann, Frau Abgeordnete Marx, Herr Abgeordneter Primas, Frau Ministerin Keller.

Ich möchte am Anfang noch einige allgemeine Hinweise geben. Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt führt heute im Foyer ihren traditionellen Verkauf von Osterkarten sowie Grußkarten zugunsten der UNICEF-Kinderhilfsprojekte durch.

(Vizepräsidentin Jung)

Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist für Herrn Martin Pfützenreuter vom ZDF für diese Plenarsitzung eine Genehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt. Außerdem ist für Herrn Martin Lejeune, SABAH tv, für die heutige Plenarsitzung eine Genehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle ebenfalls erteilt.

Noch einige Hinweise zur Tagesordnung. Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung am gestrigen Tage übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 4 am Donnerstag als ersten Punkt und den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Gesetz über die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen, in Drucksache 6/4816 als neuen Tagesordnungspunkt 5 a aufzunehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/5460 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 14 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/5461 verteilt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ...)

War das jetzt ernst gemeint, Herr Fiedler?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, das war nicht ernst gemeint!)

Danke. Das kann ich nicht erkennen. Dann steigen wir in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Siebttes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Blindengeldge-
setzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- [Drucksache 6/4802](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

- [Drucksache 6/5439](#) -

dazu: Nachteilsausgleich und
Barrierefreiheit für Men-
schen mit Sinnesbehinde-
rungen in Thüringen

Entschließungsantrag der
Fraktion der CDU

- [Drucksache 6/5460](#) -

(Vizepräsidentin Jung)

ZWEITE BERATUNG

Ich möchte sie noch darauf hinweisen, dass diese Beratung in Gebärdensprache übersetzt wird und über Monitor im Raum F125 sowie im Plenum online übertragen wird. Das Wort hat Frau Abgeordnete Meißner aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit zur Berichterstattung.

(Beifall CDU)

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, sehr geehrte Zuschauer und Zuhörer, durch die Novellierung des Thüringer Blindengeldgesetzes erhalten erstmals alle sinnesbehinderten Menschen in Thüringen einen finanziellen Nachteilsausgleich. Der zugrunde liegende Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes wurde vom Landtag in seiner 103. Sitzung am 13. Dezember 2017 erstmals beraten und an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit federführend und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der federführende Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 40. Sitzung am 14. Dezember 2017, in seiner 43. Sitzung am 22. Februar 2018 und in seiner 44. Sitzung am 15. März 2018 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Aufgrund eines Änderungsantrags in der Vorlage 6/3671 wurde noch ein ergänzendes schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 16. März 2018 beraten. Letzte Woche, in seiner 44. Sitzung am 15. März 2018 wurde der Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit abschließend beraten. Die Empfehlung lautet, den Antrag mit den Änderungen in der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/5439 anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich danke Frau Meißner für die Berichterstattung und frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu Ihrem Entschließungsantrag? Frau Abgeordnete Meißner, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben heute hier zu diesem Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag vorgelegt, denn wir denken, der finanzielle Nachteilsausgleich für Menschen mit Sinnesbehinderung kann nicht alles sein. Wir wollen ihnen eine umfassende Barrierefreiheit und damit gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Deswegen haben wir in unseren drei Punkten auf Beratungsangebote, Begleitungsmöglichkeiten und Barrierefreiheit Bezug genommen. Wir wollen Menschen mit Sinnesbehinderung die umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Deswegen ist es zu diesem Antrag gekommen, der von Gesprächen getragen wird – unter anderem mit den Betroffenen, aber auch beispielsweise mit dem Blin-

(Abg. Meißner)

den- und Sehbehindertenverband Thüringen (BSVT), mit der Thüringer Stiftung Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen und auch mit dem Behindertenbeauftragten des Landes Thüringen.

Im Punkt 3a) fordern wir eine finanzielle Absicherung der Beratungsstellen. Man muss dazu wissen, dass die Beratungsstellen über die GfAW nur noch mit 70 Prozent über die Richtlinie zur Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen an Vereine und Verbände für Aufgaben der Betreuung von Menschen mit Behinderung sowie zur Förderung von Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung im Freistaat Thüringen gefördert werden. Das führt dazu, dass Beratungsstellen des BSVT von Weimar und Heiligenstadt, aber auch der THEPRA, zwar gefördert werden, aber ein übriger Teil von 30 Prozent eben nicht getragen wird, auch nicht die Landesgeschäftsstelle des BSVT. Diese restlichen Mittel werden häufig beantragt über die Stiftung für blinde Menschen. Da ist jetzt wieder Antrag in Höhe von 30.000 Euro gestellt, der aber nicht komplett übernommen werden kann, weil die Stiftung selbst nicht so viel freie Mittel zur Verfügung hat. Die Stiftung leistet eine hervorragende Arbeit. Beispielsweise kann sie über Einzelanträge Menschen mit Behinderung eine Unterstützung bieten. So ist das geschehen vor vier Jahren, als man ein Mobilitätstraining für eine Schülerin förderte, die mittlerweile die Beste ihrer Klasse ist. Das heißt, man kann dort mit wenig Geld viel erreichen. Aber es ist zu wenig Geld da, um die Beratungsstellen vollständig zu finanzieren.

Deswegen ist es wichtig, diese Richtlinie zu ändern. Das hat die Landesregierung getan. Allerdings hat sie nicht die Änderungsvorschläge des BSVT aufgenommen, die da lauteten, zum Beispiel die Fördersätze zu erhöhen, die Landesgeschäftsstelle in die Förderung aufzunehmen oder eben auch – und damit komme ich zum zweiten Punkt unseres Antrags – für ehrenamtlich arbeitende Blinde Honorare für Assistenzkräfte vorzusehen. Ehrenamt braucht für diese betroffenen Menschen Begleitung und Unterstützung. Deswegen hatten wir das bereits im Jahr 2016 mit einem Antrag hier gefordert und greifen es an dieser Stelle mit auf, weil es auch zu dieser Thematik gehört.

Im dritten Punkt unseres Antrags fordern wir endlich die Umsetzung der EU-Richtlinie aus dem Jahr 2016 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Ich möchte ergänzen: Die Nichtumsetzung, die bis September dieses Jahres eigentlich noch erfolgen muss, ist strafbewährt. Ich erkenne nicht wirklich, dass die Landesregierung an einer Umsetzung arbeitet. Deswegen haben wir dies erneut hier in diesem Antrag niedergeschrieben. Wir wollen, dass die Landesregierung die Umsetzung der Richtlinie ernst nimmt. Wenn sie das getan hätte – das muss man an dieser Stelle sagen –, dann hätte dieses Thema auch deutlichen Niederschlag in der Digitalisierungsstrategie des Landes Thüringens gefunden, die letztes Jahr veröffentlicht wurde.

(Beifall CDU)

Gibt man dort das Wort „Behinderte“ oder „Sinnesbehinderung“ ein, findet man keinen einzigen Treffer. Deswegen möchten wir uns an dieser Stelle auch den Forderungen des Behindertenbeauftragten anschließen, der sagt, dass für die Umsetzung eine Aufsichtsstelle geschaffen werden muss, um die inhaltsgleiche Umsetzung der Richtlinie in Thüringen zu gewährleisten. Diese Überwachungsstelle in der Landesregierung und damit eine unabhängigen Durchsetzungsstelle über die Landesfachstelle über Barrierefreiheit wäre eine Möglichkeit, dieser Richtlinie endlich Rech-

(Abg. Meißner)

nung zu tragen und damit Barrierefreiheit für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Sinnesbehinderungen insbesondere in Thüringen zu schaffen.

(Beifall CDU)

Die Begründung unseres Entschließungsantrags möchte ich mit einem Satz schließen, der mich sehr berührt hat und der vielleicht auch noch mal deutlich macht, warum das Parlament heute hier diesem Antrag nur zustimmen kann: Eine barrierefreie Homepage ist für mich wie Sehen. Das sagt eigentlich alles. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als erste Rednerin hat die Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer und Zuschauer egal an welcher Stelle! Wir haben heute einen Gesetzentwurf zu verabschieden, auf den möchte ich mich zuerst konzentrieren. Das ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Siebten Gesetzes des Thüringer Blindengeldgesetzes. Eine sehr sperrige Gesetzesüberschrift, aber sie beinhaltet wunderbare Dinge, die seit Langem durch die Behindertenverbände von den Landesregierungen in den letzten Legislaturen gefordert wurden. Er beinhaltet nämlich – und das will ich hier ausdrücklich sagen – die Einführung des Thüringer Gehörlosengeldes erstmals seit 28 Jahren hier im Thüringer Landtag – und das haben wir Rot-Rot-Grün zu verdanken.

(Beifall DIE LINKE)

Rückwirkend zum 01.07.2017 werden circa 1.900 Menschen mit einem Merkzeichen GI – das steht für Gehörlosigkeit – 100 Euro pro Monat als Nachteilsausgleich erhalten. Diese 100 Euro sind sicher nicht allzu viel, aber sie sind ein erster Schritt für die zusätzliche Aufwendung von Elektronik, die zusätzliche Aufwendung von Computertechnik etc. Wir haben uns in den Beratungen zu dem Gesetzentwurf dahin gehend verständigt – und das wurde bereits in der Beschlussempfehlung dargelegt –, dass wir keine Klassifizierung oder noch einmal eine Differenzierung der unterschiedlichsten Grade der Behinderung bei gehörlosen Menschen einführen, sondern dass alle Thüringerinnen und Thüringer, die Gehörlose sind – mit dem Merkzeichen GI ausgestattet sind –, diesen Nachteilsausgleich bekommen. Ich denke, da haben uns die Gehörlosenverbände und der Verband der Schwerhörigen noch mal mit guten Argumenten ausgestattet, um hier eine Änderung vorzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als Rot-Rot-Grün sind in den Diskussionen mit den Verbänden darauf eingegangen und haben genau dies geändert. Wir haben auch noch mal den Gesetzentwurf dahin gehend angepasst, dass das Thema der Taubblinden nochmals verändert wird. Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes im letzten Jahr wurden noch mal die Merkzeichen von taubblinden Menschen etwas angepasst,

(Abg. Stange)

sodass perspektivisch alle Menschen in Thüringen, die bereits blind sind und ein Merkzeichen GI bzw. einen Grad der Behinderung von 70 Prozent haben, Anspruch auf das Taubblindengeld haben.

Wir sagen auch – und das will ich hier noch mal deutlich für die Koalition und vor allem auch für meine Fraktion darlegen –, dass die Einführung des Sinnesbehindertengeldes, das perspektivisch so heißen wird, nicht als Einkommen angerechnet wird. Das war den Betroffenen und uns besonders wichtig, dass dies nicht angerechnet wird – eventuell bei Wohngeld oder bei Bezügen, falls Menschen im SGB-XII-Bezug sind. Es ist also einkommens- und vermögensunabhängig und darum wirklich für den Nachteil, den sie aufgrund der Behinderung haben, voll umfänglich zu nutzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns mit diesem Gesetzentwurf auch in die Reihe der Bundesländer einreihen, die bereits viele Jahre vor uns dieses Merkzeichen GI genutzt haben, um Gehörlosengeld auf den Weg zu bringen. Wir werden dieses Thema für Menschen mit Behinderungen – mit Sinnesbehinderungen – erst einmal gemeinsam zur Zufriedenheit geklärt haben. An dieser Stelle sage ich aber auch – und das ist in den zurückliegenden Monaten auch schon bereits mehrfach diskutiert worden: Das ist für diese Legislatur, an diesem Punkt des Nachteilsausgleichs der Abschluss. Aber in einer neuen Legislatur, in einer neuen Landesregierung wird man sicher auch schauen müssen, wie man diese Thematik weiterhin begleitet.

Lassen Sie mich jetzt, werte Kolleginnen und Kollegen, zu dem Antrag der CDU-Fraktion kommen. Ich bin schon etwas irritiert, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, dass Sie noch mal alte Anträge aufwärmen, die bereits vor Monaten hier besprochen und auch anders beschlossen worden sind. Das macht es nicht besser, wenn man aufgewärmte Anträge hier noch mal zur Diskussion stellt, das will ich auch ausdrücklich formulieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Seien Sie nicht so bissig, Frau Stange!)

Ich werde auch gleich die Bemerkungen dazu sagen, warum sie aufgewärmt sind. Ich glaube, uns einte in den letzten Monaten immer die Thematik – und an der Thematik sollten wir uns weiter orientieren, denke ich, oder?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Anträge darf man aufwärmen und aufrechterhalten!)

Ich sage ausdrücklich: Ja, uns ist bewusst, dass es eine schwierige finanzielle Problematik gibt, was die Absicherung der Beratungsstellen der Landesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehindertenverbands Thüringen anbelangt. Nicht nur bei Ihnen, werte Kollegin der CDU, waren die Vertreterinnen des Verbands und haben zur Situation vorgesprochen, sondern auch bei uns. Und ich weiß, im Ministerium wird an der Klärung dieser Situation gearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Woher wollen Sie denn das wissen?

Und ich weiß auch, dass vor allen Dingen ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Stange, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Nein, jetzt nicht.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Solche Behauptungen und dann die Frage nicht mal beantworten!)

Hören Sie sich doch erst mal die Argumente zu Ende an und dann können wir in Ruhe darüber diskutieren.

Ich weiß auch – und das sollte man einfach an der Stelle noch mal so formulieren –, die Blindenstiftung, die heute in einer schwierigen finanziellen Situation ist, ist zu einer Zeit gegründet worden, als das Blindengeld abgeschafft worden war, als kleines Zubrot für an Blindheit und hoher Sehhinderung erkrankte Menschen, um sie einfach ruhigzustellen. Das muss man in dieser Situation und in dieser Auseinandersetzung auch noch mal sagen. Heute kann die Stiftung, weil einfach die Zinslage ist, wie sie ist, nicht mehr so viel Geld zur Verfügung stellen, wie sie das noch vor sieben oder acht Jahren gemacht hat. Hier braucht es eine ordentliche Lösung und Frau Ministerin wird, denke ich, nachher noch darauf eingehen, welche Möglichkeiten im Gespräch sind.

Lassen Sie mich auch Punkt b) Ihres Antrags ein bisschen kritisch sehen. Wie soll denn geprüft werden, wie sich Menschen mit einer Sinnesbehinderung ehrenamtlich einbringen können? Ich sage Ihnen, ehrenamtlich sind ganz viele Menschen mit einer Sinnesbehinderung unterwegs – ganz viele. All diese Kreisverbände und Kreisorganisationen in Thüringen, wo es blinde und sehbehinderte Menschen, wo es schwerhörige Menschen, wo es Selbsthilfegruppen gibt von taubblinden Menschen – das sind alles ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Da muss ich nicht prüfen, wie die sich einbringen können. Die machen es, weil ihnen ihre Themen eine Herzensangelegenheit sind. Und damit sie auch gewürdigt werden – das haben Sie vielleicht selber miterlebt –, hat zum Beispiel Ralf Lindemann erst am 4. Dezember 2017 aus der Hand des Ministerpräsidenten das Bundesverdienstkreuz bekommen. Ich sage mal, das sind doch alles Themen, weil ehrenamtlich gearbeitet wird.

An der Stelle würde ich den Ball gerne zu Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CDU, und ein Stückchen auch zur SPD zurückspielen und sage: Sie haben im Bund die Möglichkeit, in den nächsten dreieinhalb Jahren Dinge zu klären, die für ehrenamtliche Arbeit hinderlich sind. Ich nenne nur das Thema „Kfz-Hilfe-Verordnung“. Es ist mittlerweile unerträglich geworden, dass Menschen, die nicht mehr im Arbeitsprozess sind, sich aber ehrenamtlich einsetzen wollen, keinen Zuschuss für ein neues Kfz bekommen, denn das gilt nur für Menschen, die im Arbeitsprozess sind. Hier muss eine Bundesverordnung geändert werden. Das wäre Ihre Aufgabe vor Ort.

Ich nenne das Thema „Ehrenamtsassistenten“, eine alte Forderung der Behindertenverbände. Auch das muss auf Bundesebene geklärt werden. Hier haben Sie die nächsten dreieinhalb Jahre die Möglichkeit, endlich die Weichen genau so zu stellen, damit Ehrenamt in der ganzen Bundesrepublik besser gefördert werden kann.

(Abg. Stange)

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen: Wäre in dem Bundesteilhabegesetz, welches hoch und runter diskutiert worden ist, auch ein ordentlicher Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung – egal welcher Behinderung – wenigstens stückchenweise schon mal andiskutiert und eingeführt worden, dann hätten wir heute nicht das Auseinanderdividieren, was Sie hier gerade mitmachen.

(Beifall DIE LINKE)

Darum, das sage ich auch ausdrücklich, ist dieser Entschließungsantrag heute von uns abzulehnen, weil wir genau an dieser Thematik dran sind.

(Unruhe CDU)

Einen letzten Punkt sage ich hier an der Stelle auch noch: Wir haben im Dezember letzten Jahres hier einen großen breiten Antrag beschlossen, da ging es darum, wie die UN-Behindertenrechtskonvention nach zehn Jahren in Thüringen umgesetzt wird und wie das Thema „Gleichstellung, Integration“ geklärt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Da haben wir noch mal gemeinsam auch geklärt, wie Barrierefreiheit und die Umsetzung der Barrierefreiheit auf den Internetseiten perspektivisch noch besser dargestellt werden muss. Ja, ich gebe Ihnen recht, es ist noch nicht alles gut, aber es ist in den letzten drei Jahren im Vergleich zu den Jahren davor besser geworden. Damals ging gar nichts, Frau Meißner.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Lesen Sie doch mal die EU-Richtlinie!)

Heute wird die Umsetzung des Themas „Barrierefreiheit“ schon begonnen und es geht immer besser. Dieser Antrag wird abgelehnt. Ich bitte, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung des Gehörlosengelds zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Zippel das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, der Gesetzentwurf der Landesregierung könnte unter dem Motto „Gut gemeint, aber zu kurz gesprungen“ stehen. Das Sinnesbehindertengeld ist erstmals ein finanzieller Beitrag zum Ausgleich von Mehraufwendungen für alle schwer sinnesbehinderten Menschen. Der größte Mehraufwand für gehörlose Menschen ist zum Beispiel der Gebärdensprachdolmetscher. Deswegen freue ich mich umso mehr, dass wir heute hier die Möglichkeit haben, dass diese Beiträge übersetzt werden. Ich möchte an der Stelle einen besonderen Gruß an die Zuhörer, an unsere besonderen Gäste heute, richten. Ich möchte auch ganz besonders einen Gruß an den Landesbehindertenbeauftragten richten – Herr Leibiger, schön, dass Sie heute anwesend sind.

(Abg. Zippel)

(Beifall CDU, SPD)

Die Begleitung bei Behördengängen, Arztterminen, Bildungs- oder kulturellen Veranstaltungen ist ebenfalls ein Punkt, der mitberücksichtigt werden muss, der unter diesen Aspekt des Mehraufwands fällt. Aber auch Lichtsignale für Türklingeln, Wecker oder auch Rauchmelder sind eben ein Mehraufwand, der den Betroffenen eine zusätzliche Last bedeutet. Die Gehörlosen sind im Gegensatz zu den blinden Menschen eben nicht von einer bundeseinheitlichen Leistung entsprechend der Blindenhilfe betroffen. Das Sinnesbehindertengeld erleichtert deswegen eine selbstbestimmte Lebensführung, und es wird die Eigenverantwortung gestärkt. Das alles begrüßen wir als CDU sehr.

Allerdings – und das sollte nicht unerwähnt bleiben – sagte der Gemeinde- und Städtebund kritisch, dass aus seiner Sicht die zusätzlich angesetzte Fallkostenpauschale ein Problem ist. Der Landkreistag wiederum äußerte sich, dass der Änderungsantrag weitere Leistungsausweitungen enthält und ein zusätzlicher Verwaltungsmehraufwand aber nicht refinanziert wird. Jetzt ist die Frage: Sind die von der Landesregierung angesetzten Pauschalen tatsächlich auskömmlich? Wir werden als CDU-Fraktion ein Auge darauf haben, wie sich dies in der Praxis gestaltet.

(Beifall CDU)

Kommen wir aber zu dem Punkt, warum wir sagen: Zu kurz gesprungen und warum hier schon die Emotionen hochgekocht sind. Der finanzielle Ausgleich für das Sinnesbehindertengeld ist zwar gut und richtig, aber der Nachteilsausgleich muss weitergedacht werden. Es müssen Barrieren abgebaut werden, die einem selbstbestimmten Leben im Weg stehen. Gerade von links, muss ich sagen – und Frau Stange, Sie waren da auch immer eine Vorreiterin bis zum heutigen Tag –, gab es immer sehr viele und sehr lautstarke Forderungen. Und wenn ich sage „bis zum heutigen Tag“, muss ich sagen, bin ich schon ein bisschen enttäuscht von Ihrem Redebeitrag, auch, mit welchen Begründungen Sie gegen unseren Antrag gesprochen haben.

(Beifall CDU)

Man kann ja gute Argumente finden. Ich bin da auch ganz ehrlich: Wenn man mit Betroffenen spricht, hatten Sie bis zum heutigen Tag auch einen guten Ruf bei den Betroffenen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Der wird auch immer gut sein!)

Die Betroffenen haben wirklich gesagt, Sie haben sich oftmals für die Problematiken eingesetzt. Aber mit den Begründungen, die Sie heute angebracht haben, befürchte ich, werden Sie etwas von diesem guten Ruf verloren haben. In der Regierungsverantwortung gehen Sie plötzlich ganz anders und werden beim Thema „Barrierefreiheit“ plötzlich doch sehr kleinlaut. Wir als CDU-Fraktion möchten Ihnen mit unserem Antrag doch etwas unter die Arme greifen.

Ich will Ihnen vielleicht noch mal etwas ausführlicher erklären, worum es dabei geht. Vielleicht verstehen Sie es dann doch und vielleicht können Sie, wenn Sie sich die Fakten anhören, dann doch noch überzeugt werden, insbesondere, weil Sie behauptet haben, es würde hier um ein „Aufwärmen“ gehen. Ich weiß nicht, wo hier Dinge aufgewärmt werden. Also wir könnten darüber sprechen, dass Punkt 3 unseres Antrags vielleicht in der Form schon mal vorlag, aber bei aller Liebe: Wenn es nicht umgesetzt wird, dann müssen wir eben die Anträge einreichen.

(Abg. Zippel)

(Beifall CDU)

Aber kommen wir mal der Reihe nach zum ersten Punkt, dem Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung. Sie haben zu Recht betont, dass der Blinden- und Sehbehindertenverband um Hilfe gerufen hat. Diese wichtige Selbsthilfeorganisation im Freistaat ist Stimme und Anwalt der Betroffenen. Wenn Sie aber ebenso von diesen Betroffenen angesprochen wurden, ist es mir unklar, wie Sie hier in einem gewissen Maß herzlos sagen können: Na ja, wir werden uns darum kümmern usw. und wir sollen doch vertrauen, wie das alles funktioniert. Ich bin Mitglied des Landtag in der Blindenstiftung, über die Sie so frei gesprochen haben. Ich weiß, wie die Situation aussieht. Ich will Ihnen aber auch klar und deutlich sagen, dass es nicht Kernaufgabe der Blindenstiftung ist, den Blindenverband in seinem Hauptmaße zu finanzieren. Wir haben das als Blindenstiftung natürlich immer gemacht, das ist auch eine wichtige Verknüpfung, die es da gibt, aber es kann auch in der aktuellen Situation nicht Aufgabe sein und so ist es auch nicht angedacht, dass die Blindenstiftung den Verband finanziert. Also müssen wir anderen finanzielle Möglichkeiten finden

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wer hat denn das eingebracht? Die CDU und nicht wir!)

für den Blindenverband und wenn wir einen Antrag einreichen, in dem eine Unterstützung für den Blindenverband, der tatsächlich in einer schwierigen Situation ist, gefordert wird, und Sie hier sagen, ja, das Ministerium wird das schon machen, wir vom Ministerium aber nicht hören, dass da was gemacht wird, hier Richtlinien veröffentlicht werden, wo man dazu gar nichts mitbekommt. Sie können sich ja gerne darauf berufen, dass hier alles in Arbeit ist. Aber mit Verlaub, wenn wir als Abgeordneter davon nichts mitbekommen, wir in der Öffentlichkeit davon nichts mitbekommen, ich weiß nicht, wie Sie hier so frei behaupten können, dass sich das Ministerium darum kümmern wird, da bin ich schon mal gespannt, was die Ministerin ausführen wird. Veröffentlichen Sie die entsprechenden Dokumente, wenn Sie mehr machen als das, was hier drin steht. Ich bin gespannt, das zu hören. Aber wie gesagt, in der schriftlichen Form haben wir es vom Ministerium nicht – der Arbeitsnachweis fehlt an der Stelle.

(Beifall CDU)

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den Blindenverband mit seinen wichtigen Angeboten zu stabilisieren und zu stärken und ich sage, wir stärken auch diejenigen, die sich für sehbehinderte Menschen stark machen. Und die Landesregierung ist, wie gesagt, in der Verantwortung.

Aber kommen wir mal zum zweiten Teil, der uns auch ganz wichtig ist: die gesellschaftliche Teilhabe. Wie Sie so was einfach so wegwischen können, auch das war nichts Aufgewärmtes. Natürlich sprechen wir im Landtag regelmäßig auch über diese Thematik. Aber in der Form hatten wir das noch nicht eingereicht, dass sich eben Betroffene ehrenamtlich engagieren wollen und dass diese Bürger auch genauso eine Unterstützung brauchen, damit sie eben durch ihre Einschränkung davon nicht abgehalten werden. Es gibt auch hier unterschiedlichste Barrieren, die dieser gesellschaftlichen Teilhabe entgegenstehen und dort ist es ebenfalls nötig, eine Assistenz zur Begleitung Verfügung zu stellen und eben diesen besonderen Fall zu berücksichtigen. Und wenn wir in unserem Antrag schreiben, es soll geprüft werden, dann kann man doch so was prüfen, Frau Stange.

(Abg. Zippel)

Bei aller Liebe, das hier wegzuwischen und zu fragen: Wie setzt man das in der Praxis um, wie soll das werden? Prüfen! Was ist denn das ...

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ich habe Ihnen doch die Antwort gegeben!)

Sie haben sich hier beschwert und gesagt, wie das in der Praxis aussehen soll, wie man so was dann eventuell feststellen soll, dass Ihnen das unklar ist. Sie haben hier gefragt, was ehrenamtliches Engagement ist. Das wollen wir hier nicht klären. Es geht darum, zu prüfen. Wie man einen einfachen Prüfauftrag so wegzuwischen kann, das zeigt mir einfach nur, dass Sie Angst vor dem Thema haben, dass es Ihnen unangenehm ist, dass Sie das Thema selbst nicht auf dem Schirm haben.

(Beifall CDU)

Und dann kommen wir zu drittens, eben zu dem barrierefreien Zugang zu Informationen. Ja, das ist ein Thema, das wir schon hatten. Daran jetzt festzumachen, dass das alles aufgewärmt ist, ist jetzt Ihre eigene persönliche Meinung, das gönne ich Ihnen, auch wenn sie falsch ist. Aber auf den Internetseiten des Landtags, der Landesverwaltungen, der Ministerien muss es eben für Betroffene möglich sein, unkompliziert Informationen abzurufen. Der Landtag ist hier natürlich als unser Gremium auch ganz besonders in der Verantwortung und ich möchte an der Stelle auch die Chance nutzen, alle Verantwortlichen aufzurufen, aktiv daran mitzuarbeiten, diese Barrieren herunterzusetzen.

Ich will das noch mal klar und deutlich sagen: Die EU-Richtlinien von 2016 zur Barrierefreiheit im Landesrecht muss umgesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Richtig!)

Wir würden Sie ja nicht dazu auffordern, wir würden solche Anträge nicht einreichen, wenn wir merken würden, es würde vorangehen. Aber Frau Stange, es geht eben nicht voran. Auch hier bin ich gespannt, was die Ministerin gleich sagen wird. Aber das Land ist zur Umsetzung bis zum 23. September 2018 verpflichtet. Da möchten wir schon langsam mal was sehen, aber wir merken eben nicht, dass irgendwas hier passiert und deswegen haben wir die Notwendigkeit gesehen, das noch mal als Antrag einzureichen. Wenn Sie daran arbeiten, dann bin ich mal gespannt, wie Sie das trotzdem hier ablehnen wollen, weil so eine Aufforderung tut Ihnen ja trotzdem nicht weh.

(Beifall CDU)

Die digitale Barrierefreiheit ist ein wesentliches Element und ich denke, den Thüringer Behörden würde es gut zu Gesicht stehen, hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einführung des Sinnesbehindertengeldes ist ein richtiger Schritt. Die CDU-Fraktion wird dem zustimmen. Die Stoßrichtung des Gesetzentwurfs der Regierung ist richtig, aber eben nicht konsequent genug. Deshalb gibt es unseren Antrag und ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag. Ich sage, wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmt und wer es mit Gleichstellung ernst meint, kann unserem Antrag die Zustimmung schlichtweg nicht verweigern. Vielen Dank.

(Abg. Zippel)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuschauerinnen! Ich finde, heute ist ein guter Tag für die Menschen in Thüringen. Es ist ein guter Tag für alle Menschen, die eine Sinnesbehinderung, konkret eine Hörbehinderung, haben. Heute beraten wir abschließend über einen Gesetzentwurf der Landesregierung zum Sinnesbehindertengeld, auch bekannt als Blindengeldgesetz. Darüber bin ich sehr froh.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf im Dezember 2017 eingereicht. Wir haben auch schon oft darüber gesprochen, wir hatten eine umfangreiche Anhörung im Sozialausschuss. Wir haben mit kommunalen Spitzenverbänden und Verbänden gesprochen und zahlreiche Gespräche mit Betroffenen geführt. Wir haben dabei auch erfahren, dass es aus zahlreichen Gründen besser ist, das Merkzeichen „Gl“ als Kriterium für den Nachteilsausgleich von 100 Euro im Monat zu nehmen, anstelle des Merkmals „100“ als Grad der Behinderung.

Das Merkzeichen „Gl“ wird hörbehinderten Menschen zuerkannt, bei denen Taubheit beidseits oder eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit beidseitig vorliegt, wenn daneben schwere Sprachstörungen vorliegen. Diese Definition stellt sicher, dass auch Personen, die einen Mehrbedarf insbesondere für Gebärdensprachdolmetscherleistungen haben, mit einem Sinnesbehindertengeld für Gehörlose einen Nachteilsausgleich erhalten. Aus den oben genannten Gründen haben wir Koalitionsfraktionen diesen wichtigen Änderungsantrag eingebracht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin wollen wir den Begriff „Blindengeld“ durch „Sinnesbehindertengeld“ ersetzen, da es in diesem Gesetz mittlerweile um blinde, taubblinde und gehörlose Menschen geht und nicht mehr nur um blinde Menschen. Es geht um Menschen, die eine Sinnesbehinderung haben. Wichtig ist zu sagen, dass Nachteilsausgleiche wie für blinde, taubblinde und gehörlose Menschen keine Luxusleistungen sind. Es erlaubt den Betroffenen lediglich eine halbwegs gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das ist unser Ziel. Wir wollen diese Teilhabe möglichst gleichberechtigt gestalten.

In dieser Legislatur wurde beschlossen, in einem mehrstufigen Verfahren – das haben wir hier auch schon mehrfach diskutiert – endgültig ab dem 1. Juli 2018 400 Euro für blinde Menschen und noch einmal 100 Euro mehr für taubblinde Menschen zu zahlen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr gut!)

Dazu kommen die Mittel für gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen „GL“, wenn Sie dem Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün zustimmen. Wir haben als Land Thüringen für den zusätzlichen Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen ca. 2,2 Millionen Euro im Jahr eingeplant.

(Abg. Pfefferlein)

Nicht nur blinde, taubblinde und gehörlose Menschen haben einen unvermeidbaren Mehrbedarf, der vom Staat vor dem Hintergrund der internationalen Verpflichtung Deutschlands aus dem Artikel 28 der UN-Behindertenrechtskonvention auszugleichen und nicht länger von einer Bedürftigkeitsprüfung im Rahmen der Sozialhilfe abhängig zu machen ist.

Unser Wunsch ist natürlich seit Langem eine bundeseinheitliche Lösung. Dazu komme ich nachher auf den Entschließungsantrag der CDU zurück, der sicherstellt, dass benachteiligte Menschen in allen Bundesländern in den Genuss eines gleichen und angemessenen Nachteilsausgleichs kommen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass sinnesbehinderte Menschen in einem Bundesland mehr und in einem anderen Bundesland weniger oder gar keinen Nachteilsausgleich erhalten. Unser Wunsch wäre natürlich ein Bundesteilhabegeld gewesen, vielleicht kommt es ja noch als Nachbesserung zum Bundesteilhabegesetz. Wir als Grüne werden die Entwicklung auf Bundesebene sehr genau beobachten und dann natürlich auch aktiv darauf hinwirken, dass hier in Thüringen Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen eintreten.

Das uns heute hier in Thüringen vorliegende Gesetz ist eine wirkliche Verbesserung eines Zustands, der viele Menschen in diesem Land sehr aufgebracht hat. Auch aus diesem Grund arbeitet die rot-rot-grüne Koalition intensiv an der Verbesserung der Lebensverhältnisse für alle Menschen, besonders für die Schwächeren in der Gesellschaft.

Jetzt noch mal zu Ihrem Entschließungsantrag. Sie haben hier die Gründe aufgeführt. Frau Stange hat es schon gesagt, wir arbeiten schon sehr lange daran und uns ist das sehr bewusst. Wir haben diese Gespräche mit den Betroffenen auch geführt. Wir brauchen Ihren Antrag dazu nicht, um das zu verstehen. Wir haben das schon lange verstanden.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Dann machen Sie doch was!)

Natürlich werden wir immer Sachen haben, die wir noch nicht fertig haben. Das ist doch ganz normal in diesem Prozess, aber das, was wir heute beschließen, ist doch ein guter Anfang.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden es auch nicht schaffen – das gehört zur Wahrheit dazu, in dieser Legislaturperiode es allen Menschen recht zu machen, was sie sich vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Werden Sie doch mal konkret!)

Wir haben mit diesem Sinnesbehindertengesetz in Thüringen einen Meilenstein vorangebracht. Ich habe es schon mal gesagt: Ich bin kein Freund davon, von gestern zu sprechen und alten Kaffeesatz wieder aufzuwärmen, aber dieses Blindengeld wurde mal unter Ihrer Regierung abgeschafft und wir haben es wieder eingeführt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man an dieser Stelle auch mal sagen. Es gab noch nie in diesem Land Thüringen einen Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen. Das muss an dieser Stelle auch mal zur Kenntnis genommen werden. Ich kann natürlich sagen: Ehrenamtliches Engagement, natürlich haben wir da noch was zu tun, das sehe ich doch auch völlig ein, das streite ich doch auch gar nicht ab. Aber

(Abg. Pfefferlein)

man muss doch auch mal anerkennen, was hier für Menschen mit Behinderungen in den letzten drei Jahren geleistet worden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grund, um uns nicht von Ihnen diktieren zu lassen, was wir noch zu tun haben, denn wir machen unsere Hausaufgaben, lehnen wir diesen Antrag ab. Aber nur aus diesem Grund, weil ich das nicht mag. Wir waren uns immer einig, gerade bei diesem Thema, wir arbeiten auch im Ausschuss zusammen.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Dann stimmen Sie zu!)

Ich finde es auch ein Stück unfair, dass Sie heute mit diesem Entschließungsantrag kommen und uns hier damit ein Stück vorführen wollen, obwohl wir zusammen immer ordentlich unsere Hausaufgaben zu diesem Thema gemacht haben. Aus diesem Grunde hoffe ich, dass wir wieder zur Sachlichkeit zurückkommen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und uns daran langhangeln, was wir hier noch vorhaben in den nächsten zwei Jahren. Wir werden auch immer etwas im Sinne der Menschen mit Behinderung voranbringen. Ich glaube, heute haben wir mit diesem Gesetz etwas Gutes vorangebracht. Wir werden weiterhin daran arbeiten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat die Abgeordnete Herold jetzt das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne und im Internet! Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle jene grüßen, die heute der Sitzung gebärdensprachlich folgen. Und ich möchte gern Herrn Leibinger grüßen, der der Debatte ebenfalls interessiert folgt. Ich hatte gar nicht gedacht, dass so ein trockenes und bürokratisches Thema, wie 100 Euro für Menschen mit besonderen Bedarfen, solche Leidenschaften weckt. Der uns heute zur Diskussion stehende Entwurf zum Siebten Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes ist ein typisches Beispiel für gut gemeinte und sicherlich auch angebrachte, aber kleinkrämerisch und ambitionslos gemachte Politik, die im Wesentlichen auf eine positive Außenwirkung angelegt ist und sinnesbeeinträchtigten Personen eher zusätzlichen unnötigen Papierkrieg aufnötigt, als einen wirklichen bedarfsorientierten Nachteilsausgleich bereitstellt.

(Beifall AfD)

Sieht man einmal davon ab, dass auch diese zweifelsohne längst überfällige sozialpolitische Initiative zum Nachteil der Betroffenen im Schneckentempo abgehandelt wurde, beinhaltet der heute zur Abstimmung stehende Gesetzesentwurf für den informierten Betrachter doch einige Unzulänglichkeiten, auf die ich im Folgenden kurz eingehen möchte. Ganz zentral ist hierbei das Missver-

(Abg. Herold)

hältnis von Verwaltungsaufwand des Gesetzes und seinem doch eher bescheidenen Effekt für den Adressatenkreis. Auskunft hierüber bieten dem interessierten Leser zum Beispiel die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Antwortschreiben der Spitzenverbände und Betroffenenvertreter, die ihre Kritik an Verbesserungsvorschlägen zum Gesetz wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. So moniert beispielsweise der Thüringische Landkreistag in seiner Stellungnahme vom 13.03.2018, also nach Kenntnisnahme des jüngsten Änderungsantrags der regierungstragenden Fraktionen, dass die im Gesetzentwurf veranschlagte Fallkostenpauschale von 42,18 Euro je Antrag auf Sinnesbehindertengeld für gehörlose Menschen völlig unzureichend sei. Der Landkreistag selbst kalkuliert hingegen mit einer Mindestpauschale in Höhe von 219,55 Euro pro Antrag auf Sinnesbehindertengeld. Ich frage Sie daher: Wie erklärt sich diese krasse Diskrepanz der errechneten Beträge? Taugen nur die Daten der Spitzabrechnung beim Blindengeld als Grundlage für eine Berechnung der für das Sinnesbehindertengeld zu erwartenden Verwaltungskosten oder bleiben die Kommunen und Landkreise auf den Kosten jener Leistungen sitzen, die die Landesregierung zu verantworten hat, wie wir es schon andernorts bereits erlebt haben?

Die in der letzten Sitzung des Sozialausschusses vom 15.03.2018 hierzu von der Landesregierung vorgetragenen Erläuterungen waren aus unserer Sicht zwar sachlich nachvollziehbar, jedoch bleiben Zweifel. Wir hoffen natürlich, dass die Landesregierung ihre Zusage hinsichtlich einer obligatorischen Überprüfung der tatsächlichen Verwaltungskosten zu gegebener Zeit auch wirklich nachkommt und gegebenenfalls eine Anhebung der Fallkostenpauschale nach oben erfolgt, sodass die ausführenden Kommunen und Landkreise eben nicht auf den anfallenden Mehrkosten sitzenbleiben.

(Beifall AfD)

Ich verspreche Ihnen, wir werden speziell die Frage der Kostenentwicklung kritisch beobachten. Auch die Behauptung der Landesregierung, dass der Verwaltungs- und Personalaufwand für die Gewährung des Sinnesbehindertengelds für gehörlose Menschen nur einmalig und zudem deutlich geringer anfallen wird, harret der Verifizierung in praxi.

Erwähnenswert und ausdrücklich zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Änderungsantrag das Merkzeichen GI als entscheidendes Zugangskriterium definiert und so der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert wurde. So fand zumindest ein Teil der Änderungsvorschläge Eingang in den vorliegenden Regierungsentwurf. Vergessen wir bitte nicht, blinde, gehörlose und taubblinde Mitbürger werden diese auch wichtigen Details verständlicherweise nur nachrangig interessieren. Vielmehr erwarten die Betroffenen zu Recht unbürokratische Hilfe und einen angemessenen Nachteilsausgleich im Bereich fehlender Mobilität, eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit, sodass endlich gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich wird. Es wird in nahezu allen Lebensbereichen, seien es nun Feierlichkeiten oder ganz alltäglichen Situationen, unterstützende Hilfe benötigt. Von der persönlichen Assistenz zur Gewährleistung einer uneingeschränkten Fortbewegung bis hin zum Gebärdens- oder Schriftdolmetscher, der bei Amts- und Behördengängen barrierefreie Kommunikation sicherstellen muss. Gerade diese alltagsrelevanten Dolmetscherdienstleistungen sind erfahrungsgemäß sehr kostenintensiv, sodass sich die geplanten zusätzlichen 100 Euro Taubblindengeld als finanzielle Unterstützung schnell erschöpfen wer-

(Abg. Herold)

den. Ein Zusatzbeitrag in Höhe von 100 Euro monatlich reicht schlichtweg nicht zur Deckung des behinderungsbedingten Mehraufwands bei Blindheit oder Taubblindheit. So geht unsere Frage an die Regierungsfraktionen: Warum waren Sie an dieser Stelle nicht mutiger und haben das Blinden- und Taubblindengeld konsequent an dem realen Bedarf notwendiger Assistenz orientiert,

(Beifall AfD)

der angesichts steigender Marktpreise weit über den von Ihnen kalkulierten Beiträgen liegt? Wenn es darum geht, Ihnen genehme ideologische Projekte zu finanzieren, finden Sie im Thüringer Haushalt auch immer schnell und unbürokratisch die benötigten Millionen.

(Beifall AfD)

Nach intensiven Diskussionen, langwierigen Anhörungsphasen und in Anbetracht des beträchtlichen Aufwands, der in das gesamte Verfahren investiert wurde, bleibt der Gesetzentwurf aus unserer Sicht weit hinter seinen Möglichkeiten zurück. Wir hätten uns gewünscht, dass ausnahmslos alle sinnesbehinderten Bürger in Thüringen einen deutlich höheren und an die allgemeine Preissteigerung angepassten Nachteilsausgleich – Stichwort Dynamisierung – erhielten und der Verwaltungsaufwand deutlich geringer ausfällt, als der Regierungsentwurf erwarten lässt.

In dem Zusammenhang möchte ich noch anmerken, dass wir nach Prüfung des eingereichten Antrags der CDU auch diesem zustimmen, weil wir glauben, dass er grundsätzlich in die richtige Richtung weist und wir dem zu gegebener Zeit mit eigenen Initiativen beitreten werden.

(Beifall AfD)

Weil das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Blindengeldgesetzes sinnesbehinderten Personen schließlich eine kleine Besserstellung gewährt, stimmen wir dem Gesetzentwurf im Interesse der Betroffenen heute zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auch ich begrüße alle Gäste, die schon begrüßt worden sind und darf mich auch bei dieser Gelegenheit noch mal herzlich bedanken, dass auch heute Gebärdendolmetscherinnen im Einsatz sind, um diese Debatte zu begleiten. Herzlichen Dank dafür. Lassen Sie mich ganz kurz zur direkten Vorrednerin eigentlich nur einen Satz sagen. Ich bin immer wieder verwundert, wie man sich im Ausschuss nicht beteiligt und welche guten Ideen dann hier im Plenum vorgetragen werden. Ich wünschte es mir andersrum, aber das kann ja vielleicht noch kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zur – lassen Sie mich andersrum anfangen. Vielleicht gehe ich erst mal auf diesen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ein. Herr Zippel, als wertgeschätzter Kollege, Sie haben einiges in

(Abg. Pelke)

Richtung Frau Stange gesagt, was ihre Argumentationen vor der rot-rot-grünen Regierung angeht, gerade im Bereich auch der betroffenen Verbände, was den Behindertenbereich angeht. Ja, Herr Zippel, ich stimme Ihnen zu, Regierung ist eben doch was anderes als Opposition und ich stelle fest: Sie lernen im Moment gerade Opposition, denn das, was Sie hier vorgelegt haben, ist ein typischer Oppositionsantrag. Da hätte ich mir mehr erwartet und ich bin sehr enttäuscht darüber, weil wir bei dieser Thematik eigentlich immer verdammt gut miteinander gearbeitet haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie sich auch bei der Diskussion um die Veränderungen im Blindengesetz sehr gut eingebracht haben, mitgetan haben und dann bin ich doch schon sehr enttäuscht. Sie haben die Gespräche mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen zu der Frage der finanziellen Absicherung der Beratungsstellen und der Landesgeschäftsstelle genau wie wir am 22. Februar geführt. Ja? Ja, wir waren ja auch darüber informiert, dass Sie diese Gespräche geführt haben. Insofern weiß jeder, wovon man redet und dann bin ich sehr verwundert, dass von Ihnen heute Morgen ein solcher Antrag auf dem Tisch liegt und Sie sich nicht in der letzten Sozialausschusssitzung oder auf anderem Wege mal über diese Angelegenheit mit uns konkret verständigt haben. Schade.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schade. Wer es ernst meint, hätte das getan. Das finde ich sehr bedauerlich. Nicht nur wir, die Koalition, auch ich selbst habe direkt in Heiligenstadt noch mit Herrn Lindemann über die Thematik gesprochen und wir haben von allen die Zusicherung und das Verständnis dafür entgegengebracht bekommen, dass wir uns dieser Problematik genau wie Sie annehmen. Das haben wir in den Gesprächen auch festgestellt und gesagt, dass Sie das auch unterstützen werden und dass jetzt das Ministerium an dieser Stelle am Arbeiten ist. Es tut mir wirklich leid, Herr Zippel, dass Sie nicht immer darüber informiert werden, was die Ministerin und die Staatssekretärin und das Ministerium gerade tut. Tut mir sehr leid. Ich weiß aber auch nicht, wo das steht, dass sich das Ministerium vorher mit Ihnen ins Benehmen setzen muss. Das tut mir ganz leid.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Besser wäre es mal!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann sage ich, was die Frage auf Bundesebene angeht, ja, da gibt es noch eine andere Konstellation und jetzt eine andere Regierungszusammenarbeit und dann bin ich schon mal gespannt, wie intensiv wir jetzt in dieser Koalition auf Bundesebene umsetzen können, dass aus dem Bundesteilhabegesetz, was hin und her diskutiert worden ist – Frau Stange hat es schon gesagt, Frau Pfefferlein hat es schon gesagt, dass wir aus diesem Bundesteilhabegesetz etwas Vernünftiges machen, bis hin zu einem Bundesteilhabegeld und wie sehr Sie sich dafür einsetzen und mittun und dann haben wir was geschafft, was wir auf Bundesebene machen können. Gerade in den Bereichen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ja, wir haben auch noch in Thüringen genug zu tun. Wir werden uns intensiv – und das haben wir auch schon gemacht, ist ja alles nichts Neues – mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz beschäftigen, weiterhin selbstverständlich, darüber haben wir schon oftmals diskutiert. Natürlich müs-

(Abg. Pelke)

sen wir daran weiterarbeiten und dann kann man ja auch durchaus überlegen, ob das eine oder andere von ihren Themen, die Sie in diesem Entschließungsantrag aufgeschrieben haben, möglicherweise auch Eingang findet in die Diskussion oder möglicherweise sogar in das Gleichstellungsgesetz. Im Übrigen, was den Bereich der Digitalisierung angeht, auch da haben wir uns als SPD und CDU im Bundeskoalitionsvertrag vereinbart, dass wir im Bereich der Digitalisierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans in diesem Themenfeld einen Schwerpunkt sehen. Insofern, glaube ich mal, liegen wir eigentlich gar nicht so weit auseinander. Ich hätte mir eine andere Umgehungsweise gewünscht und ich finde es schade, dass wir das, was wir heute an Gesetzesgrundlage auf dem Tisch liegen haben, damit im Prinzip weniger positiv bewerten von Ihrer Seite, als es tatsächlich ist. Und ja, in einer Regierung, wo man auch unter haushalterischen Aspekten eins nach dem anderen machen muss, Frau Pfefferlein hat darauf hingewiesen: Es werden auch nicht alle Dinge, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene stehen, sicherlich in einer Legislatur umgesetzt werden können und wir müssen auch immer die Geldvarianten im Blick haben. Insofern bin ich sehr froh, was uns heute an Gesetzesgrundlage auf dem Tisch liegt und zu dem möchte ich mich jetzt auch noch mal an dem einen oder anderen Punkt äußern.

Mit der Einführung des Sinnesbehindertengeldes für gehörlose Menschen in Höhe von 100 Euro monatlich rückwirkend zum 1. Juli 2017 schließen wir in Thüringen eine Lücke beim finanziellen Nachteilsausgleich für sinnesbehinderte Menschen. Gehörlose Menschen in Thüringen erfahren so eine Unterstützung für ihre – es ist angesprochen worden – behinderungsbedingten Mehraufwendungen, wie es im Übrigen die Behindertenverbände seit Langem gefordert haben. Und wir sind diesem Anliegen jetzt gerecht geworden.

Das Sinnesbehindertengeld wird eben unabhängig vom Einkommen und Vermögen mit dem Ziel gezahlt, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für rund 1.900 Thüringerinnen und Thüringer zu erhöhen. Damit helfen wir bei der Finanzierung beispielsweise – und es ist auch schon angesprochen worden – der kostenintensiven Einsätze von Gebärdensprachdolmetscherinnen oder Schriftsprachdolmetscherinnen.

Wir wollen dafür Sorge tragen, dass Menschen teilhaben können, denn die individuelle Teilnahme an Veranstaltungen, der Besuch von Behörden, die Nutzung von Dienstleistungen und eine barrierefreie Kommunikation sind Ausdruck der Selbstbestimmung. Vor allem wollen wir mit der Einführung dieser Unterstützung die vielen Mehrbelastungen, die Betroffene und ihre Familien tagtäglich zu bewältigen haben, anerkennen und wollen unterstützen. Dafür haben wir im Landeshaushalt bis 2019 zusätzlich 2,8 Millionen Euro bereitgestellt.

Heute behandeln wir diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Es waren eine Reihe von Anhörungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit vorausgegangen und ich möchte mich an dieser Stelle noch mal ganz herzlich für die Zuschriften und für die Beiträge von denen bedanken, die wir angehört haben. Ich glaube, wir haben einiges mitnehmen können und den Gesetzentwurf entsprechend geändert und im Sinne der Betroffenen verbessert. Ich bedanke mich auch ausdrücklich für die Diskussion im Ausschuss bei denen, die sich an der Diskussion beteiligt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das war eine sehr gute Grundlage für dieses Gesetz.

(Abg. Pelke)

Wir konnten uns für die Betroffenen einsetzen und haben uns darauf verständigt, den Kreis der Anspruchsberechtigten – auch das ist schon gesagt worden – auf alle Menschen festzulegen, die das Merkzeichen für Gehörlose – also GI – im Schwerbehindertenausweis zuerkannt bekommen haben. Damit haben wir – so denke ich und auch die Kolleginnen und Kollegen – eine eindeutige Regelung für alle hörbehinderten Menschen gefunden.

Und wir vereinfachen – es ist wieder von einem Bürokratiemonster geredet worden – damit das Antragsverfahren. Insofern kommt dieses weniger bürokratische den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Verwaltungen selbst zugute.

Wir haben uns auch in der letzten Sitzung für die Beibehaltung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zum Mehrbelastungsausgleich für Landkreise und kreisfreie Städte verständigt. Uns erscheint die von der Landesregierung dargelegte Kostenberechnung nachvollziehbar. Wir haben das im letzten Ausschuss aufgrund der vorliegenden Briefe der kommunalen Spitzenverbände noch mal sehr deutlich diskutiert. Wir halten diese Kostenberechnung für nachvollziehbar, weil die Erweiterung des Verwaltungsaufwands für den hinzukommenden Adressatenkreis oftmals einmalig ist und die Finanzierungsströme aus unsere Sicht ausreichend sind. Und jetzt haben die Kollegen von der CDU gesagt, dass sie ein Auge darauf haben werden. Selbstverständlich werden wir auch ein Auge darauf haben, dass alles funktioniert und dass die Berechnungsmodelle auch praxistauglich sind. Und sollte das nicht sein, werden wir noch mal darüber reden, aber wir gehen davon aus, dass es so funktioniert.

Mir ist bewusst, dass mit der Einführung dieses Sinnesbehindertengeldes nicht alles abgeleistet worden ist. Darauf haben die Vorrednerinnen der Koalitionsfraktionen schon hingewiesen. Nein, wir haben nicht alle Barrieren abgebaut, wir haben nicht alles an Selbstbestimmung und Teilhabe umgesetzt, wir haben nicht alle Hemmnisse aus dem Weg geräumt – dem ist so.

Trotzdem haben wir eine erfolgreiche Entwicklung des Nachteilsausgleichs in Thüringen hinbekommen. Die Erhöhung des Blindengelds – und ich will nicht erneut darauf verweisen, das hat Frau Pfefferlein sehr deutlich gemacht, wer es damals abgeschafft hat, nein, da will ich jetzt auch gar nicht mehr diskutieren – auf das Niveau des bundesweiten Durchschnitts von 270 Euro im Monat bzw. auf 400 Euro im Monat, das haben wir hingekriegt. Wir haben das Taubblindengeld eingeführt, 100 Euro im Monat. Wir haben auch den Nachteilsausgleich für hörbehinderte Menschen von 100 Euro im Monat umgesetzt. Damit können circa 17.000 Bürgerinnen und Bürger bessere Teilhabe erleben und ihr Mitdabeisein in der Gesellschaft erleichtern. Ich sage den Begriff stolz ganz selten, aber an diesem Punkt bin ich wirklich stolz darauf, was die Koalition gemeinsam mit dem Ministerium geschaffen hat. Danke dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Selbstbefassungsantrag der CDU habe ich schon alles gesagt. Nur noch einen Satz dazu, was die finanzielle Absicherung der Beratungsstellen des Blinden- und Sehbehindertenverbands angeht – die Ministerin wird noch einiges dazu sagen –: Ich finde, wir brauchen Lösungen und keine Appelle. Dafür setzen wir uns ein und das haben wir in den Gesprächen versprochen, was ich auch an dieser Stelle hier noch mal wiederhole. Da braucht es keinen Entschließungsantrag, der morgens früh vor Beginn der Sitzung vorgelegt wird. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum

(Abg. Pelke)

Gesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Zippel, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man diese Reden so hört und auch die Zuhörer das so hören, könnten sie ja denken, die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Frau Stange, Frau Pelke, vielleicht haben Sie es nicht mitbekommen, aber die Emotionalität, die Sie in Ihre Reden legen, würde dies suggerieren. Aber nein, ich will es Ihnen gern noch mal sagen: Die CDU-Fraktion wird dem Gesetz so zustimmen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

Was Sie nicht ganz verstanden haben, ist, dass Sie eine klare Trennung herbeiführen müssen zwischen dem Gesetz und unserem Antrag, den wir vorgelegt haben. Sie haben sich in einer Art und Weise geriert, als ob wir hier alle Leistungen abschaffen würden, als ob wir uns dagegengeschmissen hätten oder irgendwas. Ich sage Ihnen ganz klar, was Sie hier geäußert haben, waren bisher schlichtweg nur Befindlichkeiten. Sie haben kein einziges Wort inhaltlich zu unserem Antrag gesagt.

(Beifall CDU)

Der einzige Punkt, der Sie aufregt, ist, dass Sie erkennen, dass das wesentliche Punkte sind, die wir eingereicht haben und Sie schlichtweg inhaltlich keine Gegenargumente finden. Ich will Ihnen das mal an einer einzigen Stelle zusammenfassen. An der Stelle möchte ich mich gerne darauf berufen, was Frau Pfefferlein gesagt hat. Sie sagte: Weil es unfair ist, dass wir diesen Antrag eingereicht haben, „deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen“. Was ist denn das bitte schön für eine Begründung – weil es unfair ist, dass wir einen Antrag einreichen –? Es ist unser gutes Recht als Opposition, als Abgeordnete in diesem Landtag einen Antrag einzureichen.

(Beifall CDU)

Weil Sie das als unfair empfinden, stimmen Sie gegen einen guten Antrag. Also entschuldigen Sie bitte mal, das müssen Sie den Betroffenen draußen aber mal ganz in Ruhe erklären. Wie kann man denn noch ferner von den Betroffenen sein als mit solchen Argumentationen – also bei aller Liebe.

(Beifall CDU)

Und eins will ich auch noch mal klarstellen, ich will jetzt ein für allemal einen Strich darunter machen: Ja, die Abschaffung des Blindengelds war ein Fehler – unbenommen, das war ein Fehler. Das würde mit mir hier im Landtag so nicht passieren, das will ich Ihnen klar und deutlich sagen.

(Abg. Zippel)

Das war ein Fehler und ich entschuldige mich auch jedes Mal, wenn ich da vor Betroffenen stehe. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das waren auch andere Zeiten!)

Das waren auch andere Zeiten, natürlich. Aber trotzdem war es in dem Moment sicherlich ein Fehler. Aber das ist 13 Jahre her, meine sehr geehrten Damen und Herren, 13 Jahre! Sie können uns das gern auch die nächsten 50 Jahre noch vorhalten. Aber bei aller Liebe, wir stimmen heute diesem Gesetz zu. Wir reichen Anträge ein, die noch darüber hinausgehen, die den Betroffenen helfen wollen, die verstanden haben, was draußen die Probleme sind. Da wollen Sie uns erzählen, was vor 13 Jahren passiert ist, dass da vielleicht manches nicht optimal gelaufen ist.

(Beifall CDU)

Wir haben verstanden, wie die Probleme aussehen. Sie haben es nicht verstanden. Wir haben mit den Betroffenen gesprochen. Und natürlich, Sie haben zu Recht gesagt: Wir haben mit dem Blindenverband gesprochen. Sie hätten den Antrag doch genauso einreichen können. Wenn Sie die Probleme genauso wie wir vom Verband vorgelegt bekommen, warum machen Sie denn dann keine Problemlösung? Sie sind doch Abgeordnete genau wie wir. Unsere Aufgabe ist, die Probleme der Menschen da draußen zu lösen. Dann nur zu sagen, es ist unfair, dass wir den Antrag einreichen und nicht Sie.

(Beifall CDU)

Na, bitte schön, was ist denn das für eine Begründung? Bei aller Liebe.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Welcher Liebe denn?)

Die Aufgabe der Politik ist es, die Probleme zu lösen. Wenn Sie nicht in der Lage sind, diese Probleme zu lösen, und sich nur ärgern, dass wir die Anträge einreichen und nicht Sie, Entschuldigung, bei aller Liebe, dann ist das einfach Ihr Problem und nicht unseres. Reden Sie mit dem Blindenverband, reden Sie mit den Leuten und die werden Ihnen erklären, wo die Probleme sind. Und wenn Sie nicht in der Lage sind, die Anträge einzureichen, dann ist das Ihr Problem.

Ich will auch einen Punkt noch mal kurz ansprechen, weil ja gesagt wurde, ja, das Ministerium ist nicht in der Pflicht, uns zu informieren. Wir können uns aber trotzdem als Abgeordnete auf die offiziellen Verlautbarungen und auf die offiziellen Ausarbeitungen des Ministeriums berufen. Wenn wir dann hier die Veröffentlichungen des Ministeriums, die Richtlinien zur Förderung nicht investiver sozialer Maßnahmen an Vereine und Verbände haben, dann müssen wir ganz einfach sagen, das ist Anfang März veröffentlicht worden, da findet sich nichts von dem, was angeblich hier groß angekündigt wird. Das wäre doch Ihre Chance gewesen, das alles einzuarbeiten.

(Beifall CDU)

Das ist auch ein Grund, warum wir natürlich – wenn solche Sachen veröffentlicht werden und Probleme darin nicht gelöst werden – dann hellhörig werden, dass wir uns dann in die Thematik hineinversetzen, dass wir dann Gespräche führen. Das Thema, dass wir mit dem Blindenverband gesprochen haben, war eins. Aber wir reden natürlich noch mit mehr Leuten. Da können Sie uns nicht vorhalten, dass wir einen Antrag dann einreichen, wenn wir ihn einreichen. Sie müssen sich

(Abg. Zippel)

mit den Anträgen schon so damit auseinandersetzen, wie wir sie einreichen, und auch das kann kein Grund sein, liebe Frau Pelke, einen Antrag abzulehnen. Ja, wir haben bei dem Thema gut zusammengearbeitet. Wir werden bei dem Thema, wie wir unseren Sinnesbehinderten im Freistaat helfen können, auch weiterhin gut zusammenarbeiten. Aber wenn Sie nicht über Ihren Schatten springen können, einem guten Antrag zuzustimmen, der für Sie tatsächlich keinerlei inhaltliche Unannehmlichkeiten betrifft, sondern nur Probleme löst, tut mir leid, dann weiß ich nicht, an welcher Stelle Sie meinen, hier gut zusammenzuarbeiten. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Stange das Wort, Fraktion Die Linke. Frau Abgeordnete Pelke, ich hatte erst die Abgeordnete Stange aufgerufen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Geht doch beide vor!)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Wir können auch zusammen!)

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer oben auf der Tribüne, ein interessantes Thema, emotional. So ist Politik und so muss Politik auch funktionieren – im fairen Austausch der Argumente.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Zippel, ja, die Regierung und Rot-Rot-Grün ist dazu da, um Probleme zu klären. Ich will es Ihnen gleich noch mal erklären. Sie haben es vielleicht auch noch nicht so wirklich verstanden. Sie haben sich jetzt zwar entschuldigt, dass Ihre damaligen CDU-Fraktionskollegen hier im Landtag vor 13 Jahren das Blindengeld abgeschafft haben, aber wir als Rot-Rot-Grün haben angefangen, die 270 Euro, die noch 2014 die Ausgangslage waren, langsam wieder zu erhöhen.

(Beifall DIE LINKE)

Thüringen war das Schlusslicht beim Landesblindengeld. Das ist die Ausgangslage. Wir als rot-rot-grüne Koalitionsfraktionen und Regierung haben mit der Erhöhung des Landesblindengeldes zum 01.07. dieses Jahres die 400 Euro erreicht und sind im Mittelfeld angekommen. Dass uns das gemeinsam noch nicht reicht, haben alle Rednerinnen vor mir zum Ausdruck gebracht. Es hat keiner von uns hier vorn gerade gesagt, dass wir enttäuscht sind, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen würden. Nein, im Gegenteil. Wir haben das wohlwollend, auch im Ausschuss und in der Beratung, mit zur Kenntnis genommen. Sie würden sich doch selbst unglaublich machen, wenn Sie genau bei diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen würden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das macht Ihr, wenn Ihr unserem Antrag nicht zustimmt!)

Rot-Rot-Grün klärt das, was Sie in 25 Jahren Regierungsverantwortung nicht hingebraucht haben. Sie haben keinen Nachteilsausgleich für Gehörlose hingebraucht und Sie haben auch keinen Nach-

(Abg. Stange)

teilsausgleich für taubblinde Menschen auf den Weg gebracht. Das machen die Fraktionen von Rot-Rot-Grün und diese Landesregierung. Das ist jetzt erst mal festzuhalten und festzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache noch eine Bemerkung zum Thema Gebärdendolmetscher und die Höhe der Ausgaben: Wenn die Kollegen ganz rechts außen sich auch in Haushaltsdiskussionen in den zurückliegenden Monaten intensiv beteiligt hätten, hätten sie mitbekommen müssen, dass es im Doppelhaushalt 2018/2019 eine Extrahaushaltsstelle gibt, wo perspektivisch die Kommunikation – sprich Gebärdendolmetscherleistungen oder Schriftdolmetscherleistungen oder die Braillesprache, also die Übersetzung in Brailleschrift, daraus bezahlt werden sollen – 700.000 Euro. Auch das ist eine Leistung, die wir als Rot-Rot-Grün bringen, die es in den Jahren zuvor nicht gab.

(Beifall DIE LINKE)

Und gehörlose Menschen oder taubblinde Menschen müssen nicht aus ihrem Nachteilsausgleich diese Gebärdendolmetschersprachleistungen oder diese Schriftleistungen oder die Brailleschriftleistungen bezahlen, sondern das ist für andere Nachteilsausgleiche gedacht. Das will ich noch mal wirklich an der Stelle sagen und ich bin sehr froh, dass wir heute diesen Gesetzentwurf verabschieden.

Und, Herr Zippel, wenn Sie nicht populistisch als CDU-Fraktion heute hier einen Aufschlag hätten machen wollen und uns diesen Gesetzentwurf hätten klein reden wollen,

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

dann hätten Sie im Sozialausschuss genau zu dieser Thematik einen Selbstbefassungsantrag geschrieben.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Stimmen Sie doch zu!)

Dann hätten wir darüber gesprochen, wie wir ganz oft über Ihre Anträge im Ausschuss reden. Ich bin glücklich, dass wir den Gesetzentwurf in wenigen Minuten verabschieden werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin stolz, dass das Rot-Rot-Grün hinbekommen hat. Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werter Herr Zippel, erst mal herzlichen Dank dafür, dass Sie an dieser Stelle hier am Rednerpult offen eingestehen, dass aus Ihrer Sicht die Abschaffung des Blindengelds ein Fehler war. Es ist nämlich nicht alltäglich, dass man zu solchen Dingen steht und die laut ausspricht. Ich selbst habe das ja in Sachen Hartz IV bei der gestrigen Diskussion gemacht, aber ich glaube, so was zeichnet dann auch jemanden aus, wenn man sich neue Gedanken da-

(Abg. Pelke)

rüber macht und auch dazu steht, einen Fehler gemacht zu haben und den dann auch versucht, zu verändern.

Wenn ich jetzt Ihnen gegenüber böse sein wollte, dann würde ich sagen: Wahrscheinlich mussten Sie auf die Schnelle diesen Entschließungsantrag machen, weil es Sie ärgert, was die Koalitionsfraktionen, die Koalitionsregierung im Bereich Blindengeld, Taubblindengeld und Gehörlosengeld auf den Weg gebracht hat. Aber ich bin sehr ungern böse zu Ihnen, deshalb habe ich es jetzt einfach mal nur so gesagt. Und wenn Sie dann auf Ihren so unheimlich guten Entschließungsantrag kommen, dem eigentlich alle zustimmen müssten, dann will ich jetzt noch mal sagen: Sie haben keinen Lösungsansatz vorgegeben, sondern Sie haben einen Appell festgeschrieben. Was anderes ist es nicht. Es steht da: „Der Thüringer Landtag fordert daher die Landesregierung auf, zeitnah Lösungsmöglichkeiten für eine finanzielle Absicherung der Beratungsstellen und der Landesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e. V. zu finden und umzusetzen“.

Das ist keine Lösung Ihrerseits, das ist eine Aufforderung an die Landesregierung. Und wir haben Ihnen jetzt ständig erklärt, dass genau dieses schon passiert und dass darüber auch die Betroffenenverbände informiert sind.

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Lesen Sie mal die Begründung!)

Ja, nun hören Sie doch erst mal zu, was die Ministerin zu sagen hat, was ihr Aufgabenfeld ist und was sie in dieser Richtung tut. Die Behinderten- und Betroffenenverbände jedenfalls haben uns zugesichert, dass sie mit dieser Variante – dass wir uns des Themas annehmen und dass jetzt Lösungsansätze vom Ministerium erarbeitet werden, die eben eine andere Struktur als bislang haben, das haben Sie ja selbst geschildert, eben die Finanzierung, nicht nur durch die Stiftung. Das ist eine andere Variante und jetzt muss es neue Möglichkeiten geben, und für die werden wir Sorge tragen.

Ich bleibe dabei: Das, was Sie gemacht haben, sind Appelle und keine Lösungen! Das brauchen wir gerade nicht. Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich natürlich auch darauf gefreut, heute vor allem unseren Gesetzentwurf mit Ihnen gemeinsam noch mal diskutieren zu können, der, das muss man sagen, ein großer Schritt für Menschen mit Sinnesbehinderung hier in Thüringen ist. Bevor ich darauf noch mal eingehen werde, möchte ich natürlich gern auch auf den Entschließungsantrag eingehen. Ich will aber auch zunächst sagen, dass man, wenn man bösartig wäre – das sind wir natürlich nicht –, wirklich den Eindruck gewinnen könnte, dass man hier einen Gesetzentwurf, der wirklich ein Meilenstein für sinnesbehinderte Menschen in

(Ministerin Werner)

Thüringen ist, schlecht reden will. Ich glaube, das ist nicht so. Genau wie ich wissen Sie natürlich, dass, wenn man die sinnesbehinderten Menschen am Anfang der Legislatur gefragt hat, was das Problem ist, was sie am meisten bewegt, wo sie eine Lösung brauchen und wo sie wirklich in der Teilhabe am allermeisten behindert sind, dann hätten diese Ihnen gesagt – zumindest haben sie mir das gesagt –, dass es darum geht, endlich wieder das Landesblindengeld anzuheben, und zwar auf den Bundesdurchschnitt, für taubblinde Menschen hier endlich eine Lösung zu finden und auch Gehörlose in das Sinnesbehindertengeld miteinzubeziehen. Das waren die Aufträge, die wir von den betroffenen Menschen am Anfang der Legislatur bekommen haben, und diese haben wir mit diesem Gesetzentwurf jetzt endgültig umgesetzt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich kann Sie auch verstehen: Es geht ja um Teilhabe, wir reden heute über Teilhabe und Sie sehen natürlich zum einen, welche Baustellen uns die vergangenen Regierungen hinterlassen haben. Sie sehen, was wir in den letzten drei Jahren alles auf den Weg gebracht haben, um hier die Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu verbessern, um hier die UN-BRK tatsächlich auch umzusetzen. Sie wollen teilhaben, deswegen haben Sie diesen Entschließungsantrag gestellt, der Dinge benennt, die wir natürlich derzeit im Ministerium auch prüfen, an denen wir arbeiten. Dazu sage ich auch gleich noch etwas. Aber insofern verstehe ich das: Man möchte gern dazugehören, Sie möchten eigentlich auch Teil dieser Regierung sein, die sich wirklich für Menschen mit Behinderung einsetzt,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Teilhaben, einfach nur teilhaben!)

(Beifall DIE LINKE)

anders, als Sie das leider in den letzten Jahren gemacht haben. Insofern habe ich zumindest menschlich, wie gesagt, sehr großes Verständnis.

Lassen Sie mich kurz zum Entschließungsantrag Folgendes sagen: Frau Meißner, ich habe es schon gesagt, es gibt natürlich eine ganze Menge Baustellen, die wir vorgefunden haben, wenn es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht. Wir arbeiten diese Baustellen kontinuierlich ab. Ich werde jetzt eine ganze Reihe von Dingen benennen, wo es eben um Teilhabe, um ehrenamtliches Engagement – um dies für Menschen mit Behinderungen umzusetzen – geht. Es kann sein, dass ich aus der Fülle der Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben, etwas vergesse, aber lassen Sie mich das an der einen oder anderen Stelle zumindest beispielhaft benennen.

Zum einen will ich auf den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK eingehen. Es gab schon einen Maßnahmenplan hier in Thüringen. Sie wissen auch, wir haben evaluieren lassen, wie Menschen empfunden haben, dass ihre Teilhabe an der Umsetzung des Maßnahmenplans gesichert wurde, dass gefragt wurde: Sind die Ergebnisse, die jetzt vorgelegt wurden, tatsächlich die Ergebnisse, die Menschen mit Behinderungen so auch formulieren würden oder auch als richtig empfinden würden. Deswegen haben wir eine ganz neue Methode gefunden, um Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung des Maßnahmenplans mit einzubeziehen. Wir haben zum Beispiel die Arbeitsgruppen, die jetzt getagt haben, natürlich mit einem Menschen aus der Verwaltung, der das koordiniert.

(Ministerin Werner)

Aber es gab einen Co-Vorsitz aus den Reihen der Zivilgesellschaft, um eben genau zu verhindern, dass vielleicht Vorschläge, die aus den Reihen der Zivilgesellschaft, die auch von den Menschen mit Behinderungen kommen, vielleicht herunterfallen, nicht berücksichtigt werden, aber eben auch sicherzustellen, dass die Menschen an diesem Prozess kontinuierlich teilhaben können. Wir haben auch beschlossen – und das ist anders als beim letzten Maßnahmenplan –, dass wir eben die Arbeitsgruppen weiter tagen lassen, nicht, wie es beim letzten Maßnahmenplan gewesen ist, wo dann eben die Arbeitsgruppen nicht mehr tagten und nur die Verwaltung dann die Maßnahmen umgesetzt hat oder auch nicht.

Die Arbeitsgruppen werden weiter kontinuierlich tagen. Das gibt die Möglichkeit, auch zu überprüfen, wie die Maßnahmen umgesetzt werden. Es gibt auch die Möglichkeit zu überprüfen, ob an der einen oder anderen Stelle nachgesteuert werden muss. Wir unterstützen das Ganze natürlich auch, und es ist – Frau Stange hat es schon benannt – eine hohe Summe, die dafür im Haushalt miteingestellt ist. Wir unterstützen das eben mit der entsprechenden Assistenz, was Gebärdensprache angeht. Wir wollen zukünftig auch in leichter Sprache hier viel mehr Menschen unterstützen, die kognitive Einschränkungen haben. Wir werden natürlich auch entsprechend den Maßnahmenplan in leichter Sprache veröffentlichen, er soll auch im Audioformat veröffentlicht werden. Wir wollen so den Menschen ermöglichen, gemeinsam mit uns zu schauen, welche Maßnahmen wirken, welche Maßnahmen nicht wirken, um hier Teilhabe für Menschen mit Behinderungen in Thüringen tatsächlich auch umzusetzen.

Natürlich gehört zu den Maßnahmen auch, wie ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Behinderungen, wie Partizipation sichergestellt werden kann. Da gibt es ganz viele Maßnahmen, die jetzt neu erarbeitet wurden. Wir werden uns im Herbst gemeinsam diesen Maßnahmenkatalog anschauen. Er soll, wenn ich es richtig verstanden habe, auch im Landtag beschlossen werden. Wir werden uns auf jeden Fall im Kabinett damit auseinandersetzen. Es ist auch neu, dass sich das Kabinett jährlich mit der Umsetzung des Maßnahmenplans beschäftigt, dass die Ressorts Rechenschaft ablegen müssen, wie sie die Aufgaben, die ihnen gestellt wurden, umgesetzt haben. Das ist auch neu und daran wollen wir uns auch messen lassen. Wie gesagt, es sind 140 neue Maßnahmen, die jetzt erarbeitet wurden, und ich freue mich schon auf die Fachtagung und auf die gemeinsame Verabschiedung dieses Maßnahmenplans.

Frau Stange hat es schon gesagt, wir haben für Barrierefreiheit im neuen Haushalt 700.000 Euro eingestellt. Das ist eine hohe Summe und die darf man auch nicht kleinreden. Da geht es genau um diese Forderung, die Sie hier mit gestellt haben, zu prüfen, wie sich Menschen eben auch mit Sinnesbehinderungen – aber es geht natürlich um alle Menschen mit Behinderungen – ehrenamtlich einbringen können. Dazu gehört Kommunikation, dazu gehört, dass man sich verständigen kann, dass man sich einbringen kann, und deswegen sind diese Gelder, die für Barrierefreiheit im umfassendsten Sinne bereitgestellt werden sollen, ein großes und ein wichtiges Mittel, um hier Barrierefreiheit entsprechend zu ermöglichen und die ehrenamtliche, die politische Partizipation zu eröffnen.

Wir sind zurzeit in der Ressortabstimmung, was das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen angeht. Da wird es viele Verbesserungen für diese Menschen geben.

(Ministerin Werner)

Unter anderem, und das wissen Sie, haben wir im Haushalt auch Gelder eingestellt, um hauptamtliche Behindertenbeauftragte in den Landkreisen und Kommunen zu finanzieren, weil es natürlich notwendig ist, dass sich die Menschen vor Ort informieren können, dass sie die entsprechende Beratung bekommen, aber natürlich auch, dass die Interessen, die die Menschen haben, die Barrieren, die sie immer wieder empfinden, dass sie diese vor Ort auch einbringen können, dass das Teil des politischen Prozesses in den Kommunen, in den Landkreisen und in den Städten wird. Wir freuen uns, wenn wir dann das Gesetz auch verabschieden können, das ist ja leider in der letzten Legislatur aufgrund haushalterischer Unstimmigkeiten nicht gelungen. Auch das wird ein wichtiger Beitrag sein, die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihre Einflussnahme zu verbessern.

Als Nächstes möchte ich ein weiteres Beispiel anführen: Sie wissen, es gibt eine Förderrichtlinie, um Arztpraxen im ländlichen Raum zu ermöglichen. Das ist eine Investitionsrichtlinie, um den Ärztinnen und Ärzten, die sich im ländlichen Raum niederlassen, entsprechend auch Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen – also ein Anreiz. Wir haben die Richtlinie so verändert, dass es jetzt auch möglich ist, Investitionsmittel für Barrierefreiheit zu beantragen, um für Arztpraxen, die noch nicht barrierefrei sind, zumindest eine Anschubfinanzierung zu haben oder einen Beitrag zu haben, um Barrierefreiheit in Arztpraxen zu ermöglichen.

Ein Nächstes, was wir angehen, ist natürlich auch zu schauen, wie die Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen insgesamt in Thüringen verbessert werden können. Herr Zippel hat unsere Richtlinie angesprochen. Was Sie aber überhaupt nicht gesagt haben ist, dass a) für die Richtlinie jetzt signifikant mehr Geld im Haushalt eingestellt ist und dass b) die Richtlinie geöffnet wurde, damit allen Menschen mit Behinderungen, egal welcher Behinderung, entsprechende Beratungsangebote ermöglicht werden können. Wir haben Sie also geöffnet, bisher war das nur eine Beratungsrichtlinie für Menschen mit Sinnesbehinderungen. Jetzt können auch Menschen mit anderen Behinderungen, zum Beispiel Körperbehinderungen oder mit kognitiven Einschränkungen, entsprechende Beratungsangebote wahrnehmen, und das ist, denke ich, etwas, was unheimlich wichtig ist für Thüringen. Das ist auch etwas, was uns die Betroffenen gespiegelt haben, dass diese Richtlinie geöffnet werden muss. Das haben wir getan. Und ich freue mich, wenn es dann auch mehr Beratungsstellen geben wird.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Meißner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ja.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ja, vielen Dank, Frau Ministerin. Darauf möchte ich konkret noch einmal eingehen und fragen: Haben Sie eine Anhörung zu dieser neuen Richtlinien oder der Neufassung der Richtlinie durchgeführt und wenn ja, welche Anregungen oder sind überhaupt Anregungen des Blinden- und Sehbehindertenverbands Thüringen in die neue Richtlinie aufgenommen worden?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Also, es wurde natürlich eine Anhörung durchgeführt. Ich kann jetzt nicht sagen, das habe ich jetzt wirklich nicht im Blick, welche verschiedenen Verbände sich da zurückgemeldet haben. Ich weiß jetzt vor allem, dass es eben Menschen mit Behinderungen waren, die bisher eben von der Beratungsrichtlinie nicht berücksichtigt wurden, dass die das sehr begrüßt haben, dass das nun endlich auch möglich ist. Und ich glaube, es geht darum, dass wir jetzt nicht verschiedene Behinderungsarten gegeneinander ausspielen, sondern dass wir uns für alle öffnen, und genau das leistet diese Richtlinie, sich allen Menschen mit Behinderungen zu öffnen und entsprechende Beratungsangebote zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE)

Was jetzt den Blinden- und Sehbehindertenverband angeht, ist das natürlich auch für uns kein neues Problem, also es wurde sich ja an die Fraktionen aber auch an das Ministerium gewandt. Wir haben jetzt gemeinsam darauf geschaut, wie durch eine neue Finanzierung, die es vom Bund gibt, nämlich die unabhängige, ergänzende Teilhabeberatung, bestimmte Beratungsstellen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Mittel erhalten können. Da sind verschiedene Beratungsstellen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes berücksichtigt. Ich habe jetzt die genaue Zahl nicht dabei, aber dadurch gibt es natürlich mehr Mittel für diesen Verband und auch eine Ausweitung der Beratungsstellen. Das ist eine Bundesfinanzierung, die auf mindestens 36 Monate angelegt ist und verlängert werden soll. Es ist eine hohe Summe, wo auch Sachmittel zur Verfügung stehen. Wir haben gesagt, dass wir erst, wenn wir wissen, welche Beratungsstellen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes berücksichtigt sind – wir werden erst in diesem Monat die endgültigen Rückmeldungen dazu bekommen –, schauen, wie wir die anderen Beratungsstellen sichern können. Dazu sind wir natürlich gemeinsam im Gespräch.

Es wurde noch nach der EU-Richtlinie zum barrierefreien Zugang zu Webseiten usw. gefragt. Das kann ich Ihnen jetzt leider nicht genau berichten, weil das in der Verantwortung der TSK liegt, die TKS koordiniert sozusagen die Umsetzung der Richtlinie. Da laufen auch Gespräche auf Arbeitsebene. Insofern können Sie zumindest davon ausgehen, dass das im Fluss ist und dass wir uns natürlich damit auseinandersetzen.

Ich denke, jetzt habe ich Ihren Entschließungsantrag abgearbeitet und konnte deutlich darauf hinweisen, dass es des Antrags nicht braucht. Wir arbeiten an diesen Prozessen. Die sind ja zum Teil auch schon abgearbeitet, weil sie zumindest im Haushalt finanziell untersetzt sind.

Lassen Sie mich jetzt zu dem kommen, was Betroffene, also Menschen mit Sinnesbehinderungen in Thüringen, heute am allermeisten bewegt, dass zum einen jetzt endlich auch für gehörlose Menschen ein entsprechender Nachteilsausgleich eingeführt wird, aber auch, dass wir das Landesblindengeld stufenweise erhöht haben. Für die blinden Menschen wird jetzt ab Januar dieses Jahres endlich das Blindengeld auf 400 Euro angehoben sein.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist, glaube ich, ein wichtiges Zeichen für blinde Menschen, aber natürlich auch ein Zeichen dafür, dass es Rot-Rot-Grün ernst meint damit, tatsächlich Nachteilsausgleiche zu schaffen. Wir ha-

(Ministerin Werner)

ben auch ein Geld für taubblinde Menschen eingeführt. Diese erhalten zusätzlich 100 Euro. Das war, denke ich, dringend notwendig, weil diese natürlich einen erheblichen Mehraufwand haben und insofern Teilhabe dadurch erst ermöglicht wird.

Wir waren auch durch den Koalitionsvertrag beauftragt zu prüfen, inwiefern ein Gehörlosengeld eingeführt werden kann. Dieses Gesetz haben wir eingebracht. Wir wollen damit einen Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen von 100 Euro pro Monat einführen und dies rückwirkend zum 1. Juli 2017. Wir hätten es uns natürlich auch gewünscht – das hat Frau Pfefferlein oder Frau Pelke schon angesprochen –, dass es einen Nachteilsausgleich für alle Menschen mit Behinderungen gibt. Das war lange Zeit, als es um die Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes ging, auch Thema, einen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen einzuführen. Das ist leider nicht passiert, so wie einige Dinge leider nicht im Bundesteilhabegesetz gelöst wurden. Aber zumindest haben wir als Landesregierung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf jetzt hier vorliegen. Es ist – denke ich – ein Meilenstein für Menschen mit Behinderungen. Ich bin froh, dass so aus diesem Landesblindengeldgesetz nun ein Sinnesbehindertengeldgesetz wird. Das ist angemessen, weil natürlich Menschen mit Sinnesbehinderungen einen erheblichen Mehraufwand haben zu kommunizieren. Kommunikation ist fast das Wichtigste auf der Welt, um teilhaben zu können.

Ich will noch ganz kurz auf den Änderungsantrag eingehen, den die Koalitionsfraktionen dankenswerterweise gestellt haben. Der ist das Ergebnis einer Anhörung hier im Landtag. Wir haben, als wir unsere Anhörung mit den Verbänden durchgeführt haben, gute und positive Rückmeldungen bekommen. Das Problem mit der Definition, die wir in unserem Gesetz hatten, dass wir uns an der Versorgungsmedizin-Verordnung orientiert haben und dadurch hier in Thüringen bestimmte Menschen aus dem Nachteilsausgleich fallen würden, ist leider erst in der Anhörung im Landtag öffentlich geworden oder an uns herangetragen worden. Insofern bin ich sehr, sehr froh, dass die Koalitionsfraktionen diesen Änderungsantrag gestellt haben. Im vorliegenden Antrag sind nun alle hörbehinderten Menschen mit dem zuerkannten Merkzeichen „Gl“ in den Kreis der Anspruchsberechtigten einbezogen. Es wurde auch schon gesagt: Damit wird sich natürlich der Verwaltungsaufwand für die Kommunen erheblich verringern und wir werden natürlich auch das umsetzen, was wir im Ausschuss versprochen haben, dass wir uns anschauen, wie der Verwaltungsaufwand dann tatsächlich ist, ob es wirklich höheren Verwaltungsaufwand gibt. Wir glauben nicht, dass es wirklich so sein wird. Das haben wir im Ausschuss ja auch sehr ausführlich dargelegt, aber wir werden das natürlich auch evaluieren, wie wir das versprochen haben. Insofern herzlichen Dank vor allem an die Koalitionsfraktionen für die Einbringung dieses Änderungsantrags. Ich glaube, es ist ein großer Schritt, den wir zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Thüringen gegangen sind und ich freue mich natürlich auch auf die gemeinsame Arbeit an den anderen Dingen, die wir jetzt noch umzusetzen haben. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Meißner, Fraktion CDU.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen und ich denke, ich darf mich da auch im Namen der Betroffenen bedanken, die sehr gern hören, dass die Landesregierung in diesem Bereich tätig wird, aber ich bin jetzt nochmal hier nach vorn gegangen, weil es tatsächlich einen Bereich gibt, bei dem ich ehrlich gesagt enttäuscht bin, dass Sie so wenig Worte dazu verloren haben, nämlich zu Punkt c) unseres Antrags, die Umsetzung der EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Die Landesregierung ist verpflichtet, dies bis September dieses Jahres in Landesrecht umzusetzen. Wir haben dazu im Dezember vergangenen Jahres einen Antrag hier im Plenum eingebracht, um dieses Thema auf die Tagesordnung zu heben. Dieser Antrag ist abgelehnt worden und jetzt habe ich gehofft, dass man seitens der Landesregierung arbeitet und uns zumindest bei diesem Entschließungsantrag jetzt Neuigkeiten mitzuteilen hat, aber, Frau Ministerin, wenn ich höre, Sie können dazu nichts sagen, weil die zuständige Stelle die Thüringer Staatskanzlei ist und dort das Verfahren umgesetzt wird, dann muss ich sagen, das ist zu wenig und das kann es auch vor dem Hintergrund, dass die Betroffenen wirklich auf Teilhabe in diesem Bereich angewiesen sind und darauf auch schon viel zu lange warten, nicht sein.

(Beifall CDU)

Deswegen muss ich ehrlich sagen, kann ich das jetzt nicht so stehen lassen und will auch noch mal darauf verweisen, was Inhalt dieser Richtlinie ist. Inhalt ist, dass die Barrierefreiheit als Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe verpflichtend umzusetzen ist, dass dazu ein wirksames Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren geschaffen wird und dazu letztendlich auch entsprechende Regelungen im Landesrecht zu finden sind und da hätte ich jetzt schon gern mal gehört, wo diese unabhängige Überwachungsstelle bei der Landesregierung ist, welche Schritte sie eingeleitet hat, auf welchem Stand die Homepages der Landesregierung sind, wie man Barrierefreiheit bereits umgesetzt hat und wie die Menschen mit Behinderung Zugang zu Informationen, beispielsweise zu diesem Sinnesbehindertengeld, bekommen. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur sagen: Liebe Frau Ministerin, sorgen Sie dafür, dass dieses Thema ernster genommen wird als bisher. Vielleicht wäre es auch sinnvoller gewesen, sich mit den Ministerien besser zu vernetzen, dann hätte nämlich dieses Thema auch schon Niederschlag in der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung gefunden, wo sich kein Wort dazu findet. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zunächst stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit in der Drucksache 6/5439 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen. Und wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/4802 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen?

(Vizepräsidentin Jung)

Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen und wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Herr Abgeordneter Emde?

Abgeordneter Emde, CDU:

Genau. Frau Präsidentin, bitte in namentlicher Abstimmung.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen stimmen wir in namentlicher Abstimmung über den Entschließungsantrag ab. Ich eröffne die Abstimmung.

Hatten alle die Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekanntgeben. Es sind 87 Abgeordnete anwesend, es wurden 81 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 37, mit Nein 44, damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich noch bekanntgeben, dass sich die Abgeordnete Dr. Iris Martin-Gehl sowohl für die gestrige als auch für die heutige Plenartagung entschuldigt hat, damit das im Protokoll vermerkt wird.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Thüringer Gesetz zur Aufhebung von Maßnahmen der geschlechterpolitischen Sprachmanipulation im Bereich der öffentlichen Verwaltung

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/4916 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und das Wort hat die Abgeordnete Herold, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz, unser Gesetzentwurf zielt darauf, der Erzwingung eines ideo-

(Abg. Herold)

logisch motivierten und für unsere Sprachkultur verderblichen Sprachgebrauchs im Bereich der Verwaltung ein Ende zu machen. Die sogenannte geschlechtergerechte Sprache dient nämlich keineswegs der Gleichberechtigung von Frauen oder der Überwindung von Diskriminierung. Wenn auch die Befürworter staatlicher Sprachsteuerung immer und immer wieder das Gegenteil behaupten – das grammatische Geschlecht, das Genus, ist vom biologischen Geschlecht, dem Sexus, schlicht und einfach verschieden und es gibt keine irgendwie kausalen Zusammenhänge zwischen beidem. Tatsächlich also ist der Umstand, dass der Staat einen bestimmten und sprachlich überwiegend widersinnigen Sprachgebrauch durchzusetzen trachtet, ein Indiz dafür, dass es weniger um Gleichberechtigung als vielmehr um die Durchsetzung einer ideologischen Doktrin durch den Staat geht. Um eine entsprechende Politik der Bevormundung durchzusetzen, wiederholen die Vertreter von Rot, Grün und Dunkelrot immer und immer wieder dieselben Klischees. Das konnten wir in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs verfolgen. Zu den Klischees gehört etwa die auch von Frau Stange hier wieder aufgetischte Behauptung, unsere Sprache diskriminiere Frauen. Da darf ich einmal auf eine empirische Studie verweisen, auf eine Studie von Frau Julia Wesian. Ich ziehe diese Studie heran, weil Frau Wesian die sogenannte geschlechtergerechte Sprache befürwortet. Frau Wesian ist nun in ihrer wissenschaftlichen Arbeit, die allerdings keine repräsentativen Ergebnisse präsentieren kann, auch der Frage nachgegangen, ob Frauen sich durch sogenannte männliche Formulierungen diskriminiert fühlen, also ob sie sich etwa durch den Gebrauch des generischen Maskulinums zurückgesetzt fühlen. Und siehe da, 82,4 Prozent der Probandinnen gaben an, sich noch nie durch solche Formulierungen diskriminiert gefühlt zu haben. Etwa ebenso groß ist der Anteil der befragten Frauen, die angaben, dass sie noch nie gezweifelt haben, ob sie auch angesprochen sind, wenn zum Beispiel das generische Maskulinum verwendet wird. Die Argumente, die immer wieder ins Feld geführt werden, um die sprachpolitischen Diktate zu rechtfertigen, erweisen sich bei näherem Hinsehen mithin als ideologische Erzählungen. Das zentrale Dogma von den Frauen als diskriminierten Opfern, entbehrt doch längst jeder Grundlage und stellt auch eine Beleidigung all der Frauen dar, die heute unter Bedingungen der Gleichberechtigung ihren Weg gehen und sich nicht vorschreiben lassen wollen, was sie zu denken und was sie zu tun haben. Es ist einfach nicht glaubwürdig, diese alte Leier immer und immer wieder zu bedienen.

Wie sieht es denn tatsächlich aus? Seit Langem schon besuchen Mädchen im Vergleich zu Jungen überdurchschnittlich oft Schulen, die zu einem höheren Schulabschluss führen. Bei den Hochschulabschlüssen liegen die Frauen ebenfalls vor den Männern. Das humanmedizinische Studium wird zu zwei Dritteln von Frauen absolviert, im Bereich der Veterinärmedizin ist der Frauenanteil noch höher, da sind Männer Mangelware. Das trifft übrigens auch für das zahnmedizinische Studium zu. Insgesamt muss man sagen, es sind Jungs und junge Männer, die durch die politische Fokussierung auf Frauen und Mädchen unter anderem zu Bildungsverlierern werden. Und weiter: Männer sind häufiger schwer erkrankt, verunglücken deutlich öfter, vor allem in der Arbeitswelt und vor allem gerade da, wo die frauenbewegten Damen sich vorrangig überhaupt nicht blicken lassen, nämlich in den Ecken der Arbeitswelt, in denen es schmutzig zugeht, in denen Körperkraft verlangt wird und diese Tätigkeiten gefahrgeneigt sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine Frechheit!)

Ja, da können Sie kreischen, so oft Sie wollen, ich werde das noch öfter erzählen.

(Abg. Herold)

(Beifall AfD)

Männer sind viel öfter von Obdachlosigkeit betroffen als Frauen. Sie werden viel häufiger Gewaltopfer, einerseits durch Männer, aber andererseits auch durch Frauen, wie wir letztens hier diskutieren durften. Die Liste der Benachteiligungen für Männer ließe sich beliebig fortsetzen und die bildet sich noch lange nicht im Sprachgebrauch ab. Es wäre übrigens auch mal ein Gerechtigkeitsprojekt zu sagen, überall da, wo Männer Opfer sind, dies auch ganz besonders zu kennzeichnen.

(Beifall AfD)

Das Bild von der Frau als Opfer, die Frau in der Opferrolle, das ist ein Schwindel.

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Was ist in dem Wasser drin?)

Warum aber pflegen die Kollegen von Rot-Rot-Grün dieses Dogma und belegen es, wie man hier schon wieder erkennen kann, belegen diese Diskussion mit einem Tabu? Weil sie politisches Kapital daraus schlagen wollen.

(Beifall AfD)

Es geht um zweierlei. Die rot-rot-grünen Koalitionäre wollen sich zum einen als Retter und Anwälte der Frauen aufspielen, natürlich nur da, wo man das gefahrlos machen kann. Auf der Straße, bei Messerattacken und anderen unangenehmen Gelegenheiten spielt es keine Rolle, dass die Frauen zu Opfern werden.

(Beifall AfD)

Ich kann dazu nur feststellen: Die Frauen in diesem Land sind durchaus mündig und selbständig und müssen überhaupt nicht gerettet werden, schon gar nicht durch solche Retter und Anwälte. Wir können unsere Angelegenheiten selbst regeln.

(Beifall AfD)

Und vor allem brauchen wir keine Sprachvorschriften für Fortkommen und für unseren Platz in der Gesellschaft.

Die Sprachpolitik dient aber auf der anderen Seite auch schlicht der obrigkeitlichen Machtausübung, das heißt der Durchsetzung einer bestimmten Doktrin und der Ausgrenzung missliebiger Positionen. Das wurde bei der ersten Beratung in dankenswerter Klarheit von Frau Rothe-Beinlich auch knallhart gesagt, dass Sprache ein Instrument der Machtausübung und auch des Ausschlusses sei. Das heißt, ich kann mit diesen dauernden Unterstrich-Genda-Sternchen und haste nicht gesehen Männer auch strikt aus der Debatte ausgrenzen.

(Beifall AfD)

Und jetzt wännen sich Frau Rothe-Beinlich und ihre Glaubensgenossen in der Position, dieses Instrument gegen die Überzeugungen der Bürger einsetzen zu können. Wie gestern der Herr Kollege Fiedler hier dankenswerterweise bemerkt hat, findet auch er, dass die Benutzung dieser angeblichen Gleichstellungsinstrumente in der Sprache nur etwas für Leute ist, die irgendwie – nun ja, ich fasse das mal kurz zusammen – nicht richtig ticken.

(Abg. Herold)

Die Logik einer solchen Sprachpolitik kann man übrigens in der Literatur nachverfolgen, beispielsweise und insbesondere in George Orwells berühmtem Roman „1984“, den ich übrigens zu lesen – gerade unseren jungen Gästen heute – sehr ans Herz lege.

(Beifall AfD)

Es ist nicht so, dass lediglich Orwells Visionen eines Überwachungsstaates Wirklichkeit geworden sind, auch Orwells Neusprech, die totalitäre Sprache des dystopischen Ozeaniens schickt sich an, Wirklichkeit zu werden. Die Sprachkonstrukteure des orwellschen Romans machen sich bekanntlich daran, etwa die Werke Shakespeares in die Neusprache zu übersetzen.

(Beifall AfD)

Wir durften uns in der Vergangenheit schon über solche wirklich bahnbrechenden Werke wie „Die Bibel in gerechter Sprache“ freuen. Das ist bei dem einen oder anderen vielleicht schon in Vergessenheit geraten, aber es ist einer der ersten Versuche von Gehirnwäsche gewesen, auch im religiösen Bereich.

(Beifall AfD)

Und wir haben jüngst den Vorschlag einer sogenannten Gleichstellungsbeauftragten vernehmen dürfen, dass man doch bitteschön den Text der Nationalhymne ändern müsse, damit sie endlich geschlechtergerecht sei.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war ja Irrsinn!)

Da frage ich mich wirklich ganz besorgt, wofür diese Dame Gleichstellungsbeauftragte im Bundesfamilienministerium ihr Geld bekommt.

(Beifall AfD)

Das erinnert mich stark an die DDR. Da gab es auch ganz viele solcher ideologisch konnotierten Arbeitsplätze, die den ganzen Tag mit Rauchen, Kaffeetrinken und Rumsitzen beschäftigt waren, aber niemals irgendeinen sinnvollen Output produziert haben.

(Beifall AfD)

Diese ganze Sprachmanipulation, meine Damen und Herren, nennt man Vergewaltigung von Kultur. Über die linguistische Seite der Problematik habe ich beim letzten Plenum schon ausführlich gesprochen. Zwei Punkte muss ich hier aber trotzdem noch mal aufgreifen: Erstens wird immer wieder behauptet, bei der Verwendung des Maskulinums würden Frauen nur mitgemeint. Das stimmt so nicht. Beim generischen Maskulinum werden Frauen nicht mitgemeint – quasi als Anhängsel – sondern sie werden genauso gemeint, genauso wie Männer.

(Beifall AfD)

Außerdem werden dabei ganz neutral auch noch alle übrigen 58 bis ich weiß nicht, wie viele, Geschlechter mitgemeint, die weder in der männlichen noch in der weiblichen Form abgebildet sind. Das nur zur Beruhigung all der Geschlechter- und Genderbewegten, die glauben, dass man jeden Morgen sein Geschlecht neu definieren könne.

(Abg. Herold)

(Beifall AfD)

Zweitens: Dass die angebliche männliche Sprache Frauen nicht abbilde, was auch immer wieder behauptet wird, ist eine zwar schön klingende, aber ansonsten wirre und ganz unklare Behauptung. Ich weise nur einmal darauf hin, dass die Abbildtheorie der Sprache von der Sprachphilosophie ganz überwiegend verworfen wird. Selbst Ludwig Wittgenstein, der in „Tractatus logico-philosophicus“ am möglicherweise prominentesten diese These vertreten hat, hat sie rasch wieder preisgegeben. Und es heißt, Frauen werden von der Sprache nicht deshalb nicht abgebildet, weil sie Frauen sind, sondern weil Sprache schlichtweg gar nichts abbildet, auch Männer nicht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wittgenstein hat auch gesagt: Wovon man nicht sprechen kann, darüber muss man schweigen!)

Die Rede davon, dass unsere schöne Sprache Frauen nicht abbilde, ist also nichts anderes als leeres Getöse.

(Beifall AfD)

Bleibt also, dass die Voraussetzungen, auf denen die sprachpolitischen Regelungen, namentlich des Thüringer Gleichstellungsgesetzes, beruhen, schlicht falsch sind.

Die AfD-Fraktion ist der Überzeugung, dass die lebendige Entwicklung der Sprache eine Sache der freien Gemeinschaft der Schreibenden und Sprechenden ist. Deshalb haben wir in unserem Entwurf formuliert: „In einer freiheitlichen Demokratie gilt, dass sich die Sprache im lebendigen und freien Gebrauch durch diejenigen weiterentwickelt, die sie sprechen und schreiben. Dazu bedarf es keiner obrigkeitlichen Sprachregeln.“

(Beifall AfD)

Dass es keiner solchen Sprachregeln bedarf, hat jetzt auch der Bundesgerichtshof im jüngst ergangenen Urteil festgestellt.

(Beifall AfD)

Zur Frage, ob eine Bank auf ihren Formularen eine weibliche Ansprache benutzen muss, stellt das höchste Zivilgericht Deutschlands fest, dass die Verwendung des generischen Maskulinums nichts mit Diskriminierung zu tun habe, da es eben Frauen wie Männer bezeichnet.

(Beifall AfD)

Es ist schön zu sehen, dass in deutschen Gerichten Bildung und gesunder Menschenverstand noch eine Rolle spielen. Das sollte im Thüringer Landtag nichts anderes sein. Daher sollten Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Worm, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über den Gesetzentwurf der AfD „Aufhebung von Maßnahmen der geschlechterpolitischen Sprachmanipulation“. Was ich als erstes anmerken möchte: Natürlich ist Sprache grundsätzlich das wichtigste Kommunikationsmittel in unserer Gesellschaft. Das steht völlig außer Frage und deshalb kann Sprache natürlich auch gesellschaftliche Realitäten stabilisieren, verändern oder zumindest beeinflussen. Deshalb wird von Befürwortern der gendergerechten Sprache auch immer wieder angeführt, dass man Frauen durch die geschlechtergerechte Sprache quasi sichtbar machen muss und eine Nichtnennung von Frauen diskriminierend sei. Bei allem Verständnis dafür sollte meines Erachtens aber nicht die Verständlichkeit und Klarheit der Sprache darunter leiden. Deshalb lehnen wir Schreibweisen wie den sogenannten Genderstern oder die von Frau Prof. Hornscheidt entwickelte x-Form ab, denn aus unserer Sicht sind das künstliche Konstrukte, mit denen krampfhaft versucht werden soll, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Ich denke, die größten Probleme entstehen dann, wenn Einzelne jedes Wort auf Gendergerechtigkeit untersuchen oder krampfhaft versuchen, extrem künstliche Formulierungen zu finden. Deshalb spreche ich mich dafür aus, Lösungen zu finden, die erstens mit der Grammatik vereinbar sind und zweitens Texte nicht verkomplizieren. Die Benennung beider Geschlechter, also Bürgerinnen und Bürger, halte ich daher für ein probates Mittel, auch wenn ich persönlich kein Problem damit habe, aus praktischen Gründen heraus im Folgetext auch nur die maskuline Form zu nennen. Die Ansicht der Fraktion der AfD, dass es Behörden und Dienststellen per Gesetz verboten werden müsse, geschlechtergerechte Sprachregelung zu verwenden, wie die Änderung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes in ihrem Gesetzentwurf vorsieht, teile ich jedoch nicht.

Die beabsichtigte Änderung zur Verankerung der deutschen Sprache in ihrer üblichen und bewährten Form innerhalb des Verwaltungsverfahrensgesetzes halten wir ebenfalls für entbehrlich, denn dass die Amtssprache Deutsch ist, ist bereits gesetzlich verankert. Diese Regelung um den unbestimmten Rechtsbegriff „in ihrer üblichen und bewährten Form“ zu ergänzen, lehnen wir ab, denn das läuft dem Bestimmtheitsgrundsatz entgegen und verwässert letztendlich den Regelungsgehalt des Gesetzes. Aus diesen Gründen werden wir dem Gesetzentwurf der AfD heute nicht zustimmen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat die Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Zuhörerinnen auf der Tribüne, was wir gerade von der Kollegin Herold hier noch mal in der Einbringung ihres Gesetzentwurfs gehört haben, das war – meiner Meinung nach – leeres Getöse. Das war – meiner Meinung nach – wieder ein Klischee, das hier bedient ist, und es sind keine Fakten auf den Tisch gekommen. Ich will Ihnen noch eins mit auf den Weg geben, Sie haben Ludwig Wittgenstein zitiert, ich zitiere ihn auch

(Abg. Stange)

und daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen: „Wovon man nicht reden kann, darüber sollte man schweigen“, Frau Herold.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in der heutigen Diskussion zum Gesetzentwurf der AfD möchte ich zu Beginn ebenfalls auf das Urteil des Bundesgerichtshofs zur Klage von Marlies Krämer eingehen. Es ist, wie es oft so ist im Leben – jeder liest natürlich nur das heraus, was er gerne möchte, und wir sehen in dem Urteil schon auch eine klare Ansage für Perspektive. Die engagierte Frau klagte – wie ich das bereits in der ersten Lesung hier nochmals betont habe – gegen die Sparkasse, die Formulare und Vorlagen nur in männlicher Sprache verwendet. Der Bundesgerichtshof geht in der Urteilsbegründung auf die gesellschaftlichen Kämpfe gegen die Benachteiligung von Frauen im Sprachgebrauch ein und gesteht ein, dass das generische Maskulinum perspektivisch nicht mehr so selbstverständlich als verallgemeinernd empfunden werden kann. Diese richtigen Einwände für die geschlechtergerechte Sprache werden leider zugunsten eines ganz lapidaren Verweises, es würde ja trotzdem noch eine Vielzahl von Gesetzen geben, die nur in männlicher Personenbezeichnung verwendet werden, über Bord geworfen. Auch wenn das auf den ersten Blick nicht so scheint, können wir als rot-rot-grüne Koalition nachdrücklich daraus ableiten, warum der § 28 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes auch weiterhin wichtig und notwendig ist und dieses auch bleiben muss, werte Kolleginnen und Kollegen.

Der BGH geht darauf ein, dass Gesetzgebung und Verwaltung das Ziel der geschlechtergerechten Bezeichnung für sich erkannt hat und erwähnt weiter, dass der Sprachgebrauch des Gesetzgebers prägend und kennzeichnend für den allgemeinen Sprachgebrauch ist. Das heißt, dass unser Gesetz – also das Gleichstellungsgesetz, um das es heute geht – und die Anwendung in den Behörden und den Thüringer Dienststellen genau dazu beitragen, an den Normen der grammatikalisch männlichen Form zu rütteln. Das – glaube ich – ist auch lange notwendig, damit das so oft vorgebrachte und ebenso fadenscheinige Argument des „Mitgemeinten“ endlich abgeschafft und aus der Welt gebracht wird. Genau darum, werte Kolleginnen und Kollegen, ist der § 28 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes mehr als notwendig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das will ich noch mal aufgreifen und noch einmal ein paar Themen dazu heute sagen. Geschlechtergerechte Sprache hat sowohl Einfluss auf die Gleichstellung als auch Diskriminierung, wenn sie nicht angewandt wird. Dies habe ich bereits in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf dargelegt und wer es wissen möchte, kann es auch noch einmal in dem Protokoll nachlesen. Aber noch einmal mit Nachdruck unsere Argumente, warum wir genau diesen Gesetzentwurf ablehnen: Die AfD – und das muss auch an dieser Stelle deutlich gesagt werden – will mit diesem Gesetzentwurf zurück zu einem dogmatischen Sprachgebrauch, zu einer dogmatischen Sprache.

(Beifall DIE LINKE)

Welche Dogmen in dieser Sprache folgen, will ich Ihnen auch noch einmal aufzählen. Erstens wollen Sie natürlich damit fest manifestieren, dass perspektivisch zukünftig nur die bipolare Ge-

(Abg. Stange)

schlechterordnung gilt. Also es gibt nur Mann oder Frau. Genau das ist falsch, werte Kolleginnen und Kollegen. Das wissen wir gemeinsam so gut, wie wir wissen, dass es eben nicht nur Mann und Frau gibt.

Zweitens: Mit diesem Dogma, welches ich bereits erwähnt habe, soll auch die männliche Gesellschaftsordnung, die es seit über 2000 Jahren gibt, weiter manifestiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das ist nicht hinnehmbar und sie ist längstens überholt und darum braucht es eine geschlechtergerechte Sprache.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens will man natürlich auch als Rechtsaußenpartei zurück zu dem alten Konservatismus. Es muss alles so bleiben, wie es immer war und nichts darf sich ändern. Genau das ist Ihr Denksatz –

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das haben Sie gesagt!)

und auch darum werden wir uns gegen Ihren Gesetzentwurf entscheiden.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschlechtergerechte Sprache muss Stück für Stück – und mit dem Gesetzentwurf oder mit dem Paragraph 28 des Gleichstellungsgesetzes ist der erste Schritt gegangen – überall, in allen Gesetzen, in allen Verordnungen, in allen Formularen – das sage ich auch mit dem Blick auf die Sparkassen – umgesetzt werden, denn ich als Frau möchte auch perspektivisch nicht als Mann angesprochen werden. Da haben wir gemeinsam viel zu tun, um hier in der Gesellschaft auch das Bewusstsein zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie möchten doch als Mensch angesprochen werden!)

Wir wissen auch: Sprache bildet Bewusstsein ab. Und Ihre Sprache ist eine Sprache der Vergangenheit, werte Kollegen von Rechtsaußen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frauen und Männer auf der Tribüne, eines will ich noch zum Schluss hier formulieren: Die Abgeordnete Herold stellte in der Einbringung des Gesetzentwurfs zur letzten Sitzung ja sehr auf die befürchtete Zerstörung unserer Kultur und die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache ab. Als Beispiel führte sie die Umbenennung des Studierendenwerks an. Deswegen sei an dieser Stelle hier noch einmal erinnert, dass die Stellungnahme des Instituts für Deutsche Sprache, dem man nun nicht wirklich eine mutwillige Zerstörung unserer Kultur vorwerfen kann, die Umbenennung ausdrücklich befürwortete.

Und, werter Herr Präsident, darf ich zitieren? Das Institut äußerte sich wie folgt: „Die Umbenennung ist eine zu begrüßende Veränderung im Sinne der geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien Bezeichnung dieser Einrichtung. Es ist ganz generell wünschenswert und zu fördern, Lösungen für die Benennung von Institutionen und Gruppen zu finden, die genau diesen Ansprüchen Genüge tut.“ Dem ist, werte Kolleginnen und Kollegen, nichts mehr hinzuzufügen. Ich sehe

(Abg. Stange)

genau dieses Zitat als Aufforderung an Rot-Rot-Grün, an diese Thematik keine Luft zu lassen, dass wir perspektivisch auch noch viel intensiver auf eine geschlechtergerechte Sprache achten und sie auch umsetzen.

Ich hätte mich gefreut, wenn zu Beginn der gestrigen Sitzung die CDU sozusagen mit ihren Ausfällen hier nicht das Thema gleich in Frage gestellt hätte – ihr innenpolitischer Sprecher –, sondern dass man natürlich auch in einem etwas höheren Alter offen ist für diese Thematik; das hätte ich mir gewünscht; aber leider war es nicht so. Aber ich denke, die Frauen in der CDU-Fraktion werden an der Stelle auch noch mal individuelle Gespräche mit dem Kollegen führen, damit er einfach auch auf das Neue ausgerichtet werden kann. Dankeschön! Die rot-rot-grüne Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

So, die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt und jetzt haben wir zunächst mal Frau Rothe-Beinlich noch in der Debatte. Bitteschön!

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen!

Präsident Carius:

Na, na. So wollen wir es aber jetzt nicht halten.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe mich, ehrlich gesagt, eben an Ihrem Kollegen, Herrn Worm, orientiert; der hat gesagt, wenn ausschließlich die männliche Form verwendet wird, hätte er kein Problem damit, so angesprochen zu werden. Ich habe das jetzt einfach mal übertragen und werde ausschließlich die weibliche Form nutzen. Ich bin sehr gespannt, ob sich bei dem einen oder der anderen Probleme aufzeigen werden. Denn anders, als manche meinen, ist es nämlich beim generischen Maskulinum so, dass Frauen mitnichten mitgemeint sind, andersrum aber beim generischen Femininum. Denn wenn ich „Präsidentin“ sage, ist der Präsident tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes schon enthalten. Sie dürften also mit dieser Anrede nach der Logik von Herrn Worm eigentlich keine Probleme haben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das verstehe ich jetzt nicht!)

Präsident Carius:

Ich muss dennoch widersprechen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht macht dieser Exkurs einfach deutlich, worüber wir hier reden und was Sprache tatsächlich ausmacht. Sprache prägt Bewusstsein, das ist uns hier auch sehr deutlich geworden. Sprache ist eben nicht egal. Und wenn es dann so oft, beispielsweise

(Abg. Rothe-Beinlich)

se bei Geschäftsordnungen oder Gesetzen, heißt, dass aus Praktikabilitätsgründen ausschließlich die männliche Form verwendet wird, macht man es sich eben zu einfach. Ich sage es ganz deutlich: Ich fühle mich dann nicht per se mitgemeint und ich glaube, es geht sehr vielen Frauen so.

Sprache ist aber auch verräterisch. Warum sage ich das? Weil ich dem Redebeitrag von Frau Herold natürlich sehr genau zugehört habe.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Donnerwetter!)

Frau Herold hat von „Vergewaltigung von Kultur“ gesprochen, wenn es um geschlechtergerechte Sprache geht. Ich weiß nicht, ob Ihnen von der AfD bewusst ist, was der Begriff „Vergewaltigung“ eigentlich bedeutet. Vergewaltigung ist eine Straftat, Vergewaltigung ist ein Eingriff in die Integrität von Menschen, der niemals hinzunehmen ist – jetzt haben Sie endlich mal einen Versprecher gefunden und freuen sich Ihres Lebens. So ist das Niveau bei Ihnen in der AfD. Es tut mir leid, Sie sind ja frei von Fehlern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen alle, dass der Begriff „Integrität“ gemeint war.

Und wenn Frau Herold dann auch noch hier vorn behauptet, Frauen würden nicht dort arbeiten, wo es besonders schmutzig oder dreckig sei, dann weiß ich nicht, wo sich Ihre Lebensrealität abspielt. Wer sind denn die überwiegenden Reinigungskräfte – ich sage es mal so deutlich –, wer sind denn diejenigen, die im wahrsten Sinne des Wortes die Drecksarbeit erledigen? Es sind überwiegend Frauen, werte Frau Herold.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz genau!)

Vielleicht nicht Sie, das mag sein, aber es sind Frauen, die sehr schwer, auch körperlich sehr schwer arbeiten, die sich durch den Dreck kämpfen,

(Unruhe AfD)

die in der Altenpflege beispielsweise Menschen heben müssen, die oftmals sehr viel schwerer zu heben sind als beispielsweise ein Sack Zement, den ein Maurer hebt. Deswegen hinkt der Vergleich auch an dieser Stelle und zeigt, dass es Ihnen ganz offenkundig nur um das Ideologische geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann auch noch ein Letztes, Frau Herold, wenn Sie sagen, das Bild von der Frau als Opfer sei ein Schwindel: Ich weiß nicht, wie Sie den Frauen gegenüber treten wollen, die regelmäßig Opfer von Gewalt – überwiegend übrigens von Männergewalt – werden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Von welchen Männern vor allem?)

Ja, von welchen Männern? Schauen Sie es sich doch mal genau an. Wir nennen es im Deutschen so verniedlichend „Familiendrama“, wenn ein deutscher Mann seine deutsche Frau und seine deutschen Kinder umbringt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben eine sehr selektive Wahrnehmung!)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Wir finden aber ganz andere Begriffe dafür, wenn es Menschen aus anderen Kulturkreisen sind. Warum nennen wir es nicht immer einfach „Mord“, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ein Mann eine Frau tötet oder umgekehrt?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein Unterschied, es wird eine Frau, es wird eine Familie getötet. Da spielt der Hintergrund überhaupt keine Rolle, sondern es ist eine abscheuliche Tat, die es immer – und zwar immer – selbstverständlich abzuweisen gilt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Blenden Sie es ruhig weiter aus, damit Sie in Ruhe leben können!)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Blenden Sie es ruhig weiter aus, damit Sie in Frieden leben können mit Ihren ganzen Widersprüchen!)

Mit meinen ganzen Widersprüchen leben? Ja, die Redezeit ist wahrscheinlich wirklich zu schade, um darauf genauer einzugehen. Blenden Sie die Lebensrealität auch nicht aus

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das machen Sie aber!)

und schauen Sie sich an, welche Frauen beispielsweise in unseren Frauenhäusern Zuflucht suchen und vor wem Sie geflohen sind! Es sind leider überwiegend ihre Partner, die ganz oft – und zwar überwiegend – auch von hier stammen. Aber wie gesagt, der ethnische Hintergrund sagt nichts darüber aus, dass eine Tat verabscheuungswürdig ist. Das ist sie immer und sie muss verfolgt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dann mal leichtfertig von „Vergewaltigung von Kultur“ spricht, der verniedlicht Vergewaltigung und hat offenkundig überhaupt nicht verstanden, worum es hier eigentlich geht.

Sprache ist lebendig und ständig in Bewegung und auch in Veränderung. Das gefällt ewig Gestrigen natürlich naturgemäß niemals. Wir sprechen eben heute auch nicht mehr wie Hildegard von Bingen im Mittelalter, übrigens auch nicht wie Martin Luther und Katharina von Bora zu Beginn der Neuzeit. Selbst die Gespräche des Geheimrats Goethe mit seiner Frau Christiane Vulpius wären uns heute vermutlich fremd, auch wenn es heute übrigens einen sehr lesenswerten Beitrag in der „Thüringischen Landeszeitung“ über Goethe und sein Agieren im Umgang mit sexualisierter Gewalt am Theater gibt. Den kann ich nur zum Nachzulesen empfehlen.

Dies wissen wir eigentlich auch alle und darum ist mir unverständlich, warum Teile unserer Gesellschaft, hier maßgeblich vertreten durch die AfD, sich so vehement gegen eine Veränderung von Sprache, die Frauen sichtbar macht, wehrt. Ich sage bewusst „Teile der Gesellschaft“, denn es gibt sehr wohl Bereiche, in denen die geschlechtergerechte Sprache bereits selbstverständlich ist. Ich denke hier zum Beispiel an die Landeskirche und an die Mehrheit der Schulen.

Nun hat der Bundesgerichtshof – ich will mich darum nicht herumdrücken – in einem Urteil aus diesem Monat die Auffassung vertreten, es gebe keinen Anspruch auf weibliche Personenbezeich-

(Abg. Rothe-Beinlich)

nungen in Vordrucken und Formularen. Meine Kollegin Frau Stange ist schon darauf eingegangen. Zur Begründung zieht er sich auf das sogenannte generische Maskulinum zurück, welches angeblich nichts mit dem biologischen Geschlecht zu tun hat und welches Frauen mit meinen soll. Übersetzt kann man also sagen, der Bundesgerichtshof kommt zu der etwas dünnen Meinung: Das war halt schon immer so. Es gibt tatsächlich das Argument, diese Form des Maskulinums sei seit Jahrhunderten gewachsen. Dem ist aber gar nicht so. Lange existierte gar keine feminine Form, die von einer männlichen abgeleitet werden konnte. Bis dahin wurden meist wirklich nur Männer angesprochen, etwa bei Wahlen. Wir können erst seit hundert Jahren über das Frauenwahlrecht sprechen. Als dann auch Frauen wählen durften, hieß es, ab jetzt sind mit „Wähler“ auch sie mitgemeint. Insofern ist diese vermeintliche Tradition erst entstanden, als Frauen mehr Rechte erhielten. Nicht das generische Maskulinum ist Jahrhunderte alt sondern das Patriachat. Daraus folgt, dass die Bezeichnungen für Männer einfach identisch sind mit Bezeichnungen für Menschen. Ein großer Teil unserer Gesellschaft hat jedoch verstanden, dass Männern nicht der Anspruch zukommt, das Allgemeine zu repräsentieren. Leider gibt es jedoch auch Menschen, die diese Erkenntnisse überhaupt nicht hören wollen und die sie auch gar nicht verstehen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Die Grünen vor allen Dingen!)

Zu dieser Gruppe gehört offenbar die AfD-Fraktion, die mit ihrem absurden Antrag völlig aus der Zeit gefallen ist und der für eine diskriminierungsfreie Sprache schlicht die Übung fehlt.

Sprache ist – wie ich schon eingangs ausführte – immer in Bewegung. Vielleicht werden sich die Menschen in hundert Jahren über die Anwendung der Fälle wie Genitiv, Dativ oder Akkustativ wundern und über Artikel vor den Substantiven.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wenn Sie so weitermachen, ...)

Der Freistaat Thüringen bringt jedenfalls mit der Anwendung geschlechtergerechter Sprache zeitgemäße Bewegung in die Sprache und nimmt den Auftrag aus Artikel 2 Abs. 2 der Thüringer Verfassung zur Gleichstellung von Frauen und Männern ernst. Den Gesetzentwurf der AfD lehnen wir selbstverständlich auch heute ab. Ich habe Ihnen das letzte Mal schon viele Handreichungen aus Verwaltungen und aus öffentlichen Institutionen zitiert, die gute Wege für geschlechtergerechte Sprache gefunden haben. Ich möchte auch noch einmal die Universität Leipzig benennen, die sich schon 2013 für die grundsätzliche Anwendung des generischen Femininum ausgesprochen hat. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht, vonseiten der Regierung auch nicht, sodass ich die Aussprache schließe. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/4916 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 5 a**

(Präsident Carius)**a) Gesetz über die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/4816 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt,
Energie und Naturschutz

- Drucksache 6/5440 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Frau Abgeordnete Skibbe zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen über die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 103. Sitzung am 13. Dezember 2017 an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz federführend und anschließend an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2018, in seiner 38. Sitzung am 14. Februar 2018 und in seiner 39. Sitzung am 14. März 2018 beraten und eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Diese Anhörung wurde in der 39. Sitzung ausgewertet, also in der vergangenen Woche.

Der Gesetzentwurf wurde mit folgenden vier Änderungen einstimmig angenommen – dabei möchte ich nur auf die erste eingehen, denn die ist wohl die grundlegende. Hier wurde sich von der Mindestzahl der Mitglieder der Regulierungskammer verabschiedet. Diese Änderung findet sich in § 3 Abs. 1 Satz 1 wieder. Die anderen Änderungen finden wir in § 5 und in § 9 und es wurde ein § 10 angefügt.

Die Beschlussempfehlung lautet, dass mit den vorliegenden Änderungen der Gesetzentwurf angenommen wird. Das ist übrigens in der 39. Sitzung einstimmig und in der Sitzung des mitberatenden Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 16. März ebenfalls ohne Gegenstimme erfolgt. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Gruhner für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gruhner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute das Gesetz für eine Regulierungskammer des Freistaats Thüringen beschließen. Wir haben von Anfang an gesagt und deutlich gemacht, dass auch wir das für eine sinnvolle Entscheidung halten im Interesse der Thüringer Gas- und Stromnetzbetreiber. Deswegen will ich zunächst mal sagen. Wenn wir heute zu dem Beschluss kommen, ist das – glaube ich – ein guter Tag für die Gas- und Stromnetzbetreiber und es ist vor allem eine Erleichterung für das Geschäft der Gas- und Stromnetzbetreiber in Thüringen und damit letzten Endes auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Thüringen.

Zweitens will ich anmerken, dass dieses Gesetz durchaus ein gutes Beispiel ist, dass man konstruktiv auch in energiepolitischen Fragen zusammenwirken kann. Es gab ja an vielen Stellen auch vom Verband kommunaler Unternehmen immer wieder das Ansinnen, dass man sich hier in dieser Sachfrage fraktionsübergreifend verständigt. Ich will ausdrücklich noch mal sagen: Das ist ja keine Frage von großer parteipolitischer Unterschiedlichkeit, sondern am Ende eine sehr pragmatische Sache. Deswegen war es richtig, dass wir hier fraktionsübergreifend vorgegangen sind und auch im zuständigen Ausschuss noch mal sehr konstruktiv Für und Wider abgewogen haben

(Beifall SPD)

und dann noch mal zu Änderungen gekommen sind. Dafür will ich herzlich danken, denn die Änderungen, die wir im Gesetz aufgenommen haben, waren ja auch Vorschläge unserer Fraktion gewesen.

Vielleicht noch mal kurz – auch wenn wir schon umfänglich diskutiert haben – zum Thema: Wir haben immer gesagt, wir sind für diese Regulierungskammer, weil wir erstens eine wichtige Kompetenz in dieser Frage ins Land zurückholen, weil wir damit auch Ansprechbarkeit in der Verantwortung des Landes erreichen können. Wir haben gesagt, das ist eine richtige Entscheidung, weil es für die Gas- und Stromnetzbetreiber kürzere Wege bedeutet, weil es Ansprechpartner vor Ort bedeutet, weil es – das ist die Erwartung – dann auch hoffentlich weniger Bürokratie für die Betroffenen am Ende bedeutet.

Wir haben immer wieder in der Anhörung gehört, dass viele Gas- und Stromnetzbetreiber in Thüringen – 56 an der Zahl, die jetzt von dieser Regelung betroffen sind – gesagt haben, sie fühlen sich von der Bundesnetzagentur nicht ausreichend gehört, und deutlich gemacht haben, das ist ein Moloch, der nicht immer das in den Fokus rückt, was den kleinen Thüringer Gas- und Stromnetzbetreiber tatsächlich umtreibt. Deswegen ist es, glaube ich, auch gut, dass sich künftig die Strom- und Gasnetzbetreiber nicht mehr mit diesem Moloch Bundesnetzagentur auseinandersetzen müssen, sondern dass dann tatsächlich Thüringer Interessen mehr Gehör bekommen. Wir sind auch der Überzeugung, dass mit dieser Regelung, mit diesem Gesetz, mit diesem Übergang der Verantwortung von der Bundesnetzagentur auf den Freistaat Thüringen die Reaktionsfähigkeit in wichtigen Fragen erhöht wird, denn natürlich – und das liegt in der Tat in der Natur der Sache – kann so eine große Behörde wie die Bundesnetzagentur oftmals nicht so schnell reagieren, wie es eine Landesregulierungskammer in der Verantwortung des Landes tun kann. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass wir hier am Ende schnellere Prozesse haben werden. Deswegen ist es gut, dass wir heute zu diesem Gesetz kommen werden und letztlich geht es auch darum, dass wir or-

(Abg. Gruhner)

ganisatorisch all das bündeln können, was mit der Frage des Verteilnetzes zusammenhängt, was mit der Frage des Ausbaus des Verteilnetzes zusammenhängt. Gerade dieser Bereich ist ja für die Umsetzung der Energiewende wichtig. Wenn wir hier ein Stück weit auch Bündelung und Kompetenz im Land erreichen, kann das nur von Vorteil sein. Abschließend will ich noch mal sagen, natürlich ist diese Regulierungskammer unabhängig, sie arbeitet unabhängig. Das ist auch richtig so und das muss so sein, trotzdem bin ich der Überzeugung, dass, wenn dort Leute sitzen, die auch insbesondere die Thüringer Gas- und Stromnetzbetreiber im Fokus haben, dann auch Thüringer Interesse schon stärker berücksichtigt wird. Deswegen, glaube ich, ist das am Ende eine Entscheidung, die insgesamt im Interesse des Landes ist und deswegen werden wir auch heute dem Gesetz so zustimmen. Vielen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat der Abgeordnete Harzer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, ich denke, heute ist ein wichtiger Tag für Thüringen und für die Thüringer Netzbetreiber, Strom- und Gasbereich, indem wir eine wichtige Aufgabe, nämlich die Regulierung der Strom- und Gasnetze, wieder zurückholen, zurückholen nach Thüringen. Herr Gruhner hat schon auf einige Punkte hingewiesen, dass wir nach Thüringen auch wieder Kompetenzen zurückholen, dass wir uns Kompetenzen auch aufbauen für die Zukunft, Kompetenzen in den Fragen der Regulierung, die ja immer mehr Einfluss gewinnt, immer mehr zunimmt, gerade in der Zeit einer Dezentralisierung, eines tiefgreifenden Strukturwandels in der Energiewirtschaft, der uns begleitet und der immer mehr auch zu dezentralen Lösungen in Energieerzeugung und Energieverbrauch führen wird und dass natürlich auch entsprechende Netzlösungen gebraucht werden und dass damit auch die Regulierung möglichst dezentral hier vor Ort in Thüringen geführt werden kann.

Wichtig ist auch der Zeitpunkt, den wir jetzt haben, denn die dritte Regulierungsperiode für Strom beginnt zum 01.01.2019. Von der Warte aus ist es also notwendig, die entsprechende gesetzliche Voraussetzung jetzt zu schaffen, dass wir also ausreichend Zeit haben, die Regulierungsbehörde aufzubauen, die Regulierungsbehörde mit fachkompetentem Personal zu besetzen und somit auch die dritte Regulierungsbehörde im Strombereich vorzubereiten. Bei Gas läuft sie seit 1. Januar 2018. Der Aufruf wird jetzt im April veröffentlicht, für die Datenübernahme bei der Bundesnetzagentur. Dort sind über eine Vereinbarung mit der Bundesnetzagentur die entsprechenden Vorarbeiten zu übernehmen und hier auf Thüringer Seite fortzuführen.

Ich denke, ganz wichtig ist hier in Bezug auf die Situation in Thüringen, dass wir diese zukünftig bei der Regulierung stärker berücksichtigen. Das ist auch die Hoffnung vieler kommunaler Unternehmen, die sich aufgrund ihrer Größe von der Bundesnetzagentur in ihrer Tätigkeit nicht ausreichend gewürdigt sahen und die oftmals der Meinung waren – das haben auch die Auswertungen der Anhörung ergeben –, dass sie in dem Portfolio der Bundesnetzagentur als kleine Unternehmen nicht berücksichtigt werden, weil dort ja hauptsächlich die Großen der Branche reguliert werden

(Abg. Harzer)

und dass sie nicht die entsprechende Priorität haben. Das hat sich vor allem auch im Vorfeld ergeben, weil, man muss ja auch deutlich sagen, wir haben ja nicht einfach gesagt, wir machen jetzt mal das Gesetz und schauen mal, was rauskommt, sondern wir haben im Vorfeld dieses Gesetzes viele Gespräche geführt. Ich selbst habe auf Veranstaltungen vor Ort über diese Problematik mit einigen Stadtwerke-Chefs hier in Thüringen gesprochen und wir haben im zuständigen Ausschuss im vergangenen Jahr im April eine Anhörung durchgeführt, wo wir die Thüringer Stadtwerke, Netzagenturen, Landesnetzagenturen aus Deutschland, aus anderen Bundesländern und auch die Bundesnetzagentur entsprechend vor Ort hatten und angehört haben. Das Ergebnis war, bis auf die Bundesnetzagentur haben alle gesagt, okay, wir wollen. Macht es. Ich denke, das zeigt auch, dass es notwendig ist, wenn dies so eindeutig in der Anhörung kommt. Ich glaube, wir schaffen etwas Gutes für die Thüringer Unternehmen, die dann mit ihren Terminen leichter Zugriff haben, die in der Priorisierung einer Landesnetzagentur entsprechend besser aufgestellt sind und die wissen, dass diese Landesnetzagentur die entsprechenden Berücksichtigungen für ihre mittelständischen Probleme, für ihre mittelständischen Marktzugänge und auch die notwendige Kompetenz und die notwendige Berücksichtigung hat. Von der Warte aus bitte ich um Zustimmung für dieses Gesetz, damit wir dieses heute verabschieden und damit die Landesregulierungsbehörde entsprechend ihre Tätigkeit aufnehmen darf. Wenn man sich manche Zuschrift aus der schriftlichen Anhörung zum Gesetz anschaut, zum Beispiel von der TEAG, also von der TEN Energienetze, die schreibt, wir haben im vergangenen Jahr alles geschrieben, das Gesetz enthält alle notwendigen Regelungen, ist dem nichts hinzuzufügen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit mit der Bitte um Zustimmung zum Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Interessierte auf der Zuschauertribüne. Ich darf als Ingenieurin – und das -in ist mir ganz wichtig – im Anschluss an diese Debatte zwischen den Herren, die sich hier an der Debatte vor und nach mir beteiligen, meinen Standpunkt zu dem Thema hier beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem ich nicht gern alles wiederhole, was die Kolleginnen und Kollegen vor mir gesagt haben, will ich Ihnen generell noch eins, zwei, drei zusätzliche Informationen geben. Im Januar 2006 hat der Freistaat Thüringen die Bundesnetzagentur damit beauftragt, die Regulierung der Netze zu übernehmen. Das ist eine Übertragung einer hoheitlichen Aufgabe. Das hat die Bundesnetzagentur nicht umsonst, sondern für Kosten gemacht. Im Unterschied zu den anderen Flächenländern waren wir in diesem Jahr eines der wenigen Flächenländer, die sich überhaupt noch von der Bundesnetzagentur haben regulieren lassen. Da muss man dann als Landespolitiker einfach auch mal darüber nachdenken, warum ist denn das so, warum lassen sich Flächenländer wie zum Beispiel Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern – die waren hier die Letzten – nicht mehr über die Bundesnetzagentur regulieren? Dann noch einmal die Erklärung

(Abg. Mühlbauer)

– Was ist die Regulierung? Was bedeutet das? – für Sie: Das sind dann im Prinzip die Kosten, die auf das Netzentgelt des Stroms aufgeschlagen werden und als Grundlage nicht nur für den privaten Stromverbraucher zur Kostenberechnung geregelt werden, sondern natürlich auch für jedes Wirtschaftsunternehmen, das zur Produktion seines Produkts einen Strom braucht, angesetzt wird.

Da hatten wir natürlich Probleme. Wir haben im Industriegebiet Erfurter Kreuz Firmen gehabt, die haben erst nach drei, vier, fünf Jahren von der Bundesnetzagentur ihre Bescheide bekommen, große Unternehmen im Bereich der solarthermischen Anlagen, Photovoltaikanlagen, die sehr viel Strom zur Produktion brauchten. Die haben dann, nachdem ihr Anteil ermittelt worden ist, von ihrem Stromversorger, einem lokalen Energieversorger, im Prinzip nachträglich eine Kostenerhöhung bekommen. Das verursacht bei so einem Betrieb natürlich Schwierigkeiten beim Verkauf der Produkte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aus dem Grunde haben die Stadtwerke – 57 übrigens an der Zahl –, um das noch einmal zu ergänzen, die hier lokal reguliert werden, das Gespräch mit uns geführt, und gebeten, ob wir es nicht selbst machen können, damit wir schneller sind, sicherer in den Kalkulationen sind, unsere Kompetenz haben und dass wir kurze Wege haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte vergessen Sie eines nicht: Die Bundesnetzagentur sitzt in Bonn. Nichts gegen Bonn, aber Bonn ist weiter weg für jeden Thüringer als vielleicht der neue Sitz in Erfurt. Und das heißt, ich komme als Stadtwerk schneller zu dem Regulierer in Arnstadt, Erfurt oder sonst wo als nach Bonn. Der zweite Punkt ist, dass in jedem Stadtwerk zusätzlich circa 80.000 bis 100.000 Euro jährlich Anwalts- und Beratungskosten angefallen sind. Da wir kommunale Stadtwerke haben, führt das natürlich auch dazu, dass am Schluss weniger Gewinn bei den Kommunen übrig bleibt. Aus dem Grunde bin ich froh, dass wir uns diesem Kernthema der Energiewende zuwenden. Ich bin froh, dass wir das jetzt zeitnah machen. Ich bin froh, dass wir das fraktionsübergreifend machen, weil – ich darf noch mal deutlich sagen – das kein Projekt unseres Koalitionsvertrags ist, sondern das ist ein Projekt, das – wie uns allen bewusst geworden ist zu Zeiten, wo die Energiewende immer schneller neue Themen vor uns her trägt – ein deutliches Thema ist, dem wir uns widmen müssen. Für jeden hier im Raume ist der SuedOstLink ein Thema, jedem ist bewusst, was das bedeutet. Wir brauchen die Kompetenz, wir müssen dort auf Augenhöhe mit dem Bund reden und regeln und wir müssen hier zeitnah diese Kompetenzen mit aufbauen, Frau Ministerin, und da haben Sie meine volle Unterstützung.

Alle noch mal angeschriebenen Stadtwerke – ich habe hier die Zusammenfassung der Anhörung mitgebracht – können unser Vorgehen nur bestätigen, freuen sich, bitten darum, es zeitnah anzugehen. Die Regulierungsphase für Gas hat schon 2018 begonnen, Strom fängt am 01.01.2019 an. Ich habe mir auch sehr intensiv die Stellungnahme des Thüringer Rechnungshofes angesehen und betrachtet. Diesbezüglich würde ich mich sehr freuen, wenn der Präsident des Rechnungshofes sich noch mal mit mir, mit uns ins Gespräch vertieft, weil die Regulierungskammer natürlich auch noch andere Finanzierungsrahmen hat als vielleicht der kameralistische Aufbau. Ich darf hier – das ist nämlich aus der Anhörung, wie finanziert sich Mecklenburg-Vorpommern – darauf hinweisen, dass die Finanzierung über den kompletten Regulierungszeitraum von fünf Jahren stattfindet.

(Abg. Mühlbauer)

Diesbezüglich denke ich mal, sollten wir in die ganze Sache positiv reingehen. Ich freue mich, dass wir gemeinsam darüber geredet haben, und möchte noch mal darauf hinweisen, dass zu der Änderung, die wir im Ausschuss besprochen haben, letztendlich immer der Haushaltsgesetzgeber die Verantwortung über Personal und über Kosten trägt. Das heißt, das ist eine Verantwortung, die dieses Parlament beginnend und dauerhaft ausführen soll. Ich würde mich sehr freuen, wenn unsere neu gegründete Regulierungsbehörde uns regelmäßig, vielleicht jährlich über den Stand ihrer Arbeiten informiert, über die neuesten Projekte informiert. Ich denke, wir haben gemeinsam etwas Gutes für Thüringen, für die Energiewende, für unsere Fachkompetenz und für die Verhandlung auf Augenhöhe erreicht. Ich bedanke mich für die fachlich sehr fundierte Debatte, die wir in den Ausschüssen führen konnten, und freue mich auf die Abstimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Doch, Herr Kießling. Dann bitte.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste auf der Besuchertribüne und auch im Netz. Kurze Richtigstellung: Frau Mühlbauer, die Bundesnetzplanung hat mit der hier neu zu gründenden Regulierungsbehörde nichts zu tun. Denn die Trassenführung – weil sie hatten SuedLink angesprochen – wird von der Bundesnetzagentur gemacht, hat also mit dem hier zu Gründenden nichts zu tun. Das nur mal kurz zur Richtigstellung.

(Beifall AfD)

Wie wir als AfD-Fraktion bereits in den ersten Beratungen zum Ausdruck gebracht haben, haben wir grundsätzlich nichts gegen das Ansinnen, eine Landesregulierungsbehörde für den Freistaat Thüringen zu schaffen, wenn die Kosten nicht über den bisherigen Lösungen liegen. Diese Forderung wurde auch in den zahlreichen Stellungnahmen der Betroffenen zu dem Gesetzentwurf aufgemacht. Das hat auch die Handwerkskammer in Stellungnahmen entsprechend zum Ausdruck gebracht, bis hin zu den SWE Erfurt. Die Regulierungspraxis der bisher in der Organleihe tätigen Bundesnetzagentur bleibt weiterhin kritikwürdig und auch praktische Vorteile machen die Gründung einer solchen Landesregulierungsbehörde durchaus attraktiv und wir freuen uns auf bessere Kommunikation, wenn die entsprechende Behörde für unsere Gas- und Stromnetzbetreiber vor Ort ist, dass es entsprechend besser wird und natürlich auch – nicht zu vergessen – ein Abbau von Bürokratie damit einhergeht.

Eine solche Landesregulierungsbehörde muss aber zwingend politisch und wirtschaftlich unabhängig sein, um ordentlich arbeiten zu können. Doch auch nach zahlreichen Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz und im Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz konnten unsere bereits geäußerten Bedenken nicht ausgeräumt werden. Gerade die politische Unabhängigkeit der geplanten Kammer konnte nach unserer Auffassung nicht zufriedenstellend gelöst werden. Es geht der Landesregierung immer noch primär um eine ideologisch begründete poli-

(Abg. Kießling)

tische Einflussnahme zur Durchsetzung ihrer Prämissen im Rahmen der Regulierung. So bleibt weiterhin zu befürchten, dass Personen installiert werden, die auch nach dem Ende der Landesregierung 2019 weiter rot-rot-grüne Energiewende in der Position exekutieren werden. Das ist für uns nicht akzeptabel, insbesondere da das vorsitzende Mitglied und die beisitzenden Mitglieder der Regulierungskammer durch den für Energie zuständigen Minister und dadurch letzten Endes durch die Landesregierung ernannt werden sollen. Dies läuft dem Begriff der Unabhängigkeit letztendlich zuwider. Hierzu gibt es ein Rechtsgutachten von Dr. Sarah Thomé aus dem Jahr 2016 mit dem Titel „Länderpraxis in der Ausgestaltung der Unabhängigkeit von Landesregulierungsbehörden“. Danach kommt die EU-Kommission zu der Auffassung, dass die organisatorische Selbständigkeit nur gegeben ist, wenn weder Personal noch Diensträume mit einem Ministerium geteilt werden.

Frau Ministerin, eine Benennung würde ja reichen, Sie müssen ja nicht alle drei gleich benennen. Auch Herr Dr. Dette hatte da einen Vorschlag gemacht, dass eben nicht alle Mitarbeiter der Behörde von Ihnen benannt werden sollen.

Der Landesrechnungshof, Herr Dr. Dette, hat auch in seinen Ausführungen explizit zum Gesetzentwurf Stellung genommen und auch entsprechend darauf hingewiesen. Die AfD-Fraktion bittet um entsprechende Beachtung und Anpassung des Gesetzentwurfs.

Auch konnten die von uns bereits vorgebrachten Bedenken bezüglich der Haushaltsmittel und des von uns erwarteten Kostenaufwuchses bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten nicht vollständig ausgeräumt werden. Auch den Landesrechnungshof überzeugte der Gesetzentwurf in diesem Punkt nicht. In der Erläuterung zum Gesetzentwurf heißt es, dass dem Landeshaushalt keine zusätzlichen Kosten entstehen werden. In der Begründung zum Gesetzentwurf liest man jedoch weiterhin, dass es möglich ist, dass steigende Personal- und Sachkosten entstehen. Damit werden wieder die Endverbraucher und unsere mittelständische Wirtschaft die steigenden Kosten zu zahlen haben, wenn die Umstellung der Regulierungsbehörde nicht gut gemacht wird. Hier hätten wir uns als AfD-Fraktion genauso wie auch der Landesrechnungshof eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach § 7 Abs. 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung gewünscht, um Kosten und Nutzen der bisherigen Organleihe mit der geplanten Landesregulierungskammer zu vergleichen.

Wie jedoch bereits eingangs erwähnt, hat die AfD-Fraktion grundsätzlich nichts gegen die Einrichtung einer Landesregulierungskammer, wenn die Kritikpunkte noch ausgebessert werden oder dann künftig entsprechend hier eine Nachbesserung des Gesetzentwurfs erfolgt. Da werden wir uns dieses Mal enthalten, jedoch die Art und Weise der Besetzung der Stellen in den beabsichtigten Landesregulierungsbehörden werden wir uns ganz genau ansehen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe jetzt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir, ganz kurz auf die Punkte der AfD-Fraktion einzugehen. Einen entscheidenden Satz haben Sie gesagt: Wir vermuten, dass die Mitarbeiter dies und das tun oder wir vermuten, dass sie die Energiewende vorantreiben werden oder diese nicht mehr rückgängig machen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir als Abgeordnete unsere Einschätzung auf Vermutungen oder Schätzungen beruhen lassen und dann einem Gesetzentwurf – der meiner Meinung nach wirklich sehr gut ist – nicht zustimmen, dann zeigt das doch eigentlich, dass Sie uns in der Sache zustimmen und sich nur nicht getrauen, das heute hier zu sagen.

(Unruhe AfD)

Zu dem Punkt der Kosten des Personals und der Sachleistungen ist es ganz deutlich geworden in der Anhörung und auch in der Ausschussbefassung, dass wir mit diesem Vorschlag, der heute als Gesetz hier vorliegt, im Vergleich zu anderen Bundesländern am unteren Bereich liegen und das, obwohl, nachdem die anderen Bundesländer das beschlossen haben, die Aufgaben der Regulierung immer mehr steigen. Eine Aufgabe ist natürlich auch, die Stadtwerke in ihren Beratungsmöglichkeiten, in ihren Klagemöglichkeiten zu unterstützen. Die Stadtwerke und die Bürgerinnen und Bürger – auch wenn das der AfD nicht passt – machen sich immer mehr auf den Weg, sich von großen Energielieferanten aus Russland oder aus Saudi-Arabien unabhängig zu machen, die Sie wahrscheinlich eher unterstützen wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen sich unabhängig machen, wollen sich eine eigene Solaranlage bauen, wollen möglichst wenig Strom oder möglichst wenig Energie noch von großen Energielieferanten beziehen oder importieren, sondern wollen das mit den Stadtwerken vor Ort gemeinsam gestalten. Genau dieses Ziel haben wir als Bündnis 90/Die Grünen auch; wir wollen die Bürgerinnen und Bürger und die Stadtwerke bei einer lokalen Energiewende unterstützen, die gerade hier in der Region Arbeitsplätze schafft,

(Beifall SPD)

die Unabhängigkeit gestaltet und die letztendlich auch für große Preissenkungen sorgt. Das wollen Sie von der AfD immer nicht wahrhaben, aber kleine dezentrale Anlagen, Investitionen von Stadtwerken – das wird den Energiemarkt revolutionieren. Wir sind da als Thüringen mit unseren Stadtwerken und den Bürgerinnen und Bürgern gut aufgestellt und wollen dies unterstützen. Zu dieser Unterstützung gehört auch eine Regulierung, und zwar, dass wir in Thüringen eine Regulierungskammer, eine Landesregulierung aufbauen. Denn die Erfahrungen in der Bundesnetzagentur – das haben Sie in Ihrer Rede auch nicht erwähnt – waren ja gerade die, dass die Stadtwerke und Investoren teilweise zwei, drei Jahre auf eine Bearbeitung warten müssten. Das geht natürlich gar nicht. Was in der Energiewirtschaft jetzt schon ein halbes Jahr an Veränderungen da ist, kann man nicht erst in zwei Jahren regulieren. Das ist ein Service für die Stadtwerke und Bürgerinnen und Bürger und die Investoren, die wir besser gestalten wollen.

(Unruhe AfD)

(Abg. Kobelt)

Deswegen ist eine Landesregulierungsbehörde gut und richtig. Wir freuen uns, dass wir uns zusammen mit der CDU-Fraktion verständigt haben, dass diese unser Ansinnen unterstützt und die Organleihe zum 30.06.2018 gekündigt werden kann und zum 01.01.2019 loslegen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Regulierung als eigene Aufgabe in Thüringer Hand ist gerade nicht teurer, sondern verbessert den Service. Wir können die regionale Energiewende zusammen mit den Stadtwerken, mit den Bürgerinnen und Bürgern besser gestalten. Deswegen sind wir davon überzeugt, dass das ein sehr guter Gesetzentwurf ist, der von vier Fraktionen getragen wurde. Das ist ein Grund, warum wir um Zustimmung bitten. Wir freuen uns sehr, dass wir in den Ausschüssen so konstruktiv gearbeitet haben, dass wir die Anregungen der Anzuhörenden aufgenommen haben und ich bitte namens unserer Fraktion um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? Frau Siegesmund, wenn Sie noch eine Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten gestatten? Das ist der Fall. Dann, Herr Abgeordneter Möller, haben Sie das Wort. – Die Landesregierung hat immer das Recht, zu reden. Deswegen muss ich fragen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Das wollte ich gar nicht bezweifeln, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, sehr geehrter Herr Präsident, mich hat es trotzdem noch mal vorgetrieben, weil der Redebeitrag von Herrn Kobelt gerade wieder einzigartig klargemacht hat, dass er nicht verstanden hat, was eine Regulierungsbehörde, eine Landesregulierungsbehörde überhaupt tut. Da hat er also ausgeführt, dass er unter anderem erreichen möchte, dass Sie, wenn sich Einwohner von Thüringen mit einer Photovoltaikanlage von der Energieversorgung unabhängig machen wollen, das unterstützen wollen. Aber, mein lieber Herr Kollege Kobelt, das ist nicht Aufgabe der Regulierungsbehörde. Die Regulierungsbehörde kümmert sich ums Netz, sie kümmert sich nicht um die Erzeugung von Energie.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist relativ entscheidend für den Aufbau der Erneuerbaren!)

Das ist ziemlich entscheidend, weil sie in dem Punkt schlicht und ergreifend keine behördliche Kompetenz hat. Wenn sie keine behördliche Kompetenz hat, können Sie mit diesem Gesetzentwurf, über den wir hier gerade reden, diesen Punkt auch überhaupt nicht fördern. Dasselbe betrifft natürlich auch die Frage, ob wir jetzt unsere Energieerzeugung beispielsweise auf der Basis von Gas mit einer entsprechenden Anbindung an Russland sicherstellen – so, wie es die AfD-Fraktion bevorzugt – oder ob man eben den Weg der erneuerbaren Energien geht, wie Sie alle das bevorzugen. Das hat mit der Regulierungsbehörde nichts zu tun. Wie gesagt, die Regulierungsbehörde ist für das Netz zuständig und für sonst nichts, nur für das Netz.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

(Abg. Möller)

Das sollten Sie eigentlich verstehen, wenn Sie in der zweiten Beratung über Ihren eigenen Gesetzentwurf reden und abstimmen lassen wollen.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen, Herr Kobelt. Sie sagten, Sie wollen auch, dass die Stadtwerke schön auskömmlich wirtschaften, damit sie was für die Kommunen tun können. Das ist sicherlich ein Thema, da kann die Regulierungsbehörde etwas tun. Aber all das, was die Regulierungsbehörde dafür tun kann durch eine entsprechend günstige Netzentgeltgenehmigungspraxis, das räumen Sie auf der anderen Seite wieder ab, indem Sie beispielsweise hier einen Kurs bei der Energiewende weiterfahren, indem Sie weiterhin erneuerbare Energien subventionieren. Raten Sie mal, zu wessen Lasten das geht? Es geht zulasten der Stadtwerke mit ihren Gaskraftwerken, die nämlich kaum noch einspeisen können, die das Geld, was Gaswerke kosten, schlicht nicht mehr erwirtschaften können. Ich sage es immer wieder gerne, das ist ein Klassiker hier im Plenum: Daran sind die Stadtwerke Gera pleite gegangen. Daran ändert Ihre Regulierungsbehörde nichts, gar nichts.

(Beifall AfD)

Das sollten Sie einfach berücksichtigen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann machen Sie vielleicht demnächst irgendwann ein allumfassendes, in sich schlüssiges energiepolitisches Konzept für Thüringen, wo Sie das alles mit berücksichtigen. Dann finden Sie vielleicht auch unsere Zustimmung. Solange das nicht der Fall ist, kriegen Sie die Zustimmung eben nicht. Danke schön.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube, Sie haben das nicht verstanden!)

Präsident Carius:

Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Das ist einmal Frau Mühlbauer für die SPD-Fraktion. Bitte schön. Danach Herr Hartung.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Werte Kollegin Becker, es tut mir leid. Natürlich sind die, die Fach- und Sachverstand hier in dieses Plenum einbringen, überwiegend. Da sind Die Linke, die Grünen, wir und die Kollegen der CDU einer Meinung. Aber es tut mir leid, Herr Möller versucht jede Gelegenheit zu nutzen, um sein Lieblingsthema hier aufzureißen. Ich wollte eigentlich bitten, dass die Kolleginnen und Kollegen das Protokoll zum Klimawandel nachlesen, 103. Sitzung, 13.12. Die Diskussion war eine ähnliche, da ist dann der Kollege Harzer sehr erklärend reingegangen. Sie können es auch nachlesen, ich kann Ihnen die Seitenzahlen benennen, das wären die Seiten 181 ff. Fast wörtlicher Wortlaut, aber bitte diesmal eine Anmerkung von mir, weil es einfach der Unwahrheit entspricht.

Erster Punkt – die Stadtwerke Gera: Erstmals und letztmalig von mir, weil ich war in dieser Legislatur schon in Verantwortung, ich war damals auch vor Ort, ich habe damals sowohl mit Bürger-

(Abg. Mühlbauer)

meistern und Verantwortlichen darüber gesprochen. Mit dem damals amtierenden Wirtschaftsminister und dem Kollegen, der für Arbeit und Wirtschaft zuständig ist, Wolfgang Lemb, mit unserem Fraktionsvorsitzenden, zu dem Zeitpunkt Uwe Höhn, hatten wir mehrere Gespräche vor Ort, wie wir die Stadtwerke Gera unterstützen. Mir ist sehr wohl bekannt – und das ist es eigentlich jedem, der sich fachlich dafür interessiert: Es war nicht die Energiewende.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine werten Damen und Herren, ich muss Ihnen das in der Deutlichkeit sagen: Das ist wieder eine Fake News. Herr Möller, Sie dürfen sich ganz tiefenentspannt wieder hinsetzen. Nein, ich werde Ihre Frage nicht beantworten, weil ich auch in der Öffentlichkeit diesen wirtschaftlichen Hintergrund nicht offenlegen darf. Aber ich darf Ihnen versichern: Glauben Sie ihm kein Wort. Das ist total daneben und es ist peinlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist vor allem peinlich für die Geraer und für den Landeshaushalt, der nach wie vor dafür in Verantwortung steht, dass diese Stadt eine positive Entwicklung nimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da Sie einen Bundestagsabgeordneten haben, der aus dieser Kante kommt, sollten Sie sich dauerhaft besser informieren, um den Menschen vor Ort endlich mal die Wahrheit zu sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt lassen Sie mich noch zwei, drei, vier Anwendungen machen. Es nützt nichts, Herr Kießling, wenn Sie versuchen, mir in den Mund zu legen, dass ich hier suggeriere, dass der Leitungsbau Süd-Ost-Link über eine Landesregulierung zu beeinflussen wäre. Das habe ich nicht gemacht.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ich auch nicht!)

Bitte, dann hören Sie mir zu und legen Sie mir nicht etwas in den Mund, denn das lasse ich mir auch dauerhaft nicht mehr von Ihnen bieten und gefallen. Das muss man korrigieren, man muss Sie stellen. Mit Ihren Unwahrheiten, Unsauberkeiten, mit Ihren Grauzonen muss man Sie stellen, damit die Bürger und Bürgerinnen wissen, was Sie hier für einen Unsinn verbreiten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie behaupten ja immer, in jeder Publikumsdiskussion, der gebürtige Arnstädter --- Gehen Sie zu unserem Arnstädter Stadtwerk, lesen Sie die Stellungnahme,

(Unruhe AfD)

fragen Sie die in Verantwortung Stehenden, wie viel es sie kostet, wie viele Jahre sie dafür gekämpft haben, dass dieser Weg hier frei gemacht wird.

(Unruhe AfD)

Und glauben Sie mir: Dort wird kein gutes Wort über Ihre Art der Politik gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Kießling: Das ist Ihre Meinung!)

(Abg. Mühlbauer)

So und last but not least, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein großer Schritt für uns, für unsere Stadtwerke, für die kommunalen Strukturen, die ich immer schon haben wollte, die wir 2010 gemeinsam mit Ihnen auch umgesetzt haben, Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion. Wir stärken die Kommunen, wir stärken unsere Stadtwerke, wir stärken unser Know-how und am Ende des Tages stärken wir auch die Bedeutung in energiepolitischen Fachgesprächen in der Bundesrepublik – und das Gott sei Dank ohne Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion, denn Sie leisten keinen positiven Beitrag in dieser Debatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat der Abgeordnete Harzer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Ja, die Kollegen von der AfD zeichnen sich wieder durch große Unkenntnis aus. Das kommt davon, Herr Kießling, wenn man beim Ausschuss einfach erst zum Ende des Tagesordnungspunktes kommt und die ganze Diskussion und Argumentation nicht mehr mitverfolgt. Dann kommt man zu falschen Aussagen. Ich will nur mal die Stadtwerke Arnstadt zitieren – Frau Mühlbauer hat schon darauf hingewiesen: „Unabhängig davon begrüßen wir ebenso wie unsere Tochtergesellschaft Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co KG die Schaffung einer thüringeneigenen Thüringer Regulierungskammer. Den größten Vorteil einer eigenen Regulierungsbehörde sehen wir darin, dass im Freistaat eigene Fachkompetenz in Regulierungsfragen erhalten und ausgebaut werden kann und dass die betroffenen Netzbetreiber Diskussionen mit Ansprechpartnern vor Ort führen können, denen die Sachproblemlage des Netzbetriebes im Freistaat besser bekannt sein dürfte als dem Personal einer zentralen Bundesbehörde.“ Herr Kießling, wenn Sie sich mal vor Ort erkundigt hätten, wüssten Sie das und würden hier nicht so einen ... erzählen – ich darf das Wort ja leider nicht sagen. Vielleicht kurz dazu.

Ansonsten, Herr Möller, ist es nicht immer von Vorteil, wenn man nur juristische und nicht ingenieurtechnische Kenntnisse hat. Frau Mühlbauer hat schon darauf verwiesen. Aber wenn man schon Jurist ist, dann sollte man zumindest wissen, was denn die Aufgabe einer Regulierungsbehörde ist. Und da kann ich Ihnen auch mal was aus der Bundesregulierungsbehörde vorlesen – und ich zitiere hier die Bundesnetzagentur: „Das Stromversorgungssystem in Deutschland befindet sich mitten im größten Umbau seiner Geschichte. Die Bundesnetzagentur unterstützt mit ihren Entscheidungen konsequent die Umsetzung der Energiewende und wacht darüber, dass die hohe Qualität der Stromversorgung in Deutschland gesichert bleibt. Als Wettbewerbsbehörde regelt sie die Öffnung der Netze für neue Anbieter und sichert den Wettbewerb.“ Und bitteschön: Jede Fotovoltaikanlage, die ans Netz angeschlossen wird, ist ein neuer Anbieter und über diese Regulierungsbehörde werden natürlich die Rahmenbedingungen geschaffen, dass diese Anbieter am Netz teilnehmen können. Weil das nämlich am Anfang das Problem war: dass die Netzbetreiber die erneuerbaren Energien nicht in ihre Netze gelassen haben, dass es dort zu Klagen kam, dass es da zu gesetzlichen Initiativen kam, dass das überhaupt erlaubt worden ist. Und dafür gibt es jetzt diese Regulierungsbehörde,

(Abg. Harzer)

(Beifall DIE LINKE)

dass das auch in Zukunft so ist. Da sollten Sie sich mal kundig machen. Vor allem sollten Sie dann auch das, was Sie lesen, verstehen und nicht nur interpretieren, so wie Sie es denken – wenn sie denken. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Möller, Sie haben noch mal die Gelegenheit für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Nur ganz kurz zu unserem Evergreen, warum die Stadtwerke doch wegen der Energiewende pleitegegangen sind: Das können Sie eigentlich in Sekundenschnelle mit Ihren Smartphones nachgoogeln, Sie brauchen es einfach nur mal eingeben: Sonderabschreibung Stadtwerke Gera. Da finden Sie zum Beispiel einen Zeitungsartikel oder einen Beitrag im Onlineportal der Zeitschrift „Der Westen“ – ich darf mit der Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Hintergrund [der Pleite] ist eine Sonderabschreibung auf das Gaskraftwerk, das wegen der geringeren Marge infolge des hohen Gaspreises und des Vorrangs der Erneuerbaren Energien an Wert verloren hat.

(Beifall AfD)

Aus den korrigierten Bilanzwerten ergab sich eine Forderung von 18 Millionen Euro an die Stadtwerke.“ So, erneuerbare Energien.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie erklären Sie, dass keine weiteren Stadtwerke insolvent sind?)

Wenn Sie in dem Zusammenhang weiterlesen, dann werden Sie nachlesen, dass aufgrund des Einspeisevorrangs die Benutzungsdauer dieses Kraftwerks von ehemals 5.500 Stunden im Jahr auf die Hälfte geschrumpft ist –

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Hier geht es um mehr!)

wegen des Einspeisevorrangs, ein zentrales Element Ihrer Energiewendepolitik.

(Beifall AfD)

Ihre Energiewendepolitik hat dafür gesorgt, dass das Kraftwerk kaum noch läuft und sie hat dafür gesorgt, dass auf der anderen Seite der Strompreis zu sehr gesunken ist,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Herr Möller, Sie haben das System nicht verstanden!)

um in der kurzen Zeit, wo es noch laufen darf, überhaupt die Kosten zu erwirtschaften. Deswegen, meine Damen und Herren

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da wären ... auch pleite gegangen!)

– da hilft Ihr ganzes Gebrüll und Reingerede nichts –,

(Beifall AfD)

(Abg. Möller)

ist Ihre Energiewendepolitik schuld an der Pleite der Stadtwerke Gera.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung!)

Das lässt sich für jeden – auch für jeden Dritten, der oben auf der Tribüne sitzt – sofort nachlesen. Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Möller. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten und gebe Frau Ministerin Siegesmund das Wort für die Landesregierung.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, ein guter Tag für Strom- und Gasnetzbetreiber in Thüringen, übrigens ebenso, wie für Verbraucherinnen und Verbraucher, eben weil

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Energiewirtschaft auch bei uns in Thüringen vor einem tiefgreifenden Strukturwandel steht. Wir haben uns dazu bekannt, dass wir die Strukturen in Thüringen dezentral ausbauen wollen. Wer dezentral ausbauen will, also auch von der Energiewende profitieren will, der muss auch dezentrale Lösungen anbieten, gerade übrigens auch in komplexen Fragen der Regulierung. Und weil unsere Verteilnetzbetreiber – die 56 angesprochenen, die unter 100.000 Anschlüsse bereitstellen – darauf angewiesen sind, Know-how vor Ort zu haben, weil sie darauf angewiesen sind, wenn sie sicher und zuverlässig das Netz regulieren wollen, dass sie hier auch einen Ansprechpartner haben – deswegen ist das ein ausdrücklich guter Tag für jene, aber eben auch für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen darüber, dass die Netzregulierung immer komplexer wird, gerade eben für die Verteilnetzbetreiber. Unsere Stadtwerke haben in ihren vorhandenen Strukturen immer mehr und immer komplexere Aufgaben zu lösen. Der Unterschied, Herr Möller, ist eben, dass die regierungstragenden Fraktionen und die CDU erkannt haben, wie man kommunale Unternehmen stärken kann,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hat Gera gemerkt!)

indem man sie nämlich unterstützt. Und Sie, der hier nur den Thüringer Landtag als Wahlkampfarena nutzt – übrigens zulasten einer Stadt in Ostthüringen, die das gar nicht verdient hat,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie sie für sich im Nachgang mit Märchen verwenden – haben eben nicht erkannt, worum es geht. Und wenn Sie sich zum Lakaien von Putin machen wollen, dann tun Sie das! Es gibt andere Fraktionen und Parteien, die sehr genau wissen, worum es geht und dass wir energiepolitisch die Weichen anders stellen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Siegesmund)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit nunmehr fast 13 Jahren werden die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde in Thüringen – theoretisch jedenfalls – von der Bundesnetzagentur im Wege der Organleihe ausgeübt. Natürlich hat sich das Kabinett auch mit der Frage beschäftigt: Was ist denn angesichts der beispielsweise vom Abgeordneten Harzer, Herrn Kobelt oder Herrn Gruhner und auch Frau Mühlbauer angesprochenen neuen Aufgaben der richtige Weg? Und ja, der richtige Weg ist, dass wir im Kabinett gesagt haben: Wir können uns vorstellen, diese Aufgabe zurück auf Landesebene zu ziehen. Ich bin Ihnen allen sehr dankbar, auch den Fraktionsvorsitzenden, dass Sie den Weg eröffnet haben, dass das Kabinett und unser Haus nun zum 30.06. den Vertrag mit der Bundesnetzagentur kündigt und zum 01.01.2019 eine eigene Landesregulierungsbehörde auf den Weg bringen kann. Ich will mich ausdrücklich bedanken, weil das auch eine gute, fachlich fundierte Debatte im Ausschuss war, die durchaus dazu beiträgt, dass wir vor Ort nicht nur Vertrauen gewinnen können, sondern auch Handlungsfähigkeit an der richtigen Stelle herstellen – vielen Dank dafür.

Es ist ein großer Mehrwert, nicht nur für den Verband der kommunalen Unternehmen und auch all jene, die darin versammelt sind, unter anderem deswegen, weil wir alle wesentlichen Rechts- und Verfahrensfragen zwar bundesweit einheitlich geregelt sehen, es dann aber vor Ort trotzdem immer noch nicht nur Handlungsspielräume gibt, sondern auch detaillierte Einzelfragen, die wir hier vor Ort auch klären können. Ich denke, dass wir mit dem Zugehen auf die Energieversorgungsunternehmen in Ihrem Willen, dass wir ihre Anliegen sehr ernst nehmen, ihnen die Wege nach Bonn ersparen und auch zeigen, wie wichtig es uns ist, gemeinsam am Ausbau des Energie- und Verteilnetzes in Thüringen weiterzuarbeiten. Und wir legen uns eben auch das nötige Quäntchen Knowhow zusätzlich zu, um die Thüringer Interessen in Gesetzgebungs- und Regulierungsfragen und Verfahrensfragen künftig auch autark einspeisen zu können. Deswegen verwende ich mich seit vielen Monaten dafür, dass wir heute hier zu diesem Tag kommen und bin sehr froh, dass es nun gelingt, die Kündigung des Organleiheabkommens mit der Bundesnetzagentur auf den Weg zu bringen und die Landesregulierungsbehörde in Thüringen durch Gesetz zu errichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass das der richtige Weg ist, weil wir die Entscheidung im Kammerprinzip, so wie der Gesetzentwurf sie vorsieht, dadurch auch untersetzen können, dass eine Arbeitsweise entsteht, die nicht nur neutral ist, sondern höchst effizient. In diesem Gremium werden in einer Art gerichtsähnlichem Verfahren die Punkte geklärt, die bislang im Verfahren der Organleihe bei der BNetzA liegen und so können wir auch den Tätigkeiten der Regulierungsbehörden, die wir uns übrigens in anderen Bundesländern sehr genau angeschaut haben, um zu prüfen, was für uns das beste Verfahren ist, auch am besten Rechnung tragen. Natürlich sind die Aufgaben, so wie die EU das gefordert hat – und nicht wie das vorhin im Raum stand und unrichtig behauptet wurde –, selbstverständlich nicht nur gerichtsfest, sondern auch neutral zu entscheiden. Dafür legt der Gesetzentwurf die Grundlage und die EU fordert nicht nur die Neutralität, sondern sie fordert auch – und das ist für uns natürlich wichtig – eine ausreichende finanzielle, sächliche und personelle Ressourcenausstattung. Da will ich auch ganz offen sagen, eine angemessene Personalausstattung heißt eben auch, dass mindestens ein Vorsitz und drei Beisitzer das absolute Minimum sind, weil eines uns allen klar sein muss: Diese Landesregulierungsbehörde muss vom ersten Tag an handlungsfähig sein. Das wird unsere Aufgabe, wenn der Thüringer

(Ministerin Siegesmund)

Landtag dem Gesetzentwurf so zustimmt. Dafür wollen wir uns verwenden, diese Personalausstattung muss stehen. Das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie jetzt dem Gesetzentwurf zustimmen, können wir zum 30.06. den Vertrag mit der Bundesnetzagentur kündigen, dann zum 01.01.2019 die Landesregulierung mit einem entsprechenden Übergabeverfahren durch die BNetzA anberaumen. Damit stärken wir das Knowhow vor Ort, wir handeln energiewirtschaftlich vernünftig und wir sind vor allen Dingen bürgerfreundlich unterwegs. Deswegen bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz in der Drucksache 6/5440. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Und nun stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/4816 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des eben durchgeführten Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit mit Mehrheit angenommen.

Sodass wir nun über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei Enthaltungen aus der AfD-Fraktion mit Mehrheit angenommen. Vielen Dank. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte im Landesdienst sowie zur Anpassung besoldungs- und versorgungs-rechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/5376](#) -

ERSTE BERATUNG

Ich frage die Landesregierung, ob Sie das Wort zur Begründung wünscht? Herr Minister Lauinger, wünschen Sie das Wort zur Begründung?

(Präsident Carius)

(Zwischenruf Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: Ja!)

Bitte, dann haben Sie das Wort.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich freue mich sehr, Ihnen heute eines der bedeutendsten Vorhaben des Justizressorts vorstellen zu dürfen: Die Novellierung des Thüringer Richtergesetzes durch den Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte.

Das Thüringer Richtergesetz hat im Bundesvergleich anders als die Richtergesetze der anderen Länder seit seinem Inkrafttreten im Jahr 1994 gerade erst einmal zwei nennenswerte Änderungen erfahren. Zuletzt eine Änderung im Jahr 2003, also vor anderthalb Jahrzehnten. Seitdem war jedoch das allgemeine Dienstrecht vielfältigsten Veränderungen unterlegen. Die 2006 beschlossene Föderalismusreform, die Änderung in der Mitbestimmung, die allzeitigen Bestrebungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – sie alle haben unsere Rechtslandschaft verändert. Das Thüringer Richtergesetz ist aber seit 2003, ich habe es erwähnt, nie reformiert worden. Im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern liegt die Regelaltersgrenze für den Ruhestandseintritt für die Thüringer Richterinnen und Richter noch bei 65 Jahren, was – das muss man auch einmal klar betonen – zu einer Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Landesbediensteten, insbesondere auch zu Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, führt. Im System der Beteiligungsrechte der Thüringer Richter- und Staatsanwaltschaftsvertretungen hinkt das Thüringer Richtergesetz ebenfalls den Beteiligungsrechten der Personalvertretungen der Beamtinnen und Beamten deutlich hinterher. Die Verfahrensweise bei der Besetzung von Beförderungssämtern ist ein bereits langjähriger, wirklich langjähriger, Streitpunkt in dessen Fokus die Abschaffung des bisherigen ministeriellen Letztentscheidungsrechts steht. All dies, meine sehr geehrte Damen und Herren, gehen wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf erstmals an. Die Koalitionsfraktionen haben sich im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode zu einer Novellierung des Thüringer Richtergesetzes vereinbart. Insbesondere zu einer Stärkung der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Mitbestimmungsrechte.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, die unabhängige Justiz als Garantin für einen demokratischen Rechtsstaat genießt bei den Bürgerinnen und Bürgern einen besonderen Vertrauensstatus und das zu Recht. Denn Richterinnen und Richter des Freistaats leisten eine ebenso hervorragende Arbeit wie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Ihr täglicher Einsatz ist für das Funktionieren unseres Rechtsstaats und damit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung absolut elementar. Um diese hervorragende Arbeit weiter zu ermöglichen, bedarf es vor allem einer guten Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Zugleich haben wir für eine angemessene Sachausstattung Sorge zu tragen, wozu es auch gehört, den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz auf die Beine zu stellen. Beide Aufgaben sind vorrangig und erklärte Ziele meines Hauses und bei beiden Aufgaben haben wir in den letzten drei Jahren Beachtliches erreicht. Der elektronische Rechtsverkehr ist seit dem 1. Januar 2018 in der Thüringer Justiz gestartet.

Im Personalbereich, wo wir insbesondere bei Richtern und Staatsanwälten und Richterinnen und Staatsanwältinnen eine teilweise verheerende demografische Situation haben, haben wir die

(Minister Lauinger)

Trendwende mit insgesamt mehr als 75 Neueinstellungen in dieser Legislaturperiode geschafft. Wir treffen damit wichtige Vorkehrungen für die zukünftigen ruhestandsbedingten Personalabgänge. Damit zeichnen wir uns aktuell – auch nach einer in der vergangenen Woche von dem ZDF-Magazin „Frontal 21“ ausgestrahlten Reportage – deutlich von dem Bundestrend ab. Mir ist bei alledem selbstverständlich bewusst, dass wir bei diesem Ergebnis nicht stehen bleiben dürfen und weiterhin für Thüringen auch aufgrund des immer stärkeren Konkurrenzdrucks um gute Assessorinnen und Assessoren werben müssen. Wir sind in vielfältiger Weise unterwegs, es ist uns in den letzten Monaten immer stärker gelungen, auch junge Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern dazu zu bewegen, nach Thüringen zu kommen. Uns ist es gelungen, einige der Thüringerinnen und Thüringer, die wir in den letzten zehn Jahren verloren haben, die in anderen Bundesländer gegangen sind, weil es hier keine Chancen auf eine Neueinstellung gab, tatsächlich zu bewegen, wieder nach Thüringen zurückzukommen. All das sind für die personelle Entwicklung der Justiz ganz hervorragende Ergebnisse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gebührt als Repräsentanten und Entscheidungsträgern der Justiz nicht nur rechtlich eine besondere Stellung, vielmehr genießen sie – ich hatte das bereits erwähnt – aufgrund des ihnen verliehenen Amtsauftrages eine besonders hohe Vertrauensstellung in der Gesellschaft allgemein und bei den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern. Vertreter einzelner Berufsverbände kritisieren in den letzten Wochen vor allem die Abhängigkeit der Justiz von der Exekutive. Nur eine personell und haushalterisch völlig eigenständige Justiz könne, so wird argumentiert, ihre verfassungsrechtlich gebotene Unabhängigkeit wahren. Plakativer äußert sich das immer wieder in dem Zitat eines preußischen Justizministers aus dem 19. Jahrhundert, das die Vermutung nahelegt, die Politik wolle die Justiz am Gängelband halten und mit einer zweiten sehr plakativen Äußerung des Thüringer Richterbundes, dass die Thüringer Justiz mit dem Richtergesetz nicht einmal in die EU aufgenommen werden könnte. Lassen Sie mich an dieser Stelle deutlich sagen, diese Auffassung werde ich nicht so stehen lassen und immer ganz deutlich widersprechen, weil sie von der Justiz in der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild zeichnet. Sie zeichnet das Bild, dass nur dieses eine Modell in der EU greifen würde. Das ist falsch, meine Damen und Herren. Die EU sagt ganz eindeutig, natürlich gibt es zwei Modelle, die für die EU akzeptabel sind: Das ist das Modell einer unabhängigen Justiz, es ist aber auch das Modell, dass die Verwaltung durch die Exekutive ausgeübt wird, wenn sichergestellt ist, dass Richter in Thüringen und in Deutschland unabhängig sind. Wer das tatsächlich mit einer solchen Formulierung anzweifelt, der begibt sich, glaube ich, in ein sehr gefährliches Fahrwasser, weil Richterinnen und Richter in Deutschland und in Thüringen unabhängig sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht nur so, dass dies in Deutschland so gesehen wird, sondern auch in europäischen Nachbarländern, und wenn damit versucht wird, auch Justiz in Deutschland in die Nähe zu tatsächlich problematischen Zuständen zu bringen – und das will ich nicht verhehlen, auch ich sehe Zustände, wie sie in Ungarn oder in Polen tatsächlich herrschen für die Justiz, als sehr problematisch an. Aber damit so eine Verbindung zu Zuständen in Deutschland oder in Thüringen zu schaffen, halte ich für komplett inakzeptabel.

(Minister Lauinger)

Wir haben, auch das will ich noch einmal betonen, gerade die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft durch den Erlass, auf den ich später noch einmal zu sprechen kommen werde, in Thüringen ausdrücklich gestärkt. Die Antwort auf die Frage, ob eine selbstverwaltete Justiz dem bisherigen Organisationsmodell vorzusehen ist, entscheidet daher keineswegs, nach meiner Einschätzung, über die Frage der Unabhängigkeit der Judikative. Vielmehr sprechen – und das muss man an dieser Stelle auch mal klar betonen – gewichtige Gründe gegen eine vollständig selbstverwaltete Justiz. Sie ist weder mit dem Grundgesetz noch mit der Landesverfassung vereinbar noch kann sie im Rahmen des bundesrechtlich vorgegebenen Systems errichtet werden. Keines der anderen Bundesländer – und sehr viele Bundesländer haben sich in den letzten Jahren aufgemacht und ihre Richter- und Staatsanwältegesetze reformiert – hat ein solches Selbstverwaltungsmodell im Rahmen der Novellierungen umgesetzt, und zwar unabhängig davon, wie die parteipolitische Ausrichtung der jeweiligen Landesregierung war. Und das sage ich an dieser Stelle auch klar: Auch eine rot-rot-grüne Landesregierung könnte dies nicht, denn Grundgesetz und Bundesrecht lassen dies nicht zu.

Ich bedaure es in diesem Zusammenhang, ungeachtet der bereits längeren Diskussion, ich habe es ausgeführt, dass es vonseiten des Richterbundes da teilweise verkürzende und falsche Darstellungen gegeben hat. Ich habe in den letzten Tagen wieder gehört, dass der Richterbund enttäuscht wäre, da man ihm im Koalitionsvertrag etwas anderes versprochen hätte. Jetzt lese ich den Koalitionsvertrag an dieser Stelle noch mal vor, ich habe es mir ausdrücklich rausgesucht. Da haben wir nämlich vereinbart, „die Mitbestimmung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten soll durch ein neues Richter- und Staatsanwältegesetz gestärkt und die Mitwirkungsmöglichkeiten der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Gremien erhöht werden“. Das ist exakt das, was diese Landesregierung im Koalitionsvertrag versprochen hat. Nicht versprochen haben wir, wie jetzt suggeriert wird, wir wollen eine komplette Unabhängigkeit der Justiz. Es ist also falsch, wenn gesagt wird, man hätte den Thüringer Richterinnen und Richtern in diesem Zusammenhang etwas anderes versprochen. Ein zweiter Punkt, der mich persönlich auch durchaus sehr geärgert hat, ist eine Darstellung, die da lautet, man hätte das Letztentscheidungsrecht, um das es ja im Wesentlichen gehen wird, auch nicht aufgegeben. Natürlich haben wir es aufgegeben. Bisher war es so, dass im Streitpunkt letztendlich der Justizminister entschieden hat. Wenn dieses Gesetz so kommt, wie es jetzt vorgelegt ist, wird es der Justizminister nicht mehr entscheiden können, sondern es ist so, dass wir im Konsens entscheiden müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Aber es ist natürlich auch nicht der Fall, weil es so suggeriert wird, dass dieses Letztentscheidungsrecht auf die gewählten Gremien der Richter übergeht. Das ist auch nicht der Fall, sondern es ist der Zwang zum Konsens. Ein Modell, das übrigens andere Länder ganz erfolgreich an dieser Stelle so angewandt haben. Ich habe diesen Job sehr lange gemacht und habe immer noch sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die ich aus der Zeit, in der ich selbst 22 Jahre Richter war, kenne. Ich glaube, es ist auch wirklich nicht so, dass diese Ansicht, die teilweise geäußert wird, die Ansicht der großen Mehrheit der Thüringer Richterinnen und Richter ist.

(Minister Lauinger)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat sich im vorliegenden Gesetzentwurf auch und sehr bewusst an Regelungen anderer Länder orientiert, insbesondere an den Regelungen im Richter- und Staatsanwältengesetz des Landes Baden-Württemberg, aber auch an Novellierungen, wie sie in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen worden sind. Auch an dieser Stelle hier noch einmal der Hinweis, dass dies Landesregierungen von ganz unterschiedlichen parteipolitischen Konstellationen sind, was zeigen soll, dass solche Novellierungen oftmals keine Frage von Parteipolitik sind, sondern von sinnvollen Regelungen. Ebenso wie in Baden-Württemberg und ganz aktuell auch in Bayern soll die Stellung der Staatsanwaltschaft als Garant für eine objektive Strafrechtspflege durch ein Richter- und – ich betone ausdrücklich und – Staatsanwältengesetz betont werden.

An dieser Stelle möchte ich ganz bewusst den Zusammenhang – ich habe es eben schon einmal erwähnt – mit meiner im vergangenen Jahr vorgenommenen Selbstverpflichtung herstellen, nämlich der Selbstverpflichtung, das Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften zu begrenzen. Kernziel des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Erweiterung und Ausgestaltung der Beteiligungsrechte der Richter und Staatsanwaltschaften. Bislang sieht das Thüringer Richtergesetz für eine begrenzte Zahl von Beteiligungstatbeständen ein im wesentlichen einheitliches Beteiligungsverfahren für die Richter und Staatsanwaltschaftsvertretungen ohne volle Mitbestimmung vor.

Mit den Neuregelungen werden eine an den personalvertretungsrechtlichen Beteiligungsrechten orientierte Mitbestimmung und ein entsprechend gestuftes Mitbestimmungsverfahren eingeführt. Für die landesrechtlichen Regelungen zu den Beteiligungsrechten der Richterververtretungen ist zu beachten, dass der Landesgesetzgeber auch an Rahmenvorschriften im Bundesrecht gebunden ist. Für die Beteiligung der Richterschaft an allgemeinen, sozialen, personellen Angelegenheiten gibt es deshalb nicht nur eine Personalvertretung, sondern die Richterräte und die Präsidialräte. Die Aufgabenzuweisungen an diese Vertretungen ist unter Berücksichtigung der Ihnen bundesrechtlich vorgegebenen Funktionen erfolgt.

Im Gesetzesvorhaben haben wir bewusst darauf verzichtet, weitere Beteiligungsrechte der Vertretungen für die Einstellung von Proberichterinnen und Proberichtern und deren Ernennung in ein Amt auf Lebenszeit einzuführen. Der Verfassungsgeber – und das haben wir natürlich zu beachten – hat in Artikel 89 Absatz 2 Satz 1 der Thüringer Verfassung die alleinige Zuständigkeit des Justizministers für die Einstellung festgelegt und für die Lebenszeiternennung nur die Zustimmung des Richterwahlausschusses vorgesehen.

Die seinerzeitige Einschätzung, dass bei der Einstellung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber eine schnelle Entscheidung erforderlich ist, ist gerade heute angesichts sinkender Absolventenzahlen und dem bundesweiten Wettbewerb um die klügsten Köpfe aktueller denn je. Damit meine ich nicht nur die Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Bundesländern, sondern vor allem auch und gerade die Konkurrenzsituation zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft. Eine Konkurrenzsituation – das wissen wir alle –, die wir im Moment nicht nur in der Justiz haben, sondern in ganz vielen Bereichen im öffentlichen Dienst. Es wäre deshalb nicht förderlich, für das

(Minister Lauinger)

Einstellungsverfahren zusätzliche Verfahrenshürden zu errichten. Die Thüringer Verfassung ist an dieser Stelle eindeutig. Dann müsste man erst mal zu einer Verfassungsänderung kommen.

Als wesentliches Instrument zur Steigerung der Transparenz von Entscheidungen wird flankierend das Instrument von Interessenbekundungsverfahren unter anderem für die Verwendung und den Wahlvorschlag zum Bundesrichterverfahren gesetzlich verankert. Auch ein Punkt der in der Richterschaft immer sehr sehr kontrovers diskutiert wurde. Wie komme ich überhaupt dazu, möglicherweise für ein Amt als Bundesrichter vorgeschlagen zu werden? Jetzt haben wir das gesetzlich verankert, dass es ein transparentes Interessenbekundungsverfahren zu diesem Punkt gibt.

Mit dem Landesrichter- und Staatsanwaltsrat wollen wir ein für den gesamten Geschäftsbereich des Justizressorts zuständiges, zentrales Gremium errichten. Die Interessen aller Thüringer Richterinnen und Richter, aller Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, können auf diese Weise effektiver koordiniert und wahrgenommen werden. Ein Mitglied dieses Rates wird auch an den Auswahlgesprächen für die Einstellung von Proberichterinnen und Proberichtern teilnehmen – eine Forderung explizit aus der Richterschaft, die wir noch in den Gesetzesentwurf aufgenommen haben.

Auch das Präsidialratssystem wird neu gestaltet. Für alle Gerichtsbarkeiten wird ein gemeinsamer Präsidialrat errichtet. Diese neue Struktur wird nicht nur Synergieeffekte bewirken, wir erhoffen uns hiervon vor allem auch eine größtmögliche Transparenz und allseitige Akzeptanz bei Gerichten und übergreifenden Personalverwendungen. Das Gesetz sieht für das Beteiligungsverfahren des Präsidialrats bei Beförderungen eine mir sehr wichtige und nach meinem Empfinden auch die bedeutendste Stärkung der Beteiligungsrechte vor. Denn zukünftig kann das Verfahren auch im Falle eines Gegenvotums des Präsidialrats nach gescheiterter Einwendung nicht mehr durch die abschließende Ministerentscheidung enden. Das ist das Entscheidende, dass ich sage, natürlich wird das Letztentscheidungsrecht aufgegeben, weil so, wie es bisher geregelt war, ist es in Zukunft nicht mehr möglich. Vielmehr soll in diesen Fällen der Nichteinigung nunmehr der Richterwahlausschuss eingebunden werden. Von seiner Zustimmung ist die Ernennung des Ausgebildeten abhängig. Zwar muss aus verfassungsrechtlichen Gründen – das ist auch unumstritten – weiterhin ein ministerieller Entscheidungsspielraum verbleiben, ob einem übereinstimmenden, abweichenden Ernennungsvotum des Präsidialrats und des Richterwahlausschusses infolge entsprochen werden kann oder nicht. Es ist jedoch im Unterschied zur bisherigen Rechtslage nunmehr nicht mehr möglich, den vom Justizminister zur Ernennung Ausgewählten gegen die ausdrücklichen Voten des Präsidialrats und des Richterwahlausschusses durchzusetzen. Dies bedeutet natürlich und selbstredend eine enorme Stärkung der Stellung des Präsidialrats als Richtervertretung, da das Votum des Präsidialrats eine völlig neue Bedeutung gewinnt und die Auswahlentscheidung einer weiteren Kontrolle unterzogen wird. Auch hiervon erhoffen wir uns eine größere Transparenz und Akzeptanz.

Eine wesentliche Neuerung sieht der Gesetzentwurf schließlich durch eine erstmalige gesetzliche Regelung für dienstliche Beurteilungen von Richtern und Staatsanwälten vor. Dienstliche Beurteilungen sind – das wissen wir alle – die maßgebliche Grundlage für Personalentscheidungen nach dem verfassungsrechtlich verbürgten Grundsatz der Bestenauslese. Transparenz und einheitliche Maßstäbe sind an dieser Stelle unverzichtbar. Der Gesetzentwurf setzt hier durch die gesetzliche

(Minister Lauinger)

Vorgabe regelmäßiger Beurteilungen zu festen Stichtagen neue Maßstäbe. Bisher war es so, wir hatten ganz oft nur Regelbeurteilungen und Regelbeurteilungen waren dann immer dem Vorwurf ausgesetzt, dass man genau diejenigen Personen so beurteilt hat, die auch befördert werden sollen. Genau ein solches Modell ist nicht mehr möglich, wenn es zu regelmäßigen Beurteilungen an festen Stichtagen kommt.

Da wir davon ausgehen, dass die Fortschreibung moderner Justizstrukturen eine andauernde Aufgabe bleiben wird, ist es zielgerecht, das Gesetz auf fünf Jahre zu befristen. Das ist vorgesehen. Das zwingt uns gerade dazu zu überschauen, ob wir mit diesem Gesetz tatsächlich die Dinge positiv auf den Weg bringen konnten und sie sich in der Praxis bewähren. Wenn man dann nach fünf Jahren feststellt, dass man weitere Schritte in Richtung Unabhängigkeit gehen sollte, kann man dies tun und dann ist es auch ein guter Moment, wenn man fünf Jahre gesehen hat, wie sich das in der Praxis bewährt hat.

Wie immer ist es so, dass es sich im Leben lohnen wird, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Argumente aller, die daran beteiligt sind, noch mal genau anzuhören und zu untersuchen. Betrachten Sie daher den vorgelegten Gesetzentwurf als eine lang und wohl überlegte Entscheidung, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen. Dessen ungeachtet bin ich auch weiterhin in den Ausschussberatungen bereit, in einen Diskurs einzutreten, denn auch hier gilt ein Satz von Kurt Tucholsky: Streitende sollten wissen, dass nie der eine ganz recht und der andere ganz unrecht hat.

Gemeinsames Ziel bleibt sicherlich am Ende der Ausschusssitzungen, dass wir in Thüringen nach, wie gesagt, mehr als eineinhalb Jahrzehnten ein neues Richter- und Staatsanwältegesetz bekommen, welches modern ist und welches wir – das wäre meine Hoffnung – dann nach der Sommerpause auch verabschieden können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zum Thema Richtergesetz eines voranstellen: Die richterliche Unabhängigkeit – das hat der Justizminister eben eigentlich auch schon betont – ist ein hohes Gut unserer Demokratie und deshalb sollte man bei Änderungen von rechtlichen Regelungen sehr verantwortungsvoll damit umgehen. Ich habe eben bewusst „die richterliche Unabhängigkeit“ gesagt, das ist der Artikel 97 Grundgesetz, der Absatz 1, da steht nämlich drin: „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ Von einer unabhängigen Justizverwaltung – da sind wir auf einer Linie, Herr Minister – steht da nichts und so viel dann zum Grundsatz.

Nun zum vorgelegten Gesetzentwurf: Es gibt ja bereits öffentliche Äußerungen der Richtervertretungen. Ich will die nicht noch mal zitieren, standen in der Zeitung. Offenbar gibt es da noch immer

(Abg. Scherer)

Probleme und ich weiß nicht, ob ein sachbezogener Diskurs mit den Richterververtretungen nicht zu Ergebnissen führen könnte. Vielleicht kann der Minister dazu ja noch was sagen.

Zum Inhalt der vorgesehenen Änderungen will ich – weil es ja die erste Lesung ist – nur kurz Stellung nehmen, ein paar Beispiele. Wir könnten also durchaus mit einigen Änderungen im Richtergesetz mitgehen und ich will als Beispiel eine der, in meinen Augen, wichtigsten Änderungen ansprechen und das ist die Verfahrensweise bei Beförderung. Die bisherige Regelung ist ja so: Der Justizminister schlägt jemanden zur Beförderung vor, der Präsidialrat ist entweder einverstanden oder nicht einverstanden. Wenn er nicht einverstanden ist, gibt es dieses berühmte Einigungsgespräch und wenn es in dem Einigungsgespräch keine Einigung gibt, entscheidet der Minister, Punkt. Das ist die bisherige Regelung. Die entspricht auch – die ist auch nicht falsch – dem Demokratieprinzip, der Verantwortung des Justizministers für die Justiz.

Da gibt es jetzt natürlich auch andere Ansichten, die allerdings aus meiner Sicht ein grundsätzlich anderes Verständnis des Demokratieprinzips und der Gewaltenteilung haben. Ich hatte es ja eben angesprochen, unsere Verfassung regelt nicht die Unabhängigkeit der Justiz, sondern – und das ist eben ein essenzieller Unterschied – sie regelt die Unabhängigkeit des Richters in seinen Entscheidungen. Damit es bei dieser Unabhängigkeit des Richters bleibt, gibt es da auch Schutzmaßnahmen für den Richter, er ist auf Lebenszeit ernannt im Gegensatz zu anderen Ländern, er ist nicht versetzbar und er wird – kann man so sehen – zunächst mal automatisch durch eine Besoldungsdurchstufung sogar befördert, nämlich mindestens bis zum Regierungsdirektor, wenn man es mal vergleicht. Das sind alles Regularien, die die Unabhängigkeit des Richters schützen und die sind auch gut so.

Es bleibt allerdings dabei, dass der Justizminister die Verantwortung für nichtrichterliche Entscheidungen in der Justiz trägt. Und deshalb haben wir uns zum Beispiel 2011, als es um eine Änderung des Richtergesetzes ging, auch ganz konsequent dagegen ausgesprochen, die Letztverantwortung in ein Gremium zu legen, das letztlich keinerlei politische Verantwortung hat bzw. das verantworten muss auf der politischen Ebene.

Wie sieht jetzt die Neuregelung aus? Sie wurde eben auch gerade angesprochen: Es bleibt zunächst bis zu dem Thema Einigungsgespräch alles beim Alten. Wenn es beim Einigungsgespräch keine Einigung gibt, ist dann aber nicht diese Entscheidung des Ministers da, sondern dann entscheidet der Richterwahlausschuss. Entscheiden tut er auch nicht, sondern er ist dann entweder auch mit dem Vorschlag des Ministers einverstanden, dann ist alles gut, oder er ist nicht damit einverstanden. Dann, und das ist jetzt wirklich der neue Schnitt, ist keine der beiden Seiten im Recht, sage ich mal. Dann kann der Richterwahlausschuss seinen Kandidaten nicht durchsetzen, wenn der Justizminister nicht damit einverstanden ist, aber auch der Justizminister kann seinen Kandidaten nicht durchsetzen, wenn der Richterwahlausschuss damit nicht einverstanden ist. Die Folge ist: Der Justizminister bringt einen neuen Kandidaten und das Ganze geht von vorne los – wenn man so will, auch eine Art Letztentscheidung, er muss nämlich nicht ernennen. Aber das ist sprachlich dann egal, wie man das bezeichnet. Das ist jedenfalls eine Regelung, mit der wir durchaus mitgehen können.

(Beifall CDU)

(Abg. Scherer)

Das ist eine Regelung, die wir für vernünftig halten. In Baden-Württemberg ist es so ähnlich. Der Minister hat Baden-Württemberg vorhin ja erwähnt als eines der Länder, an denen sich der Gesetzentwurf jedenfalls zum Teil orientiert, und das finden wir in dem Bereich gut so. Allerdings komme ich dann auch gleich, wenn wir über den Richterwahlausschuss reden, zu einem Punkt, den wir kritisch sehen, und das ist die Erweiterung des Richterwahlausschusses bzw. des Staatsanwaltswahlausschusses auf zehn Landtagsabgeordnete und einen Vertreter der Rechtsanwaltschaft. Also, das muss aus unseren Augen nicht sein und das ist auch sachlich – sehe ich jedenfalls nicht – in keiner Weise begründet, dieses Gremium so aufzublähen.

Ein weiteres Beispiel, über das wir im Ausschuss noch reden sollten, ist der gemeinsame Präsidialrat, in dem auch lediglich nur noch ein Gerichtspräsident vertreten ist, während die anderen Präsidenten der Obergerichte dann lediglich noch ein Anhörungsrecht haben. Ich sehe auch nicht so recht, warum man unbedingt den einzelnen Fachgerichtsbarkeiten ihren Präsidialrat wegnehmen muss und einen gemeinsamen Präsidialrat macht, wo, wenn es dann tatsächlich um Personalentscheidungen geht, aus meiner Sicht der entsprechende Sachverstand bei Weitem nicht mehr so gut vertreten ist wie vorher.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein positives Beispiel zum Thema „Staatsanwaltschaften“ nennen: Wir begrüßen, dass der Gesetzentwurf die Rechtsverhältnisse von Richtern und Staatsanwälten weitgehend angleicht, soweit das nach dem Beamtenstatus der Staatsanwälte möglich ist.

Das waren Beispiele, mit denen ich zeigen wollte, dass es schon noch einiges im Ausschuss zu besprechen und zu diskutieren gibt. Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas sagen: Vonseiten des Richterbundes wird immer diese Selbstverwaltung hervorgehoben, die es in anderen Ländern gibt. Der Minister hat vorhin Ungarn erwähnt als Land, in dem die Justiz nicht so gut funktioniert. Ungarn hat eine solche Selbstverwaltung der Justiz. Und man braucht gar nicht nach Ungarn zu gucken, man kann auch nach Italien gucken. In Italien gibt es schon seit Jahrzehnten eine Selbstverwaltung der Justiz. Ich möchte es keinem wünschen, der hier im Saal sitzt, dass er mal versuchen wollte, in Italien einen zivilrechtlichen Anspruch durchzusetzen. Wenn überhaupt, wartet er dann mindestens zehn Jahre und da ist wahrscheinlich sein Vertragspartner, von dem er das Geld will, schon gestorben. Also das zeigt: Die Selbstverwaltung ist nicht unbedingt die tolle Lösung und kann sich genau auch ins Gegenteil auswirken.

Deshalb mein letzter Satz hier: Wir haben ein hervorragend funktionierendes Justizsystem, das in einem Ranking mit anderen Staaten an einer der vordersten Stellen steht. Mehr: Nur eine maßvolle Modernisierung des Dienstrechts gewährleistet, dass dies dann auch so bleibt und dafür wollen wir auch eintreten. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Blechschmidt für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und – mit Blick in den Raum – liebe Freunde und Sympathisanten der Justizpolitik, die noch hier sind!

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was gibt es Spannenderes?)

Was gibt es Spannenderes? Es ist wohl wahr, es ist manchmal scheinbar ein bisschen trocken, aber es ist ein wichtiges Moment in unserer Gesellschaft. Ich bin dem Minister ausdrücklich dankbar für die umfangreiche Begründung, die er hier an den Tag gelegt hat, weil er damit einerseits deutlich gemacht hat, wie notwendig eine Modernisierung der Justizpolitik ist, und andererseits eben auch auf die eine oder andere Problematik hingewiesen hat, die – und da knüpfe ich an Kollegen Scherer sofort an – im Ausschuss durchaus noch zu besprechen ist. Trotzdem will ich grundsätzlich sagen, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zum Richter- und Staatsanwältengesetz wird von der Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag ausdrücklich begrüßt. Dies schon deshalb, weil mit diesem Gesetzentwurf auch eine langjährige zentrale Forderung der PDS- bzw. Linken-Fraktion im Thüringer Landtag zum Thüringer Richterrecht umgesetzt wird. Das – und das ist ja schon angesprochen worden – sogenannte Letztentscheidungsrecht des Justizministers bei Personalentscheidungen, vor allem bei der Besetzung von Leitungsfunktionen bei Gerichten, wird abgeschafft und die Mitbestimmungsrechte im Bereich der Staatsanwaltschaft und Richterschaft werden gestärkt. Das ist ein weiterer Fortschritt bei der Demokratisierung der Justiz und damit in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Zur Abschaffung des Letztentscheidungsrechts und zur weiteren Stärkung der Rechte des Richterwahlausschusses hatte die Fraktion Die Linke in der vergangenen Wahlperiode einen eigenen Gesetzentwurf im Thüringer Landtag eingebracht, der – bekanntermaßen – leider abgelehnt worden war. Die Linke wollte in diesem Gesetzentwurf so gut wie alle Personalentscheidungen im Bereich der Richterinnen und Richter in die Verantwortung des Richterwahlausschusses legen. Dieses Gremium ist nach unserem Verständnis besonders stark demokratisch legitimiert, weil darin die Abgeordneten als direkte Repräsentantinnen und Repräsentanten der Wählerinnen und Wähler in der Zweidrittelmehrheit sind. Doch für die oben genannte deutliche Kompetenzerweiterung des Gremiums ist auch eine Änderung des Artikels 89 der Thüringer Verfassung notwendig. Auch dieser von der Linken vorgelegten Verfassungsänderung wurde in der vergangenen Wahlperiode im Landtag nicht zugestimmt. Es ist auch jetzt scheinbar nicht ersichtlich, dass hier die CDU ihre Haltung aufgeben wird. Die zur Änderung des Artikels 89 der Thüringer Verfassung notwendige Zweidrittelmehrheit steht also immer noch nicht zur Verfügung. Mit einer Änderung des Artikels 89 wären auch weitere Überlegungen aus den Vereinen und Verbänden der Richterschaft nicht nur diskutabel, sondern gegebenenfalls veränderbar. Hier hoffen wir im Rahmen – unabhängig von einer Veränderung der Verfassung – der Ausschussarbeit – ich wiederhole mich – auf einen entsprechenden Diskussionsprozess.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Rahmenbedingungen heißt das für den Gesetzentwurf der Landesregierung, er schöpft alle derzeit mit einfachgesetzlicher Mehrheit erreichbaren Gestaltungsmöglichkeiten zur Stärkung von Mitbestimmung und Selbstverwaltung aus. Wichtig an dem Gesetzentwurf, vor allem am Punkt der Abschaffung des Letztentscheidungsrechts ist: Damit wer-

(Abg. Blechschmidt)

den endlich seit langem bestehende verbindliche Vorgaben der europäischen Ebene – so wie es der Minister auch beschrieben hat – hinsichtlich der Unabhängigkeit aufgegriffen und erfüllt. Schon vor Jahren wies der Thüringer Richterbund und die neue Richtervereinigung Thüringen öffentlich darauf hin, dass die Abschaffung des Letztentscheidungsrechts des Justizministers notwendig zur Erfüllung dieser europäischen Vorgabe ist. Vor allem die CDU ließ sich aber durch diese fachlichen Hinweise nicht beeindrucken. Der in der vergangenen Wahlperiode geplante Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Richterrechts fiel ebenfalls dem Konflikt um das Letztentscheidungsrecht zum Opfer, soweit man dies als linke Opposition damals über die Medien verfolgen konnte. Umso besser ist, dass nun dieser Gesetzentwurf des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hier auf dem Tisch liegt. Dieser Gesetzentwurf beweist erneut, Rot-Rot-Grün liefert, Rot-Rot-Grün hält sich an seinen Koalitionsvertrag, Rot-Rot-Grün liefert auch inhaltlich gut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist umfangreich. Er nimmt auch ganz neue strukturelle Weichenstellungen vor, weil er auch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mehr in den Fokus rückt. Damit setzt er das Signal, auch die Staatsanwaltschaft ist Teil der unabhängigen Justiz, so wie das strukturell schon in vielen anderen europäischen Ländern der Fall ist. Dass es in Deutschland mit der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften leider praktisch noch nicht ganz so weit ist, liegt an einem Bundesgesetz – dem Gerichtsverfassungsgesetz. Dieses Gesetz stammt noch aus den Anfängen oder mitten aus der Kaiserzeit. Damals waren demokratisch soziale oder föderale Prinzipien für einen Rechtsstaat eben noch Wunschtraum. Solange die im Gerichtsverfassungsgesetz verankerten Weisungsrechte des Justizministers, vor allem die im Einzelfall, noch fortbestehen, gibt es keine völlige Unabhängigkeit von Staatsanwaltschaften.

Hier Änderungen herbeizuführen, ist aber Aufgabe des Bundesgesetzgebers. Mit der Einbeziehung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in das Gesetz – allerdings verfassungsrechtlich korrekt – mit eigenem Vertretungsgremium, schöpft der vorliegende Gesetzentwurf auch in diesem Punkt die Möglichkeit der Landesgesetzgebung zu Reformen aus.

Auch bei dem oben angesprochenen Thema Weisungsrecht hat das Thüringer Justizministerium, wenn auch durch den Bundesgesetzgeber begrenzt – und das hat der Minister selbst angesprochen – seine Handlungsmöglichkeiten genutzt und hat in einer Art – ich bezeichne es jetzt mal so – Selbstbindungserklärung gegenüber der Thüringer Staatsanwaltschaft mitgeteilt: Der Minister wird die Weisungsrechte – so habe ich es verstanden – nur sehr, sehr eingeschränkt nutzen.

Das ist aus linker Sicht mit Blick auf die Stärkung der Unabhängigkeit – ich wiederhole mich – zu begrüßen. In diesem Zusammenhang sei angemerkt: Unabhängigkeit heißt nicht, die Justiz schwebt völlig frei, sie kann machen, was sie will. Der Gesetzgeber darf ihr immer noch inhaltlich gesetzliche Vorgaben machen und Rahmenbedingungen für ihr Alltagshandeln setzen. Wenn Staatsanwaltschaften oder gar Gerichte in ihrem Handeln entgleisen, gibt es für Betroffene immer noch Rechtsbehelfe und Rechtsmittel, um sich zu schützen und zu wehren. Nach Verfassung muss es dieses Schutzinstrument auch geben. Das zeichnet einen – das zeichnet unseren – Rechtsstaat aus.

(Abg. Blechschmidt)

Meine Damen und Herren, die Linke-Fraktion kann sich noch viel weiter gehende unabhängige Prinzipien vorstellen. So gibt es seit Jahren Bedenken oder Überlegungen, dass auch das Modell einer Budgetierung der Gerichte geprüft werden sollte, um die Unabhängigkeit im Rahmen des Haushaltrechtes auch unter finanziellen Gesichtspunkten abzubilden. Doch, wie schon am Beispiel des Weisungsrechtes dargestellt, können aus Gründen der Verteilung der Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern in den Ländern nur bestimmte „Baustellen“ angegangen werden.

Der heute zur Beratung liegende Gesetzentwurf, der wichtige, strukturelle Entscheidungen enthält, verdient eine ausführliche Weiterbehandlung im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – dem entsprechenden zuständigen Fachausschuss – was ich hiermit auch beantragen würde. Die Linke-Fraktion freut sich auf die umfangreiche und intensive – ich gehe davon aus, mündliche – Anhörung zum Gesetzentwurf. Wie schon zu anderen Gesetzentwürfen wird Rot-Rot-Grün auch diese Anhörung sehr ernst nehmen und niemand sollte sich wundern, wenn nach Anhörung aus der Koalition noch Änderungsanträge auf den Tisch kommen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Die vom Gesetzentwurf betroffenen Bediensteten in der Justiz warten schon lange auf diese rechtliche Modernisierung. Diese Modernisierung hilft letztlich auch, den Rechtsuchenden in Thüringen, die auf eine gut arbeitende Justiz angewiesen sind. So ist dieser Gesetzentwurf, diese Gesetzesreform dem ersten Anschein nach zum Trotz gerade keine Angelegenheit, die nur in ihrer Zahl überwiegende Berufsgruppen angeht und betrifft, sondern alle potenziell Rechtsuchenden und damit alle Menschen in Thüringen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat der Abgeordnete Helmerich für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuschauer, liebe Gäste! Zunächst darf ich dem Herrn Minister für die umfangreiche und gute Darstellung der Novellierung des Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetzes danken. Seit 1994 gilt in Thüringen das Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetz. In diesen bald 24 Jahren wurde es dreimal geändert.

Zum Vergleich: Das Thüringer Beamtenengesetz hat allein seit 2014 – also nicht einmal seit vier Jahren – genau so viele Änderungen erfahren, wie das Richterrecht in 24 Jahren. Allein an diesem Vergleich wird deutlich: Das Thüringer Recht rund um die Rechtsverhältnisse der Richter und Staatsanwälte ist ein Sanierungsfall. Der uns vorliegende Gesetzentwurf ist nicht der erste Versuch, das Thüringer Richter- und Staatsanwältengesetz zu novellieren. In der letzten Wahlperiode scheiterte ein Entwurf des Justizministers am Widerstand des damaligen Koalitionspartners, der CDU, die zu umfangreichen Modernisierungen nicht gewillt war.

Wir als rot-rot-grüne Koalition haben uns deswegen in unserem Koalitionsvertrag vorgenommen, die Überarbeitung neu anzugehen und ein modernes Gesetz für die Justiz zu schaffen. Die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sollen den anderen Beamten in nichts

(Abg. Helmerich)

nachstehen. Ein modernisiertes Beamtenrecht muss Vorbild für die Novelle des Richtergesetzes sein. Der Unabhängigkeit der Richterschaft als dritte Gewalt im Freistaat muss dabei Rechnung getragen werden. Der Entwurf für ein neues Richter- und Staatsanwältegesetz hält für dieses wichtige Vorhaben einige gute Ansätze bereit. So wird beispielsweise die Mitbestimmung durch die Teilnahme der Personalvertretungen an Auswahlgesprächen sowie durch regelmäßige Beteiligungsgespräche mit dem Ministerium gestärkt. Außerdem soll die Anlassbeurteilung einer Regelbeurteilung weichen, um das so wichtige System der Beurteilungen fairer zu gestalten. Diese Verbesserung für die Richter und Staatsanwälte möchte ich ausdrücklich begrüßen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist nicht frei von Kritik der Berufsverbände. Diese müssen wir als Parlamentarier ernst nehmen und überprüfen, ob es im weiteren Verfahren noch Nachbesserungen geben muss, bei der Besetzung des Präsidialrats zum Beispiel. Laut Entwurf können die Mitglieder der betroffenen Gerichtsbarkeit im Präsidialrat maximal einen Patt hervorrufen. Für zielführender halte ich es jedoch, wenn sie die jeweilige Mehrheit im Präsidialrat stellen würden, um Beförderungentscheidungen innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit durchzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Man hat ja den Eindruck, als wären Sie mit der Regierung gar nicht einig!)

Auch bei der Besetzung des Richterwahlausschusses sehe ich noch Möglichkeiten zur Veränderung. Ist eine Zweidrittelmehrheit von Abgeordneten in dem Gremium wirklich notwendig? Welche Vor- und Nachteile kann es haben, einen anwaltlichen Vertreter oder Vertreterin im Richterwahlausschuss zu haben? Diese Fragen sollten wir als Abgeordnete gemeinsam im Rahmen der Beratung des Justizausschusses diskutieren.

Ein wichtiger Punkt ist sicher auch das Beurteilungswesen. Es gilt: Der Richter oder die Richterin mit den besten Beurteilungen wird bei Beförderungen berücksichtigt. Deswegen ist das Zustandekommen von Beurteilungen ein sensibles Thema. Die wesentlichen Grundsätze der Beurteilung, insbesondere Beurteilungskriterien, müssen demnach im Gesetz geregelt sein und können nicht vollständig auf eine Verordnung abgewälzt werden. Die genaue Überprüfung im Justizausschuss wird zeigen, ob wir hier als Gesetzgeber die Verordnungsermächtigung noch ergänzen oder konkretisieren müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen einer Anhörung sollten wir ganz besonders darauf achten, dass die Richterschaft und Staatsanwaltschaft in Sachen Mitbestimmung den anderen Beamten im Freistaat in nichts nachstehen. Dieses Thema werden wir sicher im Laufe unserer Beratung im Justizausschuss vertiefen. Zuletzt möchte ich noch einmal daran erinnern, ein Gesetz für Richter und Staatsanwälte, das klingt für alle, die nicht gerade diesen Beruf ausüben, sehr weit weg. Aber das ist es nicht. Wir alle erwarten effiziente und leistungsfähige Gerichte und Staatsanwaltschaften. Dafür braucht es die notwendigen Rahmenbedingungen in einem zeitgemäßen, modernen Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetz. Ich freue mich auf eine gute Beratung im Justizausschuss und auf eine spannende Anhörung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möller für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Also zunächst mal, lieber Kollege Helmerich, hoffe ich, dass die Debatte im Justizausschuss spannender wird als Ihre Rede von eben. Ansonsten möchte ich noch anmerken, dass man im Grunde über den Gesetzentwurf, der hier debattiert wird, gar nicht so viel sagen muss, denn er soll ja die Verhältnisse der Richter und Staatsanwälte, die entscheidenden Rahmenbedingungen des Landes setzen und wurde aber bereits vor der ersten Debatte im Landtag vom Thüringer Richterbund, also von den Betroffenen, in der Luft zerrissen. Man muss sich nur mal die Kritikpunkte, die Kernpunkte der Kritik des Thüringer Richterbundes durchlesen, die übrigens zentrale Aspekte des verfassungsrechtlichen Gewaltenteilungsprinzips betreffen, wo es also um die Frage geht, wie viel Einfluss sollen die Exekutive und die Legislative auf die Judikative haben. Der Richterbund stellt aus unserer Sicht zu Recht fest, dieser Einfluss ist auch bei diesem Entwurf immer noch zu hoch. Man hat ihn nur besser versteckt.

(Beifall AfD)

Ich will das mal am Beispiel der Debatte zwischen dem Chef des Thüringer Richterbundes, Holger Pröbstel, und dem Justizminister klarmachen, am Recht des Ministers, Personalentscheidungen, zum Beispiel Beförderungen mitzuentcheiden. Bei beabsichtigten Beförderungen ist nach dem Entwurf die Regelung der Beteiligung des Präsidialrates, also eine von zwei Richtervertretungen erforderlich und das klingt ja erst mal gut. Nun wird es sicherlich aber ab und an mal vorkommen, dass der Präsidialrat als Richtervertretung der vorgeschlagenen Beförderungsmaßnahme nicht zustimmt, weil er zum Beispiel die Motive des Justizministers im Einzelfall nicht nachvollziehen kann und da muss grundsätzlich ein Einigungsversuch nach diesem Gesetzentwurf erfolgen. Wenn der scheitert, dann kommt der Richterwahlausschuss zum Zug. Dieser Richterwahlausschuss – das ist ja auch schon zum Teil angesprochen worden – ist übrigens mehrheitlich durch Abgeordnete des Landtags besetzt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie verweigern sich!)

Zehn von fünfzehn Mitgliedern des Richterwahlausschusses sind Abgeordnete, mindestens die Hälfte davon, eher mehr, durften also in der Regel schon mal Vertreter der jeweiligen Regierungskoalition sein, deren Vorstellungen natürlich bei Auseinandersetzungen mit der Richterschaft von denen des Justizministers in der Regel nicht wesentlich abweichen werden. Allein deshalb ergibt sich bereits über den Richterwahlausschuss eine Hausmacht des Justizministers oder der Regierungskoalition mit absoluter Blockadewirkung gegenüber allen Meinungen, die der Regierungskoalition bei Besetzungsfragen oder Beförderungsfragen zuwiderlaufen. Denn sollte sich im Richterwahlausschuss, trotzdem die Positionen, die im Grunde genommen schon so verteilt sind, mal eine signifikante Position gegen eine Maßnahme des Justizministers herausgebildet haben, so braucht diese Gegenposition eine Zweidrittelmehrheit, also nach Adam Riese zehn Stimmen und selbst wenn diese Anzahl an Stimmen erreicht wird, müsste der Justizminister zum Wirksamwer-

(Abg. Möller)

den einer abweichenden Entscheidung immer noch zustimmen. Daran sieht man, die Macht bei der Besetzung von Richterämtern oder bei Beförderungen liegt nach wie vor konzentriert auf Seite der Regierungsfraktion und damit in der Hand des Justizministers. Da hat sich nichts wesentlich verbessert,

(Beifall AfD)

egal was Sie dazu sagen. Das hat der Thüringer Richterbund auch gut herausgearbeitet, weshalb wir uns in dem Punkt auch der Opposition in den Regierungsfractionen – für die der Sprecher Oskar Helmerich eben vorgetragen hat – anschließen und entsprechend Nachbesserungen zwingend für erforderlich halten. Denn diese Abhängigkeit der Judikative vom Einvernehmen der jeweiligen Landesregierung und der Regierungsfraction spricht dem Gewaltenteilungsgrundsatz Hohn und ist weit von den demokratischen rechtsstaatlichen Standards auch innerhalb der Europäischen Union entfernt. Es spricht für das schlechte Gewissen der Landesregierung, dass sie diese Missachtung des Gewaltenteilungsprinzips ganz tief im Regelungswirrwarr des Gesetzentwurfs versteckt hat, sodass man sie sich eigentlich nur als Jurist erschließen kann. Vielleicht soweit zu diesen Kernanliegen.

(Beifall AfD)

Ansonsten wollte ich noch mal ganz kurz auf die Rede von Herrn Kollegen Scherer von der CDU eingehen: Herr Scherer, ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn im Richterwahlausschuss auch Vertreter der Rechtsanwaltschaft sitzen, denn die sind auch Organe der Rechtspflege, die gehören also aus unserer Sicht durchaus da mit rein. Da kann man durchaus auch über eine größere Beteiligung nachdenken.

Ihr Argument, dass die Selbstverwaltung der Justiz des Teufels wäre, weil in Italien die Prozessdauer doch so ewig lang ist: Also mein lieber Herr Scherer, das ist unglaublich weit hergeholt. Wenn Sie sich mit den Vorfällen in Italien oder mit dem Prozess in Italien beschäftigen – mit dem Zivilprozess –, müssen Sie wissen, dass der an ganz vielen Stellen krankt – was sicherlich nicht zwingend ausschließlich darauf beruht, wer da befördert wird oder wie da die Einstellungspraxis ist. Eins sage ich Ihnen auch in dem Zusammenhang: Was die Reform des Zivilprozesses angeht, was zum Beispiel die elektronische Aktenführung angeht, ist Italien schon wesentlich weiter als wir. Wenn ich auf das Desaster schaue, das wir hier in Deutschland mit dem besonderen elektronischen Anwaltspostfach haben, wenn ich an dieses Desaster nur denke und die Unfähigkeit, elektronische Aktenführung hinzubekommen, da sollten wir in Sachen „Italien“ ganz vorsichtig sein und bloß nicht arrogant wirken,

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abgeordneter Scherer, CDU: Keine Ahnung! Null Ahnung!)

bloß nicht arrogant auf die Italiener schauen; das würde ich Ihnen in dem Punkt wirklich raten.

(Zwischenruf Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE: Hat er jetzt ein Herz für Ausländer?)

(Abg. Möller)

Dann schauen Sie sich das doch mal an. Lesen Sie sich doch mal die entsprechenden Kommentare von beispielsweise deutsch-italienischen Anwaltskanzleien durch, die sich mit der Materie auskennen. Die stecken offensichtlich tiefer im Stoff als Sie, Herr Scherer.

Aber kommen wir zurück zum Gesetzentwurf der Landesregierung, der einen – wie gesagt – nicht wundern muss, was diese Defizite angeht. Sie werden sich sicherlich nicht wundern, dass wir dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen können, wenn er so zum zweiten Mal vorgelegt würde.

(Zwischenruf Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE: Wir bitten darum!)

Wir meinen, dass es schon schwierig ist zu sagen, dass er bereits den Reifegrad hat, um ihn in einem Ausschuss zu debattieren. Es wäre eigentlich besser, wenn Sie ihn noch mal einpacken, noch mal demütig in sich gehen

(Heiterkeit DIE LINKE)

und vielleicht auch noch mal mit den Vertretern der Judikative sprechen, die sehr gute Vorschläge gemacht haben, insbesondere was die Stärkung des Selbstverwaltungsrechts der Justiz angeht. Vielleicht kann man dann einen brauchbareren Gesetzentwurf abliefern, als den, der jetzt vorliegt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank Herr Möller. Als Nächste hat sich die Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss zu Beginn doch etwas zu dem letzten Redebeitrag sagen – von dem Herrn, der sich jetzt hier hinter mich stellt.

(Zwischenruf Abgeordneter Kießling, AfD: Er stärkt Ihnen den Rücken!)

Wenn das eine Rückenstärkung sein soll, wenn die Rückenstärkung übrigens genauso aussieht wie die Rückenstärkung des Richterwahlausschusses, in dem Sie beispielhaft Ihre Mitarbeit verweigern, dann mag das irgendwie zusammenpassen.

(Beifall DIE LINKE)

Es entbehrt schon nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet Herr Möller hier über den Richterwahlausschuss spricht und sich darüber beklagt, welche Mehrheiten sich darin wiederfinden, sich selber aber mit seiner Fraktion konsequent der Mitarbeit in diesem Ausschuss verweigert.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist nun mal so, dass es nicht nur Rechte für Abgeordnete gibt, sondern auch Pflichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen, eine der Pflichten beinhaltet eben auch, entsprechende Entsendungen für bestimmte Gremien vorzunehmen. Leider obliegt es nicht uns, einen Wahlvorschlag zu unterbreiten. Wir ha-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ben das schon ernsthaft überlegt, dass wir Sie vorschlagen, aber Sie wollen sich verweigern, Ihnen geht es nur um Vorführung von Parlamentarismus und der Auftritt von Herrn Möller war hier auch eher ein schlechter Showauftritt mehr.

Nun aber zum vorgelegten Gesetz. Der MDR titelt heute: „Thüringer Justizminister will auf Macht verzichten“, und diese Überschrift hat tatsächlich einen sehr ernsthaften Hintergrund. Das finden wir vielleicht nicht allzu oft in der politischen Debatte, vielleicht ist Ihnen auch deshalb nichts anderes eingefallen, als unqualifiziert zu spotten, weil es ein ganz wichtiger Punkt ist und weil es ein Punkt ist, den wir uns tatsächlich als rot-rot-grüne Koalition auch schon im Koalitionsvertrag vorgenommen haben. Da heißt es nämlich unter der Überschrift „Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz stärken“ – ich zitiere –: „Die Koalition ist sich einig, die Unabhängigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaft zu stärken. Hierzu sollen neue Regelungen der Selbstverwaltung der Judikative geprüft werden. Wir wollen die Eigenverantwortlichkeit der Justiz durch die Ausweitung eigenverantwortlicher personal- und budgetrechtlicher sowie haushaltswirtschaftlicher Handlungsspielräume der Gerichte und Staatsanwaltschaften stärken. Eine unabhängige Justiz umfasst auch eine objektiv und konsequent ermittelnde Staatsanwaltschaft.“

Und es findet sich noch ein zweites Zitat – das verlese ich jetzt nicht noch einmal, das hat der Minister schon bei seiner Einbringung des Gesetzes vorgetragen – zur Novellierung des Richter- und Staatsanwältegesetzes. Ich kann nur sagen: Rot-Rot-Grün handelt, Rot-Rot-Grün liefert und es liegt jetzt ein Gesetzentwurf auf dem Tisch. Und Herr Emde, weil Sie fragten, stützen Sie jetzt Ihren Minister oder nicht, nur weil noch weitere Punkte vorgetragen wurden, beispielhaft von Herrn Blechschmidt, der Punkte benannte, die er gern noch mit in die Anhörung bringen möchte, aber auch von Herrn Helmerich: Was haben Sie denn für ein Staatsverständnis oder was haben Sie denn auch für ein Verständnis von parlamentarischen Debatten? Der Minister selbst hat in seiner Einbringungsrede gesagt, dass sicherlich auch im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen möglich sind und dass er offen dafür ist. Das ist ein parlamentarisches Verfahren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird eben nicht von oben nach unten verordnet, auch nicht dieses Gesetz, sondern es soll eine Anhörung stattfinden – auch ich plädiere für eine mündliche Anhörung – und natürlich werden wir die Ergebnisse dieser Anhörung dann abwägen und prüfen, ob und welche Punkte gegebenenfalls im Gesetz noch aufgenommen werden. Das ist ein völlig normales Verfahren. Genau das unterscheidet uns übrigens von Staatsformen, die eben nicht demokratisch sind und wo einfach durchdirigiert wird. Das ist auch gut so, dass wir wissen, wie Macht und Verantwortung geteilt werden.

Auch ich möchte aber selbstverständlich auf die Punkte eingehen, die der Richterbund, vorgetragen durch Herrn Pröbstel, unlängst in den Zeitungen dargelegt hat, weil es natürlich wichtig ist, auf Hauptvorwürfe einzugehen. So heißt ein Vorwurf beispielsweise, der Justizminister würde nur dem Schein nach sein Letztentscheidungsrecht abgeben. Richtig ist, dass der Justizminister in Zukunft keine Personalentscheidungen bei Beförderungen mehr gegen den Willen der Richter treffen kann. Vielmehr müssen sich beide Seiten einigen und wir meinen, das ist auch gut so. Das Letztentscheidungsrecht darf aber aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht bei einer Vertretung liegen, sondern muss der Landesregierung oder einem ihrer Vertreter zustehen. Nach den verfassungs-

(Abg. Rothe-Beinlich)

rechtlichen Vorgaben in Artikel 98 Abs. 4 Grundgesetz und Artikel 89 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Verfassung ist es jedoch nicht ausgeschlossen, die Umsetzung der beabsichtigten Maßnahme im Falle der Nichteignung an eine Zustimmung des Richterwahlausschusses zu binden – in dem man dann natürlich auch mitarbeiten muss, muss ich an dieser Stelle noch einmal sagen. Bei Nichteinigung über eine Beförderung zwischen Justizminister und dem Präsidialrat wird in Zukunft der Richterwahlausschuss beteiligt. Das Beteiligungsverfahren ist auch entsprechend nach § 63 Richter- und Staatsanwältegesetz geregelt. Die vorgeschlagene Regelung und das damit verbundene konsensorientierte Verfahren bei Beförderungen zwischen Justizminister, Präsidialrat und Richterwahlausschuss wird also den verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht und schafft faktisch das Letztentscheidungsrecht des Justizministers ab. Damit stärkt Rot-Rot-Grün die Unabhängigkeit der Justiz sehr deutlich. Das war und ist unser Ziel, und das wollen wir gerne auch zur Debatte in der Anhörung stellen.

Ein zweiter Vorwurf lautet, dass die Angleichung im Bereich der Mitbestimmungsrechte im Verhältnis zu anderen Beamten weiterhin unzureichend sei. Ich will das jetzt nicht ganz umfänglich ausführen, ich will aber ganz deutlich sagen, dass wir durchaus sehen, dass der Gesetzentwurf eine deutliche Weiterentwicklung bei den Mitbestimmungsrechten der Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit sich bringt. Wir haben aber auch registriert, dass der Richterbund hier noch ein, zwei Schritte weitergehen will und genau hier – das hat Herr Blechschmidt hier schon ausgeführt, Herr Helmerich auch noch einmal – machen wir deutlich, dass wir diese im Rahmen der Anhörung natürlich im Ausschuss entsprechend abwägen, zur Kenntnis nehmen, diskutieren werden, Nachfragen stellen und Anregungen grundsätzlich offen gegenüber stehen. Das heißt, wir sehen hier durchaus noch Potenziale für Veränderungen nach mehr Mitbestimmung.

Zum Dritten äußert der Richterbund, dass die Forderung nach Aufnahme von Beurteilungskriterien ins Gesetz nicht erfüllt würde. Ich kann dazu nur sagen, erstmals wird mit dem Gesetzentwurf eine gesetzliche Grundlage für das Beurteilungswesen überhaupt geschaffen. Es differenziert nämlich zwischen Regelbeurteilungen und Anlassbeurteilungen, unter anderem zur Beurteilung vor der Lebenszeiternennung, und es orientiert sich damit am üblichen Beurteilungswesen von Beamtinnen und Beamten. Die Idee der Einführung von Beurteilungsgremien nach dem Vorbild Österreichs, wie sie hier auch ins Gespräch gebracht wurden, finden wir durchaus spannend und auch das können wir unserer Auffassung nach gern und intensiv im Anhörungsprozess debattieren.

Mein vorläufiges Fazit zu dieser Einbringung lautet: Die vom Thüringer Richterbund erhobenen Vorwürfe lassen sich aus unserer Sicht so nicht bestätigen. Der vom Justizminister und vom Kabinett somit vorgelegte Gesetzentwurf entspricht den Vorgaben und Vereinbarungen des Koalitionsvertrags – ich hatte eingangs daraus zitiert.

Dass der Richterbund darüber hinaus Anregungen und Wünsche hat, ist vollkommen nachvollziehbar – ich habe es schon gesagt. Als Interessenverband ist es übrigens auch völlig legitim, Maximalforderungen aufzustellen. Es sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Politischen ja selten damit endet, dass Maximalforderungen umgesetzt werden, sondern dass Kompromisse den demokratischen Regelfall darstellen. Insoweit wollen wir im parlamentarischen Verfahren wei-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ter an einer guten Lösung arbeiten und ich bin Herrn Scherer da für seinen sachlichen Beitrag auch sehr dankbar.

Im Bereich der Mitbestimmungsrechte – auch das habe ich schon erwähnt –, dem zentralen Anliegen des Richterbunds, scheint es nach unserem Dafürhalten durchaus noch Spielraum zu geben. Insgesamt bedeutet der vorgelegte Gesetzentwurf aber eine deutliche Verbesserung für die Richterinnen, Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich zum Status quo, den der Richterbund auch nicht für erhaltenswert erachtet. Hervorzuheben ist dabei die Abschaffung des Letztentscheidungsrechts des Justizministers bei Beförderungen zugunsten eines konsensorientierten Verfahrens unter Beteiligung des Präsidialrats und des Richterwahlausschusses.

Es ist aus unserer Sicht daher ein guter Gesetzentwurf, der im Wege der Anhörung im Ausschuss noch besser werden kann. Am Ende wird das neue Richter- und Staatsanwältegesetz die Eigenverantwortlichkeit der Justiz deutlich stärken und nicht zuletzt werden erstmals besondere Regelungen für die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen und damit ihrer besonderen Rolle auch Rechnung getragen, unter anderem durch die Schaffung eines eigenen Staatsanwältewahlausschusses. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Dann schließe ich damit die Aussprache und wir kommen sofort zur beantragten Überweisung an den Ausschuss für Justiz. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen sehe ich nicht, Enthaltungen auch nicht. Damit einstimmig an den Justizausschuss überwiesen.

Wir treten damit in die Mittagspause ein und nehmen die Sitzung dann Viertel vor zwei wieder auf. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Viertel vor zwei – ist das jetzt etwas anderes als dreiviertelzwei?)

Präsident Carius:

Dreiviertelzwei – ich wollte einfach nur, dass jeder versteht, was ich sage.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Plenartagung fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Ich rufe die mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen.

Die erste Anfrage hat Frau Abgeordnete Meißner, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/5386.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Geplante Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen

Eine Förderung qualifizierter migrationsspezifischer sozialer Beratung und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge ist dringend erforderlich und die angedachte Richtlinie, die vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit Stand vom 2. Februar 2018 im Entwurf nach meinem Kenntnisstand den Thüringer Landräten vorliegt, generell zu begrüßen. Es besteht schon lange akuter Handlungsbedarf, da sich mit dem Übergang der Flüchtlinge ins Jobcenter die Problemsituation dramatisch verstärkt. Ein eigenständiges Handeln der Flüchtlinge hinsichtlich Wohnungs- und Arbeitssuche ist aufgrund von Sprachbarrieren und komplizierten Verwaltungsregularien ohne Sozialberatung unmöglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann tritt diese Förderrichtlinie in Kraft?
2. Kann das aufwendige Antragsverfahren vereinfacht werden, indem eine Pauschalbereitstellung der Mittel an die Landkreise erfolgt?
3. Sind in der statistischen Anteilsberechnung für die Landkreise auch Geflüchtete nach § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz und deren Familienangehörige mit einbezogen, welche auch im Besitz eines Aufenthaltstitels sind?
4. Wie plant die Landesregierung die Problematik, dass das Land den Kommunen die Kosten teilweise nur für Einzelarbeitsplätze des Wachpersonals erstattet und damit dessen Schutz nach § 3 a Arbeitsstättenverordnung nicht gewährleistet wird, zu lösen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Richtlinie tritt mit Unterzeichnung rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Die Richtlinie wird zeitnah unterzeichnet, nach derzeitigem Sachstand noch im März.

Zu Frage 2: Ein aufwendiges Antragsverfahren ist gerade nicht vorgesehen. Die Förderung kann auf einem Formblatt beantragt werden, das den Landkreisen und kreisfreien Städten bereitgestellt wird. Die Fördermittel können pauschal ohne weitere Nachweise beantragt werden und werden an einem Termin pro Kalenderjahr ausgezahlt.

Zu Frage 3: Geflüchtete nach § 60 Abs. 5 bis 7 Aufenthaltsgesetz mit Aufenthaltserlaubnis (§ 25 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz) sind in der statistischen Anteilsberechnung nicht berücksichtigt. Für den Verteilschlüssel sind nur die Personengruppen nach § 25 Abs. 1 und Abs. 2 des Aufenthaltsgesetz

(Minister Lauinger)

setzes zugrunde gelegt, da es sich hierbei um die zahlenmäßig stärkste und relevanteste Gruppe in Bezug auf die Ziele der Richtlinie handelt. Die Höhe der zu verteilenden Fördermittel ermöglicht eine qualifizierte, migrationspezifische, soziale Beratung und Betreuung, auch für aufgenommene Familienangehörige und weitere Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis.

Zu Frage 4: Das Land erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten die für die Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift und vorgelegter Nachweise. Die Verwaltungsvorschrift staffelt die Kostenerstattung ausdrücklich nach der Größe einer Gemeinschaftsunterkunft und erlaubt Einzelfallentscheidungen nach Gefahrenlage sowie den konkreten örtlichen Verhältnissen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Ja, ich habe eine Nachfrage zur letzten Frage. Nämlich diese Erstattung eben für Einzelwachpersonal. Ich kenne diese Verwaltungsvorschrift und da ist es eben so, dass das Land auch nur Kosten für einzelne Personen erstattet. Dieses einzelne Personal, also sprich eine einzelne Wachperson, ist aber nicht entsprechend dem Arbeitsschutz und deswegen ist die Frage: Gedenken Sie, über diese Einzelförderung bzw. Förderung für Einzelpersonen hinaus das Ganze auszuweiten?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Da will ich noch mal so antworten, wie ich eben geantwortet habe. Je nach Einzelfallentscheidung und konkreter Gefahrenlage und den örtlichen Verhältnissen haben wir immer gesagt, dass wir auch bereit sind zu Einzelfallentscheidungen.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen auf in Drucksache 6/5387.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Ökumenische Bahnhofsmission Erfurt e. V. weiter ohne Räume am ICE-Knoten Erfurt

Die Bahnhofsmission ist deutschlandweit mit ihren Helferinnen und Helfern, den "Engeln am Zug", auf Bahnhöfen unterwegs. Auf den meisten Bahnhöfen hat sie auch einen festen Sitz in Form einer Räumlichkeit, in welchem sich die Helfenden und Hilfesuchenden aufhalten, Probleme klären und Unterstützung organisieren können. Der Erfurter Hauptbahnhof ist auch Dank der neuen Funktion als ICE-Knoten ein zentraler Umsteigeort in Deutschland.

In Erfurt gab es leider bis zum Jahr 2017 keine Bahnhofsmission. Im Juli 2017 gründete sich der Verein Ökumenische Bahnhofsmission Erfurt e. V., der nunmehr seit knapp einem Jahr ehrenamtlich freitags von 14 bis 18 Uhr Reisende unterstützt und begleitet. 14 Ehrenamtliche sind seitdem

(Abg. Rothe-Beinlich)

Woche für Woche als „Engel am Zug“ im Einsatz und das Bahnmanagement weiß den Einsatz durchaus zu würdigen. Auch mit der Stadt Erfurt gibt es immer wieder Gespräche, da es dem Verein zwar gelungen ist, finanzielle Unterstützung von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (für Personal zur Koordinierung) und vom Bonifatiuswerk (für notwendige Sachkosten) einzuwerben, es aber an einer Räumlichkeit auf dem Bahnhof oder zumindest in unmittelbarer Nähe fehlt, um die Arbeit auf weitere Tage auszuweiten und eine Anlaufstelle auch für Betroffene zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Notwendigkeit und zum Engagement der Ökumenischen Bahnhofsmission Erfurt e. V. am ICE-Knoten Erfurt?
2. Gibt es aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, möglichst zeitnah Räumlichkeiten in unmittelbarer Bahnhofsnähe zur Verfügung zu stellen und wenn ja, wo?
3. Wäre die Landesregierung bereit, mit der Deutschen Bahn gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um beispielsweise auf den Gleisen 3 bis 5 (im Übergang, denn dort sieht die Deutsche Bahn durchaus Kapazitäten) Räumlichkeiten, zum Beispiel in Form eines Bürocontainers, zu schaffen und wenn nein, warum nicht?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um der ehrenamtlichen Initiative die Unterstützung zukommen zu lassen, die ein kontinuierliches Arbeiten als „Engel am Zug“ am ICE-Knoten Erfurt ermöglicht?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Staatssekretär Sühl.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Rothe-Beinlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung hält die Arbeit der Bahnhofsmission in Deutschland für wichtig und wertvoll. Die Bemühungen des Vereins Ökumenische Bahnhofsmission Erfurt e.V. zur Einrichtung einer Bahnhofsmission in Erfurt werden begrüßt. Eine zentrale Anlaufstelle für Hilfesuchende am ICE-Knoten Erfurt wird unterstützt.

Zu Frage 2: Im Ergebnis der Gespräche zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Verein wurde eine Interimslösung gefunden. Der Verein soll übergangsweise in Räumen der DB Station&Service AG im Bahnhofsgebäude untergebracht werden.

Zu Fragen 3 und 4: Die Landesregierung ist in den Gesprächsprozess eingebunden. Eine bauliche Dauerlösung, beispielsweise in Form eines Containers, wird unterstützt. Die Beteiligten haben erfolgreich an einer Lösung gearbeitet. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass die ehrenamtliche Arbeit im Interesse aller Betroffenen erfolgreich auch am Bahnhof Erfurt durchgeführt werden kann. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hätte eine Nachfrage zu der Interimslösung. Meinen Sie mit der Interimslösung den 13 Quadratmeter großen Raum ohne Fenster, in dem sich auch die Sicherheitstechnik vom Bahnhof befindet? Denn das kann jedenfalls aus meiner Sicht kein Angebot sein. Und – wenn ich auch eine zweite Frage stellen darf – Sie haben ja gesagt, eine Dauerlösung wird unterstützt: Wann ist damit zu rechnen, dass sich eine Dauerlösung auf dem Bahnhof wiederfindet?

Dr. Sühl, Staatssekretär:

In der Tat, diese Interimslösung ist eine Interimslösung und kann nicht als befriedigend für die Unterbringung der Bahnhofsmission angesehen werden. Wir gehen davon aus, dass eine Dauerlösung in Form eines Containers in nicht allzu ferner Zukunft realisierbar ist. Nähere Auskünfte dazu habe ich im Moment nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe keine weiteren Anfragen. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Zippel, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/5393 auf.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Am 8. März 2018 teilte die Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie über den Kurznachrichtendienst Twitter (@Min_HeikeWerner) Folgendes mit: „Die Abschaffung der § 218 bis § 219 b Strafgesetzbuch ist längst überfällig.“ Bei einer ersatzlosen Streichung der §§ 218 bis 219 b Strafgesetzbuch wäre eine straffreie Abtreibung bis zum neunten Schwangerschaftsmonat generell möglich, auch wenn keine Gefahr für das Leben bzw. den körperlichen oder seelischen Gesundheitszustand der Schwangeren besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Ansicht der Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, dass die §§ 218 bis 219 b Strafgesetzbuch abzuschaffen seien und falls ja, wie begründet die Landesregierung dies?
2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass jeglicher rechtliche Schutz für das ungeborene Leben unnötig sei und falls ja, wie begründet die Landesregierung dies?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um eine Abschaffung der §§ 218 bis 219b Strafgesetzbuch herbeizuführen?

Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung als Kollegialorgan hat sich zu der mit der im Zusammenhang mit der Fragestellung stehenden Thematik noch nicht befasst und somit keine umfassende und abschließende Meinung gebildet. Insofern kann sie die erfragte Ansicht weder teilen noch ablehnen. Der in Rede stehende Tweet wurde auch nur durch mich als zuständige Frauenministerin im Kontext in dem alljährlich am 8. März stattfindenden Internationalen Frauentag getätigt und ist als Postulat nach mehr Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen über ihren eigenen Körper zu verstehen. Im Übrigen darf ich natürlich auch auf die speziellen verfassungsrechtlichen Erfordernisse, die das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf Schwangerschaftsabbrüche aufgestellt hat, hinweisen. Hierzu zählen ja insbesondere auch die Notwendigkeit, staatlicherseits genügend Maßnahmen zu ergreifen und das Untermaßverbot zum Nachteil des noch nicht geborenen Lebens nicht zu verletzen. Der Landesregierung ist natürlich auch bekannt, dass es an diesen Entscheidungen in der Fachwelt Kritik gibt und gab. Diese reichen von Sondervoten von Verfassungsrichtern, die an den betreffenden Entscheidungen beteiligt waren, bis hin nach wie vor in den rechtlichen wie in der politischen Debatte zu vernehmenden Argumente. Insofern ist also der Tweet als Statement zu verstehen, welches die politische Diskussion um dieses Thema benennt und Bezug nimmt auf Debatten, die es ja in der Frauenbewegung seit der „Weimarer Republik“ zu diesem Thema gibt, wieder nach der Wende, aber auch heute, wenn es um diesen § 219a Strafgesetzbuch geht.

Im Kern jedoch muss alles dafür getan werden, damit die § 218 ff. Strafgesetzbuch auf ihr verfassungsrechtlich unbedingt erforderliches Maß reduziert werden und den Frauen so viel Freiheit zu geben, wie es unser Grundgesetz in diesem Bereich nur hergibt. Das bedeutet die Abschaffung der Paragrafen in der derzeitigen Form und dazu gehört eben auch die Streichung des Werbeverbots nach § 219a Strafgesetz, wer auf die Vornahme von Abbrüchen unsachlich und reißerisch aufmerksam macht, dem ist standesrechtlich und wettbewerbsrechtlich beizukommen. Aber hierzu bedarf es nicht eines generellen oder strafrechtlich bewährten Verbots. Und genauso gehört für mich dazu, die derzeitige Höhe der Strafandrohung für die gesetzlich vorgesehene Form und den Inhalt der Beratung und weitere Umstände, die den Beteiligten unwillige Härten auferlegen, zu debattieren und diese so weit zurückzufahren, wie es unsere Verfassung gestattet.

Zu Frage 2: Hier möchte noch mal grundsätzlich auf die Beantwortung in der Frage 1 verweisen. Der Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens ist natürlich in dem verfassungsrechtlich zwingend erforderlichen Maß zu gewähren, aber eben auch nur in diesem und gerade nicht darüber hinausgehend.

(Ministerin Werner)

Zu Frage 3: Die Landesregierungen von Berlin, Hamburg und Thüringen haben bereits im Dezember 2017 beschlossen, eine Initiative im Bundesrat einzubringen, die die Aufhebung des § 219a StGB anstrebt. Die Strafvorschrift des § 219a verbietet – wie bereits erwähnt – Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft sowie für Mittel, Gegenstände und Verfahren, die zum Abbruch einer Schwangerschaft geeignet sind. Ein solches Werbeverbot wurde zunächst als § 219 1933 in das damalige Reichsstrafgesetzbuch eingeführt und im Folgenden grundgesetzlich beibehalten, während sich die Regelungen zur Straffreiheit des Abbruchs der Schwangerschaft grundlegend veränderten. Das Sanktionieren des Anbietens von sachlichen Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen ist weder zeitgemäß, noch rechtspolitisch sinnvoll. Dadurch wird die faktische Inanspruchnahme der Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch, wie es § 218 StGB in bestimmten Konstellationen ermöglicht, wegen mangelnder Information über ausführende Ärztinnen und Ärzte begrenzt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat vor 10 Jahren ausgeführt: „Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können“. Deshalb widerspricht unseres Erachtens die Vorschrift des § 219a StGB den Erfordernissen an Informationsfreiheit und Selbstbestimmung, wie freie Arztwahl, und ist auch hinsichtlich der Ausübung der Berufsfreiheit nicht unkritisch. Schwangere sollen durch Informationen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu entscheiden, wie und bei welcher Ärztin oder bei welchem Arzt sie ihren Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. Ärztinnen und Ärzte müssen ihrer Aufklärungspflicht gegenüber Patientinnen nachkommen können. Sie dürfen mit dem bloßen Hinweis auf die Vornamen von Schwangerschaftsabbrüchen nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus gibt es keine konkreten Planungen oder Maßnahmen der Landesregierung, die auf eine Änderung der §§ 218 ff. StGB abzielen.

Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Zippel.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich hätte genauer gesagt zwei Nachfragen, wenn ich darf. Die eine ist, Sie haben betont, Frau Ministerin, dass es sich um eine Einzelmeinung Ihrer Person handelt. Das zwingt mich zu der Nachfrage: Wenn Sie als Ministerin in einer Pressemitteilung vom 7. März eben diese Abschaffung der §§ 218 bis 219 fordern, tun Sie das natürlich insbesondere, wenn Sie das als Person Ministerin tun, natürlich nicht als getrennte Person, sondern Sie sind Teil der Landesregierung. Deswegen muss ich Sie schon fragen, ob das Sozialministerium – also wenn Sie so argumentieren – nicht Teil der Landesregierung ist oder warum Sie diese Trennung nicht herbeigeführt haben, wenn es Ihre Einzelmeinung ist. Natürlich wirkt es sonst so, als wenn die Landesregierung diese Meinung vertritt. Das wäre die erste Nachfrage.

Frau Präsidentin, wenn ich darf, würde ich gleich die zweite Nachfrage stellen. Die zweite Nachfrage wäre, Sie haben gerade Ihre persönliche Meinung noch mal dargelegt, da würde mich mal inte-

(Abg. Zippel)

ressieren: Ist Ihnen denn insoweit auch der Artikel 1 Grundgesetz bekannt, in dem noch mal klar formuliert wird, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“? Und ist der Landesregierung auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1993 bekannt oder ist es vielmehr auch Ihnen persönlich bekannt, das feststellt, dass die Menschenwürde bereits dem ungeborenen menschlichen Leben zukommt und das Grundgesetz somit den Staat verpflichtet, auch das ungeborene menschliche Leben zu schützen, und inwieweit meinen Sie mit Ihren aktuellen und jetzigen Äußerungen, nicht gegen diesen Grundsatz zu verstoßen? Danke.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ich kann nur noch mal wiederholen, ich habe mich in der Debatte zu 100 Jahre Frauenwahlrecht und zum 8. März dahingehend geäußert und habe eine Debatte, die seit der Weimarer Republik geführt wird, aufgegriffen und habe mich dazu geäußert. Ich habe aber jetzt auch dargelegt, dass natürlich die verfassungsrechtlich zwingenden Grundsätze zu beachten sind, um auf Ihre Frage 2 zu antworten. Insofern kann ich jetzt meinen Ausführungen gar nichts weiter hinzufügen, außer dass natürlich die Regelungen genauso bekannt sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe jetzt keine Nachfragen mehr. Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Walk, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/5394.

Abgeordneter Walk, CDU:

Versammlung am 12. Februar 2018 in Eisenach

Medienberichten zufolge fand am 12. Februar 2018 eine von einem NPD-Mitglied angemeldete Versammlung mit bis zu 250 Teilnehmern in Eisenach statt. Eine zweite Versammlung dieser Art fand nach meiner Kenntnis am 26. Februar 2018 statt. Eine weitere Versammlung war nach meinen Informationen für den 12. März 2018 angemeldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anmelder und die Teilnehmerstruktur der Versammlungen (zum Beispiel hinsichtlich der Verbindungen von Versammlungsteilnehmern zu Parteien beziehungsweise politischen Gruppierungen)?
2. Welchen Ablauf nahmen die Versammlungen?
3. Wurden im Zusammenhang mit den genannten Versammlungen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsanzeigen aufgenommen (bitte dazu auch aufführen, ob die Anzeigen sich gegen von Teilnehmern verwendete Transparente, Spruchbänder, Banner und ähnliches beziehungsweise gegen im Laufe der Versammlung gerufene Parolen wendeten oder andere Anlässe hatten)?
4. Mit welchen – auch – medialen Aktivitäten wurden und werden nach Kenntnis der Landesregierung Teilnehmer für die Versammlungen geworben?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 12. und 26. Februar dieses Jahres fanden in Eisenach zwei rechtsextremistische Versammlungen unter dem Motto „Deutschland den Deutschen – Wir sind das Volk!“ statt. Die Versammlungen waren durch den Vorsitzenden der NPD-Fraktion dem Stadtrat Eisenach als Einzelperson angemeldet und als überparteilich beworben worden. Nach vorliegenden Erkenntnissen nahmen an der Veranstaltung am 12. Februar etwa 250 Personen und am 26. Februar bis zu 270 Personen teil. Dem Teilnehmerkreis gehörten neben Angehörigen der rechtsextremistischen Szene aus Thüringen vermutlich aus dem NPD- und örtlichen Neonazi-Spektrum auch Bürgerinnen und Bürger aus Eisenach und Umgebung an. Am 12. März 2018 fand in Eisenach keine Versammlung der rechtsextremistischen Szene statt, jedoch wurde vom gleichen Anmelder für den 19. März 2018 eine Versammlung unter dem Motto „Deutschland den Deutschen – Wir sind das Volk!“ angemeldet. An dieser Versammlung nahmen nach Polizeierkenntnissen bis zu 200 Personen teil. Die Veranstaltung fand von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr statt.

Zu Frage 2: Die Versammlung am 12. Februar begann 16.35 Uhr mit einer Auftaktkundgebung des Anmelders. Gegen 16.55 Uhr setzte sich der Demonstrationzug in Bewegung und endete gegen 17.14 Uhr wieder auf dem Eisenacher Marktplatz. Die Versammlung am 26. Februar begann 17.00 Uhr mit einer Auftaktkundgebung des Anmelders. Gegen 17.33 Uhr setzte sich der Demonstrationzug in Bewegung und endete gegen 17.55 Uhr wieder auf dem Eisenacher Marktplatz.

Zu Frage 3: Straf- oder Ordnungswidrigkeitsanzeigen wurden nicht aufgenommen.

Zu Frage 4: Mobilisierungsaufrufe fanden sich auf einschlägigen regionalen Internetseiten der NPD. Unter anderem warb der Anmelder für die Versammlung am 26. Februar mit einer verlinkten Videobotschaft auf seiner Facebook-Seite. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Walk, bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Ja, zunächst danke an den Staatssekretär, ich habe zwei Nachfragen: Zum einen: Sind der Landesregierung vergleichbare Versammlungsanmeldungen bzw. -durchführungen in Thüringen bekannt? Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?

Götze, Staatssekretär:

Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Die Antwort reiche ich aber schriftlich nach.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke. Die zweite Frage: Rechnet die Landesregierung mit weiteren entsprechenden Anmeldungen, bzw. liegen schon diesbezügliche Anmeldungen vor? Weil wir ja immer den Zweiwochenrhythmus haben, vielleicht gibt es schon Erkenntnisse.

Götze, Staatssekretär:

Also, derartige Erkenntnisse habe ich hier nicht, aber auch da bekommen Sie noch eine schriftliche Antwort.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die nächste Anfrage der Abgeordneten Holbe, Fraktion der CDU, in Drucksache 6/5407 auf.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Beachtung der geltenden Thüringer Kommunalordnung bei Gemeindeneugliederungen

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (Drucksache 6/5308) brachten die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag ein, welcher die Aufnahme von zwei zusätzlichen Neugliederungen zum Gegenstand hat. Beide Neugliederungsmaßnahmen haben gemeinsam, dass jeweils eine Mitgliedsgemeinde aus einer Verwaltungsgemeinschaft (VG) ausgegliedert werden soll. Im Einzelnen handelt es sich um die Gemeinden Wittgendorf und Schillingstedt, die aus den Verwaltungsgemeinschaften "Mittleres Schwarzatal" beziehungsweise "Kölleda" herausgelöst und in andere Gebietskörperschaften integriert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen dem Austritt der Gemeinde Wittgendorf aus der VG "Mittleres Schwarzatal" übereinstimmend gefasste Beschlüsse zugrunde, welche den Anforderungen des § 46 Abs. 1 Satz 2 der geltenden Thüringer Kommunalordnung entsprechen und falls nein, wie bewertet dies die Landesregierung?
2. Liegen dem Austritt der Gemeinde Schillingstedt aus der VG "Kölleda" übereinstimmend gefasste Beschlüsse zugrunde, welche den Anforderungen des § 46 Abs. 1 Satz 2 der geltenden Thüringer Kommunalordnung entsprechen und falls nein, wie bewertet dies die Landesregierung?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt: Aufgrund des Umstands, dass hier zu zwei Sachverhalten die gleiche rechtliche Fragestellung aufgeworfen wird, erlauben Sie mir bitte, zusammenfassend zu antworten.

Die Anfrage greift die Änderungsanträge der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik auf. Es handelt sich einmal um die Erweiterung der Regelung in § 1 des Gesetzentwurfs zur Ausgliederung der Gemeinde Wittgendorf aus der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal sowie deren Auflösung und Eingliederung in die Stadt Saalfeld an der Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Zum anderen handelt es sich um die Regelung im neu einzufügenden § 8 des Gesetzentwurfs zur Ausgliederung der Gemeinde Schillingstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda im Landkreis Sömmerda sowie deren Auflösung und Eingliederung in die Stadt Sömmerda.

Zu beiden Neugliederungsfällen liegen übereinstimmende Beschlüsse der antragstellenden Gemeinden bzw. Städte vor, die für eine freiwillige Neugliederung erforderlich sind. Die in diesem Zusammenhang entscheidenden Gemeinderatsbeschlüsse beruhen auf Artikel 91 der Verfassung des Freistaats Thüringen und Artikel 28 des Grundgesetzes. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dies konkretisiert sich in § 1 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung.

Aus diesem Recht zur kommunalen Selbstverwaltung steht jeder Gemeinde unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer Verwaltungsgemeinschaft das Recht zu, ihren eigenen Bestand zu prüfen und bei Bedarf eine Neugliederung auf den Weg zu bringen. In diesem Zusammenhang stellt § 46 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung lediglich ein Formerfordernis dar. Letztlich ist es dem Gesetzgeber jederzeit möglich, Neugliederungen aus Gemeinwohlgründen heraus zu beschließen.

Im Übrigen darf ich an dieser Stelle auf die Genese der sogenannten doppelten Mehrheit verweisen. Diese wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen im Freistaat Thüringen vom 9. Oktober 2008 in die Thüringer Kommunalordnung aufgenommen. Sie diene dazu, einen ersten Schritt zur Erleichterung der Neugliederung von Verwaltungsgemeinschaften zu Einheits- oder Landgemeinden zu gehen. Vor dieser Änderung im Jahr 2008 war für die Beantragung der Bildung, Erweiterung, Änderung oder Auflösung einer bestehenden Verwaltungsgemeinschaft ein übereinstimmender Antrag aller Mitgliedsgemeinden – also Einstimmigkeit – erforderlich. Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden haben die regierungstragenden Fraktionen nunmehr in einem zweiten Schritt die Streichung des § 46 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung vorgesehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sie haben jetzt die Bewertung für beide Neuzusammenschlüsse, Neugliederungen vorgenommen. Noch mal ganz konkret die Frage: Hat die Gemeinschaftsversammlung der VG Mittleres Schwarzatal und der VG Kölleda den Antrag der auszutretenden Kommunen behandelt und gibt es eine Beschlussfassung dazu – vielleicht sogar einen mit doppelter Mehrheit getroffenen Beschluss?

Götze, Staatssekretär:

Ich hatte Ihnen jetzt nur vortragen können, dass zu den Neugliederungsfällen übereinstimmende Beschlüsse der antragstellenden Gemeinden bzw. Städte vorliegen. Die von Ihnen jetzt gestellte Frage möchte ich Ihnen gern schriftlich beantworten.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Herr Staatssekretär, es gibt eine weitere Nachfrage vom Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, können Sie noch mal darstellen, dass die Bildung, Erweiterung und Veränderung von Verwaltungsgemeinschaften ausschließlich Angelegenheiten des Landtags sind und das von der Fragestellerin beschriebene Problem ausschließlich eine Antragstellung betrifft, aber nicht das Neugliederungsverfahren von Verwaltungsgemeinschaften, so dass diese Zustimmung im Gesetzgebungsverfahren mit Zweidrittelmehrheit, wenn sie dann noch bestehen sollte, durch den Gesetzgeber noch einholbar wäre, aber nicht Voraussetzung für eine Antragstellung ist.

Götze, Staatssekretär:

Das hatte ich bereits dargestellt. Ich würde davon absehen, die Antwort zu wiederholen. Ich hatte die Nachfrage der Abgeordneten Holbe so verstanden, ob hier konkret ein Beschluss der Verwaltungsgemeinschaft vorliegt, und hatte zugesagt, dass ich diese Frage schriftlich beantworten werde.

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Fragen vor. Ich rufe auf die Anfrage der Abgeordneten Herold, Fraktion der AfD, in Drucksache 6/5412, vorgetragen durch den Abgeordneten Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Winterversorgung von Obdachlosen in Thüringen

Einem Artikel der „Thüringer Allgemeine“ vom 27. Februar 2018 zufolge zeigen sich Erfurter Bürger zunehmend besorgt, dass Obdachlose in Erfurt bei Eiseskälte ihr Schlafquartier unter freiem Himmel einrichten und so den Minusgraden schutzlos ausgeliefert sind. Bei den Witterungsbedin-

(Abg. Kießling)

gungen Ende Februar von etwa minus 10 Grad Celsius Außentemperatur in der Nacht sind Obdachlose akut gesundheitsgefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Obdachlose leben nach Kenntnis der Landesregierung seit dem Jahr 2014 in Thüringen? Bitte nach Jahresscheiben seit dem Jahr 2014 bis heute aufschlüsseln.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es fehlt nur noch, dass die AfD auch nach Blutgruppen fragt!)

2. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung aktuell die gesundheitlich-medizinische Versorgung von Obdachlosen in Thüringen, insbesondere bei Kälteeinbruch?

3. Stehen nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringer Kommunen bei Kälteeinbruch sogenannte Kältebusse zur akuten und mobilen Versorgung von Obdachlosen bereit? Wenn ja: In welchen Kommunen stehen ab welcher Temperatur Busse bereit? Wenn nein: Plant die Landesregierung angesichts von Unterkühlung gefährdeter Obdachloser den Einsatz von Kältebussen aus ihrem Fuhrpark?

4. Inwieweit erachtet es die Landesregierung für notwendig, eine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Obdachlosenpoliklinik nach Hamburger Vorbild einzurichten? Welche Bemühungen wurden in diese Richtung bereits unternommen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Gestatten Sie mir aber wie zunächst eine Vormerkung. Die von Ihnen gestellten Fragen können von der Landesregierung nicht beantwortet werden, da die Landesregierung hier der falsche Ansprechpartner ist. Die Fragen sollten in den kommunalen Vertretungen gestellt werden,

(Beifall DIE LINKE)

da im Bedarfsfall nur dort die entsprechenden Angebote zur Verfügung gestellt werden können. Es handelt sich also um Maßnahmen, die in der Regel dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zuzuordnen sind. Nun zu Ihren Fragen:

Zu Frage 1: Die Zahl der in Thüringen lebenden Obdachlosen ist der Landesregierung nicht bekannt. Diese sind nicht zur Meldung in den kommunalen Gebietskörperschaften verpflichtet und nicht an einen bestimmten Ort gebunden.

Zu Frage 2: Sofern, was bei längerer Zeit obdachlosen Menschen möglich ist, kein Krankenversicherungsschutz besteht, wird Hilfe zur Gesundheit nach Maßgabe der §§ 47 ff. SGB XII geleistet. Dabei ist die Hilfe unabhängig von der Jahreszeit.

(Ministerin Werner)

Zu Frage 3: Nach Kenntnis der Landesregierung stehen den verschiedenen größeren Städten des Freistaats Thüringen Obdachlosenunterkünfte zur Verfügung. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob es, wie in der Fragestellung formuliert, Kältebusse gibt, die von den Kommunen bereitgestellt werden. Die Landesregierung wird derzeit hierfür keine Initiative starten, zumal die Landesregierung auch keinen Fuhrpark unterhält.

Zu Frage 4, das war die Frage nach einer Obdachlosenpoliklinik: Hier sei vorausgeschickt, dass der Landesregierung keine Defizite bei der medizinischen Versorgung Obdachloser bekannt sind. Daher wird keine Veranlassung gesehen, eine Poliklinik speziell für die Versorgung dieser Menschen zu etablieren. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kießling.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Nur kurze Nachfrage: Ist der Landesregierung bekannt, dass es Obdachlose generell gibt? Wenn ja – Sie sagen zwar, es ist Kommunensache –: Aber will die Landesregierung das Thema nicht irgendwie mal sich zu eigen machen?

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Ich weiß gar nicht, wie ich die Frage beantworten soll, weil sie doch von Unkenntnis zeugt, wie eben die Regelungen in Thüringen sind. Insoweit verweise ich noch mal auf die Verantwortung der Kommunen, die wir natürlich auch unterstützen, wenn sie sich an uns wenden. Aber, dass wir das Thema „Obdachlosigkeit“ sozusagen von uns abwehren würden, das ist eine bösertige Unterstellung.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Deswegen rufe ich die nächste Anfrage des Abgeordneten Kießling, Fraktion der AfD, in Drucksache 6/5413 auf.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich meine, das wird dann sicherlich ähnlich sein wie hier oder bei der vorhergehenden Anfrage.

Winterversorgung von Obdachlosen in Thüringen

Auch derselbe Artikel – soll ich den noch mal vortragen, den Artikel?

Vizepräsidentin Jung:

Bitte.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Gut.

(Abg. Kießling)

Einem Artikel der „Thüringer Allgemeine“ vom 27.02.2018 zufolge zeigen sich Erfurter Bürger zunehmend besorgt, dass Obdachlose in Erfurt bei Eiseskälte ihr Schlafquartier unter freiem Himmel einrichten und so den Minusgraden schutzlos ausgeliefert sind. Bei den Witterungsbedingungen Ende Februar von etwa minus 10 Grad Celsius Außentemperatur in der Nacht sind Obdachlose akut gesundheitsgefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, ob und wie viele Obdachlose in Thüringen Tierhalter sind?
2. In welchen Obdachlosenheimen in Thüringen ist nach Kenntnis der Landesregierung das Halten von welchen Haustieren gestattet?
3. Besitzt die Landesregierung Kenntnis darüber, wie vielen Obdachlosen aufgrund ihrer Tierhaltung die Aufnahme in einem Thüringer Obdachlosenheim verwehrt wurde? Wenn ja: Welche Obdachlosenheime haben die Aufnahme verwehrt?
4. In welcher Höhe stellen nach Kenntnis der Landesregierung Thüringer Kommunen und Landkreise Finanzmittel für die Versorgung und Unterbringung von Obdachlosen im Winter zur Verfügung?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling wie folgt:

Noch mal, damit das auch klar wird, die Vorbemerkung: Die von Ihnen gestellten Fragen können von der Landesregierung nicht beantwortet werden, da die Landesregierung der falsche Ansprechpartner ist. Die Fragen sollten den kommunalen Vertretungen gestellt werden, da im Bedarfsfall nur dort die entsprechenden Angebote zur Verfügung gestellt werden können. Ich habe gerade noch mal die Rückmeldung bekommen, dass dort in den Ausschüssen das auch diskutiert, intensiv diskutiert wird.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da muss man aber auch mal kommen!)

Es handelt sich also um organisatorische Maßnahmen, die in der Regel dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zuzuordnen sind. Nun zu Ihren Fragen.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und welche Haustiere, in welcher Einrichtung für Obdachlose gestattet sind.

(Ministerin Werner)

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob Obdachlosen die Aufnahme in einer entsprechenden Herberge wegen einem gehaltenen Haustier verweigert wurde.

Zu Frage 4: Eine umfassende Antwort auf die konkrete Fragestellung ist aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten nicht möglich. Es kann lediglich statistisch ausgewiesen werden, in welcher Höhe die Thüringer Kommunen Ausgaben für soziale Einrichtungen für Wohnungslose gemäß der Jahresrechnungsstatistik des Thüringer Landesamts für Statistik getätigt haben. Die Thüringer Kommunen haben danach für soziale Einrichtungen für Wohnungslose im Jahr 2015 Ausgaben in Höhe von 1.982.838 Euro und im Jahr 2016 in Höhe von 2.186.305 Euro getätigt. Eine Differenzierung nach der Jahreszeit, zu welcher die Ausgaben jeweils angefallen sind, ist nicht möglich. Weiterhin sind in den aufgeführten Angaben keine Ausgaben für Obdachlose außerhalb von Einrichtungen erfasst. Danke schön.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage des Abgeordneten Harzer, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/5417 auf.

Abgeordneter Harzer, DIE LINKE:

Rechts- und Eigentumsformen von Sparkassen in Thüringen

In der Kreistagssitzung am 7. März 2018 im Landkreis Hildburghausen gab es die Nachfrage, warum der Landkreis Hildburghausen unter den Beteiligungen des Landkreises nicht die Kreissparkasse Hildburghausen aufführt. Daraufhin kam die Antwort, dass das ein Sonderstatus sei und die Sparkasse nicht dem Landkreis gehören würde und das, obwohl der Landkreis Hildburghausen den Verwaltungsrat wählt, der Landrat geborener Vorsitzender des Verwaltungsrats ist und die Gebührenabführungen der Sparkasse an den Landkreis erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Rechts- und Eigentumsform der Sparkassen in Thüringen nominiert und woraus ergibt sich diese?
2. Sollte die Landesregierung die Auffassung des Landkreises Hildburghausen bestätigen: Wie begründen sich dann die eingangs genannten Rechte des Landkreises über die Verwaltungsorgane der Sparkasse und die Gewinnabführung?
3. Ist die Sparkasse als Beteiligung des Landkreises im Beteiligungsbericht und im Haushaltsplan des Landkreises aufzuführen?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Finanzministerium, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Harzer wie folgt:

(Ministerin Taubert)

Zu Frage 1: Die Rechtsform der Sparkassen ist in § 1 Abs. 1 des Thüringer Sparkassengesetzes normiert, danach sind alle Sparkassen rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Sparkassen sind also mit Personal und Sachmitteln ausgestattete Organisationen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben des oder der Träger. Es handelt sich bei den Sparkassen nicht um Rechtssubjekte in einer Rechtsform des privaten Rechts. An den Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts gibt es dementsprechend kein Eigentum im zivilrechtlichen Sinne.

Zu Frage 2: Die genannten Rechte des Landkreises hat der Gesetzgeber im Thüringer Sparkassengesetz geregelt. Danach ist Vorsitzender des Verwaltungsrates und damit auch Mitglied im Verwaltungsrat gemäß § 10 Abs. 1 des Thüringer Sparkassengesetzes der Leiter der Verwaltung des Trägers. Sollten mehrere Träger vorhanden sein – oder bei Zweckverbandssparkassen –, kann der Vorsitz im Verwaltungsrat wechseln. Die Vorsitzenden der Verwaltungen der Träger, die nicht den Vorsitz innehaben, sind Verwaltungsratsmitglieder. Dies ergibt sich aus § 10 Abs. 2 des Thüringer Sparkassengesetzes. Zwei Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates einer Sparkasse werden aus dem Kreis der zur Vertretungskörperschaft des Trägers wählbaren Personen von der Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Dies ergibt sich aus § 11 Abs. 1 des Thüringer Sparkassengesetzes. Der Leiter der Verwaltung des Trägers ist demnach der geborene Vorsitzende des Verwaltungsrates, was seiner in der Kommunalverfassung vorgesehenen überparteilichen Stellung entspricht. Demzufolge müssen auch seine Vertreter aus dem Kreis der von der Vertretungskörperschaft des Trägers gewählten Personen kommen.

Durch diese Regelung wird zugleich das Gewicht der bürgerschaftlichen Selbstverwaltung betont. Das verbleibende Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates einer Sparkasse wird gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Sparkassengesetzes von den Beschäftigten der Sparkasse gewählt. Die Verwendung des Jahresüberschusses ist in § 21 des Thüringer Sparkassengesetzes geregelt. Danach kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes beschließen, dass der ausschüttungsfähige Teil des Jahresüberschusses an den Träger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke abgeführt wird, soweit er nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird. Es entspricht der Aufgabenstellung der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, dass der ausgeschüttete Gewinn gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird. Über die Verwendung selbst steht dem Träger das alleinige Entscheidungsrecht zu.

Zu Frage 3: Das Thüringer Sparkassengesetz regelt in § 1 Abs. 2, dass Landkreise oder kreisfreie Städte oder von diesen gebildete kommunale Zweckverbände Sparkassen errichten können. Als Einrichtungen der Landkreise oder kreisfreien Städte, als gemeinschaftliche Einrichtung von Landkreisen und kreisfreien Städten oder als Einrichtung von ihnen gebildeter kommunaler Zweckverbände sind Sparkassen gemäß § 1 Abs. 1 des Thüringer Sparkassengesetzes rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Ein Landkreis hat gemäß § 75 a in Verbindung mit § 114 der Thüringer Kommunalordnung jährlich zum 30. September einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechtes, an dem er unmittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts genießt die Sparkasse einen rechtlichen Sonderstatus. Eine Aufführung im Beteiligungsbericht ist somit nicht verpflichtend und obliegt der freien Entscheidung des Landkreises. Da gemäß den Ausführungen zu Frage 1 an Sparkassen kein Eigen-

(Ministerin Taubert)

tum im zivilrechtlichen Sinne besteht, sondern die Landkreise lediglich Träger der Sparkassen sind, handelt es sich um keine im Haushaltsplan zu berücksichtigende Beteiligung der Landkreise.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Hier ich!)

Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, es gibt eine Vereinbarung der Bundesregierung mit der Europäischen Union zur Sonderstellung der Sparkassen. Dort ist vereinbart, dass das Verhältnis der Sparkasse zum Träger so ausgestaltet sein muss wie zwischen Gesellschafter und Gesellschaft. Hat das möglicherweise Auswirkungen darauf, dass es zwar eine Sonderstellung im Eigentum darstellt, aber zur Information der Öffentlichkeit verbindlich sein könnte – dazu dient ja der Beteiligungsbericht?

Taubert, Finanzministerin:

Ich sehe das momentan nicht so, dass das eine Auswirkung hat. Ich sage mal: Ein professioneller Landrat oder Landrätin würde in jedem Fall dem Gremium alles mitteilen, weil natürlich Interesse daran besteht, wie es mit der Sparkasse steht.

Vizepräsidentin Jung:

Ich rufe auf die Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Fraktion Die Linke in Drucksache 6/5418.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Verstoß gegen § 23 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung in der Gemeinde Bad Liebenstein (Wartburgkreis)?

Der Leiter der Parkverwaltung in Bad Liebenstein/Altenstein ist zugleich Gemeinderatsmitglied in Bad Liebenstein. Die Stelle des Leiters der Parkverwaltung ist Bestandteil des Stellenplans der Gemeinde Bad Liebenstein. Die Gemeinde Bad Liebenstein unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit besteht zwischen der Mitgliedschaft im Gemeinderat von Bad Liebenstein und der Ausübung der Stelle des Leiters der Parkverwaltung in Bad Liebenstein/Altenstein eine Unvereinbarkeit im Sinne des § 23 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung?
2. Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Welche Rechtsfolgen entstehen daraus gegebenenfalls?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt und gestatten Sie mir, dass ich die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 zusammenfasse:

Nach § 23 Absatz 4 Nummer 1 Thüringer Kommunalordnung können die zu Gemeinderatsmitgliedern gewählten Personen ihr Amt nicht antreten oder verlieren ihr Amt, falls sie gleichzeitig als Beamter oder Angestellter der Gemeinde tätig sein. Durch die Unvereinbarkeitsbestimmungen soll verhindert werden, dass die Objektivität der Entscheidungen einzelner Gemeinderatsmitglieder durch Interessenkollisionen gefährdet wird. Die Zuständigkeit für die Feststellung eines Amtsantrittshindernisses liegt gemäß § 30 Absatz 6 Thüringer Kommunalordnung bei der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Die Prüfung, ob im nachgefragten Fall eine Unvereinbarkeit im Sinne des § 23 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung vorliegt, ist eine Einzelfallentscheidung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Das Landratsamt des Wartburgkreises ist bereits mit der Prüfung des Falles befasst, hat diese aber noch nicht abgeschlossen. Das Landratsamt wird im Rahmen seiner Prüfung die Maßgaben im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 14. Juni 2017 zur Wahl von Kreisbediensteten zum Kreistag zu beachten haben.

Danach sind solche Arbeitnehmer von den Unvereinbarkeitsregelungen nicht umfasst, die nach ihrem dienstlichen Tätigkeitsbericht keine Möglichkeit haben, inhaltlich auf die Verwaltungsführung des Landkreises oder der Gemeinde Einfluss zu nehmen. In solchen Fällen drohe typischerweise kein Interessenkonflikt zwischen der Aufgabe als Mandatsträger, die Verwaltung zu kontrollieren und der beruflichen Tätigkeit für die Verwaltung.

Diesen Maßgaben entsprechend hat das Landratsamt im vorliegenden Fall die von dem betroffenen Gemeinderatsmitglied vertraglich zu erbringenden Tätigkeiten darauf zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Weise diese der Kontrolle des Gemeinderates unterliegen und ob die Gefahr von Interessenkonflikten droht. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, die Kommunalwahlen waren ja nun schon 2014. Jetzt haben wir 2018. Können Sie mal erläutern, wie lange die Rechtsaufsichtsbehörde braucht, um so einen Fall zu prüfen? Das war die erste Frage. Die zweite Frage: Der Betroffene hat eine Entgeltgruppe 11, wie es aus dem Stellenplan zu ermitteln ist, also kein Geheimnis. Entgeltgruppe 11 ist nach meinem Kenntnisstand gehobener Dienst und insofern ist doch schon daraus ableitbar, inwieweit er Entscheidungskompetenz hat oder nicht oder irre ich da? Früher war ja die Unter-

(Abg. Kuschel)

scheidung zwischen Arbeiter und Angestellten. Jetzt kennt der Tarifvertrag diese Unterscheidung nicht mehr, sondern nur noch Beschäftigte.

Angestellte konnten ja – da gibt es dieses Amtsantrittshindernis. Also ergibt sich nicht bereits aus der Entgeltgruppe ein hinreichender Hinweis darauf, dass hier ein Amtsantrittshindernis vorliegt?

Götze, Staatssekretär:

Eine unwiderlegbare Vermutung ergibt sich daraus nach meiner Auffassung nicht. Die Rechtsaufsichtsbehörde ist aufgefordert, jeden Einzelfall konkret anhand der Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts zu prüfen. Diese Prüfung sollte in sechs Wochen abgeschlossen sein. Ich weiß nicht, wann die Rechtsaufsichtsbehörde hier vom konkreten Sachverhalt erfahren und die Gemeinde aufgefordert hat, die prüfungserheblichen Unterlagen vorzulegen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich auf die Anfrage des Abgeordneten Rudy, Fraktion der AfD, in Drucksache 6/5420.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich habe die folgende Anfrage, und zwar:

Nutzung der Räumlichkeiten der Thüringer Landesvertretung beim Bund

Die Räume der Landesvertretung des Freistaats Thüringen beim Bund in Berlin werden auch für verschiedene Veranstaltungen genutzt. Landesvertretungen anderer Bundesländer stellen ihre Räume unter anderem für Sitzungen von Bundestagsabgeordneten ihrer Länder (Landesgruppen) zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Fanden in dieser (Thüringer) Legislaturperiode Veranstaltungen oder Treffen beziehungsweise Sitzungen von Thüringer Bundestagsabgeordneten in den Räumen der Thüringer Landesvertretung beim Bund in Berlin statt?
2. Wenn solche Veranstaltungen beziehungsweise Treffen oder Sitzungen stattfanden, welche waren dies?
3. Nach welchen Kriterien wird über die Vergabe von Räumen der Landesvertretung und von wem entschieden?

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung die Staatskanzlei, Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Fragesteller.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Es waren einzelne Treffen oder Veranstaltungen Thüringer MdBs, im Jahr 2015 eine Veranstaltung von den Thüringer Abgeordneten Lenkert, Renner, Hupach, Steinke und Tempel zur Thüringer Tischkultur; 2016 Landesgruppe Thüringen der CDU, Beratung gemeinsam mit INNOVENT e. V. Jena, das ist eine gemeinnützige Forschungseinrichtung. Die Thüringer Abgeordnete Göring-Eckhardt hat eine Podiumsdiskussion zur gesellschaftlichen Lage, insbesondere in Thüringen, durchgeführt. Die Landesgruppe Ost der SPD hat eine Landesgruppensitzung zum Thema „Ost-Renten“ durchgeführt, die Bundestagsfraktion Die Linke eine Anhörung zur Situation in Ostdeutschland und auch im Jahr 2016 fand die von den genannten Bundestagsabgeordneten durchgeführte Veranstaltung zur Thüringer Tischkultur statt, die auch in 2017 stattgefunden hat. Darüber hinaus hat die Landesgruppe Thüringen der Fraktion Die Linke ein Treffen mit ehemaligen Thüringer Bundestagsabgeordneten durchgeführt.

Zu Frage 3 nach den Kriterien der Vergabe: Es ist deutlich geworden, dass Sitzungen von sogenannten Landesgruppen die Ausnahme darstellen, denn grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass der Deutsche Bundestag seinen Mitgliedern und den Fraktionen ausreichend Räumlichkeiten für Sitzungen, auch der Landesgruppen, zur Verfügung stellt. So befinden sich ohne die Büroräume im Jakob-Kaiser-Haus mit seinen acht Teilgebäuden 43 Besprechungsräume, im Paul-Löbe-Haus 21 Sitzungssäle für Ausschüsse, im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus insbesondere ein Veranstaltungsfoyer mit 140 Quadratmetern, das von den Fraktionen genutzt werden kann und genutzt wird. Des Weiteren stehen den Abgeordneten und Fraktionen die Bürogebäude in der Wilhelmstraße 65, das Matthias-Erzberger-Haus und das Otto-Wels-Haus zur Verfügung. Unabhängig von diesen auskömmlichen Räumen des Verfassungsorgans Deutscher Bundestag steht die Thüringer Landesvertretung beim Bund in Abhängigkeit von zeitlicher und personeller Verfügbarkeit für Veranstaltungen zur Verfügung. Es hat sich aber insbesondere die Landesvertretung als ein Ort herausgestellt, der als Thüringer Botschaft für Institutionen aus Thüringen, Vereine etc. zur Verfügung gestellt wird und dafür auch ein offenes Haus entsprechender Gespräche ist.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich als letzte Anfrage die Anfrage der Frau Abgeordneten König-Preuss, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/5421 auf.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Durchsuchungsmaßnahmen gegen die „Europäische Aktion“ in Thüringen

Im Juni 2017 fanden in Thüringen und Niedersachsen Durchsuchungsmaßnahmen bei Personen der extrem rechten Szene statt. Laut Presseberichten wurden insgesamt 14 Objekte durchsucht, die Maßnahme richtete sich gegen die „Europäische Aktion“, eine europäische Sammlungsbewegung von Holocaustleugnern, wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung.

(Abg. König-Preuss)

Zwischenzeitlich hat sich laut Eigenangaben die „Europäische Aktion“ Thüringen aufgelöst, ein Transparent der „Europäischen Aktion“ wurde jedoch weiterhin auf diversen Rechtsrock-Konzerten und Versammlungen der extrem rechten Szene gezeigt. Die Auflösung verkündete der Thüringer Gebietsleiter der „Europäischen Aktion“ in einem Video mit dem Thüringer NPD-Chef. In einem am 28. Januar 2018 auf der Homepage der NPD Thüringen veröffentlichten Beitrag ist der Gebietsleiter, der selbst Ziel der Razzia 2017 war, als Teilnehmer einer Klausurtagung des NPD-Landesvorstands zu sehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Personen aus welchen Kommunen (bzw. Bundesländern) und welchen Alters werden nach Kenntnis der Landesregierung im Zusammenhang mit der „Europäischen Aktion“ in Thüringen Ermittlungen geführt?
2. Ist der Landesregierung bekannt, wie der Stand der Ermittlungen ist und nach welchen Straftaten ermittelt wird?
3. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung eine Nachfolgeorganisation der „Europäischen Aktion“ bzw. welchen Gruppierungen haben sich die in Thüringen lebenden Personen, gegen welche im Zusammenhang mit der „Europäischen Aktion“ ermittelt wird, angeschlossen?
4. Vertrat nach Einschätzung der Landesregierung die „Europäische Aktion“ gegen die Grundsätze eines demokratischen Verfassungsstaats gerichtete Ziele und wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die jüngste Teilnahme des Gebietsleiters der „Europäischen Aktion“ bei einer Klausurtagung des Thüringer NPD-Landesvorstands?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit der sogenannten Europäischen Aktion werden derzeit im Landeskriminalamt Thüringen Ermittlungen gegen insgesamt 14 Beschuldigte geführt, von denen elf Personen in Thüringen wohnen. Ein Beschuldigter ist derzeit ohne festen Wohnsitz. Darüber hinaus waren zwei Beschuldigte in Nordrhein-Westfalen bzw. Niedersachsen amtlich gemeldet. Die Beschuldigten sind zwischen 23 und 55 Jahre alt.

Zu Frage 2: Die Ermittlungen gegen die 14 Beschuldigten wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung dauern an. Des Weiteren wurden im Zuge von Durchsuchungsmaßnahmen waffenrechtliche Verstöße festgestellt und diesbezüglich Ermittlungsverfahren gegen mehrere Beschuldigte eingeleitet. Ein Beschuldigter hat Polizeibeamte während der Durchsuchung tätlich angegriffen. Aus diesem Grund wurde ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung eingeleitet.

(Staatssekretär Götze)

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist derzeit keine Nachfolgeorganisation der sogenannten Europäischen Aktion bekannt. Ob und inwieweit sich die Beschuldigten selbstständig anderen Gruppierungen angeschlossen haben, ist jedenfalls momentan nicht bekannt. Aufgrund wieder zunehmender aktueller Aktivitäten einzelner ehemaliger Führungspersonen der Bewegung in Thüringen kann eine Fortführung in anderer Form allerdings auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Zu Frage 4: Die Ideologie der Europäischen Aktion setzt sich aus einer Mischung rassistischer sowie antisemitischer Elemente zusammen. Darüber hinaus zeigte sich eine Wesensverwandtschaft zur nationalsozialistischen Ideologie mit gelegentlich aggressiv kämpferischem Auftreten. Eine Nähe einzelner ehemaliger EA-Mitstreiter zur NPD erscheint daher wahrscheinlich, wie die Teilnahme an der genannten Klausurtagung der NPD zeigt. Prägnant sind zudem antisemitische Argumentationsmuster, bei denen Juden für negative politisch-historische Ereignisse verantwortlich gemacht und diffamiert werden. Die Europäische Aktion fordert die Abschaffung des § 130 Strafgesetzbuch – das ist der Volksverhetzungsparagraf – sowie ähnlicher Strafvorschriften in Europa zur vermeintlichen Wiederherstellung der Meinungsfreiheit. Insgesamt war sie auf Systemumsturz ausgerichtet. Ihr strategisches Ziel bestand in der Bildung einer politischen Massenbewegung im europäischen Maßstab zur – wie sie selbst sagt – Befreiung Europas. Nach Einschätzung des Amtes für Verfassungsschutz stehen die Ziele und Forderungen der „Europäischen Aktion“ nicht im Einklang mit den Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaates. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten König-Preuss.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Danke für die Antwort. Ich hätte zwei Nachfragen. Die erste wäre: Aus welchen Kommunen stammen denn die unter 1. genannten Personen; da wurden nur Bundesländer genannt?

Und die zweite Nachfrage: Nun gibt es ja in regelmäßigen Abständen den sogenannten Thing-Kreis in Themar, bei dem unter anderem der Gebietsleiter der ehemaligen „Europäische Aktion“ – oder der sich angeblich aufgelösten „Europäische Aktion“ – auftritt. Ist denn der Landesregierung bekannt, unter welcher politischen Organisation das stattfindet, oder wie ordnet die Landesregierung die Organisatoren ein und sieht sie darin Nachfolgeaktivitäten der „Europäischen Aktion“?

Götze, Staatssekretär:

Die letzte Frage würde ich Ihnen gern schriftlich beantworten.

Die erste Frage – das hatte ich in der Tat nicht erwähnt – möchte ich in Ergänzung meiner Antwort zu Frage 1 wie folgt beantworten: Die Tatverdächtigen wohnen in den Gemeinden Sonneberg, Tabarz, Guthmannshausen, Römhild, Neuhaus am Rennweg, Suhl, Benzhausen, Neuhaus-Schierschnitz und Arnstadt.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen? Dann schließe ich für heute die Mündlichen Anfragen und wir setzen die Tagesordnung fort.

(Vizepräsidentin Jung)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Einführung effektiver Alkoholverbote zur Gefahrenvorsorge

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5395 -

ERSTE BERATUNG

Herr Möller, Sie haben das Wort zur Einbringung.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wer wie die AfD-Fraktion oft mit den Thüringern ins Gespräch kommt, weiß wie stark der Verlust an Sicherheit und Ordnung die Menschen mittlerweile umtreibt. Immer wieder bekommt man Hinweise, dass auch unterhalb der Schwelle schwerer Straftaten die Freiheit des öffentlichen Raums nicht mehr als solche empfunden und wahrgenommen werden kann, weil man an bestimmten Plätzen – vor allem in den Städten – mit Aggressionen und Pöbeleien geradezu rechnen muss und diese dann logischerweise auch meidet. Solche Aggressionen und Pöbeleien stehen regelmäßig im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Alkohol in der Öffentlichkeit. Es ist allgemein bekannt, dass Alkoholgenuss – vor allem in bestimmten Situationen, zum Beispiel bei auf öffentlichen Plätzen herumlungernenden Menschengruppen – in direktem Zusammenhang steht mit Regelverletzungen, Aggressionen, Pöbeleien, sonstigen Anstandsverletzungen und auch sonstigen Verwahrlosungssymptomen wie zum Beispiel Ansammlungen von Unrat, zerbrochenen Bierflaschen und Urinlachen. Und all das geschieht nicht nur in abgelegenen Ecken, sondern man kann das auch auf dem Erfurter Anger beobachten, der zum Zentrum unserer Landeshauptstadt gehört. Mal abgesehen von der Störung von Ordnung und Sicherheit ist es auch eine Katastrophe für Gewerbetreibende, deren Laufkundschaft ausbleibt, und natürlich auch für das Tourismusgeschäft.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Naja!)

Bevor mir nun jemand den Vorwurf macht, dass ich hier nur Wahlkampf als Oberbürgermeisterkandidat betreiben möchte, kann ich Ihnen eines sagen:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, wenn Sie es schon selbst sagen!)

– Ja, ich weiß, der Vorwurf kommt. – Ich war vorgestern in Schlotheim bei einer Bürgerinitiative. Da wurde mir genau dasselbe berichtet, dass nämlich eine bestimmte Haltestelle sehr stark von jungen Migranten aufgesucht wird, die dort – sage ich jetzt mal – rumlungern und betrunken Passanten anpöbeln. Und der völlig überforderten Polizei bleibt nichts weiter übrig, als festzustellen,

(Abg. Möller)

dass es sich dort um einen Hotspot handelt. Das ist also kein spezifisches Problem der Landeshauptstadt, sondern von ganz Thüringen.

(Beifall AfD)

Natürlich treibt mich das auch als Erfurter um, das ist ganz klar. Es treibt mich um, dass auch alkoholbedingte Enthemmungen mit dazu beigetragen haben, dass der Erfurter Anger zum gefährlichen Ort erklärt wurde. Natürlich ärgert es mich als Erfurter auch maßlos, dass ein Alkoholverbot der Stadt vom Thüringer Obergerichtsgericht für unwirksam erklärt wurde, weil es die hohen Anforderungen an eine wirksame Begründung schlicht nicht erfüllen konnte. Es ärgert mich auch, dass sich daran nichts geändert hat. Zwar haben Sie von den Altparteien, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Landtag nach dem Urteil den § 27a Thüringer Ordnungsbehördengesetz neu gefasst, aber an den bürokratisch kaum überwindbaren Hürden haben Sie nichts geändert. Nach wie vor kann eine Gemeinde ein wirksames Alkoholverbot nur dann erlassen, wenn es im fraglichen Bereich oft genug zu Straftaten gegen Bürger gekommen ist. Und in diesem Punkt, meine Damen und Herren, unterscheiden sich der Anspruch der AfD und unser Gesetzentwurf, der hier vorliegt, fundamental. Wenn die von uns entworfenen Neuregelungen in Kraft treten, muss das Kind nämlich nicht erst in den Brunnen fallen, damit Gemeinden tätig werden können.

(Beifall AfD)

Dann reicht bereits der Kinder- und Jugendschutz für ein Alkoholverbot aus, wenn das beispielsweise im Umkreis von 300 Metern einer Einrichtung, die regelmäßig von Kindern und Jugendlichen aufgesucht wird, beschlossen wird, zum Beispiel auch Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Dann brauchen Gemeinden für ein Alkoholverbot zur Kriminalitätsprävention nicht mehr abwarten, bis genügend Bürger an betreffenden Orten alkoholbedingten Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zum Opfer gefallen sind – und das dann natürlich auch statistisch vermerkt worden ist. Nein, unserem Gesetzentwurf reicht dann schon das Ziel, ein Alkoholverbot zur Gefahrenvorsorge zu erlassen, bevor Bürger zu Opfern werden.

Meine Damen und Herren, es ist Kommunalwahlkampf, das haben wir ja schon erwähnt. Auch Ihre Kandidaten, Herr Adams, reden davon, man müsse die Ängste der Menschen ernst nehmen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und heute, Herr Adams, werden wir sehen, wie ernst Sie es damit meinen. Wir machen Ihnen den Vorschlag, geben Sie Gemeinden die Möglichkeit, effektive Alkoholverbote zum Schutz von Ordnung und Sicherheit zu erlassen, wenn es nötig ist. Das entscheiden ja Gemeinden und nicht wir. Oder, Herr Adams, Sie reden sich raus, zum Beispiel damit, dass es ja anderswo in Thüringen Alkoholverbote gibt, weil dort im Gegensatz zu Erfurt noch keiner dagegen geklagt hat, dem das Recht auf öffentliches Besäufnis an allen Orten grundrechtlich wichtiger ist, als der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Alkohols und von allen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich: Im Gegensatz zu Ihnen trinken wir gar nicht!)

Bürgern vor Kriminalität, vor Pöbeleien und sonstigen alkoholbedingten Aggressionen. Deswegen bitte ich Sie, Herr Adams, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie auch immer Sie sich entscheiden,

(Abg. Möller)

überlegen Sie es sich gut, denn ich verspreche Ihnen, Ihre Botschaft wird draußen beim Wähler ankommen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als erster Redner hat der Abgeordnete Fiedler, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Möller, Sie können es zwar betonen, es ist kein Wahlkampf für Erfurt, aber es glaubt Ihnen sowieso niemand.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber deswegen, nichtsdestotrotz – wenn ich dem, was Sie hier gesagt haben, ich gehe dann noch auf ein paar Punkte ein, folge, dann werden wir vorausschauend alles verbieten und dann haben wir unsere Ruhe. Ich könnte das auch weiter fortführen, verbieten wir doch den Alkohol, dann haben wir Ruhe. Das könnte man einfach weiterführen. Deswegen, so einfach geht die Welt nicht, wie Sie sich das hier versuchen, zurechtzulegen.

Aber trotzdem will ich hier noch mal einige Punkte benennen. Die AfD will das Ordnungsbehörden-gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ändern, was wir gemeinsam mit der SPD erst im Jahre 2013 in dem § 27a OBG novelliert haben. Das haben wir erst damals eingeführt, weil natürlich die Beschwerden auch aus Erfurt und anderen Ecken des Landes kamen, dass es dort Probleme gibt. Ich will vorwegnehmen, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion wird Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da wir die Notwendigkeit für eine solche Änderung nicht erkennen können. Ich will dort nur einige Punkte nennen. Ich möchte der AfD ja durchaus zugestehen, dass die Intention des Gesetzentwurfs vom Grundsatz her nicht verwerflich ist. Aber das „nicht verwerflich“ heißt noch lange nicht, dass er gut ist. Allerdings stellt sich mir die große Frage, ob die von der AfD vorgetragene Notwendigkeit für die bestehende Gesetzeslage tatsächlich besteht.

Lassen Sie mich zunächst etwas zu der Absichtserweiterung, zu § 27 a Abs. 1 OBG sagen: Nach dem Willen der AfD soll es künftig auch an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs möglich sein, Alkoholverbote zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auszusprechen. Zwar ist zutreffend, dass sich Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur oder von der Schule zum Teil an öffentlichen Haltestellen aufhalten, es mag auch vorkommen, dass sie in diesem Bereich mittelbar oder unmittelbar mit dem Konsum von Alkohol in Berührung kommen. Jedoch vermag ich nicht zu erkennen, ob und wie die geplante Erweiterung des Gesetzes tatsächlich zu einer nachhaltigen Problemlösung beitragen soll. Dagegen spricht meines Erachtens zunächst, dass mögliche Verbote wohl nur zu einer Verlagerung des Problems führen würden.

Ungeachtet dessen sind Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs auch jetzt schon nach § 27 a Abs. 1 OBG umfasst, wenn und soweit sie in räumlicher Nähe von Einrichtungen liegen, die von Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden, also zum Beispiel Haltestellen an Schulen, Horten und Kindergärten, aber auch Freizeitparks und Ähnliches. Auch muss man sich in diesem Zu-

(Abg. Fiedler)

sammenhang die Frage stellen, wie bzw. wer die Verbote überwachen soll, wenn die Ordnungsbehörden Dienstschluss haben. Ein Rückgriff auf die dann zuständige Polizei ist sicherlich kaum zu realisieren bzw. der richtige Ansatz.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch zwei Sätze zu der geforderten sogenannten Gefahrenvorsorge in Absatz 2, Absatz 1 OBG sagen: Die AfD definiert den Gefahrenvorsorgebegriff wie folgt: „die Aufgabe der Ordnungsbehörden, bereits vor dem Entstehen abstrakter oder konkreter Gefahren oder Störungen der Ordnung und Sicherheit vorzubeugen und nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründetem Besorgnispotenzial entgegenzuwirken“. Mir erschließt sich in soweit allerdings nicht, anhand welcher konkreten Kriterien die Ordnungsbehörden hier Maßnahmen ergreifen – ich sag mal – können, sollen. Zwar kann die allgemeine Lebenserfahrung zum Erkennen einer Gefahr geeignet sein, allerdings erfordert die Gefahrenvorsorge nach meinem Kenntnisstand eine hoheitliche Maßnahme, wenn sie schon der Abwehr einer konkreten Gefahr im Vorfeld dient. Das heißt: Es bedarf Anzeichen für eine konkrete oder wenigstens abstrakte Gefahr.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich erkläre es Ihnen dann!)

Ja, Sie können ja anderer Meinung sein. Sie sind ja bei der Rechtsprechung immer aktiv dabei. Die AfD will hier aber, dass die Ordnungsbehörden quasi nach dem Bauchgefühl Maßnahmen einleiten können.

Das Hauptproblem des Gesetzentwurfs sehe ich aber in der personellen Umsetzung. Die AfD spricht selbst den unzureichenden Personenbestand bei Ordnungsbehörden und Polizei an. Wie soll denn aber bei möglichen Alkoholverboten im Bereich von öffentlichen Haltestellen die Überwachung realisiert werden, wenn nicht hinreichend Personal vorhanden ist? Der Handlungsbedarf liegt meines Erachtens nicht in der Eingrenzung und Verschärfung des Alkoholverbots, sondern bei der Stärkung von Polizei und Ordnungsbehörden. Ziel muss es sein, diese Tätigkeitsfelder attraktiver zu machen, um hinreichend Personal zu akquirieren. Für den Bereich der Polizei hatte meine Fraktion im Plenum hier bereits Vorschläge unterbreitet. Ich erinnere an die Forderung, eine Ausbildungshundertschaft bei der Polizei zu schaffen, auch an unsere Forderung nach mindestens 300 Neueinstellungen bei der Polizei im Jahr 2018 und 2019. Bei der Haushaltsberatung ist darauf verwiesen worden und ich will das in Erinnerung rufen: Erst durch hinreichendes Sicherheitspersonal, aber auch und vor allem durch gesellschaftliche Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen kann dem Problemfeld Alkohol bzw. Drogen insgesamt erfolgreich begegnet werden. Deswegen lehnen wir das ab.

Und ich will noch eines sagen, Herrn Möller und Ihrer Fraktion: Sie sind ja immer die Vertreter des Volkes, wie Sie sagen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da sprechen Sie ein wahres Wort gelassen aus!)

die anderen sind ja alle irgendwo auf der Wolke sieben und unterhalten sich mit niemanden, haben keine Ahnung und sind weltfremd. Den Rest lasse ich alles weg. Fakt ist nur eines: Wissen Sie, was die Leute überhaupt nicht mögen – und das macht die große Politik, und das macht die mittlere Politik und teilweise auch die untere Politik? Viele Dinge suggerieren – wir können das und be-

(Abg. Fiedler)

kommen das doch in Griff – und wenn es an die Umsetzung geht, haben wir weder Leute noch Möglichkeiten, das Ganze zu kontrollieren und das Ganze im Griff zu behalten. Wir sollten nur das versprechen, was auch durchführbar ist.

Wir sehen hier die Durchführbarkeit überhaupt nicht und wir verweisen darauf, was wir damals auch 2013 dazu gesagt haben. Sie haben es selbst erwähnt: Es gibt – neben dem hochwohlöblichen Parlament und allem, was es noch dazu gibt – auch noch eine Gerichtsbarkeit. Eine Gerichtsbarkeit urteilt nicht nach Bauchgefühl, sondern sie urteilt nach ordentlichen Kriterien und den Dingen, die auch anwendbar sind. Das erscheint uns hier überhaupt nicht, wir haben genügend Möglichkeiten und Regularien. Vor allen Dingen ist und bleibt es natürlich ein gesellschaftliches Problem, bei dem alle Gruppierungen darauf hinwirken müssen, dass eben – ich sage es mal deutlich – da nicht gesoffen und gekifft wird, sondern dass man darauf aufpasst, dass in der Schule, in der Gesellschaft die Dinge entsprechend auch so besprochen werden, dass man hier zu einem bestimmten Konsens kommt.

Und immer wieder nur Einzeldinge herauszunehmen – ich erinnere mich an die ganzen Dinge, die vor kurzem in Jena waren und was sich da alles so abspielt: Das ist ärgerlich hoch drei, aber das ändert noch lange nichts daran, dass wir jetzt bestimmte Gesetze abändern und am Ende wissen, wir sind gar nicht in der Lage dazu. Und ob sie vor Gericht Bestand haben, wissen wir erst recht nicht.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Deswegen machen wir jetzt keine Gesetze mehr?)

Deswegen lehnen wir Ihren Entwurf ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Dittes zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Fiedler, ich rede eigentlich immer gern nach Ihnen, weil ich mich dann praktisch orientierend an Ihrem Redebeitrag so langsam durchhangeln kann. Aber ich habe zu dem, was Sie gesagt haben, gar nicht so viel zu widersprechen, deswegen werde ich mich tatsächlich auch auf den eigentlichen Inhalt konzentrieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt muss ich vorsichtig sein!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Da, wo ich Ihnen widersprechen will, Herr Fiedler, das machen wir vielleicht außerhalb dieses Dialogs hier, der ja auch ein ungleicher ist.

Ich will aber als erstes sagen: Wenn sich ein AfD-Abgeordneter hier vorn hinstellt und sagt, er nimmt mit dem Antrag die Ängste der Bürger ernst und gehört ausgerechnet zu denen, die erst die Ängste in diesem Land schüren, dann müssen wir diese Verlogenheit, die dahintersteht, tatsächlich auch entlarven und hier in aller Deutlichkeit benennen.

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will es Ihnen auch sagen: Das Motiv dieses Gesetzentwurfs ist nicht, wie Herr Abgeordneter Fiedler auch deutlich gemacht hat, Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit zu begegnen, weil da brauchen wir tatsächlich Instrumente der Aufklärung, Instrumente der Suchthilfe, Instrumente der Beratung, aber keine ordnungsrechtlich präventiven Instrumente, sondern wir brauchen im Sozialbereich die Instrumente. Der Ausgangspunkt der AfD ist eben nicht, dem Alkoholmissbrauch zu begegnen, sondern der Ausgangspunkt dieses Gesetzentwurfs – und Herr Möller hat uns das hier in seiner Einbringung verschweigen wollen – ist nachweislich im ersten Satz des Gesetzentwurfs nachlesbar: „Infolge massenhafter illegaler Migration hat sich die Sicherheitslage in Thüringen allgemein verschärft.“ Das ist doch das, was tatsächlich zur Angst in dieser Bevölkerung führt, weil immer wieder etwas suggeriert wird, was eigentlich den Tatsachen nicht entspricht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schauen Sie mal Ihre Statistiken an!)

Dann stellt sich die AfD hier vorn hin: Wir nehmen die Ängste der Bürger ernst, die wir erst schüren.

Jetzt will ich es mal deutlich sagen, auch in Richtung der AfD: Alkoholmissbrauch – und da nehme ich sogar die Argumentation in Richtung Flüchtlingspolitik der AfD sehr ernst – steht doch eher in Ihrer Traditionslinie und nicht in der Traditionslinie der Flüchtlinge, denen Sie

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

immer wieder eine muslimisch-fundamentalistische Position unterstellen. Also das, was Sie hier zum Ausgangspunkt der Gesetzeseinbringung gemacht haben, ist einfach entlarvend.

Aber was will die AfD mit ihrem Gesetzentwurf? Sie will die Möglichkeiten erweitern, mit denen die Kommunen flächendeckend Alkoholverbote erlassen können, auch wenn sie zur Gefahrenabwehr nicht begründet herangezogen werden. Sie können behaupten, und das hat Herr Möller hier vorn auch getan, dass das Ordnungsbehördengesetz, insbesondere auch in der von Herrn Fiedler zitierten Form des § 27 a dazu nicht ausreichend ist. Ich schließe mich Herrn Fiedler hier an und sage, es ist ausreichend. Ich werde das auch noch mal im Einzelnen ausführen.

Aber was ich dem Antrag der AfD noch entnehmen kann, ist folgende Formulierung – und ich will Ihnen das mal kurz vortragen, falls Sie nicht alle den Antrag gelesen haben –: „Öffentlicher Alkoholkonsum außerhalb von Schankeinrichtungen begründet zum einen ein berechtigtes Besorgnispotenzial bei Anwohnern und Passanten, da er nach der allgemeinen Lebenserfahrung regelmäßig bei entsprechend anfälligen Personen zum Verlust der Selbstkontrolle und zu Regel- und Anstandsverletzungen führt.“ Mal ganz abgesehen davon, dass in diesem Haus auch Abgeordneten sitzen, und zwar auf dieser rechten Seite, wo Regel- und Anstandsverletzungen auch schon ohne Alkoholgenuss eintreten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Welches Niveau haben Sie denn?)

muss man doch die Frage stellen, was unterscheidet Alkoholmissbrauch, wenn er im öffentlichen Raum stattfindet, von dem Alkoholmissbrauch, wenn er in einer öffentlich zugelassener Schankein-

(Abg. Dittes)

richtung stattfindet? Warum soll denn im Prinzip, und da zitiere ich erneut den Abgeordneten Fiedler, saufen beim Weihnachtsmarkt, bei Stadtfesten und in Einrichtungen, wo der Liter Bier oder der halbe Liter Bier 4,80 Euro kostet, praktisch kulturell akzeptierter sein als diejenigen, die sich eben diesen Konsum sozial nicht leisten können und den öffentlichen Raum dafür nutzen. Ich glaube, darüber müssen wir diskutieren, dass diesem Alkoholverbot im öffentlichen Raum auch eine ökonomische und soziale Komponente inne liegt, er spaltet tatsächlich in der Gesellschaft, er unterscheidet zwischen dem kulturell akzeptierten Alkoholkonsum und dem kulturell und öffentlich eben nicht akzeptierten Alkoholkonsum. Und das ist eben auch kein wirksamer Beitrag, um Alkoholmissbrauch tatsächlich zu begegnen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Es geht um Missbrauch, nicht um den Konsum!)

Herr Möller, sind Sie einfach still.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Die AfD hat doch selbst auch ein ambivalentes Verhältnis zum Alkohol. Wissen Sie, wenn man über die AfD googelt, ich weiß nicht, wie viele Bilder ich von Herrn Höcke gefunden habe, wo der mit einem Glas Bier in der Öffentlichkeit steht. Das letzte, was ich gesehen habe, ist mit Herrn Poggenburg.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Aschermittwoch, Herr Dittes!)

Ich will nur mal darauf hinweisen, dass der AfD-Schatzmeister in Niedersachsen mit Blick auf die miserable Kassenlage des AfD-Landesverbands süffisant bemerkt hat, das Loch sei wohl durch die exorbitanten Mehrkosten für Alkohol und Verpflegung entstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Sie diskutieren hier auch noch bigott und das ist das, was sich aber durch Ihre gesamte Politik durchzieht.

Der Abgeordnete Fiedler hat darauf hingewiesen, das aktuelle Ordnungsbehördengesetz kennt in § 27 a bereits Instrumente, um ein Alkoholverbot zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durchzusetzen. Und das im Übrigen ja nicht nur an Einrichtungen, die nach ihrer Art von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, sondern die praktisch auch tatsächlich von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. Das heißt, hier hat die kommunale Ordnungsbehörde sehr weitreichende Prüfungsbefugnisse, im Prinzip auch Haltestellen, Bahnhöfe mit zu prüfen, ob hier Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes notwendig sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Überwiegend! Das unterschlagen Sie!)

Ich komme darauf zurück, bleiben Sie doch ganz ruhig und hören Sie zu, da können Sie, das sagen Ihnen andere von dieser Stelle aus auch immer wieder, noch einiges lernen.

Dann sagen Sie aber zweitens, es ist eine Gefahrensituation in Thüringen eingetreten, Straftaten werden unter dem Einfluss von Alkohol begangen, es finden Pöbeleien statt, es wird in die Rechte von Betroffenen im öffentlichen Raum eingegriffen. Und Sie streichen dann mit Ihrem Antrag in § 27 a Abs. 2 genau diese gefahrenabwehrende Befugnis für die Ordnungsbehörden, weil Sie sa-

(Abg. Dittes)

gen, die reicht nicht aus, sondern sie brauchen im Prinzip auch ohne eine tatsächliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit eine Befugnis, um Alkohol im öffentlichen Raum zu verbieten. Und jetzt überlegen Sie mal noch, welchen logischen Widerspruch Sie mit dieser Argumentation tatsächlich aufrollen. Entweder es bestehen die Gefahren, die Sie in Ihrer Antragsbegründung, in Ihrer Einbringungsrede hier dargestellt haben, dann haben wir tatsächlich für diesen Bereich eine ausreichende gesetzliche Voraussetzung, um Alkoholverbote durchzusetzen, nämlich die gefahrenabwehrenden Befugnisse in § 27 a Abs. 2. Oder aber Sie sagen, die gefahrenabwehrenden Befugnisse reichen nicht aus, weil wir eigentlich gar keine konkrete Gefahr haben, dann stimmt aber Ihre Begründung und die Zuschreibung nicht, dass die Menschen permanent praktisch Gefahr laufen, Opfer von Straftaten infolge von Alkoholkonsum zu werden. Sie müssen sich schon entscheiden, wollen Sie Ihre politische Ideologie hier tatsächlich vortragen und begründen oder wollen Sie auf eine Regelungslücke hinweisen, die eigentlich gar nicht besteht.

Was sich daran ein Stück weit offenbarend finde für die Politik der AfD, ist, dass Sie sich hier tatsächlich zu einer Verbotsparterie entwickeln. Sie wollen das Konsumverhalten von Menschen im öffentlichen Raum begrenzen und einschränken. Wir haben hier schon andere Gesetzentwürfe gehabt. Ich will die Abgeordneten nur mal daran erinnern. Die AfD wollte im Prinzip schon verbieten, dass sich die Leute nach ihren Wünschen kleiden und mit Kleidung versehen. Sie wollten schon die falsche Sprache in diesem Landtag gesetzlich verbieten. Sie wollten auch schon den Aufenthalt von Menschen, die nicht hier geboren sind, verbieten. Sie sind im Prinzip eine Partei, die permanent in die Rechte von Menschen durch versuchte gesetzliche Verbote eingreift.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tun Sie dann auch noch unter Missachtung jeder verfassungsrechtlichen Rechtsprechung. Denn das Urteil vom 21. Juni 2012, auf das Sie mit Ihrem Antrag Bezug nehmen, hat hier nicht nur zur Satzung in Erfurt geurteilt, sondern hat in drei Leitsätzen auch dem Gesetzgeber Grenzen gesetzt. Ich will mal auf zwei eingehen. Herr Fiedler hat das auch genannt: „Ein bloßes subjektives Unsicherheitsgefühl kann für sich gesehen nicht Schutzgut der öffentlichen Sicherheit sein.“ Das ist natürlich ein Leitsatz, der nicht nur für die Stadt Erfurt und für deren ordnungsrechtliche Satzung gilt, sondern auch für den Gesetzgeber.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ganz genau!)

Das OVG führt darüber hinaus weiter aus: „Der Gesetzgeber unterliegt hinsichtlich seiner Kompetenz, eine Rechtsgrundlage für die Aussprache von Alkoholverboten im öffentlichen Raum zu schaffen, den Schranken der verfassungsmäßigen Ordnung.“ Diese Schranken haben Sie hier verletzt.

Dann will ich noch einen Punkt aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts benennen, wo exemplarisch wird, welches schändliche Spiel Sie hier treiben, gerade auch im Bezug auf die gewollte soziale Spaltung in diesem Land. Das Oberverwaltungsgericht Weimar verweist nämlich in seiner Begründung in dem genannten Urteil darauf, dass „das vorgetragene Argument kaum die Differenzierung zwischen dem grundsätzlichen Alkoholverbot im räumlichen Geltungsbereich der Regelung einerseits und der Ausnahme innerhalb zugelassener Freischankflächen andererseits rechtfertigen könne“. Das ist doch etwas, womit man sich hier auseinandersetzen muss, womit man

(Abg. Dittes)

sich auch im Gesetzesvorschlag auseinandersetzen muss, wenn er denn tatsächlich die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ernsthaft zur Kenntnis nehmen will. Nach dieser Rechtsprechung nämlich ist Ihr Gesetzesvorschlag allein schon unzulässig.

(Beifall DIE LINKE)

Aber nun wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf im Prinzip das gesamte Ordnungsbehördenrecht ausweiten, nämlich vom Gefahrenabwehrrecht hin zum Gefahrenvorsorgerecht entwickeln. Da wird es natürlich gefährlich. Sie wollen es nicht nur für diesen Bereich in dieser Weite ausdehnen, sondern – Herr Fiedler ist auch darauf eingegangen – durch eine Erweiterung in § 2 wollen Sie im Prinzip das gesamte Ordnungsbehördenrecht öffnen für die Gefahrenvorsorge. Was Sie damit machen, ist, Befugnisse, die im Ordnungsbehördenrecht der Gefahrenabwehr zugeschrieben worden sind, zu Befugnissen im Bereich der Gefahrenvorsorge zu machen. Da widersprechen Sie tatsächlich auch wieder verfassungsrechtlichen Grundsätzen und fühlen sich eben nicht mehr an die verfassungsrechtliche Ordnung gebunden. Ich will auf den Verwaltungsgerichtshof in Mannheim verweisen, der im Jahr 2012 genau zu diesem Spannungsfeld urteilte. Ich will hier nicht alles vorlesen, wir können sicherlich alle im Haus das noch mal nachlesen, aber vielleicht auf den einen entscheidenden Satz eingehen: „In der Regel ist zwar die verhältnismäßige Reaktion auf einen Gefahrenverdacht ein Gefahrerforschungseingriff; die auf Gefahrenabwehr gerichtete Maßnahme ist meist noch unverhältnismäßig und damit rechtswidrig.“ Aber das ist genau das Anliegen dieses Gesetzentwurfs. Sie wollen eine Befugnis zur Gefahrenabwehr zu einem Befugnis der Gefahrerforschung, der Gefahrvorsorge machen. Da urteilen höchste Gerichte in diesem Land, dass ein solches Vorgehen dem Gesetzgeber nicht offensteht, weil es rechtswidrig ist.

Deswegen fasse ich noch mal zusammen: Die AfD bringt einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, der zum Ausgangspunkt und zum alleinigen Motiv ihre Ablehnung von Flüchtlingen in diesem Land hat. Sie unterbreitet einen Verbotsvorschlag, der nicht wirksam dem Alkoholmissbrauch begegnet und auch nicht wirksam den damit verbundenen Gefahren entgegentritt, sondern der sozial spaltet, Menschengruppen ausgrenzt und kriminalisiert. Die AfD will mit ihrem Gesetzentwurf sogar eine wirksame Regelung zur Gefahrenabwehr aus dem Ordnungsbehördengesetz streichen. Sie wollen rechtswidrig und verfassungswidrig ein Instrument der Gefahrenvorsorge schaffen, das nicht zulässig ist. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher! Der Kollege Dittes hat Vieles schon gesagt. Wieder finden wir uns hier zusammen, um einen sinnfreien Law-and-Order-Antrag der AfD zu diskutieren. Sinnfrei deswegen, weil die meisten Regelungen, die die AfD möchte, in einer rechtsstaatskonformen Art und Weise bereits enthalten sind.

(Abg. Dr. Hartung)

Wir haben jetzt schon die Möglichkeit, im Umkreis von 200 Metern um Einrichtungen, die üblicherweise von Kindern frequentiert werden, ein Alkoholverbot auszusprechen, übrigens auch um Einrichtungen der Suchthilfe. Das ist ganz wichtig, dass wir im Prinzip nicht nur diese besonders schützenswerte Klientel der Kinder im Auge haben, sondern auch die Menschen im Auge haben, die sich ihrer Sucht stellen und versuchen, dort einen Ausweg zu finden, auch das ist sehr bedeutsam. Diese Bannmeile von 200 Metern auf 300 Meter auszuweiten, ist Kosmetik. Da hat man einfach das Gesetz genommen und gesagt, wo können wir überall noch einen draufsetzen, machen wir aus 200 Metern eben 300 Meter. Die Sinnhaftigkeit dieser Entfernung ist, glaube ich, schwierig nachzuweisen.

Der nächste Punkt: Ich weite das auf die Haltestellen des ÖPNV aus. Das ist eigentlich an sich völliger Blödsinn, weil indem ich sage, die Leute, die ihren Alkohol mitbringen, dürfen den dort nicht trinken, mache ich eine Unterscheidung – Herr Dittes hat es eben schon angesprochen –, die eigentlich perfide ist. Ich gehe davon aus, wenn ich die Leute aus dem öffentlichen Raum verbanne, sind sie weg, ich sehe sie nicht mehr. Ich will denen den Alkohol nicht wegnehmen, ich will sie nur nicht sehen, während sie ihn trinken. Ich habe aber kein Problem, den Leuten zuzugucken, die im Biergarten sitzen und den Alkohol trinken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau der Punkt von Perfidie, der sagt: Nein, ich will Menschen, die sich vielleicht den Biergarten nicht leisten können, sich einfach irgendwo ein Bier holen, nicht sehen und die Menschen, die situiert irgendwo sitzen und das Bier trinken, haben einen Bestandsschutz, und das ist völlig widersinnig. Nehmen wir den Erfurter Anger, da gibt es eine ÖPNV-Haltestelle und wenn ich mich richtig erinnere, gibt es dort einen Italiener, der im Sommer dort sicher wieder einen Freiausschank machen wird. Dann soll das achtjährige oder neunjährige oder zehnjährige Kind unterscheiden, ob der Obdachlose oder Passant, der ein Bier trinkt, besser oder schlechter ist als derjenige, der sich da reinsetzt und das Bier trinkt. Das ist doch völliger Blödsinn.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Weimar gibt es solche Stellen auch, den Goetheplatz beispielsweise als zentrale Haltestelle in Weimar, da ist 50 Meter weg der Kasseturm. Soll ich den jetzt zumachen? Vis-à-vis ist im Prinzip der Russische Hof, wo ich durch eine Scheibe gucken kann, wie die Leute an der Bar sitzen und ihr Getränk genießen. Und da soll jetzt das sieben- oder acht- oder neunjährige Kind unterscheiden: Was ist der gute und was ist der schlechte Alkoholkonsum? Das ist doch Quark!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer meint, wenn das Kind jetzt irgendwo jemanden Alkohol trinken sieht, dass das einen größeren Einfluss auf die Entwicklung dieses Kindes ausübt, als wenn es zum Beispiel sieht, wie sich der Vater jeden Abend eine Flasche Bier aufmacht oder ein Glas Wein ausschenkt – das ist doch widersinnig. Alkoholkonsum ist Teil unserer Gesellschaft, das finde ich in diesem Maße nicht gut, dazu später noch, aber es zu verbieten, ist doch widersinnig. Es ist ein Teil einer kulturellen Entwicklung und wenn ich meine Arbeit darauf konzentriere, dass ich die Leute nur nicht mehr sehe und sie woanders trinken lasse, dann habe ich gar nichts erreicht.

(Abg. Dr. Hartung)

Das nächste, was Sie – Herr Dittes hat das sehr ausführlich dargestellt – einführen wollen, ist ein ohne Anlass zu erteilendes Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen. Entschuldigen Sie, das ist ein schönes Musterbeispiel der unterschiedlichen Sichtweise auf die Gesellschaft. Ich glaube – und ich denke die Mehrheit hier im Haus sieht das genauso –, Freiheitsrechte darf man nur unter sehr, sehr großen Schwierigkeiten und Bedingungen einschränken. Das heißt, ich muss einen Anhaltspunkt dafür haben, dass das Ausüben dieses Freiheitsrechts regelhaft zu Problemen, zu Verbrechen, zu Ordnungswidrigkeiten usw. führt. Ich darf das Freiheitsrecht eben nicht präventiv einschränken. Das unterscheidet eine freiheitliche Gesellschaft von einer – ja, sagen wir mal – totalitären Gesellschaft, indem ich jede Möglichkeit einschränke, dass es eventuell zu so einer solchen Situation kommt.

Und der nächste Schritt ist im Prinzip das Verbannen von missliebigen Kleidungsstücken – Herr Dittes hat das schon angesprochen –, von Rauchern aus Freiflächen usw. usf. und am Ende ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wer hat denn das Rauchverbot erlassen? Also sorry, Herr Hartung!)

Lesen Sie im Protokoll mal nach, was ich dazu gesagt habe, bevor Sie hier reden, und dann werden Sie hören – viele waren hier schon da –, dass ich diese Meinung, die ich jetzt vertrete, auch damals schon vertreten habe. Die Finanzministerin lächelt, der eine oder andere hier wird sich möglicherweise erinnern. Insofern habe ich mir überhaupt nichts vorwerfen zu lassen. Am Ende bleibt es dabei. Wir wollen, dass man anlassbezogen ein Verbot aussprechen kann, das haben wir gesetzlich damals geregelt. Herr Fiedler hat darauf hingewiesen. Wir wollen auch, dass es nach fünf Jahren evaluiert wird, ob es nämlich den Erfolg gebracht hat oder nicht, dass wollen Sie auch nicht. Sie wollen präventiv solche Verbote einführen und das ist mit unserer Rechtsauffassung nicht vereinbar, denn es öffnet nicht dem Rechtsstaat, dem mit Augenmaß eingeschränkten Freiheitsrecht den Weg, sondern der staatlichen Willkür. Das wollen wir nicht. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab.

Ich glaube außerdem – und jetzt darf ich vielleicht mal als Mediziner reden – nicht, dass Alkoholverbote irgendetwas an dem gesellschaftlichen Problem lösen. Das haben die Amerikaner in einem großen Feldversuch festgestellt. Die hatten ein totales Alkoholverbot und hatten am Ende mehr Probleme als vorher, weil zu der Frage des Alkoholkonsums noch die Kriminalität dazu kam. Soweit sind wir mit dem Antrag noch nicht. Sie wollen kein komplettes Alkoholverbot, sie wollen sie nur nicht sehen, die Leute, die Alkohol außerhalb von entsprechenden Einrichtungen konsumieren.

Viel besser wäre es doch, wenn wir Geld in die Hand nehmen, anstatt sie in die Ordnungsbehörden und in einen Law-and-Order-Staat zu stecken, und den Menschen helfen, den Menschen Angebote machen, indem wir aufklären, in dem wir die Ausstiegsangebote, die Entzugsangebote stärken. Davon lese ich in Ihrem Antrag nichts.

Wovon ich aber etwas lese und dass ist wieder klassisch AfD, ist Ihre rassistische Einleitung.

(Beifall DIE LINKE)

Es sind die vielen Flüchtlinge, die herkommen, die jetzt diese Situation mit Alkohol bei uns auslösen. Das ist ziemlicher Blödsinn. Ich glaube, wir haben Alkoholexzesse, solange Alkohol frei ver-

(Abg. Dr. Hartung)

käuflich ist, immer gehabt. Wenn man mal ein bisschen in die Geschichte zurückgeht: Sie werden bereits in der Weimarerischen Zeitung von 1810 Beschwerden von gut situierten Bürgern über Jugendliche finden, die an öffentlichen Plätzen wie vor dem damaligen Theater Alkohol konsumieren. Das ist im Prinzip so alt wie der Alkoholausschank insgesamt und insofern hat das nichts mit Flüchtlingen zu tun.

Ich nehme aber zur Kenntnis, dass Sie ganz offensichtlich von diesen Flüchtlingen lernen. Denn ich glaube den einzigen, denen eine Gesellschaft, in der man in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren kann, bekannt ist, sind die meisten dieser Flüchtlinge. Insofern wollen Sie wahrscheinlich, dass sie sich hier wohler fühlen. Das war Ironie. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, nun habe ich eine ganze Menge zu entgegnen. Denn da wurde ja wirklich wieder mal mit dem Holzhammer nur so um sich gehauen. Vielleicht fange ich erst mal mit dem Kollegen Hartung an. Die Erinnerung ist ja noch frisch. Was ich jetzt erst mal festhalte, ist, dass es für Sie sinnfrei ist und – ich glaube, Sie haben auch gesagt – grundrechtswidrig und verfassungswidrig,

(Zwischenruf Abg. Hartung, SPD: So habe ich es nicht gesagt! Bitte zitieren Sie korrekt, Herr Möller!)

wenn man Belange des Kinder- und Jugendschutzes und Belange des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit – übrigens auch ein Grundrecht der Bürger, körperliche Unversehrtheit vor Kriminalität –, wenn man diese Grundrechte – und genau darum geht es in unserem Gesetzentwurf – höher wertet, als das jederzeitige mögliche Recht, sich überall zu besaufen. Das ist nämlich der Grundtenor Ihrer Verteidigungsrede für das öffentliche Besäufnis, an jedem Ort. Das gilt auch für die weiteren Vorredner. Das ist ein Armutszeugnis,

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

meine Damen und Herren, weil der Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen und der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren von Kriminalität, auch vor alkoholinduzierter Kriminalität, der Schutz der körperlichen Unversehrtheit selbstverständlich höherrangig ist, als sich jederzeit überall zu besaufen. Das sollte eigentlich in einer aufgeklärten Gesellschaft Common Sense sein, aber offensichtlich ist es das nicht.

Dann muss ich auch ganz ehrlich sagen, Herr Hartung, Sie sprechen davon, Sie wollten Ihre alten Gesetze evaluieren. Wann denn? Ist doch längst fünf Jahre her, die Geschichte, die Sie da erlassen haben. Hat es irgendetwas bewirkt? Ich habe mal in die Satzung der Stadt Erfurt reingeschaut. Da steht heute noch kursiv ein Alkoholverbot drin. Wissen Sie, warum es kursiv steht? Weil es

(Abg. Möller)

nach wie vor nicht wirksam in Kraft treten konnte, weil man nämlich die Bedingungen, um es an bestimmten Orten in Kraft zu setzen, obwohl der Bedarf in Erfurt ohne Weiteres da ist, nicht erfüllen kann. Und warum kann man sie nicht erfüllen? Weil die Statistiken entsprechend schlecht geführt sind, weil die Polizei nicht mit der Ermittlung hinterher kommt. Und wenn sie es tut, kommt es nicht zu einer Verurteilung und dann fällt es ihnen eben als Stadt unglaublich schwer nachzuweisen, dass es genügend Straftaten gegeben hat, die mit Alkohol in Verbindung stehen.

(Beifall AfD)

All das wissen Sie und trotzdem ist Ihnen das Recht auf öffentliches Besäufnis wichtiger als der Schutz von Kindern, Jugendlichen und der Allgemeinheit vor Gefahren der Ordnung und Sicherheit.

Nun zu Herrn Kollegen Dittes: Also da muss ich erst mal ganz vorn anfangen. Sie beschäftigen sich ja mit dem Thema „Ängste schüren“. Da muss ich Ihnen eins sagen: Ängste schüren nicht die, die auf Missstände hinweisen, Ängste schüren die, die beispielsweise Hunderttausende junge Männer ins Land gelassen haben, die dann im Anschluss versucht haben, jeden Hinweis zu kriminalisieren und zu diffamieren, dass von diesen Menschen doch in einem erheblich höherem Umfang als von der angestammten Bevölkerung, Kriminalität ausgeht. Dadurch schüren Sie Ängste. Denn die Angst kommt nicht dadurch zustande, dass wir irgendwas behaupten, die Angst kommt dadurch zustande, dass wir anhand von Tatsachen

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Doch, die kommt durch Ihre Lügen!)

den Menschen erklären, warum die Kriminalstatistik mittlerweile bei ganz bestimmten Delikten ansteigt, warum es Messerstechereien gibt – es war neulich die Schlagzeile in der Zeitung, dass die ungefähr um das Dreihundertfache angestiegen sind. Ich meine, woher kommt das denn? Das sind doch Tatsachen. Und wenn man Tatsachen benennt, schürt man doch keine Ängste,

(Beifall AfD)

da nennt man erst mal nur Tatsachen. Die Tatsachen gefallen Ihnen nicht, weil sie mit Ihrer Politik zusammenhängen, Herr Dittes, das ist mir schon klar. Aber das können Sie nicht einfach so diffamieren. Damit kommen Sie auch nicht weiter, außer vielleicht bei Ihren Anhängern. Damit werden Sie sicherlich niemanden überzeugen können.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also mich hat es überzeugt!)

Dazu, das Alkoholverbot wäre rassistisch, da muss ich dann doch noch mal auf den Kollegen Hartung zurückkommen.

(Zwischenruf Abg. Hartung, SPD: Lesen Sie doch mal Ihre Gesetzeseinleitung!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Einführung nachlesbar!)

Also nehmen Sie es mir nicht übel. Das Alkoholverbot, so wie wir es vorsehen, das unterscheidet nicht zwischen Rassen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Sie begehen Straftaten mit jedem Wort hier!)

(Abg. Möller)

Das unterscheidet einfach nur, ob Straftaten mit einem gewissen Alkoholbezug oder eben Störungen der Ordnung und Sicherheit mit Alkoholbezug stattgefunden haben oder nicht. Wer sie begeht, ist völlig egal. Da ist nicht ein Körnchen Rassismus dabei, nehmen Sie es mir nicht übel. Und die Einleitung, die Einleitung unseres Gesetzesentwurfs, dass es zu einer Erhöhung von Straftaten gekommen ist, im Zuge der Asylkrise. Entschuldigung, dann lesen Sie doch einfach die polizeiliche Kriminalstatistik, wenn Sie mir nicht glauben. Da steht es doch genau so drin.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Steht es nicht!)

Da können Sie es genau so nachlesen, und zwar bei allen Delikten.

(Beifall AfD)

Rechnen Sie sich einfach mal aus, wie hoch der Anteil der Tatverdächtigen beispielsweise bei sexueller Nötigung oder bei Diebstahl oder bei Körperverletzung oder sonstigen Gewaltdelikten bei Ausländern, vor allem bei Flüchtlingen, und wie er bei der autochthonen Bevölkerung ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unter Alkohol!)

Und dann werden Sie es ganz schnell mitkriegen, dass das schlicht und ergreifend ein Fakt ist, an dem Sie eben nicht vorbeikommen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und den darf man selbstverständlich auch in eine Einleitung eines Gesetzesentwurfs reinschreiben.

(Beifall AfD)

Das macht den Gesetzesentwurf keineswegs rassistisch.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hilft es Ihnen auch überhaupt nicht weiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie versuchen, unseren Gesetzesentwurf zu überzeichnen. Hier ist nicht von einem Alkoholverbot die Rede und natürlich kämen wir nie auf die Idee, Alkohol zu verbieten. Erstens, weil dann die meisten Kollegen hier im Landtag

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemand hat die Absicht!)

und besonders laute Kollegen im Landtag ein massives Problem hätten, wenn wir den Alkohol verbieten, dass zum einen. Und zum Zweiten, weil es natürlich eine Reaktion im Übermaß wäre. Das ist auch gar nicht notwendig und deswegen sagen wir, nach diesem Gesetzesentwurf besteht diese Möglichkeit für die Gemeinden, die können es einschätzen. Nicht die AfD-Fraktion, die böse rechtspopulistische entscheidet, wo es ein Alkoholverbot gibt, sondern die Gemeinden tun es. Also ich verstehe überhaupt nicht Ihr Problem. Wenn die Gemeinde sagt, ich habe da kein Problem, wird sie kein Alkoholverbot erlassen.

Zu Herrn Fiedler: Herr Fiedler, Sie haben gesagt, Gefahrenvorsorge braucht eine abstrakte Gefahr. Dazu muss ich Ihnen sagen, da haben Sie einfach das Urteil des Oberverwaltungsgerichts nicht gelesen. Denn das Oberverwaltungsgericht hat festgestellt, dass das große Manko der ordnungsbehördlichen Regelung zum Zeitpunkt des Urteils und auch jetzt noch ist, denn an dem Fakt hat sich nichts geändert, dass sie allein Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zulässt. Genau das ist

(Abg. Möller)

ja das Problem. Wenn Sie erst für die Gefahrenabwehr zumindest eine abstrakte Gefahr benötigen, dann müssen Sie erst mal in Kauf nehmen, dass es nach dieser Regelung, die bisher im Gesetz drinsteht, dass es eine gewisse Anzahl an Verstößen, an Straftaten gegeben hat, die alkoholbedingt sind. Das heißt, es muss erst mal Täter geben, es muss erst mal Opfer geben. Das kann doch nicht der Anspruch eines Rechtsstaats sein. Der Anspruch eines Rechtsstaats kann doch nicht sein, dass ich erst mal eine gewisse Anzahl an Straftaten über die Bevölkerung ergehen lasse, bevor ich dann irgendwann mal tätig werde. Und es wird ja keiner tätig. Erfurt wird seit Jahren nicht tätig.

(Beifall AfD)

Erfurt hat den Anger, das ist ein gefährlicher Ort. Es geschieht dort nichts, Entschuldigung. Warum geschieht dort nichts? Weil die Anknüpfungstatsachen, die bewiesen werden müssen, viel zu kompliziert sind, weil man diese Voraussetzungen schlicht nicht erfüllen kann.

Dann gehe ich auf Ihr zweites Argument ein, Herr Fiedler. Sie sagen, das wäre ja auch alles gar nicht zu realisieren, weil es fehlt ja die Polizei.

(Unruhe DIE LINKE)

Da haben Sie sogar recht. Es fehlt die Polizei. Aber die Polizei oder auch die Ordnungsbehörden, denen fällt es viel einfacher, jemanden mit einer Flasche Bier festzustellen, wo er nicht sein darf, und dem einen Platzverweis zu erteilen, als beispielsweise Straftaten zu verhindern, weil man dann nämlich permanent überwachen müsste. Dann bräuchte man Videoüberwachung, wo auch die Hälfte des Hauses dagegen ist. Man bräuchte viel mehr Polizisten, wo die Bereitschaft zur Finanzierung hier im Haus nicht vorhanden ist, man bräuchte viel mehr Geld für die Kommunen, um entsprechende Ordnungsbehörden auf die Beine zu stellen, wo auch der politische Wille hier im Haus nicht vorhanden ist.

(Beifall AfD)

Daran krankt doch überhaupt diese Gesellschaft. Sie wissen ganz genau, welche Prämissen Sie setzen müssten, um so ein Alkoholverbot zu verhindern. Aber Sie haben nicht den politischen Willen, um diese Prämissen vorher dann auch politisch in die Tat umzusetzen. Deswegen bleibt uns nach diesen Haushaltsverhandlungen – so wie sie abgeschlossen worden sind – natürlich nur die Möglichkeit, mit den vorhandenen Mitteln umzugehen. Dann ist es nun mal für eine Ordnungsbehörde einfacher, sie setzt inhaltlich neue Prämissen, sie konzentriert sich nicht mehr so sehr auf die Verfolgung von Blitzern und von Parkverstößen, sondern sie konzentriert sich zum Beispiel auf die Durchsetzung von ordnungsbehördlichen Satzungen, wie zum Beispiel auch räumlichen Alkoholverboten im Bereich gefährlicher Ort wie zum Beispiel dem Anger. Also das wäre durchaus eine realistische Möglichkeit und ist vor allem einfacher als Straftaten, sage ich mal, aufzuklären oder dann überhaupt mal rechtzeitig wahrzunehmen, damit man da noch einschreiten kann.

Natürlich haben Sie recht, ich verlagere damit nur ein Problem. Aber selbst das ist ein legitimes Ziel ordnungsbehördlichen Handelns. Wenn ich aus einer besonders sensiblen Zone, Fußgängerzone zum Beispiel, wo besonders viele Menschen von bestimmten kriminellen oder ordnungsbehördlich problematischem Verhalten betroffen sind, dann ist es doch legitim, wenn ich diese Vorfäl-

(Abg. Möller)

le aus diesem Bereich herausdränge in Bereiche, wo das eben nicht so eine Rolle spielt. Wenn ich zum Beispiel Alkoholkonsum bei einem Kinderspielplatz verhindere oder eben einem gefährlichen Ort, der viel frequentiert wird, und den beispielsweise zur nächsten Tankstelle verlagere, dann ist das auf jeden Fall auch ordnungsbehördlich eine akzeptable Richtungsentscheidung in der Gemeinde. Wie gesagt, nicht wir treffen die Entscheidung, es treffen am Ende immer noch die Gemeinden die Entscheidung, wie groß die ordnungsbehördliche Alkoholverbotszone ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Ganz zum Schluss noch mal zum Kollegen Dittes: Er hat gesagt, die Gerichte würden es überhaupt nicht zulassen, dass man die Gefahrenvorsorge bereits als Schwelle des ordnungsbehördlichen Handelns für zulässig erklärt. Das ist offensichtlich falsch, denn gerade der Verwaltungsgerichtshof in Weimar hat das explizit festgestellt, dass das Problem beim OBG, beim Thüringer OBG, nach wie vor – damals und heute immer noch – ist, dass keine Eingriffsschwelle zur Gefahrenvorsorge vorgesehen ist. Logischerweise, wenn das Gericht das so anmerkt, dann braucht es nur eine entsprechende Änderung und dann können sie natürlich auch zur Gefahrenvorsorge tätig werden, was Sie ja nicht machen im Bereich der Gefahrenvorsorge, dass Sie irgendwelche konkreten Maßnahmen gegen bestimmte Leute ergreifen, sondern Sie versuchen, mit einem Alkoholverbot eine abstrakt-generelle Regelung zu schaffen für alle Leute, für alle Menschen, die sich in der Zone aufhalten, um die es da geht, und dadurch, sage ich mal, Gefahrenpotenzial zu unterbinden. Es ist doch geradezu eine absurde Vorstellung, dass die Unterbindung von Gefahren, also vor dem Entstehen, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verfassungswidrig sein soll. Nun sagen Sie mal: In was für einem Land leben wir denn, wenn die Unterbindung von Gefahren für die Ordnung und Sicherheit verfassungswidrig sein soll?

(Beifall AfD)

Also nehmen Sie es mir nicht übel, das ist wirklich eine sehr, sehr absurde Vorstellen und sie zeigt auch ganz klar, dass Sie ein generelles Problem mit Eingriffsbefugnissen für Ordnungsbehörden und Polizeien haben. Das mag in Ihrer Biografie verankert sein, da will ich jetzt gar nicht tiefer gehen, aber es erklärt, warum Sie da so eine sehr, sehr restriktive Meinung vertreten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat der Abgeordnete Adams das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, liebe Thüringerinnen und Thüringer! Eine kleine Vorbemerkung kann ich mir natürlich nicht verkneifen. Mehrfach ist schon die Einleitung der AfD zu diesem Alkoholverbotsgesetz zitiert worden, in der sie im ersten Satz darauf hinweist, dass es durch eine – wie Sie, glaube ich, geschrieben haben – massenhaft illegale Einwanderung zu Problemen gekommen ist. In dem Zusammenhang mit massenhafter Einwanderung, wie Sie es immer nennen, haben Sie oft auch

(Abg. Adams)

schon vor der Islamisierung unserer Gesellschaft gewarnt. Wenn man jetzt Beides zusammennimmt und ganz kurz nachdenkt, dann müsste Ihnen auffallen, dass das eigentlich eher etwas ist, was Ihnen hier zur Hilfe kommen würde, weil gerade Menschen muslimischen Glaubens natürlich dem Alkohol aus theologischer Begründetheit eben gar nicht, nicht in der Öffentlichkeit und auch nicht im Privaten, zusprechen. Insofern würde das im Prinzip Ihren Reglungsbedürfnissen zuwiderlaufen und natürlich auch das Problem minimieren, das Sie mit Ihrem harten Gesetz hier voranbringen wollen.

Präsident Carius:

Verzeihung, Herr Abgeordneter Möller hat eine Frage und Sie, Herr Adams, lassen sie offensichtlich zu?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Klar doch.

Präsident Carius:

Bitte.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielen Dank, Herr Kollege Adams. Was mich interessieren würde: Ist Ihnen denn bekannt, dass das Alkoholverbot für Muslime im Koran sogar relativ häufig auch von Muslimen verletzt wird, dass also Muslime sich nicht immer hundertprozentig an den Wortlaut des Korans halten?

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Du hältst dich auch nicht ans Grundgesetz!)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da haben Sie vollkommen recht. Mir sind sogar Katholiken bekannt, die

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... die Fastenzeit nicht einhalten!)

die Fastenzeit nicht ordnungsgemäß halten und

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Außerehelicher Sex bei Katholiken!)

auch im Oktober Rosenkranzandachten eben nicht in der gebotenen Form halten. Das soll es geben. Aber die klare Aussage, dass es bei Menschen muslimischen Glaubens eine gewisse Sperre gibt, zum Alkohol zu greifen, das werden selbst Sie nicht verneinen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es aber ganz kurz machen: Diesen Gesetzentwurf werde ich ablehnen und ich werde ihn auch nicht an einen Ausschuss überweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit spreche ich auch für die gesamte Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Wir haben im Verlauf der Debatte hier schon viele gute juristische Darlegungen dazu gehört, warum dieses Gesetz nicht nötig ist und warum dieses Gesetz auch das Kind mit dem Bade aus-

(Abg. Adams)

schüttet, es also überflüssig ist. Und ich will versuchen, das noch mal mit ganz einfachen Gedanken zu unterstreichen. Die erste Frage ist und bleibt – und das hat ja die Debatte auch gezeigt –: Was wollen Sie denn verbieten? Ich frage Sie wirklich: Wollen Sie dem Liebespaar, das den Sonnenuntergang genießend in einem Thüringer Park auf einer Bank sitzt und ein Piccolöchen trinkt, wollen Sie dem das verbieten? Ich glaube, wohl nein. Aber was ist, wenn dieses gleiche Liebespaar knutschend dann doch ein wenig mehr aufeinanderliegt? Dann wollen Sie es wieder verbieten, weil es nämlich eine alkoholbedingte Störung der öffentlichen Ordnung ist. Das ist doch absurd.

Sie wollen – das haben Sie hier gesagt – ja offensichtlich nicht das Biertrinken in Biergärten und in Freisitzen verbieten. Und auch dort changiert Alkoholgenuss vom Genießen alkoholischer Getränke als geschmackliches Erlebnis bis hin zu kräftig bechern. Das ist doch – egal, ob es im öffentlichen Raum oder in der Gaststätte stattfindet – immer ein fließender Wechsel. Und Sie wollen sich hinstellen und irgendwann sagen: Hier ist genug und da dürfen wir es nicht. Sie wollen im Biergarten das Trinken erlauben und es den Menschen auf der Mauer nebenan mit der Flasche Bier in der Hand verbieten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ganz genau!)

Wie fies. Das ist doch einfach nur fies, wenn man so was macht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einfach nur fies. Und das wollen wir auf keinen Fall machen.

(Unruhe AfD)

Sie sind damit verdammt nah an einer Sittenpolizei. Das ist – glaube ich – auch der tiefere Gedanke, den Sie bei diesem Gesetz haben. Sie sagen ja immer wieder: Das machen ja dann nicht wir, das machen wir ja nicht im Landtag, das macht ja die Ordnungsbehörde. Da machen Sie sich die Hände nicht schmutzig. Da machen sich die Damen und Herren der AfD-Fraktion die Hände nicht schmutzig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Punker die Pulle Bier verbieten wollen, aber selbst beim Picknicken Prosecco trinken. Das ist Ihre Politik und das machen wir nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einzige, was gegen Alkoholmissbrauch – und darüber sind wir uns sicherlich einig – wirklich hilft, ist erstens eine Zukunftsperspektive für Menschen. Für denjenigen, für den es am Morgen immer wieder weitergeht mit neuen interessanten Aufgaben, mit Herausforderungen, ist klar, wo es am Abend mit dem Alkohol aufhören muss. Aber für denjenigen, wo am Morgen nichts wartet und am nächsten Morgen auch keine Aufgabe wartet, der in der Gesellschaft das Gefühl bekommt, nicht gebraucht zu werden, für den liegt der Alkoholkonsum dann auch bis hin zum Missbrauch natürlich näher. Da müssen wir ran, Zukunftsperspektiven für alle Menschen, die bei uns leben.

(Abg. Adams)

Und dann kommt noch dazu: Prävention und Aufklärung. Weil die AfD immer so sagt, Aufklärung und Prävention, was bringt das schon, mal eine wunderbare Zahl der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Und zwar haben die eine Studie gemacht zu Prävention und Aufklärung zum Thema „Alkohol“: Von 2001 bis 2016 ist der Anteil von männlichen Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren, die noch nie Alkohol getrunken haben, von 10 Prozent auf 35 Prozent gestiegen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Präventions- und Aufklärungserfolg von erheblichem Maße. Das ist der richtige Weg, um Alkoholmissbrauch zu verhindern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb ist es natürlich immer richtig, dass es auch im Thüringer Landtag eine lange Debatte um Alkoholverbote gibt. Die CDU-Fraktion hat das immer gefordert auch in unterschiedlicher Form, es hat auch ein Staatssekretär hier im Haus in einer früheren Verwendung das in Erfurt energisch betrieben. Das Ergebnis war dann die Öffnungsklausel im Ordnungsbehördengesetz, so wie sie jetzt besteht, die ein solches Alkoholverbot für bestimmte Plätze, für das Umfeld von Kindergärten und Kinderspielplätzen ermöglicht.

Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine lange Debatte, die wir geführt haben. Und daran will ich auch gar nichts kritisieren. Ich kritisiere Ihre Verschärfung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist die Position von Bündnis 90/Die Grünen sehr klar: In Thüringen muss es erlaubt sein, zur Bratwurst auch ein Bier zu trinken, auch im öffentlichen Raum. In Thüringen muss es erlaubt sein, zum Boule auch ein Pastis zu trinken, wenn man es auch im öffentlichen Raum spielt, und es muss auch möglich sein, beim Picknick ein Glas Wein zu trinken, wenn es im öffentlichen Raum ist. Ihrer kleinkarierten Spießigkeit, die sich in diesem Gesetz manifestiert, erteilen wir eine Absage. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Der Abgeordnete Hartung hat noch mal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Möller, ich erspare mir jetzt, diese ganzen Falschzitate, die Sie mir untergeschoben haben, hier alle richtigzustellen. Das wäre nur ermüdend. Das machen wir dann vielleicht mal, wenn die Protokolle vorliegen, dass man das einfach mal nebeneinander stellt. Aber, was soll es.

(Unruhe AfD)

Ich verwahre mich aber dagegen, dass ich gesagt haben soll, der Schutz des Kindeswohls wäre verfassungswidrig. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich halte es für schwierig mit der Verfassung vereinbar bzw. in diesem Sinne, dass man ohne einen Anlass Freiheitsrechte einschränkt. Das habe ich gesagt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es gibt doch einen Anlass!)

(Abg. Dr. Hartung)

Nein, da müssen Sie erst einmal den Zusammenhang herstellen. Zu sagen, wenn jemand keinen Alkohol im öffentlichen Raum trinken darf, dann ist das Kinderschutz. Das ist schon ziemlich weit hergeholt. Das werden Sie mir mal genauer erklären müssen. Deswegen bleiben Sie mal bitte bei der Wahrheit. Wenn Sie behaupten, ich hätte hier gesagt, Kinderschutz wäre verfassungswidrig, ist das eine Lüge und Sie wären ein Lügner. Das habe ich nicht gesagt.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Zweitens finde ich es schon ziemlich heftig, wenn Sie sagen, Sie wollen nicht Alkoholkonzentration im Blut ab einem gewissen Promillegradbereich verbieten, sondern Sie wollen den generellen Genuss von Alkohol an bestimmten Orten verbieten bzw. prophylaktisch verbieten lassen. Da sagen Sie: Das hemmungslose Besäufnis darf nicht geschützt sein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was?)

Entschuldigung, wenn sich jemand einen Piccolo mit jemandem teilt, ist das noch kein Besäufnis, denn dann trinkt man ein Glas Sekt. Oder wenn man zur Bratwurst ein Bier trinkt. Beides wird bei mir nicht passieren,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei mir auch nicht!)

aber wenn, wäre das noch lange kein Besäufnis. Ich verstehe nicht, was Herr Möller für ein Konsumverhalten hat. Es ist aber sehr tiefgründig, wenn jeder Griff zu einem Glas Alkohol gleich in ein Besäufnis ausartet. Aber genau diese sprachliche Unsauberkeit gemeinsam mit dieser sittenpolizeilichen Attitüde ist es, die da einfach immer sehr deutlich rauskommt.

Ich möchte noch was sagen. Sie sagen immer: Die Ausländer sind gekommen und jetzt gibt so viel Kriminalität und so weiter. Wissen Sie, ich bin seit 20 Jahren regelmäßig bei der Polizei, mache Blutentnahmen, gucke mir Opfer von Gewalttaten an. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich habe in den 20 Jahren von damals bis heute noch nie so viele Opfer von Gewalttaten mit Migrationshintergrund gesehen wie jetzt. Oft war Alkohol im Spiel, das ist richtig, aber die Täter sind fast immer Deutsche. Ich habe in dieser gesamten Zeit noch nicht ein einziges Mal einen Gewalttäter gehabt, dem ich Blut abnehmen sollte, der ein Ausländer war – nicht ein einziges Mal in 20 Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie hier also erzählen – und ich habe mehrere Tausend solcher Blutentnahmen gemacht –, seit dieser massenhaften illegalen Migration wäre das alles so schlimm geworden, dann kann es sein, dass Sie irgendwelche Statistiken bringen, die solche Sachen sagen. Das reale Leben – tut mir leid – sieht ganz anders aus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich hab jetzt keine weiteren Wortmeldungen, sodass ich ...

(Zuruf Götze, Staatssekretär: Drei Worte noch!)

Herr Staatssekretär Götze, ich habe Ihre Wortmeldung nicht gesehen, tut mir leid. Selbstverständlich. Zum Alkohol dürfen Sie immer was sagen. Vielleicht auch zu den Bratwürsten, wer weiß.

(Präsident Carius)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben noch gar nicht über Hackfleisch gesprochen!)

Götze, Staatssekretär:

Das haben wir noch nicht, ist auch nicht Gegenstand der Debatte.

Herr Möller, ich empfehle Ihnen zunächst die Lektüre der Erfurter Stadtordnung, § 8 a sieht durchaus in Absatz 1 – und diese Regelung gilt – ein Alkoholverbot vor und zwar um Kindergärten, Schulen, auf Kinderspielplätzen, Kindertageseinrichtungen, eingeschlossen eine Umkreisfläche von 25 Metern. Diese Regelung hat Bestand und korrespondiert mit der Regelung des § 27 a Ordnungsbehördengesetz.

Auf die Historie hatten Sie bereits Bezug genommen. Es gab ursprünglich eine Regelung, die ging wesentlich weiter, die sah auch ein Alkoholverbot für den Anger und für den Willy-Brandt-Platz vor, aber nicht so, wie Sie das hier kommunizieren und darstellen, sondern eigentlich sehr abgestuft. Dort war geregelt, dass das Lagern von Personengruppen zum Zwecke des Alkoholgenusses – ich trage es jetzt nur sinngemäß vor – über einen Zeitraum von 25 Minuten hinaus verboten werden sollte.

Das Thüringer Obergerverwaltungsgericht hat sich, nachdem diese Norm im Normenkontrollverfahren angegriffen wurde, mit der Regelung beschäftigt. Ich selbst konnte dieses ganze Verfahren begleiten; ich habe sowohl die Norm geschrieben als auch die Verhandlung vor dem Obergerverwaltungsgericht mitverfolgt als auch damals in meiner Funktion als Ordnungsamtsleiter die Diskussion um die Neufassung des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes mitverfolgt. Das Obergerverwaltungsgericht hat damals gesagt, dass sich die Regelung – auch diese Diskussion haben wir hier schon vor nicht allzu langer Zeit geführt – auf eine Rechtsprechung des Obergerverwaltungsgerichts stützt, die ausdrücklich aufgegeben wurde – und zwar die Rechtsprechung vom 26.04.2007, wo das Gericht – und da konnte man wirklich den Eindruck bekommen, dass das für die Zukunft gelten soll – ausgeführt hat, dass das subjektive Sicherheitsempfinden unserer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Prüfung, ob eine tatsächliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt, zu berücksichtigen ist. Das Gericht hat sich damit auseinandergesetzt in seiner Entscheidung vom 21.06.2012 und hat ausdrücklich gesagt, dass das missverständlich formuliert war und diese Rechtsprechung nicht weiterverfolgt wird und für den Freistaat Thüringen auch nicht trägt. Das Gericht hat nicht gesagt, dass sich der Gesetzgeber vom Gefahrenbegriff abwenden kann oder soll.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Er kann sehr wohl!)

Der ist aus gutem Grund eingeführt. Sie sind Jurist, Sie haben die Befähigung zum Richteramt, Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Richtig!)

Dann schauen Sie sich mal bitte die niedrigste Eingriffsstufe an, die staatlichen Behörden zur Verfügung steht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich kenne das!)

(Staatssekretär Götze)

Das ist die sogenannte „abstrakte Gefahr“. Das steht jetzt schon in unserem Ordnungsbehörden-gesetz, was im Übrigen sehr gut ist, weil praxismgerecht:

(Beifall CDU)

„abstrakte Gefahr: eine nach allgemeiner Lebenserfahrung oder den Erkenntnissen fachkundiger Stellen mögliche Sachlage, die im Falle ihres Eintritts eine Gefahr gemäß den Buchstaben a bis d darstellt“. Wissen Sie, warum das normiert ist? Sie wissen das! Weil die Ordnungsbehörden, nachdem sie die Gefahr identifiziert haben, in die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger eingreifen können.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau!)

Das können durchaus schmerzhaft Eingriffe sein. Auch wenn Sie bei den Ordnungsbehörden

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Darum geht es nicht!)

– doch, darum geht es – nur bußgeldbewehrt sind. Das kann gravierende Folgen haben. Was machen Sie denn in Ihrem Gesetz? Wenn ich zitieren darf: „Gefahrenvorsorge: die Aufgabe der Ordnungsbehörden, bereits vor dem Entstehen abstrakter oder konkreter Gefahren oder Störungen der Ordnung und Sicherheit vorzubeugen und nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründetem Besorgnispotenzial entgegenzuwirken“. – Jetzt ist er weg, der Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, nein!)

Was soll denn das sein, was machen Sie denn hier auf der Tatbestandsseite? Sie führen hier quasi für staatliche Behörden einen Willkürtatbestand ein,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der aus gutem Grund, weil wir eine Verfassung im Freistaat Thüringen haben, in unser Ordnungsbehördengesetz gar nicht aufgenommen werden konnte. Unsere Aufgabe ist es, das Handeln unserer staatlichen Behörden im Rahmen der Verfassung und Gesetze zu reglementieren. Darauf haben wir alle unseren Amtseid abgelegt.

(Beifall DIE LINKE)

Ihnen ist es beim besten Willen nicht möglich, eine solche Norm hier zu verabschieden, ohne – und dafür lege ich meine Hand ins Feuer – dass Sie sofort vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird. Kurz und gut: Was Sie hier machen, das ist die pure Augenwischerei.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich empfehle Ihnen einen Betriebsausflug. Dafür müssen Sie gar nicht weit gehen. Früh um 7 gehen Sie mal – Sie allein oder mit der Fraktion – hier an die Haltestelle des Thüringer Landtags und fahren mit allen Schülerinnen und Schülern dieser Stadt auf den Anger. Das sind drei, vier Haltestellen. Dann schauen Sie sich mal an, ob diese Kinder – die sind teilweise zehn Jahre, wenn sie in die 5. Klasse gehen und ihren Weg in die Edith-Stein-Schule, ins Zentrum zum Beispiel nehmen – irgendwelche Anzeichen von Angst zeigen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Früh um 7.00!)

(Staatssekretär Götze)

ob dort Leute an Straßenbahnhaltestellen herumlungern, wie Sie sagen, die diese Kinder anpöbeln. Das Ganze schauen Sie sich bitte am Nachmittag noch mal an.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja, genau!)

Dann werden Sie feststellen, dass dem nicht so ist,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass die Kinder völlig unbesorgt und fröhlich wieder nach Hause fahren. Was ich nicht in Abrede stellen möchte, ist, dass es solche Einzelfälle gibt und dass es durchaus Haltestellen in dieser Stadt oder in anderen Gemeinden dieses Landes geben mag, wo sich Personen aufhalten, die andere wirklich in übler Art und Weise belästigen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: AfDler!)

Wenn Sie dem begegnen wollen, auch in Form einer Stadtordnung oder wie auch immer, wenn der Platzverweis nicht reicht, den übrigens unsere Polizisten aussprechen, die in guter Zahl auch in Erfurt unterwegs sind – gehen Sie einfach nachts über den Anger, sehen Sie die Polizisten –, dann können Sie sich auch sicher fühlen. Wenn Sie solche Sachverhalte haben, dann nehmen Sie das Ordnungsbehördengesetz, lesen ganz in Ruhe § 27 a Abs. 2, dann wissen Sie, was Sie zu tun haben. Dann können Sie, nachdem Sie diesen Sachverhalt festgestellt haben, selbstverständlich Ihre Stadtordnung anpreisen, das ist überhaupt kein Problem. Aber diese Arbeit, die haben Sie erst einmal zu leisten. Damit sind Sie in der Lage, wenn Sie den Kinder- und Jugendschutz nehmen, § 27 a Abs. 1 und 2, auf alle relevanten Lebenssachverhalte als Ordnungsbehörde zu reagieren. Mehr dürfen Sie nicht tun.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Warum geschieht es dann nicht?)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht, sodass ich die Aussprache schließe. Sie haben beantragt, an den Innenausschuss zu überweisen? Dann stelle ich das zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Wollten Sie noch einen Wunsch äußern, Herr Möller? Nein, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir jetzt über Ihren – nein, müssen wir auch nicht, das ist die Erste Beratung, Entschuldigung. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt, würde die Sitzung kurz mal für zwei Minuten unterbrechen und bitte die PGFs nach vorn.

Dass die Kollegen im nächsten Punkt nicht so lange reden sollen, war übereinstimmender Wunsch der PGFs, aber das mache ich mir natürlich nicht zu eigen. Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 8**

(Präsident Carius)

**Thüringer Gesetz zu dem
Staatsvertrag zur Änderung
des Staatsvertrages über den
Mitteldeutschen Rundfunk zum
Zwecke der Umsetzung der
Verordnung (EU) 2016/679 des
Europäischen Parlaments und
des Rates vom 27. April 2016
zum Schutz natürlicher Perso-
nen bei der Verarbeitung per-
sonenbezogener Daten, zum
freien Datenverkehr und zur
Aufhebung der Richtlinie 95/
46/EG**

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 6/5414 -

ERSTE BERATUNG

Wir haben uns jetzt gerade darauf verständigt, dass wir ihn heute in Erster Beratung und morgen in Zweiter Beratung aufrufen. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Minister Prof. Hoff hat das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits in der Plenarsitzung im Februar angekündigt, soll dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zum Staatsvertrag zur Anpassung des MDR-Staatsvertrages an die europäische Datenschutz-Grundverordnung mit unserer Bitte die Zustimmung gegeben werden. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung tritt am 25. Mai 2018 als unmittelbar geltendes Recht in Kraft. Über diesen geplanten MDR-Datenschutz-Staatsvertrag hat die Landesregierung den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien in dessen Sitzung am 19. Januar 2018 informiert. Am 1. Februar 2018 haben die Ministerpräsidenten der drei mitteldeutschen Länder diesen Staatsvertrag unterzeichnet. Die Öffnungsklauseln in der Datenschutz-Grundverordnung bieten Raum für Ausnahmen und Abweichungen von Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung im nationalen Datenschutzrecht. Der MDR-Datenschutz-Staatsvertrag macht von diesen Öffnungsklauseln in gleicher Weise Gebrauch, wie der 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dem Sie in der Plenarsitzung im Februar bereits zugestimmt hatten.

Lassen Sie mich einige Ausführungen zu einzelnen Regelungstatbeständen machen. Für den Medienbereich sind Ausnahmen und Abweichungen von der Datenschutz-Grundverordnung zulässig, sie sind aber auch erforderlich, um das bestehende Medienprivileg vollumfänglich zu erhalten. Diese Ausnahmen und Abweichungen sollen für den Mitteldeutschen Rundfunk mit dem MDR-Datenschutz-Staatsvertrag geregelt werden, denn ohne Medienprivileg bedürfte die namentliche Berichter-

(Minister Prof. Dr. Hoff)

stattung über eine bestimmte Person jeweils einer Einwilligung des Betroffenen. Die Berichterstattung über namentlich genannte Personen wird als Verarbeitung personenbezogener Daten betrachtet. Eine solche Einwilligungslösung wäre aber mit der verfassungsrechtlich garantierten Stellung der Medien unvereinbar. Vielmehr müssen die Medien personenbezogene Daten auch ohne Einwilligung der jeweils betroffenen Person verwenden können. Anderenfalls wäre eine journalistische Arbeit schlechterdings unmöglich und die Medien könnten ihre in Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes verbrieften Aufgaben nicht wahrnehmen, wie wir auch in der Ausschussdebatte dargestellt haben. Gleiches gilt für die unverzichtbare Wahrung des Informantenschutzes, der ebenfalls vollumfänglich erhalten werden soll. Diese Regelung ist in § 40 des MDR-Datenschutz-Staatsvertrages enthalten.

Weitere Regelungen, ich nehme hier die §§ 42, 42a und b betreffend den Rundfunkdatenschutzbeauftragten beim MDR, namentlich dessen Ernennung, Unabhängigkeit sowie die Aufgaben und Befugnisse: Das Vorliegen des Thüringer Gesetzes zum dem MDR-Datenschutz-Staatsvertrag enthält lediglich die Zustimmung zu diesem Drei-Länder-Regelungswerk, weitergehende Bestimmungen sind nicht vorgesehen.

Die geplante grundlegende Novellierung des MDR-Staatsvertrages ist aber ebenfalls vorangekommen. Das ist mir wichtig, weil das in der Debatte eine Rolle gespielt hat. Sie wissen, dass wir alle ein Interesse daran haben, den nun schon fast anachronistisch zu nennenden MDR-Staatsvertrag endlich zu überarbeiten, und ich bin froh, dass auch in unseren beiden Partnerländern des MDR Bewegung in die Sache gekommen ist; namentlich sei der Freistaat Sachsen erwähnt.

Präsident Carius:

Herr Minister, Entschuldigung, einen Moment. Ich bitte die Kollegen mal um etwas mehr Ruhe im Raum. Es ist eine unheimlich hohe Unruhe, jetzt ist es schon ruhiger, wunderbar. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Der MDR-Datenschutzstaatsvertrag ist ein Thema, das regt wirklich alle an. Ich kann das absolut nachvollziehen. Auch auf meiner Seite ist eine regelrechte Gänsehaut zu spüren.

Ich war gerade dabei, darüber zu reden, wie wir eine jahrelang anhaltende Diskussion jetzt hoffentlich endlich zu einem Ergebnis bekommen, nämlich die grundlegende Überarbeitung des schon historisch anmutenden MDR-Staatsvertrags. Hier ist der Sachstand so, dass ein Gespräch der drei Chefs der Mitteldeutschen Staatskanzleien am Rande der Ostdeutschen Ministerpräsidentenkonferenz am 18. April 2018 geben wird, in dem wir den von den Rundfunkreferenten vorgelegten Entwurf einer Änderung des MDR-Staatsvertrags dann auch behandeln werden und ich hoffe damit auch endlich Bewegung in die parlamentarischen Beratungen kommen wird und sich tatsächlich auch alle drei Landtage so wie der Thüringer Landtag in der Bereitschaft zeigen, diesen MDR-Staatsvertrag an die heutige Zeit anzupassen.

Lassen Sie mich zum MDR-Datenschutzstaatsvertrag zurückkommen. Da im Vorfeld gefragt wurde, was geschehen würde, wenn dieser Staatsvertrag nicht pünktlich zum 25. Mai 2018 in Kraft

(Minister Prof. Dr. Hoff)

tritt, will ich auf dieses Szenario kurz eingehen. Würde der MDR-Datenschutzstaatsvertrag verspätet in Kraft treten, so entstünde ab dem 25. Mai 2018 bis zu dem in Kraft treten des Staatsvertrags ein Schwebezustand, der aus unserer Sicht zu vermeiden sein sollte. Formal betrachtet wäre das Medienprivileg für den MDR nicht geregelt, es bestünde keine Grundlage für einen Rundfunkdatenschutzbeauftragten des MDR, dessen Unabhängigkeit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung genügt. In der Tat gibt es Anzeichen, dass in Sachsen-Anhalt die parlamentarischen Beratungen über das dortige Zustimmungsgesetz zum MDR-Datenschutzstaatsvertrag möglicherweise nicht bis zum 25. Mai 2018 abgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund hatten sich die drei Landesregierungen auf Bitten von Sachsen-Anhalt kurzfristig entschlossen die Regelung im MDR-Datenschutzstaatsvertrag zum Termin seines Inkrafttretens so anzupassen, dass der Staatsvertrag nicht insgesamt gefährdet wird. Auch das zeigt, dass die drei Länder bei der Bearbeitung von Regelungstatbeständen im MDR trotz mancher politisch determinierter Kommunikationsschwierigkeiten handlungsfähig sind. Nach § 2 Absatz 2 tritt der Staatsvertrag in Kraft, sobald die letzte Ratifikationsurkunde bei der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt hinterlegt ist. Zum Zeitpunkt der Unterrichtung des Landtags über den geplanten Abschluss des Staatsvertrages nach Artikel 67 Absatz 4 der Thüringer Verfassung war noch vorgesehen, dass der Staatsvertrag genau am 25. Mai 2018 in Kraft treten sollte. Diese rein formale, geringfügige Änderung betrifft nicht den Inhalt des MDR-Datenschutzstaatsvertrags, sondern soll lediglich absichern, dass der Staatsvertrag in Kraft tritt, statt insgesamt einer Scheiternsdrohung zu unterliegen. Diese Änderung dürfte also im allseitigen Interesse liegen und sollte jedenfalls nicht dazu führen, dass sich die Behandlung des Zustimmungsgesetzes auch hier in Thüringen verzögern würde. Sollte der Staatsvertrag sich nicht nur verzögern, sondern insgesamt scheitern, wäre das Medienprivileg – wir reden immer noch über ein fiktives Szenario – bis auf Weiteres nicht mehr im MDR-Staatsvertrag verankert. Ferner wäre die Unabhängigkeit des Rundfunkdatenschutzbeauftragten nicht gesichert. Sie können deshalb verstehen, dass ich hier vor Ihnen angesichts des erbetenen Szenarios um die Zustimmung bitte, inhaltlich wie auch aus formalen Gesichtspunkten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank! Damit eröffne ich die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Wucherpfennig für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Nachdem die medienrechtliche Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung hier bereits vor vier Wochen Tagesordnungspunkt im Plenum war, und zwar im Rahmen des 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrags, folgt heute quasi Teil zwei, die Novellierung des MDR-Staatsvertrags und damit die entsprechende Transformation in Thüringer Landesrecht.

(Abg. Wucherpfennig)

Novellierungsgegenstand sind die besonderen Regelungen der Datenschutzaufsicht für Medienschaffende und dabei insbesondere die Erneuerung des sogenannten Medienprivilegs, so wie es bereits für ARD, ZDF und Deutschlandradio erfolgt ist.

Wie beim 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag knüpfen dabei die neuen Regelungen im Wesentlichen an dem bestehenden Medienprivileg an, das den Medien seit Langem schon Ausnahmen vom Datenschutzrecht gewährt, um die redaktionelle Tätigkeit nicht zu erschweren oder gar zu behindern. Mithilfe dieser Sonderregelungen für die Medien soll vor allem der Informantenschutz und damit die grundgesetzlich gesicherte und garantierte Pressefreiheit gewährleistet werden. Bereits bei der Debatte zum 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wies ich auf das Rechtsgutachten der Leipziger Universitätsprofessorin Schiedermaier zum MDR-Datenschutzstaatsvertrag hin. Danach erlaubt die DS-GVO den Mitgliedsstaaten zum einen die Aufrechterhaltung des Medienprivilegs für die Verarbeitung zu journalistischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder literarischen Zwecken. Zum anderen erweitert sie die medienrechtlichen Ausnahmemöglichkeiten gegenüber denen in der bisherigen EU-Datenschutzrichtlinie.

Meine Damen, meine Herren, die DS-GVO wird demnach das Medienprivileg, zumindest was den MDR und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrifft, in keiner Weise beschneiden, sondern vielmehr erweitern und präzisieren. So weit so gut, wäre da nicht die generelle Benachteiligung bzw. Schiefelage des MDR-Standorts Thüringen durch den MDR-Staatsvertrag schlechthin. Aber dieses Thema wird uns leider noch länger beschäftigen, ist auch heute nicht Gegenstand der Diskussion. Wie dem auch sei, dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir als CDU-Fraktion zustimmen und werden das, wenn nicht heute, dann morgen machen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, ich kann es auch kurz machen, weil wir im Wesentlichen hier etwas wiederholen, was wir vor ein paar Wochen schon getan haben mit dem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dem wir hier zugestimmt haben. § 85 der Datenschutz-Grundverordnung öffnet den Nationalstaaten die Regelung und damit die Abwägung zwischen den Fragen von Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit und dem Schutz von persönlichen Daten. Diese Abwägung und diese Regelung treffen wir hier für den MDR-Staatsvertrag bzw. für den MDR dann natürlich als Institution und führen unter anderem einen, wie das der Minister schon sagte, Rundfunkdatenschutzbeauftragten ein, der unabhängig agieren kann und dann sowohl nach außen, also sozusagen auch in Bezug auf den Schutz beispielsweise der persönlichen Daten der Rundfunkgebührenzahlerinnen und -zahler einen Einfluss hat. Das regeln wir hier und wir regeln vor allen Dingen die Unabhängigkeit dieses Rundfunkdatenschutzbeauftragten. Das sind Sachen, die sozusagen aus unserer Sicht völlig unstrittig sind, wo, glaube ich, hier auch Einigkeit im Hause herrscht.

(Abg. Henfling)

Was wir nicht regeln, sind die Sachen, die wir schon länger diskutieren. Aber ich habe vernommen, wie der Minister sagte, dass es dort Bewegung gibt, insbesondere Sachsen war da ja in den letzten Monaten und Jahren nicht besonders kooperativ. Wir haben aber generell Regelungsbedarf beim MDR-Staatsvertrag, nicht nur im Bereich des Datenschutzes und der Datenschutz-Grundverordnung, sondern auch bei Fragen der Digitalisierung, bei Fragen der Zusammensetzung der Gremien oder beispielsweise auch bei Fragen der Ressourcenverteilung zwischen den Bundesländern. Da hoffen wir natürlich sehr, dass wir in den nächsten Monaten weiterkommen und hier vor allen Dingen, in dieser Legislatur vielleicht auch noch, nicht nur zu einer Diskussion, die haben wir nämlich schon, sondern tatsächlich zu Entscheidungen kommen. Es wäre wichtig, der Staatsvertrag ist einfach tatsächlich historisch. Er ist von Anfang der 90er-Jahre und hat hier keine grundlegende Veränderung erfahren. Deswegen heute die erste Lesung. Wir werden dann morgen noch mal sicherlich das Gleiche erzählen. Ich weiß nicht, ob sich bis dahin die Meinung ändert, wir werden sehen. Die Datenschutz-Grundverordnung wird sich bis morgen nicht ändern. Von daher signalisieren wir hier erst mal grundsätzlich natürlich Zustimmung zu dem jetzt vorliegenden Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächster hat der Abgeordnete Höcke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Sehr geehrter Herr Professor Hoff, Sie haben hier ja einen wahrlich rhetorischen Parforceritt hingelegt, um damit wahrscheinlich auch indirekt auf die Dringlichkeit des Anliegens hinzuweisen, die Sie ja dann auch in den Ausführungen noch mal unterstrichen haben.

Ich bedaure, dass wir uns in dieser Sache so beschleunigen lassen und dass wir beide Beratungen letztlich hier in zwei Tagen durch das Hohe Haus peitschen. Das zeigt mir auch so ein bisschen, dass jetzt diese Parlamentsdebatte und dass das Hohe Haus in gewisser Weise auch missbraucht wird für eine parlamentarische Scheindebatte. Denn was wir hier als MDR-Staatsvertragsänderung beraten, ist ja letztlich schon von den Regierungschefs der zuständigen Länder beschlossen worden. Das Ganze, wie gesagt, könnten wir uns eigentlich jetzt hier auch schenken. Vor allen Dingen, weil diese Dringlichkeit suggeriert wird, die ich nicht sehe.

(Beifall AfD)

Herr Professor Hoff, das sei mir gestattet, so deutlich auszudrücken. Denn, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne, auch ohne die immer wieder in den letzten Wochen und Monaten zu allen möglichen Anlässen thematisierte EU-Datenschutzgrundverordnung und deren Umsetzung in nationales Recht, in welchen Sphären unseres öffentlichen Lebens auch immer, ob das jetzt – wie in dem heutigen Fall – Teile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind oder andere Bereiche der Privatwirtschaft oder des öffentlichen Lebens. Auch ohne diese EU-

(Abg. Höcke)

Vorgaben gäbe es einen funktionierenden Datenschutz in Deutschland. Machen wir uns nichts vor, ihn gäbe es auch ohne diese EU-Vorgabe. Deswegen verstehe ich nicht,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht aber auch um Pressefreiheit, Herr Höcke!)

dass wir uns alle in dieser Art und Weise beschleunigen lassen, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete.

Ich möchte eingangs auch durchaus noch einmal betonen, dass ich persönlich und die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag selbstverständlich überhaupt nichts gegen einen vernünftigen Datenschutz haben und wir haben auch überhaupt nichts gegen das notwendige Medienprivileg, um das es hier und heute auch geht.

Aber – wie meine Eingangsworte sicherlich schon zum Ausdruck gebracht haben, und nicht nur meine, immer mehr Menschen in diesem Lande fragen sich, ob die EU-rechtlichen Rahmenbedingungen vernünftig sind, die die jetzigen Änderungen angeblich so notwendig machen. Wir fragen uns tatsächlich, ob diese EU-Datenschutzrichtlinie bzw. die Überführung in nationales Recht im Interesse der Thüringer liegt. Wir bezweifeln, sehr geehrter Herr Professor Hoff, dass das so ist.

Ich möchte daran erinnern – weil das Thema, wie gesagt, immer wieder die EU-Datenschutzgrundverordnung ist und Kollege Wucherpfennig hat auch auf die Beratungen im Hohen Hause zum 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hingewiesen. Da ist das Thema auch schon einmal inhaltlich auseinandergesetzt worden. Das, was diese Datenschutzregelungsbedarfe der EU und die Überführung in nationales Recht angeht, hat gerade vor wenigen Tagen noch einmal der Thüringer Journalistenverband einige sehr kritische Worte in die Öffentlichkeit gestoßen und uns als Abgeordnete noch einmal aufgefordert, dieses EU-Bürokratenmonster doch noch auf der Zielgeraden zu verhindern, was sicherlich aus formalen Gründen gar nicht mehr möglich ist. Aber ich kann das Ansinnen der Journalisten durchaus verstehen. Die Journalisten sorgen sich um den Quellenschutz, der bei Umsetzung dieser Datenschutzgrundverordnung in ihren Augen nicht mehr gewährleistet ist und jeder, der ein Interesse an freiem Journalismus in diesem Lande hat –

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Da gehört die AfD nicht dazu!)

und ich sage das als Politiker, der nun wahrlich oft genug von den Journalisten auch gepiesackt worden ist –, der muss sehr kritisch auf diese EU-Datenschutzgrundverordnung und ihre Umsetzung in nationales Recht blicken und vor allen Dingen auch mit Sorge.

(Beifall AfD)

Auf weitere negative Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung habe ich bereits in der Debatte um den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hingewiesen. Sie bewirkt, wie ich an dieser Stelle noch einmal betonen darf, unnötige und kostspielige Fortbildungsbedarfe – ich erinnere in diesem Zusammenhang gern auch noch einmal an den parlamentarischen Abend des Thüringer Handwerks. Wenn man die Gespräche dort mitverfolgt hat und die Gespräche geführt hat, die notwendig sind an so einem Abend, dann hat mit die Sorge vieler Handwerker vor der Implementierung dieser Datenschutzgrundverordnung gehört und vor allen Dingen auch, was den Fortbildungsbedarf angeht.

(Abg. Höcke)

Immer wieder wird auf den enormen Verwaltungsaufwand hingewiesen und – das habe ich auch getan in der Rede zum 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – noch einmal auf die Ämterwucherung hingewiesen, die auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk jetzt wieder vonstattengehen wird, um diese EU-Vorgaben einzuhalten, und – auch das ist zum Schluss noch einmal zu betonen und das ist auch wieder typisch EU – die exorbitanten Bußgeldandrohungen für Unternehmen und natürliche Personen, die hier ausgesprochen werden, in den Raum gestellt werden, gesetzlich fixiert werden, die tatsächlich existenzbedrohend sein können.

Ich frage mich natürlich, meine Fraktion fragt sich, warum die verantwortlichen Politiker der Altfraktionen im Land, in den Ländern und im Bund für unsere Unternehmen solche Risiken auf sich nehmen. Ja, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ich fordere tatsächlich mehr Zivilcourage gegenüber Brüssel und erinnere Sie gern noch einmal daran, dass wir uns nicht beschleunigen lassen müssen, denn wir sind der größte Nettozahler

(Beifall AfD)

dieser Veranstaltung namens EU mit ihren über 40.000 hoch bezahlten Beamten. Nebenbei, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sei der Vollständigkeit halber noch einmal erwähnt, dass die EU-Datenschutzgrundverordnung voller unbestimmter und vager Rechtsbegriffe steckt, die einem Rechtsstaat eigentlich Hohn sprechen.

Summa summarum: Warum lassen wir uns in dieser Art und Weise hier als Hohes Haus beschleunigen? Warum lassen Sie sich als Landesregierung in der Art beschleunigen? Ich verstehe es nicht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil wir es im Gegensatz zu Ihnen verstanden haben!)

Ich habe eingangs meiner Rede ausgeführt, Datenschutz gab es vorher auch schon in Deutschland. Datenschutz hört nicht auf zu existieren, wenn diese EU-Datenschutz-Grundverordnungen von uns nicht in nationales Recht überführt wird. Die Fehler sind von vielen Betroffenen ausführlich dargestellt worden, die diese EU-Datenschutz-Grundverordnung hat. Ich sehe das ganze sehr skeptisch, meine Fraktion sieht das sehr skeptisch. Wir werden uns wie gesagt nicht in dieser unerträglichen Art und Weise als Parlamentarier beschleunigen lassen und werden dieses Gesetzesvorhaben deswegen leider ablehnen müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da sind wir aber traurig!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Wenn man es nicht versteht, versteht man es nicht, Herr Höcke!)

Präsident Carius:

Eine weitere Wortmeldung des Ministers Hoff für die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Prof. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter Höcke, es ist jetzt eigentlich nicht meine Art, auf Redebeiträge von Ihnen direkt zu reagieren. Aber Sie haben den Begriff verwendet, dass die Landesregierung hier das Parlament für eine parlamentarische Scheindebatte missbraucht. Das möchte ich deutlich zurückweisen

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und hoffe, mir an der Stelle auch mit den Fraktionen jenseits der AfD einig zu sein. Die Landesregierung ist überhaupt nicht in der Position, das Parlament für eine Scheindebatte missbrauchen zu können. Hier entscheiden Abgeordnete, zu denen Sie, Herr Abgeordneter Höcke, gehören, über die Tagesordnung und darüber, was und wie diskutiert wird. Wenn Sie glauben, dass eine Landesregierung ein Parlament kujonieren kann, dann kann ich nur hoffen, dass Ihre Partei nie in eine Regierung kommt. Punkt eins.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kann man hoffen, ob es eintritt ist eine andere Sache!)

Punkt zwei: Ihre Rede hat durch profunde Ahnungslosigkeit, die Sie häufiger in diesem Parlament zur Schau stellen, gegläntzt. Das ist aber wie gesagt etwas, was wir als Landesregierung häufig in Redebeiträgen von Ihnen zur Kenntnis nehmen müssen. Aber dass Sie diesen MDR-Datenschutz-Staatsvertrag nutzen, um sozusagen mit einem „argumentativen Pürierstab“ Medienpolitik, Parlamentsbeschimpfung und antieuropäische Evergreens hier darzustellen, ist der Debatte, die bisher niveauvoll im Ausschuss und im Übrigen auch mit den Fachverbänden geführt wurde, nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Blechschmidt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident, meine Damen und Herren. Eigentlich wollte ich nicht hier vorgehen, Herr Höcke hat es noch mal provoziert.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Lass dich doch nicht provozieren!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Keine Selbstbeherrschung!)

Ich will einen Punkt herausnehmen. Die Frage lautet: Warum ändern wir die Datenschutz-Grundverordnung? Warum ändern wir Sie? Weil wir das Medienprivileg erhalten wollen,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das war vorher auch schon da!)

deshalb ändern wir das hier und deshalb reden wir hier über diesen MDR-Staatsvertrag und die Veränderungen mit dem Datenschutz und nicht, weil wir irgendwelche bürokratischen Monster oder sonst irgendwas – das ist genau dieser Pürierstab, den der Minister eben angesprochen hat. Da wird alles zusammengeworfen. Das ist Ihre typische Argumentationspolitik: Wir fangen mal

(Abg. Blechschmidt)

vorn an, was gar nicht vorn ist, und hören hinten auf, was gar nicht hinten ist. Und das wird dann als die Politik von AfD dargestellt, die die Sorgen und Probleme von Bürgerinnen und Bürgern aufgreift und damit eben auch Punkte sammeln will.

Ich will noch einen zweiten Gedanken aufgreifen, das ist die Frage des Datenschutzbeauftragten. Der unabhängige Datenschutzbeauftragte, der jetzt über diesen Staatsvertrag zu Veränderungen des Staatsvertrags über den MDR eingerichtet werden soll. Ich glaube schon, das ist ein wichtiger Punkt, weil es natürlich auch eine gewisse Gradwanderung ist – und das habe ich vor vier Wochen im Zusammenhang mit dem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch versucht, deutlich zu machen – zwischen dem Grundrecht auf Information und auf informationelle Selbstbestimmung und der Frage journalistischer Tätigkeit. Genau das muss natürlich Presse, freie Presse, öffentlich-rechtlicher Rundfunk oder auch privater Rundfunk berücksichtigen. Deshalb ist es wichtig, dass dort Gremien oder Beauftragte tätig sind. Ich bin ausdrücklich dankbar, dass es hier in einer sehr genauen und zielorientierten Form geschehen ist, dass hier ein Datenschutzbeauftragter eingerichtet wird und seine Aufgaben ganz konkret beschrieben worden sind.

Wir haben noch eine zweite wichtige Aufgabe zu tun – konkret die Kollegen im Innenausschuss, weil sie sich in unserem Auftrag grundsätzlich mit dieser Thematik der Datenschutz-Grundverordnung auseinandersetzen müssen, weil wir es dahin überwiesen haben –: Wir müssen uns natürlich auch – den Brief des Deutschen Journalistenverbands hat der Kollege Höcke angesprochen – der Problematik der Thüringer Privatmedienlandschaft zuwenden. Dort müssen wir noch entsprechende Regelungen einbauen, weil wir da auch Gesetzlichkeiten haben. Auch dort wollen wir das Medienprivileg demzufolge schützen.

Ich kann nur darum bitten, dass wir morgen in der zweiten Beratung diesen, für die öffentlich-rechtlichen Anstalten wichtigen Staatsvertrag mittragen und verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Höcke, bitte.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Jetzt haben mich die beiden Vorredner provoziert, noch mal hier vorn an das Rednerpult zu treten. Sehr geehrter Herr Professor Hoff, auch wenn Sie es gerne machen – und ich kann es ja aus parteipolitischer Motivation heraus durchaus verstehen –, mich als Antieuropäer immer und immer wieder zu diffamieren, möchte ich noch mal klarstellen – Sie sind ja ein intelligenter und gebildeter Mann: Ich bin kein Antieuropäer, sehr geehrter Herr Professor Hoff, sondern ich bin ein Politiker, der die EU sehr kritisch sieht und der der festen Überzeugung ist, dass diese EU eben nicht Europa ist, sondern letztlich ein Gegenentwurf von Europa mit ihren Bürokratie- und Zentralisierungstendenzen. Dass Sie das nicht verstehen, verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht, gerade weil ich weiß, dass Sie zu den Klügeren in Ihren Reihen gehören.

(Beifall AfD)

(Abg. Höcke)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ist fast eine Beleidigung!)

Herr Blechschmidt, das Medienprivileg retten wir mit der Änderung des MDR-Staatsvertrags? Herr Blechschmidt, gab es das Medienprivileg schon vorher, vor der EU-Grundverordnung?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja, aber die wird aufgehoben!)

Na also, das gab es schon. Und es gab den Quellenschutz, den die Journalisten und der Verband der Thüringer Journalisten anmahnen, vorher auch schon. Sie müssten gar nichts ändern, Sie müssten keine EU-Richtlinie in nationales Recht übersetzen und umsetzen, um dieses Medienprivileg zu erhalten. Lassen Sie doch einfach alles so, wie es ist!

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein!)

Es hat funktioniert, es hat jahrzehntelang funktioniert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man kann sie so nicht lassen! Wenn ein Gesetz ausläuft, muss eine neue Regelung geschaffen werden!)

Es besteht kein Änderungsbedarf. Herzlichen Dank.

Präsident Carius:

Gut, jetzt ist ziemlich viel in dieser Aussprache gesagt worden. Ich schließe die Aussprache und damit auch diesen Tagesordnungspunkt. Wir rufen ihn morgen wieder auf.

Dr. Pidde, hatten Sie sich auch noch gemeldet?

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: War ich nicht gemeldet?)

Nein, bis jetzt nicht. Wir sind aber eigentlich schon durch, Herr Pidde. Wenn Sie jetzt noch wollen, dann bitte. Das war ein Versehen seitens des Präsidiums.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, wenn Sie mir das Recht jetzt einräumen, dann erspare ich mir den Redebeitrag morgen bei der zweiten Lesung.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Novelle hat zwar einen ellenlangen Titel, aber im Grunde geht es darin nur um eines, nämlich um rundfunkrechtliche Anpassungen beim MDR-Staatsvertrag, die aus dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai resultieren. Die inhaltliche Diskussion haben wir beim 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag schon geführt. Der Kollege Wucherpfennig hat darauf hingewiesen, dem brauchen wir auch gar nichts hinzuzufügen.

Heute geht es um den MDR-Staatsvertrag und zwar um die prinzipielle Abwägung zwischen zwei bedeutenden Verfassungsgütern: auf der einen Seite das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und auf der anderen Seite um Medien- und Informationsfreiheit.

In diesem Abwägungsprozess bietet der vorliegende Gesetzentwurf ein vernünftiges Ergebnis. Frau Henfling hat darauf hingewiesen, dass der Artikel 85 der EU-Datenschutzgrundverordnung den Ländern Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Diese werden genutzt und das Medienprivileg für den MDR erhalten. Der MDR hat daher auch künftig das Recht, im Rahmen seiner journalistisch-redak-

(Abg. Dr. Pidde)

tionellen Arbeit, also bei der Recherche, der Vorbereitung von Medienangeboten oder der allgemeinen Informationssammlung personenbezogene Daten auch ohne Einwilligung der Betroffenen sowie unter Ausschluss von Auskunfts- und Berechtigungsansprüchen zu erheben und zu verarbeiten.

Meine Damen und Herren, die etwas reißerische Schlagzeile vom 14. Mai „Ist die Pressefreiheit in Thüringen in Gefahr?“ können wir getrost mit Nein beantworten. Dies gilt im Hinblick auf den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die privaten Rundfunkanbieter insgesamt sowie mit Blick auf die heutige Gesetzesnovelle für den MDR im Speziellen. Aber – und da knüpfe ich an das an, was Kollege Blechschmidt gesagt hat –, wir werden den Erhalt der Medien- und Informationsfreiheit natürlich auch für jene Medien sichern, die nicht von den beiden Staatsverträgen berührt werden, sondern unter die Bestimmungen unserer noch an das neue EU-Datenschutzrecht anzupassenden Landesmediengesetzgebung fallen.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, dieser Baustein des MDR-Staatsvertrags ist in Ordnung. Es ist aber nur ein Baustein. Und ich will die Gelegenheit noch mal nutzen, um darauf hinzuweisen, dass die grundlegende Reform aussteht. Das ist hier schon angeklungen. Meiner Fraktion sind vier Schwerpunkte bei der Novellierung des MDR-Staatsvertrags wichtig und ich will diese noch mal schlagwortartig nennen: Das wäre zum Ersten die veränderte Besetzung der MDR-Gremien in Umsetzung des ZDF-Verfassungsgerichtsurteils und damit verbunden eine deutlich stärkere Vertretung der Arbeitnehmerinteressen; zweitens, die verbesserte Partizipation und Mitbestimmungsmöglichkeiten für die MDR-Mitarbeiter; drittens, die rundfunkrechtliche Verankerung der neuen trimedialen Struktur des MDR und last but not least natürlich auch die seit Langem ausstehende Stärkung des MDR-Standorts Thüringen. Diese vier Punkte haben wir schon öffentlich gemacht und wollen auch versuchen, diese soweit wie möglich in die Beratungen einzubringen.

Meine Damen und Herren, drei zuständige Ausschüsse aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich schon zweimal getroffen und einvernehmlich die Bitte an die drei Staatskanzleien gerichtet, bis zum 31.03.2018 zumindest einen Arbeitsentwurf für eine entsprechende Staatsvertragsnovelle vorzulegen. Passiert ist bislang nichts. Deshalb bin ich da auch ein kleines bisschen frustriert und möchte das auch hier äußern. Jeder hier im Raum weiß, an wem das liegt – an den Bremsern in der Dresdner Landesregierung. Und dort hat man nach wie vor wenig Interesse an einer verfassungskonformen Besetzung der MDR-Gremien und an einem fairen Umgang mit berechtigten Arbeitnehmerinteressen. Wenn Minister Hoff jetzt gesagt hat, in der zweiten Hälfte des April wird sich einiges tun und wir werden zumindest einen Diskussionsentwurf bekommen, in den wir uns dann auch einbringen können, dann sage ich: Es wird Zeit. Wir werden dann rangehen und versuchen, zwischen den drei Ländern und den drei Landtagen einen Konsens zu finden, um eine vernünftige Lösung zu erreichen.

Noch mal zusammenfassend: Beim MDR ist einiges reformbedürftig. Das müssen wir angehen. Insofern machen wir im Moment einen Bogen um die gesamte Baustelle und beschließen nur einen kleinen, aber wichtigen Baustein und den werden wir dann morgen in der zweiten Lesung beschließen. Von wegen durchgepeitscht, wie das Herr Höcke vorhin hier gesagt hat, davon kann ja nun überhaupt nicht die Rede sein. Die vorliegende Gesetzesnovelle ist im Ausschuss für Europa, Kul-

(Abg. Dr. Pidde)

tur und Medien vorgestellt worden von der Landesregierung, wie das üblich ist, und die Diskussion dazu ist geführt worden. Ich verstehe auch nicht, was er jetzt an Vorbehalten vorbringen möchte, die nicht auch im Ausschuss hätten genannt werden können. Also sage ich mal, es ist alles ausführlich beraten und der zweiten Lesung morgen steht nichts mehr im Weg. Falls ich da auf der Rednerliste stehen sollte, dann können Sie mich schon streichen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Das mache ich dann schon vorsorglich. – Vielen Dank. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen – ich frage noch mal. Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Ausbreitung des Wolfes in
Thüringen - Gefahren für Be-
völkerung und Nutztiere ab-
wenden, den Wolf in das Jagd-
recht überführen**

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5388 -

Ich frage, ob jemand aus der AfD-Fraktion das Wort zur Begründung wünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Abgeordneten Kobelt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir debattieren nunmehr im Landtag und in den Ausschüssen seit 2015 das Thema „Wolf und dessen Ausbreitung“. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn die AfD zu dem Thema in den Fachausschüssen so aktiv gewesen wäre, wie sie hier im Plenum Anträge schreibt, und an konkreten Lösungssituationen mitgearbeitet hätte. Aber da ist leider in dem Bereich in den Ausschüssen nicht viel zu hören. Deswegen beschäftigen wir uns wieder mit einem Antrag, der in dem Titel und natürlich auch in den Inhalten darauf setzt, Angst zu schüren, für Verwirrung zu sorgen und nicht an den konkreten Problemen Lösungen aufzuzeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über ein Lebewesen, eine streng geschützte Art: den Wolf. Der Antrag der AfD liest sich allerdings so wie ein zu Papier gebrachtes Hornblasen zum Abschuss des Wolfes. Sie reden über Anpassung, über Einschränken des Schutzstatus des Wolfs, über Maßnahmen von Abschüssen, über Schutzjagden, über Vergrämung. Wir als Grüne dagegen wollen den Wolf als geschützte Art in Thüringen erhalten und dass Maßnahmen ergriffen werden, um das Zusammenleben zwischen Wolf und Mensch zu verbessern. Sie wissen doch auch ganz genau, sehr geehrte Damen und Herren, dass das Jagen des

(Abg. Kobelt)

Wolfs durch das Bundesnaturschutzgesetz, durch die FFH-Richtlinien, durch die EU-Artenschutzverordnung und das Washingtoner Artenschutzabkommen nicht gestattet ist. Trotzdem wollen Sie immer wieder und sagen es hier: der Wolf soll abgeschossen werden. Man kann ja in Thüringen im Grunde auch nur von einer Wölfin sprechen. Aber Sie wiederholen es immer wieder: Der Wolf soll nicht als geschützte Art erhalten bleiben, sondern in seinem Lebensraum eingeschränkt und abgeschossen werden. Da haben wir als Grüne eine gänzlich andere Auffassung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag suggeriert das ja auch, und das ist natürlich auch eine wichtige Frage: Müssen wir uns als Menschen vor dem Wolf fürchten? Das stellt der Antrag der AfD letztendlich in den Mittelpunkt. Sie sprechen von wachsender Sorge, gravierenden Akzeptanzproblemen bei den Bürgern. Dazu sage ich ganz eindeutig, wir müssen es nicht. Ich denke, wir brauchen den Wolf, Wölfe erfüllen als großer Beutegreifer eine wichtige Funktion im Ökosystem. Beute und Beutegreifer haben sich abhängig voneinander in der Evolution entwickelt. Durch die Ausrottung des Wolfs entstand eine Lücke, die eingespielte Wechselbeziehungen innerhalb des Ökosystems beeinträchtigt hat. Nicht zu unrecht wird der Wolf als Gesundheitspolizei des Waldes bezeichnet, da er auch häufig kranke und schwache Tiere frisst und somit den Bestand seiner Beutetiere gesund hält. Es ist vollkommen klar, wenn der Wolf wieder auftaucht, dass man natürlich erst mal damit umgehen lernen muss und zum Beispiel nicht – wie es in Einzelfällen in anderen Bundesländern wie in Niedersachsen passiert ist – den Wolf anfüttert. Der Wolf ist ein scheues Tier und hat überhaupt kein Interesse daran, dem Menschen nahezukommen. Nur wenn er angefüttert wird, dann getraut er sich überhaupt in die Nähe von Siedlungen, und dort ist es auch in Niedersachsen dann mit bestehendem Naturschutzgesetz übrigens dazu gekommen, als das vermehrt aufgetreten ist, dass dann auch ein Wolf im Einzelfall mal entnommen wird. Aber dazu brauchen wir kein Jagdgesetz, dafür ist das Naturschutzgesetz vollkommen ausreichend. Ich bin mir sicher, dass wir auch mit einem besseren Verständnis für die Lebensweisen des Wolfs eine bessere Anpassung, eine friedliche Koexistenz hinbekommen.

Allerdings ist als Grundlage für die Akzeptanz des Wolfs eine gute Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit den Schäfern und den Weidetierhaltern und deren Unterstützung notwendig. Zum Schutz der Wildtiere stellen die noch einmal verbesserten Maßnahmen des Umweltministeriums die richtigen Schritte dar. Dies sind mittlerweile: Ausweisung des Wolfschutzgebietes als Förderkulisse für die Nutztierhalter, Finanzierung eines besseren Herdenschutzes mit immer weitgehenden Maßnahmen – zum Beispiel flexible Zäune, aber auch schon Herdenschutzhunden –, ein umfassendes Wolfsmonitoring und natürlich auch – wenn es in Einzelfällen mal zu einem Riss kommt, das ist ja gar nicht ausgeschlossen, wenn zum Beispiel die Zäune noch nicht fachgerecht aufgebaut worden sind oder sich da auch Lücken bilden – eine unbürokratische und schnelle Hilfe. In allen Fällen, wo das in Thüringen aufgekommen ist, ist das durch das Umweltministerium erfolgt und das ist auch bei den Schäferinnen und Schäfern gut angekommen. Denn wir brauchen unsere Tierhalter und ganz besonders unsere Schäfer. Die Schaf- und Ziegenhaltung gehört zu den naturnahen und umweltverträglichsten Formen moderner Nutztierhaltung. Die Erhaltung naturschutzfachlich bedeutender Offenlandflächen und damit eines Teils der biologischen Vielfalt ist von der Haltung von Schafen und Ziegen abhängig; das wollen wir als Grüne natürlich auch verstärken.

(Abg. Kobelt)

Dagegen spricht, dass die Wirtschaftlichkeit gerade dieser wichtigen Tierhaltungsform der Schaf- und Ziegenhaltung am unteren Limit aller landwirtschaftlichen Betriebszweige ist. Dieser grundsätzliche Missstand ist das Ergebnis einer verfehlten Agrarpolitik der letzten Jahre, welche die besonderen Leistungen der Schaf- und Ziegenhaltung nicht ausreichend honoriert hat. Die eigentlichen Probleme sind die geringe wirtschaftliche Attraktivität des Schäferberufs und fehlende landwirtschaftliche Flächen. Dem kann nur zum einen mit einer verbesserten Vermarktung entgegen gewirkt werden, aber auch mit veränderten Förderbedingungen.

Da muss ich sagen: Darauf bin ich sehr stolz, dass wir es zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von SPD, Linken und Grünen im Haushalt geschafft haben, ein neues Förderprogramm aufzulegen. Das Förderprogramm wird vom Umweltministerium ab Anfang 2019 ausgezahlt – die sogenannte SchaZie-Prämie, also Schaf- und Ziegenförderung. Und das ist ein unbürokratischer Weg, mit dem die Schäferinnen und Schäfer Mittel beantragen können und dies gefördert wird. Das ist so weit, dass gerade bei Demonstrationen in Berlin die Schäferinnen und Schäfer genau so etwas von der Bundesregierung gefordert haben. Ich bin recht stolz darauf, dass wir aus dem kleinen Thüringen zusammen mit dem Umweltministerium dort auch vorbildlich diese Prämie im Haushalt unterstützt haben.

Zum anderen gibt es zusätzliche Förderungen. Gestern konnten Sie es in der Zeitung lesen: Frau Keller hat mit dem Infrastruktur-, Landwirtschafts- und Forstministerium die Förderung für schwer zugängliche Weideflächen erhöht. Da sage ich auch noch mal ganz deutlich: Danke an die Landwirtschafts- und Forstministerin, auch wenn Sie jetzt gerade nicht da sind. Das ist natürlich auch ein wichtiger Schritt, um die Schäferinnen und Schäfer sowie die Ziegenhalter zu unterstützen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ziegenhalterinnen gibt es auch!)

Und diese konkreten Maßnahmen, die wir sowohl im Haushalt unterstützt haben, als auch die Ministerien umsetzen, werden den Schäfern und den Ziegenhaltern konkrete Hilfe bieten – und dies schneller, unbürokratischer als Ihre populistische Angstmache, die Sie hier mit diesem Antrag verbreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Realismus um den Wolf und seine Rückkehr nach Mitteleuropa in die Diskussion einbringen. Wir wollen die Akzeptanzprobleme nicht herbeireden, sondern auflösen – das passiert bereits –, wir wollen den Wolf als bedrohte Tierart erhalten und gleichzeitig mehr für die Schäfer im Freistaat tun. Die Maßnahmen in Ihrem Antrag stellen dagegen den Schutzstatus der bedrohten Art Wolf infrage und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich freue mich auf die Kolleginnen und Kollegen, die dies hoffentlich auch argumentieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächste hat die Abgeordnete Becker von der SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was es soll. Es ist verschenkte Lebenszeit. Wir reden seit Monaten im Ausschuss über den Wolf, über die Wölfin in Ohrdruf, über die Hybriden. Wir kriegen im Ausschuss alles erklärt, jedes Mal. Wir können da alle Fragen stellen und können das miterleben – ob wir die Hybriden nun fangen oder nicht. Wir haben sie noch nicht gefangen – das ist schlimm genug. Aber dass Sie hier einen Antrag stellen, den Wolf in das Jagdrecht zu überführen, ist doch so ein – Entschuldigung –, das ist nicht gerade im Sinne dessen, was wir hier diskutieren, will ich mal vorsichtig sagen.

Zweitens wissen Sie auch – das hat die Öffentlichkeit, glaube ich, wahrgenommen –, dass im Kabinett gerade ein neues Jagdgesetz in Arbeit ist. Die Anhörungen laufen, dann kommt der zweite Kabinettsdurchlauf, dann kommt das Jagdgesetz in den Landtag, dann gibt es eine Anhörung im Landtag dazu und dann hätten Sie einen Antrag zu dem Jagdgesetz stellen können. Ich halte das für rechtswidrig, aber ist egal. Aber dann hätten Sie den Antrag stellen können und alles wäre harmonisch in einem Verlauf. Wir hätten Sie weggestimmt, das ist ja klar.

(Heiterkeit AfD)

Aber hier einen Antrag zu stellen, eine Wölfin, die wir im Moment in Thüringen festgestellt haben, ins Jagdrecht aufzunehmen, das halte ich eigentlich für überflüssig und für nicht gerecht. Das muss ich Ihnen so sagen. Sie hatten schon ein bisschen intelligentere Anträge, als diesen. Es fällt einem wirklich schwer, dazu überhaupt etwas zu sagen. Ich weiß nicht, alles das, was Sie hier aufgeschrieben haben, manches geht nicht, aber das, was geht, wird wirklich behandelt. Wir hatten es im Umweltausschuss. Herr Rudy, da müssen Sie mal in den Umweltausschuss kommen, müssen sich von Herrn Kießling abwechseln lassen. Oder Sie können auch dazukommen, wir sind Demokraten, da kriegen fast alle das Rederecht im Umweltausschuss, da sind wir auch immer ganz fair miteinander. Das ist so. Da können Sie Ihre Fragen stellen.

Das ist doch wirklich so, dass wir in jeder Sitzung in den letzten Wochen und Monaten den Wolf auf der Tagesordnung hatten, weil es ein Problem gab, weil die Ziegen- und Schafzüchterinnen und -züchter Probleme hatten. Das ist vollkommen richtig, das nehmen wir doch auch alles ernst. Wir haben doch auch Geld eingestellt, Herr Kobelt ist schon darauf eingegangen. Aber jetzt so zu tun, als ob wir mit dem Wolf im Jagdrecht alles von uns geben und dann alles in dieser Welt geklärt ist, ich weiß nicht. Ich habe extra Zahlen und Statistiken wegen Tötungsdelikten und so, aber das will ich in fortgeschrittener Zeit jetzt nicht mehr vorführen. Ich halte diesen Antrag für vollkommen überflüssig. Wir werden dem nicht zustimmen.

(Beifall SPD)

Präsident Carius:

Danke schön. Dann habe ich jetzt Herrn Abgeordneten Malsch für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Werter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher, vielleicht auch am Livestream, zum Thema „Wolf“ – eigentlich wollte ich mit der AfD anfangen. Aber

(Abg. Malsch)

dass wir jetzt auch noch eine zusätzliche Passage zu dem Märchen „Rotkäppchen und der Wolf“ durch Herrn Kobelt gekriegt haben, macht den Antrag jetzt wirklich nicht besser.

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ungeheuerlich, wie dreist die selbst ernannte Alternative hier jetzt eins zu eins unseren Antrag als neu verkauft. Der Antrag ist eine unverschämte Kopie unseres Antrags von November 2017, der in erster Lesung im Plenum selbst, in mehreren Sitzungen im Umweltausschuss sowie im Agrarausschuss beraten wurde. Es scheint, als habe die AfD an keiner dieser Sitzungen teilgenommen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Na, dann können Sie heute ja zustimmen!)

Das gehört nicht zum Inhalt der Berichterstattung: Wenn ich weiß, wie aktiv das Mitglied der AfD im Ausschuss ist, dann ist es egal, ob er teilnimmt oder nicht. Das ist dann das Ergebnis, dass so ein Antrag herauskommt, der von uns abgeschrieben wird.

Stattdessen besitzen Sie die Frechheit, die Arbeit anderer als Ihre zu verkaufen. Sie geben sich ja noch nicht einmal Mühe, von unserem Antrag unterscheidbar zu sein. Teilweise wort-, aber immer inhaltsgleich wird gefordert, dass Wolfsmonitoring so zu intensivieren, dass unverzüglich valide Bestandszahlen für den Wolfsbestand ermittelt werden, praxistaugliche Regelungen im Wolfsmanagement getroffen werden, der Wolfsmanagementplan evaluiert und fortgeschrieben wird sowie eine Wolfsverordnung erarbeitet wird, die analog zur Kormoranverordnung Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf im Hinblick auf Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten regelt. Hierfür soll, ebenfalls korrespondierend mit unserer Forderung, das Instrument der sogenannten Schutzjagd etabliert werden.

Werte Kollegen der AfD, glauben Sie denn, die Menschen beeindrucken zu können, wenn Sie einfach wiederholen, was hier seit Monaten vorliegt und beraten wird? Ich kann Ihnen sagen, was das ist. Das ist Trittbrettfahrerei!

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das haben wir von der CDU gelernt!)

Und werte Kollegen, im Umweltausschuss steht demnächst eine große Anforderung zu den Forderungen unseres Antrags an. Vielleicht kann einer Ihrer Trittbrettfahrer auf diesen Zug mit aufspringen und die nötige Zeit erübrigen, um dort mal zuzuhören. Oder schicken Sie wenigstens einen Referenten hin, falls der nicht mit Kopieren von fremden Anträgen beschäftigt ist.

(Beifall CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, der einzige Unterschied zu unserem Antrag ist die Forderung, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Bislang ist das lediglich in Sachsen mit ganzjähriger Schonzeit entsprechend geregelt. Wir sehen diese isolierte Forderung und Übereinstimmung mit dem Landesjagdverband derzeit skeptisch. Zunächst muss bundeseinheitlich geklärt werden, wie künftig mit dem Wolf umzugehen ist. Der Koalitionsvertrag regelt dazu – ich zitiere –: „Wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln.“ Nun wäre es natürlich vermessen zu sagen, CDU und SPD im Bund ha-

(Abg. Malsch)

ben da auch von unserem Antrag im November abgeschrieben, aber genau das haben wir seinerzeit auch gefordert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die einzige, die sich aber um gar nichts schert – sorry! –, ist unsere Umweltministerin. Anja Siegesmunds Plan, die lieben Wölfchen einzufangen und dann ins Ferienlager nach Worbis zu schicken, hat sich als Schnapsidee erwiesen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Jetzt ist aber gut hier, junger Mann!)

Der Wolfsnachwuchs befindet sich nach wie vor in Freiheit und hat sich wohl längst in aller Ruhe auf die Suche nach einem neuen Revier begeben – Tatsache, Stand heute. Es ist ja auch nicht so, dass Frau Siegesmund Monate gebraucht hätte, die nötigen Genehmigungen für Fang oder Abschuss zu erwirken. Das ging ja auch superschnell, oder? So ist es aber eben, wenn über oberen und obersten Behörden noch der NABU als höchstes Entscheidungsgremium sitzt. Aber dieses Versagen will ich jetzt gar nicht weiter thematisieren, das weiß unsere Umweltministerin selbst am besten.

Was mich aber schockiert, ist diese grüne Schizophrenie beim Umgang mit den Schäfern. Da stellt sich das Umweltministerium doch tatsächlich hin und erklärt sich zum Retter der Schäferei in Thüringen. Da bekommt das Wort „Schäferstündchen“ eine ganz neue Bedeutung.

(Beifall CDU)

„Schäferei retten – Weidetierprämien jetzt“ ist der Slogan des Ministeriums, das mit seiner Wolfspolitik erst dazu beigetragen hat, dass sich die wirtschaftlich schwierigen Bedingungen in der Schafhalterei bis hin zur Existenzbedrohung verschlechtert haben. Die Wiederkehr des Wolfes ist ein riesiger Feldversuch auf Kosten unserer Schafhalter, die es ohnehin schon schwer haben, wirtschaftlich zu arbeiten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur mal so: Für die Einfangaktionen hat das Umweltministerium inzwischen über 100.000 Euro ausgegeben. Die Schäfer haben bisher nur 14.500 Euro an Ausgleichszahlungen erhalten. Da verbietet es doch schon der Anstand, sich als Retter der Weidetierhaltung hinzustellen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, zum Abschluss deshalb noch einmal ganz klar zum Mitschreiben – auch für die AfD, die kann das dann wieder als eigenen Antrag einbringen –: Der Wolf passt nicht zu der für Thüringer Kulturlandschaft so wichtigen Weidetierhaltung. Die Existenz des Wolfes muss sich nach unserer Kulturlandschaft und dem Sicherheitsgefühl der ländlichen Bevölkerung richten

(Zwischenruf Abg. Lukin, DIE LINKE: Wer sagt das dem Wolf?)

und nicht umgekehrt. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Herr Kollege Malsch, gestatten Sie eine Frage zum Abschluss Ihrer Rede vom Abgeordneten Kobelt?

Abgeordneter Malsch, CDU:

Ja, aber gerne.

Präsident Carius:

Bitte schön, Herr Kollege Kobelt.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Malsch, wenn Sie uns unterstützen wollen, die Schäferinnen und Schäfer – nicht nur in Ohrdruf, sondern in ganz Thüringen – zu stärken, warum haben Sie dann nicht dem Haushaltsantrag von uns zugestimmt, dort Prämien einzuführen, was es 20 Jahre lang nicht gegeben hat?

Abgeordneter Malsch, CDU:

Kann ich Ihnen sagen, weil das Plakatsummen sind, die da im Haushalt stehen, weil wenn wirklich die Auswirkungen berücksichtigt werden, die bei Schafsrissen eintreten, kommen wir genau in diese Summe, die uns der Schäferverband hier in einer öffentlichen Anhörung mitgeteilt hat. Und das andere ist alles nur ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und dann stellen Sie lieber gar nichts ein oder was?)

Das andere ist einfach nur plakativ von Ihnen gewesen, und das zeigt die Aktion, die Sie jetzt führen, erst recht. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe jetzt zwei weitere Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Rudy für die AfD-Fraktion hat das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, wie Ihnen allen sicherlich bekannt sein dürfte, existieren derweilen in Thüringen eine Wölfin sowie sechs ihrer Hybridnachkommen und vermutlich ist diese Wölfin schon wieder trächtig. Nach Schätzungen des Bundesamts für Naturschutz leben in ganz Deutschland ca. 150 bis 160 erwachsene Tiere. Ein Jahr zuvor waren es noch 140. Nach Schätzungen des SPD-Umweltministers von Mecklenburg-Vorpommern Till Backhaus sollen es sogar 650 Exemplare in ganz Deutschland sein. Grundsätzlich kann man daher derzeit von 30 bis 35 Prozent jährlichen Nettozuwachs des deutschen Wolfsbestands ausgehen, was bei einem Raubtier ohne natürliche Feinde für ein so dicht besiedeltes Land wie Deutschland eine erhebliche Zahl darstellt. Somit ist die Aussage durchaus zutreffend, dass sich der Wolf in Deutschland nicht nur wieder angesiedelt hat, er hat sich seit seinem Auftauchen im Jahr 2000 in den letzten 18 Jahren auch mehr als erfolgreich ausgebreitet. Dies belegen auch die zahlreichen Übergriffe von Wölfen auf Weidetiere in Thüringen und in ganz Deutschland. Allein bis zum August 2017 sind laut Osnabrücker Zeitung den Wölfen im gesamten Bundesgebiet

(Abg. Rudy)

mehr als 3.500 Nutztiere zum Opfer gefallen. In Thüringen waren es letztes Jahr über 80 Schafe und Ziegen. Erst kürzlich wurden im Jonastal bei Gossel wieder zwei Mutterschafe gerissen und es ist nur eine Frage der Zeit, bis nicht nur Schafe und Ziegen auf dem Speiseplan des Wolfes und seiner Hybridnachkommen stehen, sondern auch Rinder, Pferde und andere Haustiere. Dass dies keine Fantasie ist, zeigt der Fall eines erst vor Kurzem in der Oberlausitz getöteten Jagdhunds, der grausam zugerichtet aufgefunden wurde. Sie sehen also, meine Damen und Herren, der Wolf ist beileibe kein Kuscheltier, sondern ein Raubtier, das sich bei fehlender Regulierung zu einer ernsthaften Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zu einem riesigen Schaden für die ländliche Bevölkerung in Thüringen und in ganz Deutschland entwickeln kann.

Demgemäß ist es an der Zeit, endlich Konsequenzen zu ziehen, entschlossen zu handeln und für die mögliche Entnahme von auffälligen Wölfen zukünftig einen eindeutigen und rechtssicheren Rahmen zu schaffen. Ein solcher Rahmen bietet sich mit dem Jagdrecht geradezu an. Eine rechtliche Grauzone hingegen stellen die aktuellen Managementpläne der Länder und somit auch der derzeitige Thüringer Plan vor. Durch das Nebeneinander von Jagdsystemen und möglicher Wolfsentnahme in einem Jagdbezirk rühren mit dem Jagdpächter, verschiedenen Naturschutzverbänden und -behörden viele Köche in einem Brei, was dazu führt, dass unnötigerweise Reibungspunkte und überhöhte Kosten entstehen.

Dies ist letztlich auch der Sicherheit aller Beteiligten nicht zuträglich. Mit dem Wolf im Jagdrecht und geregelter Bestandskontrolle würden sich solche komplizierten Planspiele erübrigen. Aber was unternimmt unsere rot-rot-grüne Landesregierung diesbezüglich? Statt für konsequentes Vorgehen und Rechtssicherheit zu sorgen, zahlt sie den betroffenen Weidetierhaltern zwar Entschädigungen, doch sind diese hinter einer hohen Wand aus Bürokratie und fast unerfüllbaren Auflagen verborgen und decken nicht einmal die entstandenen Geburtenverluste, denn für die rund 1.000 Lämmer, die nicht geboren wurden, weil Weideschafe nach Wolfsattacken dauerhaft gestresst waren, fließt kein einziger Entschädigungsent. Dieser Folgeschaden kostete die Thüringer Schäfer bisher rund 100.000 Euro. Dass diese Geburtenverluste aber im Zusammenhang mit den Wolfsattacken stehen, belegen unter anderem auch offizielle Stellen wie die Umweltministerien in Kiel und Hannover.

Während die Weidetierhalter in Thüringen durch Isegrim und seine Hybridnachkommen also immer größere wirtschaftliche Schäden zu beklagen haben und damit in den Ruin getrieben werden, lässt sie die angeblich so ökologisch bewegte rot-rot-grüne Landesregierung de facto am langen Arm der Bürokratie verhungern.

(Beifall AfD)

Darüber können auch die seit Monaten von der Umweltministerin halbherzig und unwillig betriebenen Fang- und Erlegungsversuche auf dem Übungsplatz Ohrdruf nicht hinwegtäuschen. Denn wären diese ernsthaft betrieben worden, wären schon längst Ergebnisse vorhanden. So spielt die Landesregierung aus ideologischen Gründen und in unverantwortlicher Art und Weise auf Zeit und damit auch mit der wirtschaftlichen Existenz von Weidetierhaltern, nicht zuletzt auch mit der körperlichen Unversehrtheit der Bevölkerung.

(Abg. Rudy)

Weiterhin sind passive Sicherheitsmaßnahmen für kleinere Weideviehbetriebe oftmals nicht finanzierbar. Zudem widerspricht die Umzäunung großer Flächen in der Offenlandschaft auch dem Konzept der Verbindung von Lebensräumen für verschiedene Tierarten und läuft demzufolge auch dem Naturschutz für andere Tierarten zuwider. Zusätzlich muss man davon ausgehen, dass alle Wölfe in Deutschland, somit auch die Thüringer Wölfin, klar einer eurasischen Gesamtpopulation angehören. Diese Population ist in keiner Weise bedroht oder gefährdet, sie war nie bedroht oder gefährdet und sie befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne der FFH-Richtlinie. Zumal eine Zahl an erwachsenen Wölfen, die eine Population im günstigen Erhaltungszustand aufweisen sollte, niemals exakt in der FFH-Richtlinie angegeben ist. Diese Aussage lässt sich ja auch ungeachtet der Tatsache treffen, dass Isegrim in einigen Ländern Europas und schon seit einiger Zeit planmäßig bejagt wird. Die Forderung verschiedener Vereine, wonach sich deutsche Wolfsbestände oder gar Wolfsbestände einzelner Bundesländer in einem günstigen Erhaltungszustand befinden müssten, hat demzufolge keine Grundlage in der FFH-Richtlinie. Solche Forderungen beruhen einzig auf der verträumten Vorstellung, dass der Wolfsbestand in Deutschland ein eigenes Vorkommen im Sinne der FFH-Richtlinie darstellt und wird von Personen propagiert, die den Wolf als Lizenz zum Geld Drucken sehen oder einem völlig falschen Bild dieses Raubtiers anhängen. Die Wolfsbestände in Rumänien, die der gleichen Grundpopulation angehören wie unsere Wölfe in Deutschland, sind dort in Anhang V der FFH-Richtlinie aufgelistet und können dort problemlos bejagt werden, ohne dass Isegrim dabei Gefahr läuft, ausgerottet zu werden. In Frankreich, das wie Deutschland in Anhang IV der FFH-Richtlinie vermerkt ist, werden jedes Jahr regelmäßig sogar 30 bis 40 Wölfe erlegt, ohne dass der Wolf dort vor der Ausrottung steht. Schon allein demzufolge kann man guten Gewissens sagen, dass durch einen geplanten und gesetzlich regulierten Abschuss über Instrumente wie das der Schutzjagd und später über die reguläre Jagd der Wolfsbestand zukünftig auf einem für Thüringen und Deutschland gesunden Niveau gehalten werden kann. Denn wenn durch Bejagung der jährliche Zuwachs abgeschöpft würde, bliebe die Zahl unserer Wölfe etwa konstant ohne dem Bestand oder gar der Art insgesamt Schaden zuzufügen. Dies würde auch der Hegeverpflichtung im Bundesjagdgesetz entsprechen, die ja gerade verhindern soll, dass durch die Bejagung eine Tierart ausgerottet wird. Denn wohlgemerkt, wir wollen den Wolf keineswegs ausrotten,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir wollen ihn jedoch auf einem für alle verträglichen Bestandsniveau halten.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist das kleiner 1 oder größer 1?)

Zusätzlich ist es kaum vernünftig zu erklären, weshalb wir in einem der bevölkerungsreichsten Länder der Welt mit einer enormen Verkehrswege- und Ortsdichte viele Bereiche des ländlichen Lebens ändern sollen, weil nach dem ausschließlichen Wunsch einiger sogenannter Naturschützer eine Art übermäßig geschützt werden soll, die anderenorts nahezu ohne menschliche Beeinflussung optimale Lebensräume besiedelt und große vitale Populationen bildet.

Zusammenfassend und insgesamt weitergehend als in einem früheren Antrag der CDU – soweit zum Plagiat – plädieren wir daher dafür, zuerst und als Zwischenlösung das bereits in Schweden praktizierte Konzept der Schutzjagd im Rahmen einer Wolfsverordnung einzuführen, um dann bei

(Abg. Rudy)

einer weiteren Ausbreitung den Wolf in das Thüringer Jagdgesetz und in das Bundesjagdgesetz zu überführen.

(Beifall AfD)

Nur so ist es möglich, Weidetierhalter vor weiteren Schäden zu bewahren, für alle Beteiligten Rechtssicherheit zu schaffen, die Akzeptanz für den Wolf in weiten Teilen der ländlichen Bevölkerung auch in Zukunft zu erhalten und gleichzeitig den ansteigenden Wolfsbestand später auf einem für sein Habitat verträglichen Niveau zu halten, denn schließlich haben Rehwild, Schafe, Rotwild und Ziegen das gleiche Recht auf Leben wie der Wolf. Oder ist das Leben des Wolfs als heiliger Gral und Spendenbringer sogenannter Naturschützer wertvoller als das von Feldhamstern und Co.? Daher werben wir für die Zustimmung zu unserem Antrag und bitten um die Überweisung an die Ausschüsse für Umwelt sowie Infrastruktur unter Federführung des Umweltausschusses. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Rudy. Als Nächster hat Abgeordneter Kummer für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rudy, ich frage mich, zu welchem Antrag Sie eben geredet haben. Da waren sehr viele Forderungen dabei, die Sie aufgemacht haben, die ich aber im Antrag nicht finde. In Ihrem Antrag steht nichts von einer besseren Unterstützung der Schäfer. Da steht nichts davon, dass der Wolf in den Anhang V der FFH-Richtlinie sollte.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Gar nichts steht da!)

(Beifall DIE LINKE)

Er steht bei uns im Anhang IV.

Wenn ich mir durchlese, was Sie aufgeschrieben haben, wo wir heute zustimmen oder es an den Ausschuss überweisen sollen, was Sie sich da wünschen, dann muss ich fragen, wo Ihr Rechtsverständnis ist. Sie sagen, wir sollen eine Wolfsverordnung erlassen, die Ausnahmen vom EU-Recht regelt. Wie, bitte schön, soll denn das kleine Thüringen am Ende der Gesetzgebungskette mit einer Verordnung – noch nicht einmal mit einem Gesetz – Ausnahmen vom EU-Recht regeln? Man kann sich sicherlich mit der Bitte an die EU wenden, weil wir eine Wölfin in Thüringen haben, doch bitte eine Ausnahme zu erlassen, dass wir die eine Wölfin jagen können, um einen von Ihnen gewünschten Wolfsbestand in Thüringen zu erhalten, der aber dafür sorgt, dass die Wölfe hier nicht ausgerottet werden sollen. Aber wie das geht, weiß ich nicht.

Sie wünschen, dass wir uns an Bund und EU wenden, um für ein verstärktes Wolfsmanagement zu werben. Mit der einen Wölfin im Rücken haben wir jede Legitimation dieser Welt, uns an den

(Abg. Kummer)

Bund und die EU zu wenden und zu sagen: Bei uns drückt der Schuh am allerschlimmsten. Es ist schwer nachzuvollziehen, was Sie wollen.

Sie sagen – um weiter bei Ihrem Antrag zu bleiben –, Sie wollen mit Blick auf die Populationsentwicklung eine jährliche Abschussrate festlegen. Ich kann mir ja vorstellen, dass man sagt, wir legen fest, wie viele Wölfe für Thüringen verträglich sind. Aber eine jährliche Abschussrate? Wie viele Wölfe wollen Sie denn bitte schön schießen im Jahr – von der einen Wölfin?

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: 20!)

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Es erschließt sich so richtig nicht. Herr Rudy, wo wollen Sie das Recht zum Abschuss hernehmen? Dadurch, dass Sie Wölfe in das Jagdrecht nehmen. Das kann man machen, das geht übrigens im Gegensatz zu dem, was Sie schreiben. Sie sagen: Die Details zur Umsetzung der Überführung in das Jagdrecht sollen rechtlich eindeutig, unbürokratisch, nachvollziehbar und praxistauglich formuliert werden. Lesen Sie das Jagdgesetz, darin steht, wie man das macht! Das ist ganz einfach, per Rechtsverordnung, sehr unbürokratisch. Das können wir auch sofort ändern.

Das legitimiert aber immer noch nicht den Abschuss eines Wolfs. Denn wenn der Wolf im Jagdrecht steht, Herr Rudy, dann ist er genauso geschützt, wie im Naturschutzrecht, weil nämlich das europäische Recht vorgibt, dass der Wolf dann ganzjährig geschont ist. Wir haben dann aus meiner Sicht sogar noch einen besseren Schutz des Wolfs, weil das Jagdrecht noch ein paar strengere Regelungen kennt als das Naturschutzrecht. Von der Seite her kann man über die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht sicherlich reden, weil dann auch klar ist, wenn wir die Entnahme von Problemwölfen hätten, wie das Jagdrecht dann entsprechend anzuwenden ist. Aber, Herr Rudy, so wie Sie es machen, dass Sie sagen, es soll dazu dienen, dass Wölfe in einer bestimmten Zahl jedes Jahr geschossen werden können, geht es nicht, so verstößt es gegen europäisches Recht. Sie fordern uns mit Ihrem Antrag zum Rechtsbruch auf. Dementsprechend können wir diesen Antrag nur ablehnen.

Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir wirklich über ein Management von Wölfen reden müssen, dass wir in der Kulturlandschaft Konflikte managen müssen, die entstehen, dass wir klären müssen, wie der Einklang von Naturschutz, von Artenschutz und von menschlichem Wirken in der Natur in Ordnung gebracht wird. All das sind Aufgaben, die auch Politik hat. All das sind Aufgaben, denen wir uns widmen. All das sind Aufgaben, die wir auch im Umweltausschuss mit unserer Anhörung angehen wollen, damit wir dafür sorgen können, dass in Thüringen weiterhin Grünland mit Schafen bewirtschaftet wird, dass Schäfer weiterhin auskömmliche Einkommen haben oder – besser gesagt – dass die Einkommen erst mal auskömmlich werden, denn zurzeit sind sie es bei den Schäfern leider nicht. Das sind alles Dinge, die haben wir uns auf die Fahnen geschrieben, dafür brauchen wir aber nicht diesen Antrag, der keinem dieser Probleme irgendwo Abhilfe verschafft. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Ministerin Siegesmund, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD ist zweierlei: Er ist populistisch und er fordert die Landesregierung zu rechtswidrigem Verhalten auf. Beides ist etwas, was wir nicht teilen können. Herr Rudy, es wäre schon sinnvoll, wenn Sie sich wenigstens innerhalb der AfD-Fraktion miteinander austauschen würden. Es ist tatsächlich so, wie Abgeordnete Becker dargelegt hat, in jeder – wirklich jeder – Ausschusssitzung der vergangenen Monate haben wir uns mit dem Thema beschäftigt. Wenn die Binnenkommunikation in Ihrer Fraktion so versagt, dann können wir es nicht ändern. Ich will Ihnen wenigstens ein paar Fakten noch mal an die Hand geben, weil ich die Hoffnung nicht aufgegeben habe, dass Sie zumindest anhand von einigen Sachinformationen doch noch mal den Austausch wollen.

Erstens: Die Ministerin zeigt den Managementplan für den Wolf in Thüringen. Das ist mein erster Fakt, sehr geehrte Abgeordnete. Mein zweiter Fakt ist, dass der Wolf nach internationalem und nationalem Recht streng geschützt ist. Und nein, nur weil ein irrlichternder Antrag – sehen Sie es mir nach – uns dazu auffordert, zu verstoßen gegen § 7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 44 Bundesnaturschutzgesetz, plus FFH-Richtlinie Anhang 2, plus Washingtoner Artenschutzübereinkommen, plus Berner Konventionen, werden wir uns noch lange nicht Ihre Argumentationen in irgendeiner Form annehmen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch nur ernsthaft in Erwägung ziehen, was Sie da aufgeschrieben haben. Noch mal: Es ist irrlichternd. Ja, seit 2014 gibt es in Thüringen eine Wölfin, ja, seit 2016 gibt es den eben gezeigten Managementplan, seit 2017, dritter Fakt – lesen Sie es sich einfach durch –, die Förderrichtlinie Wolf und Luchs. Damit unterstützen wir die Schäferinnen und Schäfer in Thüringen beim Schutz ihrer Tiere vor Wolfsübergriffen. Sie sehen, dass der Schutz von Personen und Nutztieren vor dem Wolf an dieser Stelle ernst genommen wird. Liegt ein mögliches Gefahrenpotenzial eines Wolfes für den Menschen vor, kann dieser aufgrund bereits bestehender Gesetze auch sofort getötet werden.

Der Schutz der Nutztiere und die Fortführung der Weidetierhaltung sind unverzichtbar für den Erhalt unserer wertvollen thüringischen Kulturlandschaft. Herr Malsch, es ist schon ein starkes Stück, dass Sie sich dann hier hinstellen und meinen, dass die schwierige Situation der Schäfer in erster Linie mit dem Wolf zu tun hat. Eine Wölfin, ja, es gab diese Risse. Aber wenn Sie sich mal anschauen, dass gerade mal noch 800 Schäfer in der ganzen Bundesrepublik ihre Tiere auf die Weiden bringen, davon 150 in Thüringen und sich der Bestand der Schäfer in den vergangenen Jahren halbiert hat, dann hat das nichts mit der Rückkehr des Wolfes zu tun, sondern mit den schlechten landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie eine ehrliche Debatte über die Tatsache, dass dieser Beruf, der wirklich ehrbar ist und den wir brauchen, um unsere wertvolle Kulturlandschaft zu pflegen, am Ende des Tages Unterstüt-

(Ministerin Siegesmund)

zung erfährt, dann finde ich es auch grotesk, dass Sie in den Haushaltsdebatten nicht eine einzige Geschichte, die wir vorgeschlagen haben, ob Schaf-Ziegen-Prämie oder Grünlandförderung oder Weidetierprämie, unterstützt haben. Das ist verlogen, dass sage ich Ihnen so offen,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich dann hier hinzustellen und sich zum verlängerten Arm der AfD zu machen. Lesen Sie nach, was wir dazu gemacht haben.

Fakt Nummer 5: Freilich nimmt die Landesregierung ernst, dass es Sorgen und Nöte gibt. Aber noch mal: Rechtswidrig werden wir uns nicht verhalten. Weil wir die Sorgen der Menschen ernst nehmen, haben wir das Wolfsmonitoring intensiviert. Es gibt Kooperationsvereinbarungen sowohl mit dem Landesjagdverband als auch mit dem NABU. Es gibt eine Kooperationsvereinbarung und einen Dauervertrag mit dem Büro LUPUS – das ist das Bundeswolfskompetenzzentrum mit Sitz in Sachsen –, um sich die Ohrdruffer Wölfin und ihr Verhalten näher anzuschauen. Ich behaupte mal an dieser Stelle, die Ohrdruffer Wölfin ist eine der bestbewachtesten Wölfinnen in der ganzen Bundesrepublik, im Übrigen, weil wir auch den Bundesforst und die Bundeswehr an dieser Stelle an unserer Seite wissen.

Der nächste Fakt: der Wolfsmanagementplan, der 2016 erschienen ist und dann auch überarbeitet wurde. Er ist praxistauglich, er ist unbürokratisch und er bietet bürgernahe Regelungen. Wir haben natürlich auch eine Arbeitsgruppe, die sich immer wieder mit der Fortentwicklung dieser Fragen auseinandersetzt. In dieser Arbeitsgruppe sind Nutztierhalter ebenso anwesend wie Naturschutz- und Jagdverbände. Deswegen ist auch die Überarbeitung oder das Bedürfnis nach Überarbeitung einer Förderrichtlinie Wolf-Luchs permanent sichergestellt.

Sie sehen also, das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz steht beim Wolfsmanagement nicht nur in engem Austausch mit dem Bund, sondern auch mit all jenen Partnern, die wir brauchen, um die Situation zu sichern. Sie alle wissen, dass wir intensiv das Expertenwissen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf, der DBBW, genutzt haben, um auch das Hybridproblem lösen zu können. Erst im November 2017 hat der Generaldirektor Umwelt der EU-Kommission gegenüber der Bundesrepublik deutlich gemacht, dass die entsprechenden Rechtstexte und Anhänge der FFH-Richtlinie zweckmäßig und zielgerichtet sind. Solange die eingangs genannten Gesetze so bestehen, werden wir uns selbstverständlich auch innerhalb der eingangs genannten Gesetze und dem eingangs genannten Rechtsrahmen bewegen. Noch mal: Diese stellen sicher, dass in einer akuten Gefahrensituation selbstverständlich gehandelt werden kann.

Sie fordern nun, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen. Tilo Kummer hat es auf den Punkt gebracht. Selbst wenn wir das genau so, wie Sachsen das tut, aufnehmen würden, besteht nichtsdestotrotz – Ober schlägt Unter – eine entsprechende Regelung, die so aussieht, dass aufgrund weiter geltender artenschutzrechtlicher Regelungen eine ganzjährige Schonfrist festgelegt werden müsste. Es dürfte also trotzdem nicht gejagt werden. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie das brauchen, um sich symbolisch irgendetwas an das Revers zu heften, können wir die Diskussion gern führen. Aber dieser Vorschlag führt am Ende zu gar keiner praktischen Veränderung. Er erzeugt nur eines: mehr Verwaltungsbürokratie infolge der entstehenden Doppelzuständigkeit von

(Ministerin Siegesmund)

Jagd- und Naturschutzbehörden. Wenn Sie – als diejenigen, die eigentlich sonst, wenn es um die Bürokratie geht, immer den Zeigefinger ganz besonders schnell heben – meinen, dass wir das brauchen, kann ich nur sagen, da irren Sie sich. Das ist ein Irrweg, den wir nicht mitgehen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich plädiere sehr dafür, erstens die Debatte im Ausschuss fortzusetzen, zweitens mal die Kirche im Dorf zu lassen und drittens den Antrag der AfD abzulehnen. Besten Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich habe Anträge auf Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz und an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten vernommen und das würde ich jetzt beides abstimmen.

Wer den Antrag an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion, danke schön. Gegenstimmen? Aus dem Rest des Hauses – mit Mehrheit abgelehnt. Wer diesen Antrag an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus dem Rest des Hauses – mit Mehrheit abgelehnt. Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drucksache 6/5388 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus dem gesamten Rest des Hauses – damit mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe als letzten Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Die Aushöhlung des Rechtsstaats stoppen - keine Privilegien für die Etablierung rechtsfreier Räume in den Kirchen

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/5389 -

Wünschen Sie das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Möller, dann haben Sie das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, vor ein paar Wochen ging die Meldung durch die Medien, dass die Evangelische Kirche mehr Schutz ihrer Räumlichkeiten vor Razzien fordere. Hintergrund der Forderung war, dass Räumlichkeiten des Pfarrers König in Jena – der ist ja auch allgemein bekannt – durchsucht worden waren und die Ermittlungsbehörden die Durchsuchung nicht vorher angekündigt hatten. Die Vertreter der Kirche verwiesen in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben des Thüringer Justizministeriums an das Landeskirchenamt in Erfurt aus dem Jahr 2013, wonach das Ministerium zugesagt habe, dass bei Durchsuchung

(Abg. Möller)

bei Pfarrern das zuständige Landeskirchenamt kurzfristig unterrichtet werde. Und diese kurzfristige Unterrichtung, so die Kirchenvertreter, sei im Fall des Pfarrers König nicht erfolgt.

Meine Damen und Herren, auf den Schutz des Seelsorgegeheimnisses im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen zu drängen, ist völlig legitim, genauso legitim übrigens wie der Schutz der vertraulichen Beziehung zwischen Arzt und Patient, zwischen Anwalt und Mandant und zwischen Journalist und Quelle. Und genau deshalb, meine Damen und Herren, gibt es strafprozessuale Vorschriften, die diese Vertrauensbeziehungen unter besonderen Schutz stellen. Das ist klassische rechtsstaatliche Praxis, ein Gesetz regelt einen Sachverhalt. Keine rechtsstaatliche Praxis ist es, wenn bestimmte Institutionen wie die Kirche aufgrund besonderer Näheverhältnisse zu anderen Institutionen oder deren Vertretern, wie zum Beispiel der verflochtenen Landesregierung, Sonderrechte eingeräumt bekommen, die nirgendwo im Gesetz stehen und sie besserstellen als vergleichbar potentiell Betroffene.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Dinge ganz klar deutlich machen, denn das ist Kern unseres heutigen Anliegens: Sonderrechte kraft besonderer Beziehung sind rechtsstaatsunwürdig. Vereinbarte Sonderrechte für religiöse Gemeinschaften erwarten wir von der AfD-Fraktion in einer Theokratie im Iran, aber sicherlich nicht in einem demokratischen Freistaat.

Ob solche Sonderrechte angesichts der schriftlichen Zusage von 2013 bereits vereinbart sind, möchten wir mit unserem Berichtersuchen an die Landesregierung herausfinden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie hätten vielleicht den Artikel mal zu Ende lesen sollen!)

Aber der Anlass für unseren Antrag hat eben darüber hinausgehend noch eine weitere Dimension. So war in einem Beitrag der „Thüringischen Landeszeitung“ vom 27. Februar 2018 zu lesen, dass hochrangige Vertreter der Evangelischen Kirche Thüringens mit der Landesregierung vereinbaren wollen, welche Räume in kirchlichen Einrichtungen grundsätzlich gar nicht vom Staat durchsucht werden dürfen. Da muss ich sagen, dass hier mit einer ziemlichen Dreistigkeit besondere Beziehungen genutzt werden, um gegenüber allen anderen Bürgern und Institutionen in diesem Freistaat bessergestellt zu werden. Und das ist inakzeptabel. Was da gefordert wird, meine Damen und Herren, ist keine Kleinigkeit. Faktisch geht es um die Vereinbarung rechtsfreier Räume, die das Gesetz schlicht und ergreifend nicht vorsieht. Dieses Gesetz gilt selbstverständlich auch für die Evangelische Kirche.

(Beifall AfD)

Jeder Demokrat im Amt, der es mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung ernst nimmt, muss diese Herausforderung mit aller Entschiedenheit umgehend zurückweisen.

(Beifall AfD)

Und da habe ich ehrlich gesagt ein Wahrnehmungsproblem gehabt. Ich weiß nämlich bis heute nicht, wie die Landesregierung gedenkt, mit dieser Forderung der beiden Kirchenmänner umzugehen. Ich hoffe, dass die Landesregierung in dieser Sache im Interesse des Rechtsstaats den Vorrang des Gesetzes achtet und die Forderungen nach rechtsfreien Räumen – so wenig und so be-

(Abg. Möller)

schränkt das sein mag – zurückweist. Ich hoffe, dass gerade auch angesichts der zum Teil verstörenden Rückmeldungen aus dem Lager der Regierungsfractionen, die in der Presse nachzulesen waren, denen die guten Beziehungen zur Kirche und eine übermoralische Attitüde offensichtlich wichtiger sind als die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie haben ja wohl nicht alle Latten am Zaun!)

die Bewertung der Landesregierung klarer ausfällt, deutlicher ausfällt und rechtsstaatlicher ausfällt. In diesem Sinne blicken wir gespannt auf die Äußerung der Landesregierung und freuen uns auf eine angeregte Debatte.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Berninger, ich bitte Sie, sich in Ihrem Wortgebrauch etwas zu zügeln. Wir kommen jetzt, nachdem die Landesregierung angekündigt hat, nicht von der Möglichkeit zum Sofortbericht Gebrauch zu machen, zur Beratung und ich rufe auf den Abgeordneten Helmerich von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Helmerich, SPD:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen, sehr verehrte Zuschauer, die AfD entlarvt sich mit diesem Antrag wieder einmal selbst.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das hatten wir gehofft!)

Sie packt einen Antrag mit der Bitte um Information, gibt sich aber selbst schon die Antwort, die sie von der Landesregierung gar nicht kennt, und versucht, die Landesregierung dann mit einer Art Vorwurf zu überhäufen, es würde hier rechtsfreie Räume geben. Es gibt definitiv nirgends rechtsfreie Räume, die gibt es nicht. Es gibt aber geschützte Räume. Ein geschützter Raum ist beispielsweise eine Steuerkanzlei, ein geschützter Raum ist eine Rechtsanwaltskanzlei, die auch durchsucht werden darf, allerdings

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ohne Vorinformation!)

ist das so durchzuführen, dass die anwaltliche Verschwiegenheit, die geschützten Rechte der Mandanten nicht beeinträchtigt werden. Genauso ist es bei den Kirchen. Was Sie machen, ist ein Generalangriff gegen die Kirchen. So sieht das aus, so ist es.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ach! Können Sie das näher ausführen?)

Ich freue mich auf die Berichterstattung der Landesregierung. Wir werden sehen, dass die Bedrohungskulisse, die hier von Ihnen aufgeblasen wird, wie in vielen anderen Themen auch – Weltuntergangsfantasien, Zusammenbrüche, alles, was man sich überhaupt vorstellen kann. Und nur so können Sie im Übrigen auch Ihre Wählerklientel an sich binden, indem Sie diesen ständig Angst machen, hier einen Popanz aufblasen,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das habe ich von meinem ehemaligen Kreisvorsitzenden!)

der überhaupt nicht da ist.

(Abg. Helmerich)

Die Berufsgruppen der Pfarrer und der Dekane sind auch Berufsgruppen, die in einem Ermittlungsverfahren und in Strafverfahren dem Strafrecht unterworfen sind. Sie haben allerdings – wie ich bereits eingangs sagte – Verschwiegenheitsrechte. Und diese Verschwiegenheitsrechte gegenüber ihrem Klientel, gegenüber der Mandantschaft – das ist der geschützte Raum, um den es hier geht. Hier bin ich froh, dass ich in einem Rechtsstaat leben darf, der das respektiert. Ich glaube, wenn Sie hier das Sagen haben, dann werden wir diese geschützten Räume verlieren und mit einem Rechtsstaat wird das nichts mehr zu tun haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat die Abgeordnete Berninger für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, mit dem vorliegenden Antrag betreibt die AfD das übliche Spiel: Mit der Behauptung, den Rechtsstaat gegen die „Altparteien“ verteidigen zu wollen, verfolgt die rechtspopulistische Fraktion genau das Ziel, ihn auszuhöhlen, meine Damen und Herren. Im vorliegenden Fall will die rechtspopulistische AfD damit gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: einmal das Kirchenasyl als rechtswidrig diskreditieren und zum Zweiten die Kirche als mit sogenanntem „Linksextremismus“ verstrickt in Verruf bringen. Beides weise ich namens meiner Fraktion entschieden zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist uns klar!)

Und wie so oft wird dieses Ziel nicht vordergründig im Antragstext selbst, sondern in der Begründung deutlich, die wie immer vor Falschbehauptungen und Unterstellungen nur so strotzt. Die AfD behauptet, „Mit einem ‚Schriftwechsel‘ [...] [sei] der Evangelischen Kirche eine ‚kurzfristige‘ Unterrichtung im Falle von Ermittlungsmaßnahmen [zugesagt worden], die in Räumen der Kirche bzw. in Räumen von Pfarrern durchgeführt werden“. Und sie konstruiert, durch eine solche angebliche Vereinbarung sei „nicht auszuschließen, dass sie die Behinderung polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen oder gar Strafvereitelung ermöglichen.“ Die Fake-News-Fraktion beruft sich dabei auf einen Beitrag in der „Thüringischen Landeszeitung“, lässt aber die dort ebenfalls berichtete Tatsache weg, dass diese Unterrichtung eben nicht vor Beginn der Ermittlungsmaßnahmen stattfindet. In dem Bericht wird der Superintendent des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena, Herr Neuß, zitiert: „Bei solchen Razzien sei das Landeskirchenamt ‚frühzeitig [...] bei Eintritt der Ermittlungsmaßnahmen‘ zu unterrichten, ‚damit das Seelsorgegeheimnis entsprechend geschützt‘ werden könne.“ Dass ein Vertreter der Kirchenverwaltung informiert werden soll, dient nämlich genau dazu: Es soll jemand den Ermittelnden – salopp gesagt – auf die Finger schauen, damit der Schutz des Seelsorgegeheimnisses gewährleistet ist. Und, meine Damen und Herren, dass Ermittlungen nicht gefährdet werden, belegen die bereits durchgeführten Razzien in der Vergangenheit, von denen beispielsweise auch in dem erwähnten Bericht in der TLZ die Rede ist.

(Abg. Berninger)

Die Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag teilt die Auffassung, dass ein bestmöglicher Schutz des Seelsorgegeheimnisses von Pastorinnen und Pastoren auch im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren gewährleistet werden muss. Dieser sensible Bereich verlangt es, dass jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einem Seelsorger anvertraut, darauf vertrauen kann – vertrauen können muss –, dass diese Inhalte nicht gegen ihren oder seinen Willen Dritten bekannt werden. Unsere Fraktion unterstützt daher die Bemühungen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Thüringer Ministerium zum Schutz der Seelsorgerinnen und Seelsorger zu erwirken. Darüber hinaus muss aus Sicht der Linken im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren auch bei anderen Berufsheimnisträgerinnen ein verantwortlicher Umgang seitens Polizei- und Justizbehörden erfolgen, was Maßnahmen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr betrifft. Gerade bei Journalisten und Journalistinnen, Anwälten und Anwältinnen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Ärztinnen und Ärzten bedarf es einer sorgfältigen Abwägung. Der besonderen Schutzbedürftigkeit muss stets Rechnung getragen werden und es muss auch stets das Verhältnismäßigkeitsgebot beachtet werden. Dass eine Staatsanwaltschaft bei einem Seelsorger in Thüringen eine Razzia durchführt, bei der sie vorgibt, dies nur aus Entlastungsgründen zu tun, weckt bei uns zumindest Zweifel an der Verhältnismäßigkeit.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da sind wir uns doch einig!)

Schließlich wird die betroffene Person gleich dreifach belastet:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da müssen wir reinrufen: das Justizministerium!)

– Hören Sie zu, Herr Fiedler! Sie können sich dann gern zu Wort melden. – Einmal durch das Ermittlungsverfahren als solches, zum Zweiten durch die öffentliche Berichterstattung und drittens durch eine damit einhergehende mögliche Vorverurteilung und eben den schweren Grundrechtseingriff mit der Durchsuchung in die eigene Privatsphäre sowie die seelsorgerischen Diensträume. Noch dazu, wo bekannt und angekündigt war, dass der Verteidiger des Betroffenen angekündigt hatte, ein gesuchtes Entlastungsvideo im Rahmen des Prozesses selbst einführen zu wollen.

Problematisch, meine Damen und Herren, wird es dann, wenn im Rahmen des Antragsverfahrens für den Durchsuchungsbeschluss der Schutzstatus gar nicht gewürdigt wird, sondern lediglich von Geschäftsräumen die Rede ist. Hier kommt eine besondere Verantwortung dann auch den Amtsgerichten zu, die entsprechend vorgelegten Durchsuchungsanträge sorgfältig auf ihre Erforderlichkeit und Angemessenheit auch unter Berücksichtigung des Schutzstatus der Berufsheimnisträgerinnen zu überprüfen und im Zweifel dies auch abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Rechtsstaat ... !)

Die zweite Behauptung in der Begründung des Antrags der rechtspopulistischen AfD, Kirchenasyl höhle den Rechtsstaat aus, ist eine infame Unterstellung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

In der Charta der neuen „Sanctuary-Bewegung“ in Europa verpflichten sich die Beteiligten, Zitat: „[...] dort, wo eine Abschiebung droht, und damit die Würde und das Leben von Menschen in Ge-

(Abg. Berninger)

fahr ist, Flüchtlinge in unseren Gemeinden aufzunehmen und zu schützen [...], bis eine annehmbare Lösung für sie gefunden ist.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Charta erneuert die Charta von Groningen aus 1987, in der etwas deutlicher formuliert war, worum es beim Kirchenasyl geht, nämlich darum, Flüchtlinge, denen die Abschiebung droht, aufzunehmen und zu schützen, falls zu erwarten ist, dass sie keine menschliche Behandlung erfahren und die Qualität ihres weiteren Lebens ernsthaft beeinträchtigt wird. Das ist in sehr vielen Fällen, in denen Kirchenasyl, in sogenannten Dublin-Fällen, gewährt wird, der Fall, dass nämlich das Leben dieser Menschen ernsthaft gefährdet ist, weil sie in unmenschliche und menschenunwürdige Situationen zurückgeschickt werden sollen.

Es handelt sich quasi um eine Härtefallregelung, der sich die Kirchen aus ihrem Anspruch heraus verpflichtet fühlen, für Menschen in Not, für Schutzsuchende, Partei zu ergreifen. Und es ist in der großen Mehrzahl der Kirchenasyle keineswegs so, dass damit Recht außer Kraft gesetzt würde. Im Gegensatz zur Behauptung der rechtspopulistischen AfD sind die Kirchenasyl gewährenden Gemeinden anders als die Behörden davon überzeugt, dass die betroffenen Menschen nach geltendem Recht nicht abgeschoben werden dürfen, da Gefahr für Leib und Leben oder eine sonstige unzumutbare Härte drohen.

Ich möchte an dieser Stelle aus einer Handreichung für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland aus dem Jahr 2009 zitieren: „In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ‚Kirchenasyl‘ sich nicht gegen die Rechtsordnung als solche richtet. ‚Kirchenasyl‘ gewährende Gemeinden wollen im Gegenteil dem Recht dort Geltung verschaffen, wo die staatliche Handhabung diesem nicht gerecht zu werden scheint, und eine Überprüfung der staatlichen Anordnung erreichen. Sie entschließen sich aufgrund einer christlich motivierten Gewissensentscheidung zu einem begrenzten und nicht intendierten Regelverstoß.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei berufen sie sich auf Artikel 4 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 140 GG, Artikel 137 Abs. 3 WRV, in denen die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen garantiert werden.“

Meine Damen und Herren, die rechtspopulistische Fraktion behauptet in ihrem Antrag, es gäbe, Zitat: „[...] wie etwa im Falle der Jungen Gemeinde in Jena - eine Vernetzung bestimmter Kirchenkreise beispielsweise mit Linksextremisten [...]“. Sie untermauert diese Verleumdung dadurch, dass sie behauptet, diese Behauptung sei eine Tatsache. Und sie geht noch weiter mit ihren Versuchen, die Kirchen in Verruf zu bringen: Es drohe nämlich, dass es infolge der behaupteten, Zitat „[...] Sondervereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Evangelischen Kirche zur Etablierung von der Rechtsdurchsetzung sich entziehenden Rückzugsräumen auch für Straftäter kommt.“ Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur üble Nachrede, wie sie in § 186 Strafgesetzbuch geregelt und mit Strafe bedroht ist, sondern ich nenne das übelste Nachrede, meine Damen

(Abg. Berninger)

und Herren. Meines Erachtens sind wir hier auch ganz nah beim Tatbestand der Verleumdung. Ich würde den Kirchen empfehlen, das mal nachzuprüfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, was zahlreiche Kirchenvertreter/-innen und eben gerade auch die Junge Gemeinde in Jena mit ihrem Jugendpfarrer Lothar König machen, ist Unterstützung antirassistischen und antifaschistischen Engagements – ja, auch gegen die AfD. Es ist der Support von Menschen, die Schutz suchen oder sich in einer Notlage befinden, und es ist das Engagement für die Einhaltung humanitärer Werte, die eben gleichzeitig auch christliche Werte sind.

(Beifall CDU)

Dass diese Werte der AfD fremd sind, dass sie mit den Werten der Rechtspopulist/-innen, die ja häufig auch gleichzeitig Rassist/-innen und Ausländerfeinde sind, nicht vereinbar sind, das wird in einer Broschüre deutlich, die erst kürzlich vom katholischen Echter Verlag publiziert wurde. „Christliches in der AfD“ heißt sie und enthält fast ausschließlich leere Seiten. Von der letzten der 32 leeren Seiten möchte ich zitieren: „Wir haben recherchiert und herausgefunden: da gibt es nichts, gar nichts [Christliches in der AfD]. Sie können blättern, so viel Sie wollen: Es gibt nichts.“

Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen, die üblen Nachredner/-innen von der rechtspopulistischen AfD behaupten, durch die Kirchen und den Freistaat Thüringen würde „ein Legitimitätsanspruch über die Legalität des Rechts gestellt“ und die Verfassung infrage gestellt. Das ist absurd und eine Frechheit. Ich empfehle diesen Abgeordneten und ihren Mitarbeiter/-innen, mal folgende Begriffe nachzuschlagen und tatsächlich auch zu lesen: Rechtsstaat, Berufsgeheimnisträger, Zeugnisverweigerungsrecht, Seelsorgegeheimnis, Verhältnismäßigkeit. Und ich empfehle die Lektüre des Grundgesetzes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Internet, ich hatte in den letzten paar Minuten wirklich so ein – wie soll man sagen – Déjà-vu, Flashback. Ich bin ja alt genug, um zu sagen, ich habe fast drei Jahrzehnte meines Lebens in der DDR verbracht. Ich habe mich gerade just wieder so gefühlt wie im FDJ-Lehrjahr oder zu einer Pionierleiterschulung,

(Beifall AfD)

wo einem so richtig erst mal bewiesen wurde, wie man die Welt zu sehen hat. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: In der Kristallnacht mit Fackeln durch Erfurt!)

(Abg. Herold)

Was die AfD-Fraktion am heutigen Tag hier beantragt, ist nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit. Ich finde es mehr als verwunderlich, dass sich derartige Widerstände gegen unseren Antrag bilden – verwunderlich, aber nicht überraschend. Die politische Linke in diesem Haus – Herr Mohring, ich wäre so glücklich, wenn Sie mir auch zuhören würden. Danke schön.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Man muss Frau Herold nicht zuhören, Herr Mohring!)

Der politischen Linken in diesem Haus scheint es nicht möglich zu sein, mehr als die antragstellende Fraktion und die Überschrift unseres Antrags zur Kenntnis zu nehmen. Dass es um die politische Kultur in diesem Haus schlecht bestellt ist und auch in diesem Land, merkt man daran, dass Marxisten und die Rechtsnachfolger der SED nun die größten Verteidiger der Rechte der Kirchen in Deutschland und Thüringen sein wollen. Die Linke hat wahrscheinlich völlig vergessen, dass 70 Prozent der Einwohner Thüringens, und zwar der, die schon länger hier leben, religiös überhaupt nicht mehr gebunden sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was wohl nicht schön ist!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was wohl nicht schön ist? Das haben Sie gar nicht zu bewerten!)

Zum Antrag selbst: Es wird beantragt, dass die Landesregierung dem Landtag darüber Bericht erstattet, 1. welche Vereinbarungen, Verabredungen oder Zusagen es zwischen dem Freistaat Thüringen und Religionsgemeinschaften im Zusammenhang mit Hausdurchsuchungen oder mit dem Betreten von Räumlichkeiten anlässlich von Ermittlungsverfahren oder zur Gefahrenabwehr existieren, 2. auf welcher Rechtsgrundlage entsprechende Vereinbarungen, Verabredungen oder Zusagen basieren und 3. wer seitens der Landesregierung solche Erklärungen autorisiert oder abgegeben hat. Da sich herausstellen dürfte, dass solche Absprachen, sollte es sie tatsächlich geben, nichts anderes sind, als eine nicht zu rechtfertigende Sonderbehandlung von Glaubensgemeinschaften, da eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt, beantragen wir darauf aufbauend, solche bilateralen Vereinbarungen unverzüglich zu beenden.

(Beifall AfD)

Auslöser dafür war in der Tat eine der monatlich wohl stattfindenden Durchsuchungen in den Räumlichkeiten der Jungen Gemeinde in Jena.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Hören Sie auf, hier solche Lügen zu verbreiten!)

Die Ermittlungsbehörden und die Thüringer Polizei hatten es nämlich tatsächlich gewagt, eine Durchsuchung durchzuführen, ohne vorher das Landeskirchenamt zu informieren. Die Berichterstattung, die folgt, ist ein beispielloses Zeugnis für die Aufgabe wichtiger Grundpfeiler unseres Rechtssystems im hilflosen Umgang des Freistaats Thüringen mit den Kirchen im Allgemeinen und der jungen Gemeinde in Jena insbesondere.

(Beifall AfD)

(Abg. Herold)

Der Superintendent des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena, Herr Sebastian Neuß, beschwert sich in einem Gespräch mit der „Thüringischen Landeszeitung“ zunächst über die Hausdurchsuchung ohne Vorwarnung, um dann aus dem Nähkästchen zu plaudern. Nach seinen Angaben habe das Justizministerium bereits 2013 tatsächlich zugesagt, dass im Zuge der Durchsuchung bei Pfarrern im Freistaat kurzfristig der für die Pfarrer zuständige Personaldezernent im Landeskirchenamt unterrichtet wird. Was dabei kurzfristig bedeuten soll, kann Herr Neuß ebenfalls sehr genau sagen. Bei Razzien sei das Landeskirchenamt frühzeitig, das heißt, unverzüglich bei Eintritt der Ermittlungsmaßnahmen, zu unterrichten.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich alle noch gut daran erinnern, welcher schreckliche Skandal vor ein paar Jahren Deutschland erschüttert hat, als es um die Aufdeckung systematischen und über Jahre verdeckten Kindesmissbrauchs in Einrichtungen der Katholischen Kirche ging. Da wurde genau das kritisiert, dass die Kirche an dieser Stelle systematisch geschwiegen und die Verdächtigen gedeckt und geschont hat. An dieser Stelle hätte ich gern gewusst, wie Sie darüber gedacht hätten, wenn jemand gefordert hätte, vor Durchsuchungen in kirchlichen Räumen hinsichtlich dieses Missbrauchsskandals die Betroffenen vorher über die Durchsuchung zu informieren.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie vermischen schon wieder die Tatsachen!)

Die geradezu wahnwitzige Begründung, die Herr Neuß für seine Forderungen geliefert hat, heißt, dass damit das Seelsorgegeheimnis entsprechend geschützt werden könne. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Ich bitte hier auch die Zuhörer und Zuschauer noch mal um besondere Aufmerksamkeit.

(Zwischenruf Abg. König-Preuß, DIE LINKE: Die können jetzt abschalten!)

Hier wird vom Superintendenten des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena bestätigt, dass es zwischen dem Thüringer Justizministerium und mindestens der Evangelischen Kirche, wenn nicht sogar mit weiteren Glaubensgemeinschaften, eine mehr oder minder formelle Abmachung gibt, dass die Kirchenverwaltung vorab informiert wird, wenn es in Räumlichkeiten der Kirche Hausdurchsuchungen geben soll.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Eben nicht!)

Es gab in Erfurt vor vielen Jahren auch mal den Fall einer Moschee-Gemeinde, die vom Verfassungsschutz beobachtet wurde. Ich weiß nicht, ob die durchsucht worden sind und ich weiß auch nicht, ob die vorher informiert worden sind,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen wahrscheinlich gar nichts!)

aber interessant wäre das schon mal.

(Beifall AfD)

Die Abmachung soll dabei selbstverständlich dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses dienen. Herr Neuß entlarvt sich mit seiner nächsten Äußerung, dass es nach seiner Auffassung nicht im

(Abg. Herold)

Ermessen der Durchsuchungsbehörde, also der staatlichen Organe, liegt, was das Seelsorgegeheimnis ist und was nicht. Ja, wo leben wir denn? Leben wir denn schon in einem Gottesstaat?

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das Seelsorgegeheimnis – wer es glaubt, wird selig. Davon abgesehen, dass Herr Neuß offenbar ein mehr als problematisches Verhältnis zum Rechtsstaat pflegt, muss man sich vorstellen, was solche Aussagen in letzter Konsequenz eigentlich bedeuten. Sollte am morgigen Tage den entsprechenden Behörden in Thüringen etwas bekannt werden, dass es Missbrauchsfälle gibt – ich hatte das Beispiel gerade schon gebracht, das gibt es ja auch in evangelischen Gemeinden –, müsste nach der wohl bestehenden Abmachung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles Mutmaßungen, alles Unterstellungen!)

zwischen Justizministerium und Kirche bei Eintritt der Ermittlungsmaßnahmen, jedoch jedenfalls vor einer Durchsuchung der Räumlichkeiten des sogenannten Seelsorgers die Kirchenverwaltung informiert werden.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Völliger Unfug!)

Dass bei solchen Benachrichtigungen immer ein Risiko existiert, dass Tatverdächtige bzw. Beschuldigte vorab über Untersuchungen informiert werden, ist nicht von der Hand zu weisen. Wir hatten das ja auch vor ein paar Jahren auch irgendwo im Zusammenhang im Bundestag mit einem gewissen Abgeordneten einer gewissen Partei, der dem Bundestag heute nicht mehr angehört. Da gab es dann auch eine Serie von Rücktritten und wechselseitigen Beschuldigungen und irgendein Dienstlaptop ist auf rätselhafte Weise beizeiten verschwunden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit Kirche zu tun?)

Sebastian Neuß und sein Kollege Christian Wagner

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Christhard! Wenigstens den Namen könnten Sie richtig aussprechen!)

– Ach, Frau Rothe-Beinlich, wenn einem die Botschaft nicht gefällt, schlägt man auf den Boten ein. –, sein Kollege Christhard Wagner, Beauftragter der Evangelischen Kirchen beim Landtag und der Landesregierung, fordern, dass es zwischen dem Freistaat und den Kirchen eine Vereinbarung geben muss, wonach ganze Räume in kirchlichen Einrichtungen dem Zugriff durch staatliche Behörden entzogen werden. Wie muss man sich das vorstellen? Als eine Art exterritoriales Gebiet? Gibt es da eine eigene Botschaft? Diese dürften dann grundsätzlich gar nicht vom Staat durchsucht werden, wie es in der TLZ vom 27. Februar heißt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es überhaupt nicht!)

Angesichts der Tatsache, dass es, wie etwa im Fall der Jungen Gemeinde in Jena, eine Vernetzung bestimmter Kirchenkreise beispielsweise mit Linksextremisten gibt oder mit der geduldeten Praxis, dass Migranten ohne Bleiberecht sich durch eine Flucht in das Kirchenasyl dem Zugriff des

(Abg. Herold)

Rechtsstaates entziehen, darf es solche Vereinbarungen nicht geben. Darum geht es nämlich genau, unter anderem. Ja, es kann nicht sein, dass irgendwo ein Staat im Staate existiert, wo die Regeln, die für alle gelten, für gewisse Leute nicht mehr gelten. Das erinnert mich schon wieder an George Orwell: „Alle Tiere sind gleich, aber die Schweine sind gleicher.“

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Da kennen Sie sich aus!)

Eine Aushöhlung des Rechtsstaats durch die Schaffung von de facto rechtsfreien Räumen muss unterbunden werden. Wo ein Legitimitätsanspruch irgendwelcher Religionen – und hier sind ausnahmslos alle Glaubensgemeinschaften gemeint – über die Legalität des Rechts gestellt wird, wird letztlich die Verfassung infrage gestellt. Für den Verfassungsstaat gilt es, die Berufung auf religiöse, kirchliche Legitimität gegenüber der bloßen Legalität des Rechts – die Grundlage des staatlichen Gemeinwesens zerstört.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Herold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrgott?

Abgeordnete Herold, AfD:

Zum Schluss. Forderungen auch seitens der Kirchen, die in eine entsprechende Richtung wirken, sind vom Rechtsstaat entschieden zurückzuweisen.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Herrgott, ich glaube, der Redeschluss ist schon da.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Frau Kollegin Herold, haben Sie gerade die großen Kirchen in Deutschland mit Schweinen gleichgesetzt?

Abgeordnete Herold, AfD:

Nein! Herr Kollege Herrgott, habe ich nicht,

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ja, hat sie!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, hat sie!)

ich habe gesagt, das Vorgehen erinnert mich schon wieder an George Orwell und die „Farm der Tiere“. Ich habe einen Autor zitiert. Ja, und der hat gesagt: „Alle Tiere sind gleich!“, und das heißt auch, alle Tiere sind vor dem Recht gleich, aber die Schweine, die ja bekanntlich Milch und Äpfel gefressen haben, haben sich in diesem System herausgenommen, gleicher zu sein. Vielen Dank!

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Sie haben es mit den beiden Kirchen verglichen!)

(Abg. Herold)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Steigern Sie sich nur rein!)

Präsident Carius:

Danke schön!

Als nächster hat das Wort die Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, argumentativer Pürrierstab wäre noch eine freundliche Umschreibung für das, was wir hier gerade erleben mussten.

Ich schäme mich, das will ich ganz deutlich sagen und ich möchte mich im Namen des Thüringer Landtags beim Beauftragten der Evangelischen Kirche Christhard Wagner dafür entschuldigen, wie hier ohne jede Sachkenntnis über ihn vom Pult hergezogen wurde, anders kann ich es leider nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das müsste doch der Präsident machen!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Herold, Sie haben ja überhaupt nichts verstanden. Wenn Sie dann beispielhaft anführen, dass es mal eine Moscheegemeinde gab, die vom Verfassungsschutz überwacht wurde, und da – Sie wissen es ja nicht – vielleicht Durchsuchungen durchgeführt wurden, muss ich konstatieren, dass Sie ja noch nicht mal verstanden haben, dass es ein Trennungsgebot gibt, und zwar aus guten Gründen. Sie haben überhaupt nichts verstanden, weder was die Rolle von Kirche anbelangt noch was die Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten anbelangt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir hier vom „Staat im Staate“ hören müssen, wenn es um Religionsgemeinschaften geht – vielleicht überlegen Sie wirklich noch mal, was Sie hier gerade gesagt haben. Eine derartige Verächtlichmachung von Religion habe ich nicht mal in der DDR erleben müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die AfD hat hier einen Antrag eingereicht, den sie überschrieben hat mit „Aushöhlung des Rechtsstaates stoppen“. Der Schutz von Menschen vor Lebensgefahr gehört zum kirchlichen Kernauftrag, sagte der damalige Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche, Nikolaus Schneider, 2014. Und sein katholischer Kollege Kardinal Marx ergänzte: „Weit davon entfernt den Rechtsstaat in Frage zu stellen, können Kirchenasyle einen Beitrag dazu leisten, das oberste Ziel des Rechts zu verwirklichen: den Schutz der Menschenwürde.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde dann auch noch näher darauf eingehen, Legalität bedeutet nicht immer auch die Legitimität einer Entscheidung. Wenn sich Kirchengemeinden für die Schutzgewährung aus Glaubens- und Gewissensgründen entscheiden, dann tun sie das mit guten Gründen, weil sie einen Verstoß aus einer christlichen Grundhaltung heraus wahrgenommen haben und sie Menschen in Not helfen wollen, aus Respekt übrigens vor dem Gebot der Nächstenliebe.

Ich kenne keine einzige Kirchengemeinde, die leichtfertig mit dem Schutz von geflüchteten Menschen umgeht, die von besonderer Härte betroffen sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir schon!)

Es soll sich eben kein eigenständiges, neben dem Rechtsstaat stehendes Institut bilden, sondern es soll die christlich-humanitäre Tradition gewahrt werden. Daher zeigen Kirchengemeinden – hören Sie jetzt gut zu! – dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stets den Fall an, wenn Menschen bei Ihnen Schutz gefunden haben. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf rein freiwilliger Basis können die zuständigen staatlichen Stellen die Angelegenheiten dann noch einmal prüfen. Den Kirchengemeinden, die sich derart für extreme Härtefälle engagieren, gebührt unsere Anerkennung und kein Argwohn.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie besitzen keinerlei rechtliche Handhabe und beanspruchen keinen rechtsfreien Raum. Es wird der kirchlichen Beistandspflicht für bedrängte Menschen nachgekommen oder um es mit Dietrich Bonhoeffer auszudrücken „dem Rad in die Speichen fallen“, eben ohne das Gewaltmonopol des Staates infrage zu stellen.

Aber es geht ja gar nicht nur um das sogenannte Kirchenasyl. Es geht auch um die Frage der Seelsorge und auch über die haben Sie sich ja verächtlich in einer Art und Weise geäußert, dass es mich schauert, so dass ich hoffe, dass Sie niemals Seelsorge in Anspruch nehmen müssen. Seelsorgerinnen und Seelsorger haben zu Menschen, die ihnen persönliche Informationen preisgegeben, ein rechtlich geschütztes Vertrauensverhältnis und können sich auf das Beichtgeheimnis berufen. Und dieses darf auch nicht dadurch ausgehöhlt werden, dass bei Durchsuchungen von Diensträumen Aufzeichnungen und Datenträger beschlagnahmt werden, die für das laufende Verfahren nicht von Bedeutung sind oder die auch ohne Durchsuchung einfach der Ermittlungsbehörde ausgehändigt werden können. Und – jetzt hören Sie mir gut zu! – das Bundesverfassungsgericht stellt extrem hohe Anforderungen an die Beachtung der Verhältnismäßigkeit bei Durchsuchung, Sicherstellung und Beschlagnahme von Datenträgern und lässt bei besonders groben Verstößen gegen diesen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz die gerichtliche Verwertung der Beweismittel auch nicht zu. Es bedarf also gar nicht irgendwelcher Vereinbarungen zwischen dem Staat und Religionsgemeinschaften, um diese unter Schutz zu stellen, sondern diese ergibt sich unmittelbar aus dem Gesetz. Die individuelle sowie gemeinwohlbezogene Bedeutung der rechtlich geschützten Vertrauensverhältnisse zwischen Seelsorgerinnen bzw. Seelsorgern und Menschen, die sich ihnen anvertraut haben, hat Verfassungsrang, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da können Sie jetzt lachen oder feixen, aber es kommt schlichtweg einer Verhöhnung des Rechtsstaats gleich, werte Abgeordnete der AfD, wenn Sie meinen, vor seiner Aushöhlung im Zusammenhang

(Abg. Rothe-Beinlich)

mit kirchlichen Tätigkeiten warnen zu müssen. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist nämlich genau darauf zu achten, dass Grundrechte nicht eingeschränkt werden und Eingriffe streng am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemessen werden. Dem Antrag der AfD kann man nicht zustimmen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordneter Herrgott von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegen von der AfD-Fraktion, das war ja heute schon mal wieder eine Glanzleistung hier.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Ja, das sehen wir auch so!)

Wenn ich mir die Überschrift Ihres Antrags durchlese „Die Aushöhlung des Rechtsstaats stoppen – keine Privilegien für die Etablierung rechtsfreier Räume in den Kirchen“ dann klingt das ja ziemlich dramatisch,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ist es auch!)

hat aber leider extrem wenig Substanz. Der Popanz, den Sie hier aufführen, fällt bei genauerer Betrachtung aber recht schnell in sich zusammen und das will ich Ihnen auch gern noch in ein paar Sätzen mit auf den Weg geben. Denn was wollen Sie uns heute hier eigentlich weismachen mit diesem Wortbeitrag von Ihnen, Kollege Möller, und von Ihnen, Frau Herold? Sie wollen uns weismachen, es gebe hier Geheimabsprachen mit den Kirchen, dass diese im Vorfeld von Durchsuchungen immer informiert würden und damit die Möglichkeit bestünde, Beweise beiseite zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber das steht doch...!)

So viel zur Wunschvorstellung. Kollege Möller, Sie müssen dann die Texte auch richtig lesen und sich mal richtig informieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Helfen Sie uns mal bei der Exegese!)

Da helfe ich Ihnen gleich gern auf die Sprünge, bisschen zuhören, Sie haben auch noch Redezeit, da können Sie noch mal vorkommen. Denn wie sieht es in der Realität aus, in der Realität abseits Ihrer Wunschvorstellungen, in Ihrem AfD-Dunstkreis und Ihrem kleinen Spiegelzimmer, wo Sie sich gern selbst betrachten und beweihräuchern.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ein großes Spiegelzimmer!)

Die Realität ist leider ein bisschen anders. Es gibt eine informelle Vereinbarung zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses. Was das Seelsorgegeheimnis ist, muss ich Ihnen jetzt nicht noch einmal erklären. Das haben die Vorrednerinnen bereits ausführlich getan. Diese Vereinbarung besagt – so

(Abg. Herrgott)

auch die direkte Information von den Kirchen, die Sie sich im Übrigen hätten auch holen können –, dass es bei Durchsuchungen eine zeitnahe Information gibt zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Strafvereitelung nicht mehr möglich ist. Diese Information dient lediglich dazu, eine Teilnahme kirchlicher Vorgesetzter der entsprechenden Beschuldigten, bei denen durchsucht wird, bei der Durchsuchung zu ermöglichen, um das Seelsorgegeheimnis zu wahren.

Kollege Möller, Sie haben ja entsprechende schutzwürdige Interessen, neben dem Seelsorgegeheimnis das besondere Verhältnis zwischen Arzt und Patient und Ähnliches hier aufgezählt. Bei der Beschäftigung mit diesem Antrag hätten Sie sich diese Frage eigentlich selbst beantworten können, haben Sie aber leider nicht getan. Das Seelsorgegeheimnis und der Schutz des Seelsorgegeheimnisses sind nämlich in unserem Land zum Glück völlig selbstverständlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Möller, wie hätte man das alles erfahren können, was ich Ihnen jetzt so kurz zusammengefasst erzählt habe? Sie hätten das erfahren können mit einem einfachen Anruf bei den Kirchen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Also auf Zuruf!)

Dann hätte man Ihnen die Klarheit verschafft, Klarheit darüber, dass es keinen formellen Vertrag gibt, wie Sie hier suggerieren, irgendwelche Geheimabsprachen, Illuminati und Hinterzimmergeschichten – alles völliger Quark –, und Sie hätten auch Klarheit darüber erlangt, wie das Seelsorgegeheimnis in der konkreten informellen Absprache geschützt werden soll. Hätten Sie alles erfahren mit einem einzigen Anruf, hätten Sie uns jetzt hier etwa eine dreiviertel Stunde kostbare Lebenszeit erspart. Leider haben Sie das nicht getan. Schade für unsere Lebenszeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber da die Lebenszeit leider schon einmal rum ist, meine Damen und Herren von der AfD, will ich Ihnen gern auch noch einmal etwas zum Kirchenasyl erklären und das noch ein bisschen einordnen, auch das, was meine Vorrednerinnen hier gesagt haben, was nicht alles so den Tatsachen entspricht. Das haben Sie jetzt zwar in Ihrem Antrag in der Begründung so als letzten Satz noch ein bisschen hintendran geklatscht. Es bedarf aber dennoch einer deutlichen Erläuterung.

Die Notwendigkeit des Kirchenasyls wurde und wird von Kirchenvertretern bisher immer damit begründet, dass es in einem bestimmten Einzelfall eine zusätzliche Überprüfungsmöglichkeit bei besonderen Härten geben muss. Für diese Fälle, die von der reinen gesetzlichen Lehre und der Umsetzung in der Praxis eben leider nicht vollumfänglich erfasst werden, sollte es eine zweite Prüfinstanz geben – dazu gibt es auch eine Absprache vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge –, ohne Rechtscharakter – falls Sie dann von Ihren Kollegen im Bundestag demnächst eine Anfrage stellen wollen, erkläre ich es Ihnen gleich – besondere Fälle auf Anregung der Kirchen noch einmal eingehend in einer Art zusätzlichen Prüfschleife überprüfen zu lassen. Alles öffentlich einsehbar, alles mit drei entsprechenden Google-Suchanfragen, auch für Sie, sofort zu erahnen. Das ist jedoch nur entsprechend begründbar, diese zweite Prüfinstanz, auch durch das BAMF in den Ländern, wo es keine besonderen Regelungen nach § 23 a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes seit 2005 gibt. Was ist der Paragraph? Er regelt die Einrichtung der sogenannten Härtefallkommission. Auch diese Kommission sollte Ihnen aus Thüringen heraus sehr gut bekannt sein, denn die Härtefall-

(Abg. Herrgott)

kommission stellt eine zusätzliche Prüfinstanz neben den Prüfungen des BAMF in Thüringen dar, wo Härtefälle noch einmal entsprechend vorgelegt werden können. Da sitzen Parlamentarier drin und da sitzen auch ausreichend Vertreter der Zivilgesellschaft drin, auch der großen Kirchen. Die nehmen dann eine Einzelfallprüfung vor.

Wie diese Prüfung vorgenommen wird, darüber kann man sich wahrlich streiten, ob dieses Gremium immer zu hart, zu leicht, zu weich oder zu wenig intensiv prüft. In Thüringen sagen uns aber die Zahlen, dass ein sehr hoher Anteil dieser Härtefälle, die dort vorgelegt werden, auch angenommen wird.

Hier in Thüringen ist das nämlich bewährte Praxis mit der Härtefallkommission. Und durch die Bildung dieser Härtefallkommission wird die Prüfung der besonderen Härten in Thüringen mit einem ausreichenden Spielraum auch gewährleistet. Das ist gut so, dass hier der Einzelfall noch mal geprüft wird, aber das sagt auch Folgendes: Denn mit dieser Härtefallkommission – und das richtet sich jetzt an die Kollegen der drei regierungstragenden Fraktionen – fehlt einem Kirchenasyl in Thüringen nicht nur der rechtliche, sondern auch der inhaltliche Begründungspunkt und die Voraussetzung.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht, das ist falsch!)

Denn wenn Sie so argumentieren, dann können Sie sich noch 15 verschiedene Gremien ausdenken, wo nach der Ablehnung im ersten, im zweiten, im dritten, im vierten immer wieder der Einzelfall noch mal geprüft werden könnte, egal aus welcher Gemeinschaft dieser Antrag kommt. Es gibt eine Instanz in Thüringen, die nach der endgültigen Ablehnung noch einmal den Härtefall prüft und diese Instanz ist die richtige: die Härtefallkommission. Deswegen lassen Sie mich ganz deutlich sagen, Kirchenasyl in Thüringen ist und bleibt ein nicht tolerierbarer Rechtsbruch

(Beifall CDU)

und Rechtsbrüche, meine Damen und Herren, lehnen wir als CDU-Fraktion klar ab. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Abgeordneter Herrgott. Jetzt habe ich keinen weiteren Abgeordneten, sodass ich der Regierung, Herrn Staatssekretär von Ammon das Wort erteile.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich sehe es ja als Aufgabe der Landesregierung an, auch nach einer emotionalen Debatte immer wieder sachlich Stellung zu nehmen. Ich gebe zu, nach dieser Aussprache und auch nach dem Wortlaut des Antrags fällt es mir als evangelischer Christ schwer, die gebotene Sachlichkeit zu wahren, ich werde mich aber darum bemühen.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung um Berichterstattung dazu gebeten, welche – auch formlosen – Vereinbarungen, Verabredungen oder Zusagen zwischen dem Freistaat Thüringen und Religionsgemeinschaften im Zusammenhang mit der Durchsuchung und dem Betreten

(Staatssekretär von Ammon)

von Räumlichkeiten anlässlich von Ermittlungsverfahren oder zur Gefahrenabwehr existieren und was genau deren Inhalt ist. Zu diesem schon sprachlich etwas unglücklich gefassten Antrag kann ich mitteilen, dass im TMMJV ein Fall einer entsprechenden Verständigung bekannt ist.

Sie wurde auf Bitte der Präsidentin des Landeskirchenamts der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland mit dem damaligen Justizminister im Jahr 2012 geschlossen. Diese Verständigung hat folgenden Inhalt: Bei Ermittlungsmaßnahmen, von denen ein Pfarrer betroffen ist, werde kurzfristig der zuständige Personaldezernent im Landeskirchenamt unterrichtet. Diese Unterrichtung solle möglichst frühzeitig – und jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit –, jedoch nicht vor Beginn der Ermittlungsmaßnahmen stattfinden. Klargestellt wurde weiterhin, dass über die Frage, ob und wann die Staatsanwaltschaft das Landeskirchenamt über substantiierte Vorwürfe gegen Pfarrer bzw. über konkrete Ermittlungsmaßnahmen bereits während des Ermittlungsverfahrens unterrichten werden, nur jeweils im Einzelfall entschieden werden kann. Entscheidend hierbei ist immer, dass die strafrechtlichen Ermittlungen nicht gefährdet werden. Eine Unterrichtung des Landeskirchenamts werde daher erst dann in Betracht gekommen, wenn die Beweismittel gesichert seien bzw. die Ermittlungsmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Durchsuchung, bereits angefangen hätten. Schließlich wurde seitens des Thüringer Justizministeriums erklärt, dass gegen die Anwesenheit eines Personaldezernenten oder eines anderen Vertreters des Landeskirchenamts bei Durchsuchungsmaßnahmen keine grundsätzlichen Einwände bestünden. Es müsse hierbei aber gesichert sein, dass der Inhaber des Hausrechts des durchsuchten Objekts mit der Anwesenheit einer dritten Person einverstanden sei. Soweit zum Inhalt. Der Präsidentin des Landeskirchenamts wurde damals zugesagt, die vorgenannten Grundsätze in der nächsten Dienstbesprechung mit dem Generalstaatsanwalt und den leitenden Oberstaatsanwälten vorzustellen und um entsprechende Sensibilisierung der Staatsanwälte zu bitten, die derartige Ermittlungsmaßnahmen anordnen oder durchführen. Diese Zusage wurde eingehalten, das Thema war Gegenstand der Tagung der leitenden Oberstaatsanwältinnen und leitenden Oberstaatsanwälte mit dem Generalstaatsanwalt und Vertretern des Thüringer Justizministeriums, die am 18. und 19. November 2013 in Erfurt stattfand. Mit Ministerschreiben vom 7. Januar 2014 wurde der Präsidentin des Landeskirchenamts mitgeteilt, dass die Angelegenheit nochmals aufgegriffen und erörtert worden sei. Es sei daher gewährleistet, dass die Staatsanwaltschaften bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die berechtigten Interessen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland entsprechend den eben genannten Grundsätzen berücksichtigen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir noch ein paar Ausführungen zu dem rechtlichen Rahmen, in dem sich diese Vereinbarung bewegt. Ich denke, Ausführungen in rechtlicher Hinsicht sind schon deswegen veranlasst, weil in dem Antrag davon die Rede ist, dass der Rechtsstaat ausgehöhlt werde, dass rechtsfreie Räume entstünden und dass es rechtsstaatswidrige Privilegierungen gebe. Ich denke, es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass ich solchen Unterstellungen vehement entgegenrete. Ich denke auch, man sollte bei solchen Anträgen berücksichtigen, welchen Vorwurf man da impliziert, nämlich dass sich Thüringer Richter und Staatsanwälte, die einen Eid auf die Verfassung geschworen haben, rechtsstaatswidrig verhalten würden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Starker Tobak wäre das!)

(Staatssekretär von Ammon)

Die geschilderten Verständigungen geben die geltende Rechtslage wieder und greifen nicht in Grundrechte ein. Sie sind vielmehr vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich verankerten und strafverfahrensrechtlich ausgestalteten Schutzes Geistlicher als Berufsheimnisträger zu sehen. Der Schutz des seelsorgerischen Gesprächs mit einem Geistlichen ist Ausfluss des Schutzes der Menschenwürde. Geistliche sind eben berechtigt, über das, was ihnen in ihrer Eigenschaft als Seelsorger anvertraut worden oder bekannt geworden ist, das Zeugnis zu verweigern. Sie genießen in diesem Umfang zudem Beschlagnahmeschutz. Auch andere Ermittlungsmaßnahmen sind grundsätzlich unzulässig, wenn sie sich gegen einen nicht selbst beschuldigten oder sonst in bestimmter Weise in die Taten anderer verstrickten Geistlichen richten und voraussichtlich Erkenntnis erbringen würden, über die der Geistliche das Zeugnis verweigern dürfte. So weit zum strafprozessualen und zum verfassungsrechtlichen Rahmen.

Auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes ergeben sich gegen die Vereinbarung keine Bedenken. Die Übermittlung personenbezogener Daten des Beschuldigten kann sich auf §§ 12, 14 Abs. 1 Nummer 4 und 5 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz stützen. Danach ist die Übermittlung unter anderem dann zulässig, wenn die Kenntnis der Daten aus Sicht der übermittelnden Stelle für dienstrechtliche Maßnahmen oder Maßnahmen der Aufsicht, falls der Betroffene Geistlicher oder Beamter einer Kirche ist, für die Entscheidung über eine Kündigung oder eine andere arbeitsrechtliche Maßnahme oder für eine Entscheidung über eine Amtsenthebung erforderlich ist und die Daten auf eine Verletzung von Pflichten schließen lassen, die bei der Ausübung des Berufs oder der Wahrnehmung der Aufgaben aus dem Amtsverhältnis zu beachten sind, oder in anderer Weise geeignet sind, Zweifel an der eigenen Zuverlässigkeit oder Befähigung hervorzurufen.

Was schließlich das grundsätzliche Einverständnis mit der Anwesenheit eines Personaldezernenten angeht, gestattet die Strafprozessordnung in § 106 Abs. 1 dem Inhaber der zu durchsuchenden Räume oder Gegenstände bei der Durchsuchung anwesend zu sein. Der Inhaber kann einen anderen mit der Wahrnehmung dieses Rechts beauftragen. Folgerichtig hat die Vereinbarung das grundsätzliche Einverständnis mit der Anwesenheit des Personaldezernenten unter dem Vorbehalt des Einverständnisses des Wohnungsinhabers gestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich hoffe, es ist deutlich geworden, dass es keine Vereinbarung mit Religionsgemeinschaften gibt, die außerhalb von Recht und Gesetz steht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Antrag auf Aufhebung einer derartigen Vereinbarung geht deswegen ins Leere. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich jetzt die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Eine Ausschussüberweisung ist in der Debatte nicht beantragt worden. Nein. Doch, Herr Möller?

Abgeordneter Möller, AfD:

Nein, aber ich beantrage die namentliche Abstimmung.

Präsident Carius:

Gut, dann stimmen wir namentlich über den Antrag der AfD-Fraktion ab und ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatte jetzt jeder die Gelegenheit zur Stimmabgabe? Ich sehe keinen Kollegen mehr rennen, offensichtlich scheint das der Fall zu sein. Ich schließe damit den Abstimmungsvorgang und bitte um Auszählung.

Wir haben ein Ergebnis. Es wurden 76 Stimmen abgegeben, davon 8 Jastimmen, 68 Neinstimmen, keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage ...). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und auch die heutige Sitzung. Ich darf Sie daran erinnern: Morgen werden wir mit Tagesordnungspunkt 4 die Sitzung gegen 9.00 Uhr eröffnen. Herzlichen Dank. Einen schönen Heimweg, bis morgen.

Ende: 18.11 Uhr